

# Bildung in Berlin und Brandenburg 2008

Ein indikatorengestützter Bericht  
zur Bildung im Lebenslauf



**ISQ** Institut für Schulqualität der Länder  
Berlin und Brandenburg

**statistik** Berlin Brandenburg

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin  
und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg



# Bildung in Berlin und Brandenburg 2008

Ein indikatorengestützter Bericht  
zur Bildung im Lebenslauf

### Die Mitglieder der Autorengruppe gehören den folgenden Einrichtungen an:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS Berlin-Brandenburg)  
Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ)

### Verantwortliche Autoren

Dr. Poldi Kuhl (ISQ) Dr. Hans Anand Pant (ISQ)  
Prof. Dr. Klaus Rehkämper (AFS) Prof. Dr. Ulrike Rockmann (AFS)  
Dr. Wolfgang Wendt (ISQ)

### Unter Mitarbeit von (siehe auch Inhaltsverzeichnis):

Hartmut Bömermann (AFS) Cathleen Faber (AFS)  
Dr. Peter Lohauß (AFS) Ricarda Nauenburg (AFS)  
Jürgen Paffhausen (AFS) Dr. Klaus Voy (AFS)

### Aus den beteiligten Einrichtungen haben außerdem mitgearbeitet:

Heidi Barnack (AFS) Erika Eltfeld (AFS)  
Ilona Hubrich (AFS) Sebastian Kaiser (ISQ)  
Maren Kandulla (ISQ) Ramona Klasen (AFS)  
Dr. Monika Kühn (AFS) Andreas May-Wachowius (AFS)  
Sabine Quaiser (AFS) Reinhard Schüler (AFS)  
Christel-Beate Seifert (AFS) Dr. Thomas Wachtendorf (AFS)

### Design / Titelfoto

Renate Keil (AFS) Martina Santi (AFS)  
Sybille Zerling (AFS) Outermedia GmbH

### Manuskript & Graphiken

Christa Stammnitz

### Bei der Beratung und Qualitätssicherung wirkten mit

**Kapitel C:** Dr. Hans-Rudolf Leu, Dr. Matthias Schilling  
(Deutsches Jugendinstitut, Forschungsverbund DJI/Technische Universität Dortmund))

**Kapitel F:** Dr. Christian Kerst (HIS)

**Kapitel G:** Prof. Dr. Harm Kuper (Freie Universität Berlin)

### Herausgeber:

Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

ISBN: 978-00-001993-7

Vorwort		7
Anmerkungen zur Datenlage		8
Hinweise für Leserinnen und Leser		9
Abkürzungen		9
Wichtige Ergebnisse im Überblick		11
Rahmenbedingungen		25
<b>A1</b>	Demographische Entwicklung > H. Bömermann, J. Paffhausen <	25
<b>A2</b>	Wandel der Familien- und Lebensformen > P. Lohauß <	31
<b>A3</b>	Bevölkerung mit Migrationshintergrund > H. Bömermann, K. Rehkämper, U. Rockmann <	35
<b>A4</b>	Wirtschaftliche und soziale Entwicklung > H. Bömermann, U. Rockmann, K. Voy <	41
Grundinformationen zur Bildung in Berlin und Brandenburg		53
<b>B1</b>	Bildungsausgaben > C. Faber, K. Rehkämper <	53
<b>B2</b>	Bildungspersonal > K. Rehkämper, U. Rockmann <	62
<b>B3</b>	Bildungsstand und Bildungsbeteiligung > R. Nauenburg, K. Rehkämper <	67
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung		77
<b>C1</b>	Angebotsarten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung > K. Rehkämper, U. Rockmann <	77
<b>C2</b>	Nutzung der Angebotsarten > K. Rehkämper, U. Rockmann <	78
<b>C3</b>	Migrationshintergrund > H. Bömermann, K. Rehkämper, U. Rockmann <	82
<b>C4</b>	Übergang in die Schule > W. Wendt <	87
Allgemeinbildende Schule		91
<b>D1</b>	Regionale Schulversorgung in Brandenburg > K. Rehkämper, U. Rockmann <	92
<b>D2</b>	Berliner Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund > K. Rehkämper, U. Rockmann <	96
<b>D3</b>	Ganztägige Bildung und Betreuung im Schulalter > S. Kaiser, P. Kuhl, H. A. Pant, W. Wendt <	100
<b>D4</b>	Übergänge in das und im Schulwesen > K. Rehkämper, U. Rockmann <	105
<b>D5</b>	Jahrgangswiederholung an allgemeinbildenden Schulen > K. Rehkämper, U. Rockmann <	112
<b>D6</b>	Schulabgänge mit und ohne Abschluss > H. Gärtner, K. Rehkämper, U. Rockmann W. Wendt <	117
Berufliche Bildung > K. Rehkämper, U. Rockmann <		131
<b>E1</b>	Ausbildungsanfänge - Strukturentwicklung	132
<b>E2</b>	Angebot und Nachfrage in der Dualen Ausbildung	135
<b>E3</b>	Schulberufssystem	143
<b>E4</b>	Übergangssystem	148
<b>E5</b>	Abschlüsse und Abgänge	151

<b>Hochschule</b> > K. Rehkämper, U. Rockmann <	155
<b>F1</b> Studienanfängerinnen und Studienanfänger	156
<b>F2</b> Lehrendes Personal an Hochschulen	165
<b>F3</b> Studienfinanzierung und sozialer Hintergrund	171
<b>F4</b> Studienverlauf, Studiendauer, Studienabbruch	176
<b>F5</b> Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen	181
<b>Weiterbildung</b> > K. Rehkämper, U. Rockmann <	187
<b>G1</b> Weiterbildungsarten und -daten	188
<b>G2</b> Weiterbildungsangebote und -teilnahme	190
<b>G3</b> Abschlüsse	193
<b>Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b> > H. Gärtner, M. Kandulla, P. Kuhl, H. A. Pant, W. Wendt, S. Kaiser <	197
<b>H1</b> Qualitätsmodelle: Handlungs- und Orientierungsrahmen für Schulqualität	199
<b>H2</b> Interne und externe Maßnahmen der Evaluation	202
<b>H3</b> Internationale, nationale und regionale Schulleistungstudien	207
<b>H4</b> Vergleichsarbeiten	219
<b>Tabellenanhang</b>	225-336
<b>Übersichten / Anhang</b>	337-368
<b>A</b> Datenquellen	337
<b>B</b> Definition von Migrationshintergrund	338
<b>C</b> ISCED-Kategorien	340
<b>D</b> Fachgruppengliederung ISCED 5A/6	344
<b>E</b> Karten	346
<b>F</b> Übersicht Schulsysteme	350
<b>G</b> Glossar	354
<b>H</b> Literaturverzeichnis	364

## Einleitung

Mit dem Bildungsbericht für die Metropolregion Berlin und Brandenburg wird eine Bestandsaufnahme zentraler Aspekte der Bildungssysteme beider Länder vorgelegt. In einer Zusammenstellung relevanter und empirisch gesicherter Daten und Informationen soll ein Beitrag geleistet werden, die sachliche Grundlage von Diskussionen und Entscheidungen im Bildungsbereich zu verbreitern, der maßgeblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und auf die Lebenschancen von Individuen besitzt.

Der Bildungsbericht wurde von einer Autorengruppe des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg erstellt. Auftraggeber waren die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg. Der Bildungsbericht ist orientiert an der Leitidee „Bildung im Lebenslauf“ und thematisiert Bildungsbereiche von der vorschulischen Bildung, Betreuung und Erziehung bis zur Hochschule und zur Weiterbildung. Der Bildungsbericht ist so konzipiert, dass er an den alle zwei Jahre erscheinenden Bericht „Bildung in Deutschland“, den jährlich erscheinenden Bericht „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“ sowie an die internationale Berichterstattung anschlussfähig ist, zugleich aber die regionalen Aspekte in den Mittelpunkt stellt.

Der erstmals vorgelegte regionale Bildungsbericht für Berlin-Brandenburg ist wie der nationale Bericht „Bildung in Deutschland“ auf kontinuierliche Fortschreibung hin angelegt. Er soll in regelmäßigen Abständen empirische, Indikatoren basierte und steuerungsrelevante Informationen über das Bildungswesen in den beiden Ländern im Kontext des gesamtdeutschen Systems bereitstellen.

Eine solche anschlussfähige und prospektive Konzeption erfordert die Auswahl von Indikatoren und Kennwerten, die kontinuierlich verfügbar sind. Unter Indikatoren werden hier quantitativ erfassbare Größen verstanden, „Anzeiger“ für komplexe Zusammenhänge, die zentrale Sachverhalte von Bildungsprozessen und ihre Veränderung beschreiben und dies, je nach Verfügbarkeit der Daten, im regionalen, deutschlandweiten und internationalen Vergleich sowie über die Zeit. Die Kennzahlen und Indikatoren basieren hauptsächlich auf Daten der amtlichen Statistik, wie dem Mikrozensus, der Kinder- und Jugendhilfe-, der Schul- und Hochschulstatistik, auf Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie auf internationalen, nationalen und regionalen Schuluntersuchungen.

Der Bildungsbericht für Berlin und Brandenburg präsentiert eine problemorientierte Analyse der Bildungssituation in der Region. Problemorientierung heißt, kritische Entwicklungen im Bildungswesen für Politik und Öffentlichkeit erkennbar zu machen und möglichen Handlungsbedarf aufzuzeigen, ohne jedoch Wertungen vorzunehmen und politische Empfehlungen abzugeben.

Die beiden ersten Kapitel (A und B) behandeln bildungsbereichsübergreifende Themen. Sie thematisieren den gesellschaftlichen Kontext, in den Bildung gestellt ist: die demographische Entwicklung sowie den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel (Kapitel A) und liefern Grundinformationen zum Bildungssystem in Berlin und Brandenburg als Ganzes wie Bildungsausgaben, Bildungspersonal, Bildungsbeteiligung und Bildungsstand (Kapitel B). Ihnen folgen die zentralen Kapitel C bis G, die – orientiert an der Leitidee „Bildung im Lebenslauf“ – die einzelnen Bildungsbereiche behandeln, angefangen mit der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (C) über die Schule (D), die berufliche Ausbildung (E) bis zur Hochschule (F) und Weiterbildung (G). Das letzte Kapitel (H) schließlich behandelt – zunächst beispielhaft für den schulischen Bereich – das System der Qualitätssicherung und -entwicklung in beiden Ländern.

Im Anschluss an die Einleitung folgen Anmerkungen zur Datenlage und Hinweise für Leserinnen und Leser. Das anschließende Kapitel „Wichtige Ergebnisse im Überblick“ ermöglicht es der eiligen Leserin und dem eiligen Leser, sich die zentralen Befunde des Berichts rasch anzueignen.

## Anmerkungen zur Datenlage

Der Bildungsbericht für Berlin und Brandenburg basiert auf Daten aus unterschiedlichen Quellen (vgl. Übersicht A). Die notwendige Voraussetzung für die Verwendung von Daten in diesem Bericht ist die Datenqualität, die Verfügbarkeit über längere Zeiträume sowie die Repräsentativität für Deutschland, mindestens jedoch für Berlin und Brandenburg. Diese Kriterien treffen prinzipiell auf die Daten der amtlichen Statistik, der Bundesagentur für Arbeit, der OECD, der Kultusministerkonferenz, des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin zu. Natürlich muss auch bei diesen Quellen im Detail die Qualität der Daten geprüft werden. So können z. B. durch methodische Umstellungen<sup>1</sup> Qualitätseinschränkungen eintreten, die auch dazu führen können, dass einzelnen Aspekte temporär nicht berichtbar sind.

So komplex das Bildungssystem und Bildungsgeschehen in Deutschland ist, so vielfältig sind auch die zur Analyse herangezogenen Daten. Das bringt zum einen methodische Probleme mit sich, wenn Definitionen, die ein- und denselben Sachverhalt betreffen, je nach Datenquelle unterschiedlich sind. Der Begriff Migrationshintergrund ist hierfür ein Beispiel hierfür. Den genutzten Datenquellen liegen insgesamt dreizehn zwar nicht grundverschiedene, aber auch nicht völlig identische Definitionen zugrunde. In diesem Fall wird der verwendete Begriff im Text mit einem Index versehen, der Auskunft über die aktuell verwendete Definition gibt. So bezeichnet Migrationshintergrund<sup>EWR</sup> die Datenquelle Einwohnerregister (EWR), d. h. an dieser Stelle werden die Daten zum Migrationshintergrund auf der Basis der zum Einwohnerregister zugehörigen Definition berechnet (vgl. Übersicht B - Definitionen).

Neben den unterschiedlichen Definitionen besteht ein weiteres Problem bzgl. der Datenlage darin, dass die Daten u. U. zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben werden. In der Berufsbildungsstatistik werden z. B. von Seiten der amtlichen Statistik die Daten zum Stichtag 31.12. erhoben, während das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) sie zum 31.10. erhebt. Es ist leicht nachvollziehbar, dass sich beispielsweise bei den Zahlen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen Differenzen zwischen den beiden Quellen ergeben. So werden beim Stichtag 31.10. Verträge erfasst, die u. U. noch in der Probezeit bis zum 31.12. gekündigt werden, demnach zum Stichtag 31.12. nicht mehr vorhanden sind. Verträge, die nach dem 31.10. abgeschlossen werden, erfasst das BIBB nicht, sie werden jedoch in der Berufsbildungsstatistik nachgewiesen.

Beim Vorliegen mehrerer Definitionen wie auch unterschiedlicher Stichtage ist nicht zu erwarten, dass Absolutzahlen aus den unterschiedlichen Quellen gleich sind. Ungeachtet dessen müssen die Größenordnungen wie auch prozentuale Anteile betrachteter Merkmale annähernd übereinstimmen. Die amtliche Statistik beschreibt diesen Sachverhalt in ihren Qualitätsstandards mit Kohärenz<sup>2</sup>. Diese Unschärfen bedeuten aber auch, dass die inhaltliche Interpretation sehr kleiner Abweichungen bzw. Veränderungen nicht zulässig ist.

Nicht alle hier dargestellten Daten sind aus dem gleichen Berichtsjahr. Dies ergibt sich zum einen, da die Erhebungen teilweise nicht jährlich, sondern im Mehrjahresrhythmus erfolgen, so bei PISA wie auch bei Sonderhebungen des Mikrozensus. Zum anderen wird für die Bereitstellung von Daten und ihre Auswertung unterschiedlich viel Zeit benötigt. Auch wenn in der Folge einige der hier berichteten Daten ziemlich nicht ganz aktuell erscheinen – so die Bildungsfinanzdaten aus dem Jahr 2005 –, so wurde sichergestellt, dass die jeweils aktuellsten verfügbaren Daten berichtet werden.

---

1 2007 tritt dies z. B. bei der Berufsbildungsstatistik in der amtlichen Statistik und den Daten zu Personen im Übergangssystem bei der Bundesagentur für Arbeit zu.

2 <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Service/UeberUns/Qualitaetsmanagement/Qualitaetsstandards2,property=file.pdf>, S. 3 [23.02.2009]"

## Hinweise für Leserinnen und Leser

- Die Kernaussagen werden als blaue Textbausteine (Marginalien) neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.
- Bei Verwendung grafischer Darstellungen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung durch > Abb. A4-2 verwiesen. An der Abbildung wird auf die zugehörige Tabelle im Anhang verwiesen, die nicht zwingend die gleiche Bezeichnung (Tab. A4-2) haben muss. An der Tabelle wird auf die zugrundeliegende Datenquelle verwiesen.
- 13%<sup>BE</sup> bzw. 20%<sup>BB</sup>: Quantitative Angaben mit hochgestellten Abkürzungen für Länder kennzeichnen den Wert für das jeweilige Land, hier also 13% für Berlin und 20% für Brandenburg.
- Migrationshintergrund<sup>MZ</sup> = Begriffe mit hochgestellten Abkürzungen spezifizieren den Begriff. Z. B.: Die Aussagen zum Migrationshintergrund basieren auf den Zahlen und damit auf der Definition aus dem Mikrozensus (MZ).
- Bevölkerungsvorausrechnung<sup>M1</sup>: Die Kennzeichnung mit einem hochgestellten M und einer fortlaufenden Nummerierung zeigt an, dass es zu dem Begriff eine methodische Erläuterung gibt, die sich am Ende des jeweiligen Kapitels befindet.
- Länder-Min, Länder-Max: Um die berichteten Werte besser einordnen zu können, wird dort, wo es sinnvoll ist, der kleinste bzw. größte Wert berichtet, der in den Bundesländern erreicht wurde. Da kein Ranking erfolgen soll, werden die Länder nicht explizit benannt.
- Nationaler Durchschnitt, Bundesdurchschnitt: Dieser Durchschnittswert ist nicht der arithmetische Durchschnittswert aus 16 Länderwerten. Es ist ein mit dem jeweiligen Länderanteil gewichteter Durchschnittswert. Der Wert der zur Gewichtung herangezogen wird ist abhängig von der berichteten Größe, z. B. die Bevölkerung, die Schülerinnen und Schüler, die Studierenden im jeweiligen Land.

## Abkürzungen

AES	Adult Education Survey
AS	Allgemeine Schulstatistik
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSW	Berichtssystem Weiterbildung
CVTS3	Continuing Vocational Training Survey
DHS	Deutsche Herkunftssprache
EWR	Einwohnerregister
HwO	Handwerksordnung
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
ISCED	International Standard Classification of Education (1997)
Kita	Kindertageseinrichtung
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MDQM	Modular-Duale-Qualifizierungsmaßnahme
MINT	Fächer der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MSA	Mittlerer Schulabschluss
MZ	Mikrozensus
NDHS	Nichtdeutsche Herkunftssprache
P10	Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10
PISA	Programme for International Student Assessment
PLR	Planungsräume
PRG	Prognoseräume

RBS	Regionales Bezugssystem Berlin
SGB	Sozialgesetzbuch
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
VERA	Vergleichsarbeiten
VHG	Verlässliche Halbtagsgrundschulen
VZÄ	Vollzeitäquivalent

### Abkürzungen bei Literaturverweisen

EAG	Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich (Statistische Ämter des Bundes und der Länder)
OECD-EAG	Education at a Glance der OECD
NBB	Bildung in Deutschland (Nationaler Bildungsbericht)
I	Bildung in Berlin und Brandenburg, Supplementband I: Erträge aus Bildung

### Abkürzungen für Länder bzw. Regionen

BE	Berlin
BB	Brandenburg
DE	Deutschland
W	Westdeutschland
O	Ostdeutschland

### Institutionelle Abkürzungen

U	Universität
EOS	Erweiterte Oberschule
FH	Fachhochschule
FS	Fachschulen
FWS	Freie Waldorfschule
GY	Gymnasium
HS	Hauptschule
IGS	Integrierte Gesamtschule
POS	Polytechnische Oberschule
RS	Realschule
SdG	Schulen des Gesundheitswesens
SMBG	Schulen mit mehreren Bildungsgängen (in Brandenburg = Oberschulen)
BA	Bundesagentur für Arbeit
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
HIS	Hochschulinformationssystem GmbH
HWK	Handwerkskammer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKWB	Innovationskreis Weiterbildung
ISQ	Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg
KMK	Kultusministerkonferenz
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Brandenburg)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SenBWF	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Berlin)
WR	Wissenschaftsrat

## Wichtige Ergebnisse im Überblick

Der erste gemeinsame Bildungsbericht für Berlin und Brandenburg ist Bestandteil eines umfassenden Bildungsmonitorings, wie es von der Kultusministerkonferenz 2006 beschlossen wurde. Unter Bildungsmonitoring wird dabei die kontinuierliche, datengestützte Bereitstellung und Aufbereitung von Informationen über die Rahmenbedingungen, die Erträge und Resultate von Bildungsprozessen verstanden, die der Bildungspolitik der Länder und einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesem Verständnis soll betont werden, dass sich die Ergebnisse des Bildungsberichts nicht unmittelbar in politische Handlungsempfehlungen oder gar konkrete systemische oder pädagogische Interventionen übersetzen lassen. Der Bericht hat allerdings den Anspruch, gerade in der Zusammenschau (fast) aller Facetten des Bildungswesens auf die Stärken und Herausforderungen im Gesamtsystem hinzuweisen und diejenigen Gruppen und Teilbereiche hervorzuheben, bei denen sich besonderer Handlungsbedarf abzeichnet.

Im Hinblick auf die Aktualität der berichteten Daten wurden die jeweils neuesten zur Verfügung stehenden Quellen genutzt. Da jedoch verschiedene statistische Quellen ausgewertet wurden (z. B. Schulstatistik, Bundesfinanzbericht, PISA-Veröffentlichung), ist es unvermeidbar, dass das Referenzjahr nicht für jeden Indikator dasselbe ist.

Die Auswahl und Bewertung einzelner Ergebnisse als „besonders wichtig“ birgt unvermeidlich die Gefahr subjektiver Einschätzungen. Als heraushebenswert wurden Ergebnisse im Folgenden dann gewertet, wenn sie für Berlin und Brandenburg entweder auffällig von der Situation in Gesamtdeutschland bzw. anderen Vergleichsregionen entfernt lagen (sozialnorm-orientierter Vergleich) oder aber von einer angestrebten Benchmark oder Zielvereinbarung abweichen (kriteriumsorientierter Vergleich). Wo immer sinnvoll und in den Daten verfügbar, wurde besonderer Wert auch auf außergewöhnliche regionale bzw. sozial-räumliche Binnendifferenzen innerhalb Brandenburgs bzw. Berlins gelegt. Eine solche Herangehensweise der Ergebnisfokussierung blendet zwangsläufig diejenigen Teilsysteme und Leistungen eines Bildungswesens aus, die „normal gut“ funktionieren oder bei denen ein schlechtes Funktionieren zur (deutschlandweiten) Normalität geworden ist. Hier hilft nur die Lektüre des gesamten Berichts.

Die Darstellung der wichtigen Ergebnisse folgt nicht der Kapitelstruktur des Bildungsberichts. Vielmehr werden quer zu allen Abschnitten diejenigen Muster und Strukturen herausgehoben und mit Zahlen belegt, die in mehreren Teilsystemen als Stärken bzw. besondere Herausforderungen erkennbar werden. In diesem Sinne werden zunächst Befunde dargestellt, die im Bereich der vorschulischen Angebote, der Sprachförderung, der schulischen Ganztagsbetreuung und der integrativen Beschulung die Situation in Berlin und Brandenburg auszeichnen. Anschließend werden „systemische Problemzonen“ dargestellt, d. h. besondere Herausforderungen, die sich – länderspezifisch – vor allem aus den Folgen der demographischen Entwicklung (Brandenburg) bzw. der Bevölkerungszusammensetzung (Berlin) ergeben. In Anlehnung an den Nationalen Bildungsbericht werden dann Befunde zu den diversen Übergängen ins, im und aus dem allgemeinbildenden Schulwesen in den Fokus gerückt. Ergänzt wird dieser Überblick durch auffällige Resultate zur Alters- und Genderstruktur des Berliner und Brandenburger Bildungspersonals.

## Berlin und Brandenburg mit starkem Ausbau der vorschulischen Angebote

Berlin und Brandenburg sind traditionell in der vorschulischen Kindertagesbetreuung sehr gut aufgestellt. Ab 2009 gibt es in Berlin einen Rechtsanspruch auch auf eine 7-stündige beitragsfreie Betreuung im letzten Jahr vor der Einschulung. Darüber hinaus gilt in Berlin und Brandenburg schon jetzt, dass ein Rechtsanspruch bei Kindern unter 3 Jahren besteht, wenn es die familiäre Situation erforderlich macht. Deutschlandweit soll dies erst ab dem Kita-Jahr 2013/2014 für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres der Fall sein.

- **Starke Inanspruchnahme der Kita-Angebote in beiden Ländern.** Die Beteiligung an den frühkindlichen Bildungsangeboten ist in Deutschland traditionell unterschiedlich. Insgesamt lag die Beteiligungsquote 2008 bei den unter 3-Jährigen bei durchschnittlich 17,8%, wobei sie in Ostdeutschland 42,0% und in Westdeutschland 12,2% betrug. Für Brandenburg und Berlin lag die Beteiligung an der Kindertagesbetreuung mit 44,8% bzw. 40,5% in dieser Altersgruppe auf dem hohen Niveau der ostdeutschen Länder.
- **Angebote mit langer täglicher Betreuungszeit dominieren.** Bei den unter 3-Jährigen wurden 2008 die mehr als 7-stündigen Betreuungsangebote besonders häufig wahrgenommen. In Brandenburg war dies bei gut 61% und in Berlin bei 56% der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege der Fall, was jeweils deutlich über dem Bundesdurchschnitt lag (47%).
- **Regionale Unterschiede in der Angebotsnutzung für unter 3-Jährige.** In beiden Ländern zeigen sich regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Angebote. In Brandenburg variierte die Teilnahme der unter 3-Jährigen 2008 je nach Kreis zwischen 40% (Uckermark, Havelland und Oberhavel) und 49,5% in Frankfurt (Oder). Insbesondere in den kreisfreien Städten wurden hohe Werte erreicht. Auch innerhalb Berlins war die Nutzung sozial-räumlich ungleich verteilt. Während in den Bezirken Treptow-Köpenick (51,5%) und Pankow (47%) die höchsten Werte erreicht wurden, wies Neukölln mit 31% die geringste Beteiligungsquote auf.

## System der vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung flächendeckend implementiert

Sprachstandsfeststellungen werden durchgeführt, um einen ggf. erforderlichen Förderbedarf frühzeitig vor der Einschulung zu ermitteln. Hierdurch soll Kindern der Übergang in die Schule erleichtert und sollen Nachteile bereits beim Schulbeginn verhindert werden. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Durch eine Änderung des Schulgesetzes im Frühjahr 2008 wurde sie in Berlin um ein halbes Jahr vom Herbst auf das Frühjahr vorgezogen, um die ggf. indizierte spezielle Sprachförderung um ein halbes auf ein ganzes Jahr verlängern zu können. Auch in Brandenburg gibt es seit Änderung des Schulgesetzes am 01.08.2007 die Verpflichtung, zu Beginn des Schuljahres vor der tatsächlichen Einschulung an einer Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Wird daraufhin ein Sprachförderungsbedarf festgestellt, ist die Teilnahme an einem Sprachförderkurs verpflichtend.

- **Jedes vierte bis fünfte Kind in Berlin hat Sprachförderbedarf.** Nach der Sprachstandsfeststellung ein Jahr vor der Einschulung lag der Förderbedarf 2007 in Berlin bei 23% aller Kinder der entsprechenden Altersstufe. Für die deutschsprachigen Kinder waren es durchschnittlich 10%, bei bezirksabhängigen Schwankungen zwischen 5% (Steglitz-Zehlendorf) und 19% (Marzahn-Hellersdorf). Für die Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache betrug der Förderbedarf berlinweit 52% mit einer Spanne von 33% (Charlottenburg-Wilmersdorf) bis 68% (Marzahn-Hellersdorf). Kindertageseinrichtungen mit überdurchschnittlich vielen Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache erhalten Personalzuschläge, um die optimale, insbesondere sprachliche Förderung für diese Kinder zu gewährleisten. In Brandenburg wird die Quote der Kinder mit Förderbedarf erstmals 2010 verfügbar sein.

## Positive Entwicklung bei den Ganztagsangeboten

Durch Ganztagsangebote eröffnen sich erwerbstätigen Elternpaaren und Alleinerziehenden bessere Möglichkeiten, der Doppelanforderung von Beruf und Familie gerecht zu werden. Solche Angebote werden sowohl in den Schulen als auch durch außerschulische Einrichtungen (z. B. Horte) bereitgestellt. Die KMK hat den Begriff der Ganztagschule neu definiert und dabei drei unterschiedliche Grundformen festgelegt. Bei dem voll gebundenen Modell nehmen alle Kinder verpflichtend an der Förderung und Betreuung teil, beim teilweise gebundenen Modell ein Teil der Schülerinnen und Schüler (z. B. einzelne Klassen oder Klassenstufen) und in der offenen Ganztagschule Kinder auf elterlichen Wunsch. Statistisch verlässliche Eckwerte liegen zurzeit nur bis zum Jahr 2006 vor.

- **Ausbau des Angebots in den letzten Jahren.** In den vergangenen Jahren wurde das Ganztagsangebot auf immer mehr Schulen in Berlin und Brandenburg ausgeweitet, wobei zumeist die Betreuung in der offenen Form angeboten wird. Die Zahl der Verwaltungseinheiten mit Ganztagsangebot ist von 292 (Berlin) bzw. 141 (Brandenburg) im Jahr 2002 auf 626 bzw. 364 im Jahr 2007 angestiegen. D. h., 2007 war an insgesamt 80% Schulen Berlins bzw. 44% der Schulen Brandenburgs ein Ganztagsangebot verfügbar. Die hohe Berliner Quote beruht darauf, dass seit 2005 in Berlin an allen Grundschulen bis zur 4. Jahrgangsstufe ein Ganztagsangebot vorgehalten wird, wobei der weitaus größte Teil auf die offene Form entfällt. In Brandenburg werden die Ganztagsangebote in der Primarstufe in Kooperation von Horten und Grundschulen vorgehalten, so dass die Quote im Grundschulbereich nicht länderübergreifend verglichen werden kann. Insgesamt hat Brandenburg mit einem Zuwachs von gut 9 Prozentpunkten das Angebot gegenüber dem Vorjahr deutlich ausgebaut.
- **Je nach Schulart unterschiedlich hohe Quoten von Ganztagsangeboten in Berlin und Brandenburg.** Während der Anteil der Ganztagsangebote an den Berliner Grund- und Gesamtschulen deutlich über dem Bundesdurchschnitt lag – seit 2005 wird in Berlin an allen Grundschulen bis zur 4. Jahrgangsstufe ein Ganztagsangebot vorgehalten –, bieten Berliner Schulen anderer Schulformen nur zu einem geringen Anteil ein solches Angebot an. Brandenburg hingegen weist einen vergleichsweise geringen Anteil von Gesamtschulen mit Ganztagsangebot auf, lag dagegen bei den Oberschulen (49%) erkennbar über der bundesweiten Quote (44%).

## Integrative Beschulung von Förderschülerinnen und -schülern

Mit der „Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 06.05.1994 haben die Länder vereinbart, sonderpädagogische Förderung nicht nur in Förderschulen, sondern auch in allgemeinbildenden Schulen durchzuführen. Berlin und Brandenburg verfolgen das Konzept der sonderpädagogischen Förderung im gemeinsamen Unterricht (Integrationsschülerinnen und -schüler) dabei besonders akzentuiert.

- **Sehr hoher Integrationsschüleranteil in Berlin und Brandenburg.** Mit 36% in Berlin bzw. 34% in Brandenburg zählten beide Länder im Schuljahr 2007/08 zu denjenigen mit dem höchsten Integrationsschüleranteil in Deutschland. Bundesweit lag die Quote lediglich bei 17%. In Brandenburg ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte gestiegen.
- **Differenzielles Zuweisungsmuster für Förderschwerpunkte.** Das Muster der Förderschwerpunkte weicht in Berlin und Brandenburg deutlich von dem für ganz Deutschland ab. Während in Berlin und Brandenburg erheblich mehr Integrationsschülerinnen und -schüler dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ zugeordnet wurden (31% bzw. 36%) als deutschlandweit (22%), war der Förderschwerpunkt „Lernen“ in der Metropolregion vergleichsweise seltener in allgemeinbildenden Schulen anzutreffen (Berlin: 39%; Brandenburg: 27%; Deutschland: 48%). Insbesondere in Brandenburg wurde dieser Förderschwerpunkt mit einem Anteil von über 80% der Zuordnungen überwiegend in den Förderschulen fokussiert (Berlin: 53%; Deutschland: 59%).

## Hohe Abschlussquoten am Ende der Sekundarstufen I und II

Als eine Maßnahme zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurden sowohl in Berlin als auch in Brandenburg zentrale schriftliche Prüfungen eingeführt. Am Ende der Sekundarstufe I sind dies in Berlin der Mittlere Schulabschluss (MSA) und in Brandenburg die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 (P10), die zu verschiedenen Schulabschlüssen führen. Daneben legen in beiden Ländern Schülerinnen und Schüler ein Zentralabitur ab.

- **Überdurchschnittliche Zahl von Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife.** 2007 ist in Brandenburg der Anteil der Absolventinnen und Absolventen aller allgemeinbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife leicht gestiegen und derjenige mit Realschulabschluss deutlich gefallen. Jeweils rund 31% der Schulentlassenen erwarben in Berlin und Brandenburg die allgemeine Hochschulreife und damit rund 5 Prozentpunkte mehr als im Bundesdurchschnitt.
- **Hohe Bestehensquoten in den Prüfungen am Ende der 10. Jahrgangsstufe.** In Berlin bestanden am Ende des Schuljahrs 2007/08 mehr als vier von fünf Schülern bzw. Schülerinnen, die zur Prüfungsteilnahme verpflichtet waren, den Mittleren Schulabschluss (Gymnasium: 96%; Gesamtschule: 84%; Realschule: 81%; Berufliche Schulen: 57%; Hauptschule: 43%). Brandenburg hat ab dem Schuljahr 2005/06 die neue Schulart Oberschule eingeführt, die zwei Bildungsgänge umfasst und alle Realschulen und die Mehrzahl der Gesamtschulen ersetzt. Anders als in Berlin sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an den Prüfungen am Ende der 10. Jahrgangsstufe (P10) teilzunehmen. Über den erreichten Bildungsabschluss entscheidet die Abschlussnote. Im Schuljahr 2007/08 erreichten in Brandenburg insgesamt 56% aller Prüflinge am Ende der 10. Jahrgangsstufe einen Abschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und weitere 21% einen Realschulabschluss (Fachoberschulreife).
- **Fast alle, die zum Abitur antreten, bestehen.** Die Bestehensquoten im Brandenburger Zentralabitur 2008 sind denen in Berlin sehr ähnlich (96% bzw. 95%). An öffentlichen wie Gymnasien in freier Trägerschaft wird in beiden Ländern eine leicht bessere Bestehensquote erreicht (ca. 97%) als an Gesamtschulen (93%). Insgesamt legten in Brandenburg mehr junge Frauen (58,5%) als Männer (41,5%) das Abitur ab.

## Verbesserungen in der internationalen Schulleistungsstudie PISA

Deutschland hat die internationale PISA-Studie in den Jahren 2000, 2003 und 2006 um zusätzliche Erhebungen auf nationaler und regionaler Ebene erweitert, um einen Ländervergleich zu ermöglichen. Die Einzelleistungen der 15-jährigen Jugendlichen werden in den Inhaltsbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften verschiedenen Kompetenzstufen zugeordnet, die von „elementaren“ Fähigkeiten bis zu „Expertenwissen“ reichen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler auf der untersten Kompetenzstufe I und darunter kennzeichnet die Risikoschülerschaft, die nicht über hinreichende Basiskompetenzen verfügt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler auf den höchsten Kompetenzstufen kennzeichnet die Schülerschaft, die sich durch herausragende Leistungen im jeweiligen Inhaltsbereich auszeichnet.

- **Verbesserungen in allen drei Inhaltsbereichen.** Bei der Lesekompetenz ist seit 2003 eine deutliche Anhebung des Leistungsniveaus erfolgt. Anders als noch in den PISA-Runden davor wichen 2006 sowohl Berlin als auch Brandenburg nicht mehr signifikant vom Durchschnittswert aller teilnehmenden OECD-Länder bzw. dem deutschen Mittelwert ab. In Bezug auf den Anteil der hochkompetenten Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft steht Berlin an der Spitze der Stadtstaaten, Brandenburg führt die Gruppe der ostdeutschen Flächenländer an. In Brandenburg lag der Anteil der Risikoschülerinnen und -schüler im Jahr 2000 bei 28%, ging 2003 auf 23% zurück und blieb 2006 mit gut 24% auf vergleichbarem Niveau.

Auch in Mathematik wichen 2006 sowohl die Berliner Schülerinnen und Schüler als auch die Brandenburger durchschnittlich nicht mehr signifikant – wie noch zuvor – vom OECD-Wert ab. Brandenburg verbesserte sich deutschlandweit dabei um sechs Rangplätze.

Bei den naturwissenschaftlichen Kompetenzen schnitten sowohl die Berliner als auch die Brandenburger 15-Jährigen erstmals signifikant besser als der OECD-Durchschnitt ab. Insgesamt liegt die Metropolregion 2006 bei den Naturwissenschaften im deutschen Mittelfeld. Beide Länder haben sich gegenüber 2003 deutlich verbessert, wobei kein anderes Land einen größeren Zuwachs an Punkten aufweist als Brandenburg.

- **Kompetenzanstieg erfolgt schulformspezifisch.** Die im Mittel durchgängigen Leistungszuwächse bei PISA zwischen 2003 und 2006 sind nicht in allen Schulformen festzustellen. Die deutliche Steigerung der Punktwerte in Berlin und Brandenburg ist in allen drei Inhaltsbereichen maßgeblich auf die deutliche Verbesserung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zurückzuführen, die sich im Durchschnitt um bis zu 29 Punkte (Naturwissenschaften in Brandenburg) verbessern konnten. Auffällige Kompetenzzuwächse sind daneben noch bei den Brandenburger Realschülerinnen und Realschülern im Lesen (+15 Punkte) und in den Naturwissenschaften (+32 Punkte) zu konstatieren. Die Realschulen in Berlin und die Gesamtschulen beider Länder hingegen blieben 2006 durchschnittlich sogar noch hinter den Ergebnissen von 2003 zurück.
- **Sozialgradient in Berlin hoch, in Brandenburg im Bundesdurchschnitt, aber signifikant angestiegen.** Ein niedriger Sozialgradient gilt als ein Indikator für Chancengerechtigkeit in einem Bildungssystem. Er wird z. B. quantifiziert durch die Stärke des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler. Der Sozialgradient war 2006 in Berlin der zweithöchste aller Länder. In Brandenburg entsprach die Stärke des Zusammenhangs zwischen der sozialen Herkunft und den Leistungen der Schülerinnen und Schüler etwa dem Bundesdurchschnitt. Allerdings ist der Sozialgradient zwischen 2000 und 2006 in Brandenburg bedeutsam angestiegen. Es bleibt detaillierteren Analysen vorbehalten zu klären, ob der Anstieg des Sozialgradienten in Brandenburg insgesamt Folge der Zuwanderung sozio-ökonomisch bessergestellter Familien über die letzten Jahre in den sogenannten „Speckgürtel“ um Berlin herum ist.

## Hochschullandschaft in Berlin mit vielfältigem Angebot

Die Berliner Hochschullandschaft bietet den Studierenden mit ihren Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen vielfältige Möglichkeiten. Im Wintersemester 2007/08 waren fast 135.000 Studierende an den Berliner Hochschulen eingeschrieben, von denen 15,4% aus dem Ausland kamen.

- **Quote der Studienberechtigten kontinuierlich angewachsen.** Die Quote der Studienberechtigten – international berechnet als Anteil der Bevölkerung von 18 bis unter 21 Jahren, der zum Studium berechtigt ist – ist ein Indikator für das wissenschaftlich-akademische Potenzial eines Landes. Sie lag 2007 in Deutschland bei 44,5%. In Berlin beträgt die Quote 44,0% (36% mit allgemeiner Hochschulreife; 8,0% mit Fachhochschulreife) und erreichte damit zwar einen neuen Höchststand, verfehlte jedoch noch immer die Zielvorgabe des Wissenschaftsrats von 50%.
- **Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger gestiegen.** Die ersten vorläufigen Ergebnisse für das Studienjahr 2008 weisen ein Plus von 5% bei den Studienanfängerinnen und -anfängern gegenüber dem Vorjahr aus. Mehr als die Hälfte von ihnen hat ihre Hochschulzugangsberechtigung in Berlin oder Brandenburg erworben. Die Berliner Hochschulen erweisen sich auch für ausländische Studienanfängerinnen und -anfänger als attraktiv. So konnte Berlin die Anzahl der Studierenden, die zuvor im Zuge der Mittelkürzung für die Hochschulen seit 2003 zurückgegangen waren, halten.
- **Starke Internationalisierung der Studentenschaft.** Ähnlich wie im Vorjahr hat gut ein Viertel der Berliner Studienanfängerinnen und -anfänger ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben. Von ihnen hatte der überwiegende Teil auch eine ausländische Staatsbürgerschaft (93%). Insgesamt studierten an Berliner Hochschulen Angehörige von 163 Nationalitäten. 8,5% der ausländischen Studierenden haben die polnische, 8,3% die türkische, 6,6% die chinesische Staatsbürgerschaft.

- **Umstellung auf Bachelor-/Masterstudiengänge in Berlin fast abgeschlossen.** Seit dem WS 2008/09 bieten die Berliner Hochschulen fast alle Studiengänge mit Bachelor- oder Masterabschlüssen an (90%). Damit liegt der Anteil deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 75%. Es gibt 438 Bachelorstudiengänge mit Regelstudienzeiten zwischen 6 und 8 Semestern sowie 437 Masterstudiengänge zwischen 2 und 4 Semestern.
- **Überdurchschnittliche Absolventenquote in Berlin.** In Berlin ist die Absolventenquote mit 33% deutlich höher als in Deutschland insgesamt (23%) und erreicht damit fast den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Orientierungswert von 35% eines Altersjahrgangs. Für Frauen ist die Quote um 2,6 Prozentpunkte höher als für Männer.

### **Strukturelle Maßnahmen für eine gemeinsame Bildungsregion Berlin-Brandenburg**

Berlin und Brandenburg haben in den letzten Jahren im Bereich der Qualitätssicherung mehrere Zweiländer-Institutionen durch Fusion oder Neugründung geschaffen. Mit dem 2006 gegründeten Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ), dem 2007 fusionierten gemeinsamen Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), das seit 2009 einen gemeinsamen Bildungsserver betreibt, und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) sind länderübergreifende Strukturen geschaffen worden, die auf zentralen Feldern der Qualitätsentwicklung eine Angleichung der bestehenden Systeme ermöglichen.

- **Gemeinsame zentrale Prüfungen geplant.** Die durchaus bestehenden Unterschiede in den Bildungssystemen beider Länder sollen schrittweise verringert werden. Ein wichtiges Nahziel auf dem Weg dahin ist es, das Zentralabitur voraussichtlich 2010 gemeinsam durchzuführen. In den zentralen Prüfungen am Ende der Sekundarstufe I – MSA in Berlin und P10 in Brandenburg – sollen gemeinsame Aufgaben zum Einsatz kommen.
- **Gastschülerabkommen erneuert.** Im Schuljahr 2007/08 besuchten mehr als eine halbe Million Schülerinnen und Schüler die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen der Metropolregion. Zwischen den Ländern gibt es seit 1997 ein Gastschülerabkommen, welches im Mai 2008 neu abgeschlossen wurde. Das Abkommen ermöglicht bei freien Kapazitäten den Schulbesuch im jeweils benachbarten Land. Im Schuljahr 2007/08 besuchten 1.176 Berliner Kinder und Jugendliche allgemeinbildende Schulen in Brandenburg und 6.907 Brandenburger Schülerinnen und Schüler Schulen in Berlin. Ebenso haben Berlin und Brandenburg 2002 einen Staatsvertrag über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geschlossen, welcher die Inanspruchnahme freier Plätze im jeweilig anderen Land regelt.

Die statistisch ablesbaren Stärken in den Bildungssystemen beider Länder lassen ein „Doppelmuster“ erkennen: Im deutschlandweiten Vergleich sind es in erster Linie die präventiven und kompensatorischen Strukturen für sozial belastete oder benachteiligte Familien und deren Kinder, die überdurchschnittlich gut ausgebaut sind (Entlastung durch vorschulische und Ganztagsangebote, integrative Beschulung bei sonderpädagogischem Förderbedarf). Sie zielen auf Bildungschancengleichheit ab. Auf der anderen Seite erweisen sich das allgemeinbildende Schulsystem und das (Berliner) Hochschulsystem als effizient im Hinblick auf einen ihrer Kernaufträge: Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende in großer Zahl zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Kompetenzzuwächse bei den PISA-Erhebungen unterstreichen die insgesamt positive Entwicklung im Leistungsbereich.

Der folgende Überblick zu den tendenziell eher problematischen Bereichen beginnt mit den länderspezifischen Herausforderungen, die sich aus Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungszusammensetzung für die einzelnen Bildungsteilsysteme ergeben.

## Die demographische Entwicklung führte insbesondere in Brandenburg zu erheblichen Anpassungserfordernissen bei der Schulversorgung

Im Verlauf der letzten zwölf Jahre ist in Brandenburg und Berlin die Anzahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt deutlich zurückgegangen. Aus der demographischen Entwicklung ergab sich insbesondere für Brandenburg die Notwendigkeit, das Schulsystem teilweise neu zu strukturieren.

- **Dramatischer Rückgang in allen Altersgruppen der Schülerschaft.** Die Zahl der 6 bis unter 10 Jahre alten Kinder ging zwischen 1995 und 2007 in Berlin um 31% und in Brandenburg sogar um 44% zurück. In denselben zwölf Jahren schrumpfte in Berlin auch die Gruppe der 10 bis unter 16 Jahre alten Kinder und Jugendlichen etwa in gleichem Ausmaß. In Brandenburg fällt der Rückgang mit über 55% noch weitaus dramatischer aus. Die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im für die Sekundarstufe II bedeutsamen Alter (16-19 Jahre) schließlich verringerte sich im selben Zeitraum um 6% (Berlin) bzw. knapp 19% in Brandenburg. In Brandenburg ergeben sich für die Planung einer adäquaten Lehrkräfteversorgung interferierende Dynamiken: zum einen eine im Zeitverlauf erheblich variierende Schülerzahl und zusätzlich eine regional unterschiedliche Entwicklung des Lehrkräftebedarfs aufgrund von Abwanderungsbewegungen aus den ländlichen Randgemeinden.
- **Regional unterschiedliche Schülerzahlentwicklung.** Die höchsten Verluste bei den unter 19-Jährigen wiesen in Berlin die Bezirke Marzahn-Hellersdorf (-55%) und Lichtenberg (-44%) auf. In Brandenburg war dies in den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) mit einem Minus von 57% und Cottbus von minus 55% der Fall. Den vergleichsweise geringsten Rückgang verzeichneten die Kreise Havelland (-8%) sowie Potsdam-Mittelmark (-10%). Generell ist in Brandenburg in denjenigen Gemeinden, die an Berlin grenzen, die geringste Ausdünnung in der Altersgruppe der unter 19-Jährigen zu verzeichnen. In einigen von ihnen hat, ganz im Gegenteil, diese Bevölkerungsgruppe sogar um das Doppelte zugenommen.
- **In Brandenburg flächendeckende Versorgung im Grundschulbereich durch Umstrukturierungen.** Die flächendeckende Versorgung an Grundschulen wurde durch kleinere Schulen mit weniger Parallelklassen realisiert. Dies wird deutlich, wenn der Rückgang bei den schulischen Einrichtungen mit dem der Klassen und der Schulkinder verglichen wird. Im Schuljahr 2003/04 waren im Vergleich zu 1995/96 noch 84% der Schulen, aber nur noch 51% der Klassen und 45% der Schulkinder in den Jahrgangsstufen 1 – 6 vorhanden. Die Anzahl der Schulen hat sich in den Folgejahren kaum verändert, die Anzahl der Klassen sowie Schülerinnen und Schüler wieder leicht zugenommen. Aktuell haben 38% der Grundschulen einzügige Jahrgangsstufen, wobei die durchschnittlichen Klassengrößen mit 20 bis 22 Kindern weitgehend stabil gehalten werden.
- **Die Einführung der Oberschulen in Brandenburg als Reaktion auf die demographische Entwicklung.** Angesichts schwindender Schülerzahlen war es in Brandenburg nicht mehr möglich, ein tief gegliedertes Schulsystem in der Fläche vorzuhalten. Außer den Gymnasien gibt es seit dem Schuljahr 2005/06 in der Sekundarstufe I nur noch allgemeinbildende Schulen, die mehr als einen Bildungsgang anbieten (2007/08: 131 Oberschulen, 42 Gesamtschulen). Dies ermöglichte die Präsenz in der Fläche mit den organisatorisch zugelassenen Mindestschulgrößen.
- **Anstieg von Schulen in privater Trägerschaft.** Im Schuljahr 2007/08 gab es in Brandenburg 100 allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft, die damit 11,5% aller selbstständigen Schulen ausmachten. Im Vorjahr waren es noch 89 (9,8%). Aufgrund der geringeren Größe dieser Schulen entspricht dies allerdings lediglich einem Schüleranteil von 5,7%. Mit 18,8% ist dabei der Privatschulanteil unter den Gymnasien am höchsten (entspricht 8% der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten).

- **Hoher Anteil an Teilzeitbeschäftigten unter den Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen.** Begründet durch den starken Schülerrückgang seit 1995 arbeiten in Brandenburg viele Lehrkräfte nur noch auf Teilzeitstellen. So standen 2007 in Brandenburg den 8.271 Vollzeitbeschäftigten 10.556 Teilzeitbeschäftigte gegenüber, d. h. nur gut vier von zehn Lehrkräften arbeiteten in Vollzeit, in Berlin tun dies mehr als sieben von zehn Lehrkräften. Allerdings haben Beamte in Brandenburg seit dem Schuljahr 2008/09 einen rechtlich Anspruch darauf, in Vollzeit beschäftigt zu werden.

### **Nachteile für Menschen mit Migrationshintergrund auf fast allen Stufen des Bildungssystems in Berlin**

Bildungserfolg wird durch ein komplexes Gefüge beeinflusst, wozu nach dem Stand der Forschung die sozialen und insbesondere die familiären Rahmenbedingungen zählen. Ein Migrationshintergrund kann vermittelt über Faktoren wie Bildungsferne der Familie, niedrigem sozio-ökonomischem Status oder geringer Teilhabe an der kulturellen Praxis des Aufnahmelandes – insbesondere in Kombination mit ungenügenden Deutschkenntnissen – ein Risiko für den schulischen und beruflichen Erfolg darstellen. Hinzu kommen möglicherweise Fremd- und Selbststigmatisierungsprozesse, die zusätzlich den Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen erschweren.

Menschen mit Migrationshintergrund leben zu höchst ungleichen Teilen in Ost- und Westdeutschland (96% in den alten Bundesländern inkl. Berlin-West). Nur knapp 5% der Bevölkerung in den neuen Ländern ist nichtdeutscher Herkunft, in Berlin-Ost sind es 11% der Berliner Bevölkerung und im Westteil der Stadt knapp 32%.

- **Deutliche sozial-räumliche Segregation von Bildungsteilnehmern mit Migrationshintergrund.** In Berlin existieren zwischen den 12 Bezirken erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund. Die höchsten Werte wurden 2007 in Mitte (44,4%) erreicht, gefolgt von Neukölln (38,6%) und Friedrichshain-Kreuzberg (36,6%). Die Binnenstruktur der Bezirke ist ihrerseits heterogen. In 34 von 447 kleinteiligen Berliner Planungsräumen lag 2007 der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über 50%. Dieser Segregationseffekt spiegelte sich in den Schulen wieder: In 10 von 42 Neuköllner Grundschulen lag z. B. der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zwischen 76% und 94%. In Wedding (81%), Tiergarten (67%), Kreuzberg (61%) und Neukölln (54%) zeigt sich das gleiche Muster auch für die Nichtschulkinder unter 6 Jahren und für 67%, 53%, 45% und 48% der vorschulischen Einrichtungen. Der Klumpungseffekt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in bestimmten Bezirken wird demnach nochmals durch überproportional hohe Anteile in einzelnen Einrichtungen verstärkt.
- **Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung unterrepräsentiert.** Für jeden Jahrgang ab 3 Jahren machten 2008 die Kinder mit Migrationshintergrund einen Anteil von ca. 43% aus (mindestens ein Elternteil nicht deutsch). Dennoch hatten nur knapp 30% aller Kinder in der Kindertagesbetreuung einen solchen familiären Hintergrund. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung – trotz der Häufungseffekte in einzelnen Einrichtungen – generell unterrepräsentiert waren.
- **Kinder mit Migrationshintergrund in der IGLU-Studie deutlich schlechter.** IGLU bzw. die nationale Erweiterungsstudie IGLU-E hat zum Ziel, die Leseleistungen der Lernenden in der vierten Jahrgangsstufe zu erfassen. Betrachtet man die Leseleistungen unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes, so wird deutlich, dass Berliner Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund eine um durchschnittlich 35 Punkte bessere Leseleistung zeigten als Kinder mit Migrationshintergrund. Da der durchschnittliche Lernfortschritt im Lesen zwischen der 3. und der 4. Jahrgangsstufe etwa 50 Punkte auf dieser Skala beträgt, muss dieser Abstand als erheblich bewertet werden.

- **Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund proportional seltener in Gymnasien.** Am Ende der Grundschulzeit gibt die Grundschule eine Empfehlung für einen Bildungsgang in der Sekundarstufe I. Etwas über 40% der Schülerinnen und Schüler wurde im Schuljahr 2007/08 am Ende der 6. Jahrgangsstufe das Bildungsziel allgemeine Hochschulreife empfohlen, 19% bekamen eine Empfehlung für einen Hauptschulbildungsgang und 39% für einen Realschulbildungsgang. Von den Berliner Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache erhielten dagegen nur knapp 27% eine Gymnasialempfehlung, 27% für einen Hauptschul- und 42% für einen Realschulbildungsgang. Migrationsschülerinnen und -schüler waren demnach eindeutig an Haupt-, Real- und Gesamtschulen über- und an den Gymnasien unterrepräsentiert.
- **Überproportional viele ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen die Berliner Schulen ohne einen allgemeinbildenden Abschluss, vergleichsweise wenige schaffen die allgemeine Hochschulreife.** Im Jahr 2007 verließen 20% der ausländischen Schülerinnen und Schüler des entsprechenden Alterssegments die Schule ohne jeden Abschluss, während es in der Gruppe der Deutschen 8% waren. Die allgemeine Hochschulreife erreichten hingegen – relativiert an der alterstypischen Bevölkerung – 33% der Schulabsolventen mit deutscher Staatsangehörigkeit und nur 12% derjenigen mit ausländischem Pass. Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund erwarben ihre allgemeine Hochschulreife zu 28% an Gesamtschulen, während dies bei den Deutschen nur bei 19% der Fall war. Die Berliner Gesamtschulen stellen somit die Schulform für bildungsorientierte Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft dar.
- **Beteiligungsquote der Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund an der beruflichen Weiterbildung weniger als halb so groß.** An der beruflichen Weiterbildung beteiligten sich nach den Angaben im Mikrozensus 2007 in Berlin rund 19% der Erwerbspersonen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. In Berlin war die Beteiligung von Personen ohne Migrationshintergrund mit gut 21% deutlich höher als die von Personen mit Migrationshintergrund (9%).

### **Die Risikolage der Herkunftsfamilie steckt den Rahmen für Bildungsteilhabe und Bildungserfolg der Kinder ab**

Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende in Berlin und Brandenburg befinden sich in unterschiedlichem Maße in Risikolagen, die die Chancen ihrer Kinder im Bildungssystem beeinträchtigen können. Um diese Unterschiede annähernd statistisch vergleichen zu können, werden in der Bildungsberichterstattung sehr einfache Maße gebildet. Als Indikatoren von Risikolagen werden das ökonomische, das soziale Risiko sowie das Risiko, das durch Bildungsferne des Elternhauses entstehen kann, unterschieden. Ein ökonomisches Armutsrisiko wird angenommen, wenn eine Familie über weniger als 60% des durchschnittlichen Familieneinkommens verfügt. Ein soziales Risiko wird prognostiziert, wenn kein Elternteil erwerbstätig ist, und ein Risiko hinsichtlich des Bildungshintergrundes dann, wenn kein Elternteil über eine Berufsausbildung verfügt.

- **Ein Drittel der Kinder wachsen in Risikolagen auf – Tendenz steigend.** 35% der Berliner Kinder unter 18 Jahren waren 2007 mindestens einer von drei Risikolagen (ökonomisch, sozial, bildungsbezogen) ausgesetzt. Dieser Anteil ist gegenüber dem Jahr 2000 um 1,7 Prozentpunkte gestiegen. Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil dieser Personengruppe in Brandenburg um fast 5 Prozentpunkte zu und lag 2007 bei gut 32%. Beide Länder lagen damit zwar nur etwas über der deutschen Gesamtquote (2006: 31%); allerdings ist der Trend deutschlandweit anders als in Berlin und Brandenburg seit 2000 rückläufig.

- **Muster der Risikolagen in Berlin und Brandenburg sehr unterschiedlich.** Das Profil der Risikolagen war in Berlin und Brandenburg im Jahr 2007 sehr verschieden: In Brandenburg war das Armutsrisiko (23%) klar dominierend gegenüber dem sozialen (5%) und dem bildungsbezogenen (4%). Es sollte aber nicht verkannt werden, dass der Bildungsabschluss der Elterngeneration nur eingeschränkt Aussagen über die Verwertbarkeit dieser Bildungsabschlüsse auf dem heutigen Arbeitsmarkt zulässt. In Berlin verteilten sich die Risikolagen auf alle drei Komponenten ungefähr gleich. Über 6% der Berliner Kinder waren von allen drei Risikolagen gleichzeitig betroffen (Brandenburg: 2%; Deutschland: 3,5%).
- **Alleinerziehende besonders häufig in Risikolagen.** Gut die Hälfte der Alleinerziehenden in Berlin und 57% in Brandenburg sind 2007 mindestens einer der drei Risikolagen ausgesetzt gewesen. In Brandenburg musste dabei jede/-r zweite Alleinerziehende mit einem Einkommen von weniger als 60% des Durchschnitts auskommen (Berlin: 30%). Ein Dreifachrisiko (ökonomisch, sozial und bildungsbezogen) hatten in beiden Ländern jeweils gut 8% der Alleinerziehenden zu bewältigen.
- **Armutsrisiko regional sehr unterschiedlich verteilt.** Die erstmals zur Verfügung stehenden Daten zu den Bedarfsgemeinschaften von „Hartz-IV-Empfängern“ eröffnen die Möglichkeit zur detaillierten regionalen Analyse des ökonomischen Teilaspekts der Risikolagen. In Berlin lebten 2007 knapp 18%, in Brandenburg 13% der Bevölkerung in Bedarfsgemeinschaften. In der für die frühkindliche Bildung relevanten Gruppe von Kindern unter 3 Jahren lag der Anteil in Bedarfsgemeinschaften für die Berliner Bezirke Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Mitte bei über 50%. In den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie in den Kreisen Uckermark, Prignitz und Oberspreewald-Lausitz waren es ebenfalls mehr als 40%. Auch in den höheren Altersgruppen überschritt der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften in den Bezirken Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Mitte die 50%-Marke, hinzu kommt Friedrichshain-Kreuzberg bei den 10- bis 15-jährigen Kindern.
- **In Berlin und Brandenburg besonders hoher Zusammenhang zwischen IGLU-Lesekompetenz und familiärem Hintergrund.** Im Rahmen der IGLU-Studie wurde der soziale Hintergrund der Schülerinnen und Schüler über die Anzahl der Bücher im Elternhaus erfasst. Der Vorsprung der Kinder aus Haushalten mit mehr als 100 Büchern vor den Kindern aus Haushalten mit weniger als 100 Büchern betrug in Berlin 70 Punkte, in Brandenburg 55 Punkte (Deutschland: 40). Damit weist Berlin im Ländervergleich die höchste, Brandenburg die dritthöchste Differenz zwischen Kindern aus bildungsnahe und bildungsfernen Familien auf.

## An vielen Schnittstellen des Bildungssystems zeigen sich Probleme des Übergangs und der Passung

In mehreren Kapiteln des Bildungsberichts werden Daten zu den Übergängen zwischen Teilsystemen des Bildungswesens berichtet. Die Bedeutung der Übergangsprozesse ergibt sich einerseits aus Folgen, die ein (nicht) gelingender Wechsel von einem zum anderen Bildungsabschnitt für die individuelle Bildungsbiografie hat. Andererseits verursachen „unnötige Schleifen“, „Leerlauf“ oder Fehlplatzierungen bei Bildungsverläufen wirtschaftliche und soziale Kosten für das gesamte Bildungs- und Sozialsystem. Die folgenden Ergebnisse fokussieren Auffälligkeiten – auch ggf. positive – bei den Übergängen zwischen vorschulischem Bildungsangebot und Schulanfangsphase, zwischen Primar- und Sekundarabschnitt sowie bei Übertritten von der Schule in Berufsausbildung und Arbeitsmarkt.

- **Flexible Schulanfangsphase gut ausgebaut.** Das pädagogische Konzept der flexiblen Eingangsphase wurde im Schuljahr 2001/02 im Land Brandenburg und 2003/04 in Berlin eingeführt. Dieses Modell umfasst für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gemeinsamen Unterricht in einer Klasse. Die Kinder können innerhalb von maximal drei Schuljahren diese beiden Jahrgangsstufen durchlaufen. Im Schuljahr 2007/08 war an knapp 27% der Brandenburger Grundschulen die flexible Eingangsphase implementiert, in Berlin haben im Schuljahr 2008/09 69% der Grundschulen jahrgangsgemischte Klassen in der Schulanfangsphase und zum Teil darüber hinaus.

- **Anteil der Einschulungen in Gymnasien zu Beginn der 7. Jahrgangsstufe regional sehr verschieden.** Insgesamt wechselten im Schuljahr 2007/08 (ohne Förderschulen) in Berlin rund 47% und Brandenburg 48% der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule ins Gymnasium – in der Regel nach der 6. Klasse. Beide Anteile lagen deutlich über dem Wert für Deutschland insgesamt (40%). Dabei zeigten sich regional sehr unterschiedliche Anteile der Einschulungen in die Gymnasien, sowohl für die Brandenburger Kreise als auch die Berliner Bezirke. Die Quoten reichten von rund 35% (Lichtenberg) bis 60% (Charlottenburg-Wilmersdorf) in Berlin und von 40% (Frankfurt/Oder) bis 60% (Brandenburg an der Havel) in Brandenburg.
- **Leistungsentwicklung von Kindern in der 6-jährigen Grundschule in Berlin ebenso gut wie bei vorzeitigem Übergang ins Gymnasium.** Mit der Längsschnittstudie ELEMENT wurde die Lernentwicklung Berliner Grundschülerinnen und Grundschüler in Deutsch, Mathematik und Englisch über mehrere Jahre verfolgt. Untersucht wurde u. a. die Frage, ob der – im Vergleich zur regulären 6-jährigen Grundschulzeit – frühzeitige Übergang besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler nach der 4. Jahrgangsstufe auf ein so genanntes grundständiges Gymnasium zu einer besseren Leistungsentwicklung führt. Die Unterschiede hinsichtlich der Lernfortschritte waren gemessen am mittleren Leistungsniveau der beiden Gruppen insgesamt gering. Es zeigte sich, dass die Entwicklungsverläufe sehr guter Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und vergleichbarer Kinder in den grundständigen Gymnasien parallel verliefen. Dieser Befund wurde nicht nur für die relativ unterrichtsunabhängige Domäne Lesen, sondern auch für Mathematik festgestellt.
- **Nur geringe Übergangsquote von Förderschulen ins allgemeinbildende System.** Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Bedarf erst einmal in Förderschulen unterrichtet, gelang es im Schuljahr 2007/08 sowohl in Berlin wie auch in Brandenburg nur noch jeweils knapp 3% der Förderschülerinnen und Förderschüler, in den integrativen Unterricht auf eine allgemeinbildende Schule zu wechseln.
- **Hohe Zahl von Jahrgangswiederholungen in der 10. Jahrgangsstufe in Berlin.** Fast 10.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7–10 haben in der Metropolregion im Schuljahr 2007/08 eine Klasse wiederholt. Die Wiederholungsrate betrug in Berlin 7% und erreichte damit fast das Doppelte des bundesweiten Werts von 4% (Brandenburg ebenfalls 4%). In der Jahrgangsstufe 10 lag der Anteil in der Hauptstadt bei 10% und bei knapp 6% in Brandenburg, wobei ein erheblicher Teil freiwillig wiederholte. Freiwilliges Wiederholen am Ende der Sekundarstufe I kann z. B. dazu dienen, einen höherwertigen Schulabschluss zu erreichen (Brandenburg) oder über den Mittleren Schulabschluss hinaus die Berechtigung zu erlangen, auf die gymnasiale Oberstufe zu gehen (Berlin). Mit freiwilligen Wiederholungen an Gesamtschulen wird häufig versucht, ein höheres Kursniveau in Fächern mit äußerer Leistungsdifferenzierung zu erreichen.
- **Quote der Abgänge ohne allgemeinbildenden Abschluss in beiden Ländern hoch.** Das Verlassen der Schule ohne einen Abschluss führt in über 90% dazu, dass auch keine Berufsausbildung abgeschlossen wird. 2007 verließen in beiden Ländern jeweils 11% der altersentsprechenden Bevölkerung die allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen), ohne zumindest einen Hauptschulabschluss erreicht zu haben, und damit deutlich mehr als in Deutschland insgesamt (7,7%). In Berlin war die Quote derjenigen, die auch mit einem Hauptschulabschluss späterhin ohne berufliche Ausbildung bleiben (37%) erheblich höher als in Brandenburg (21%) bzw. in Deutschland insgesamt (27%).
- **Perspektiven der Jugendlichen im Übergangssystem unbefriedigend.** Die Neuzugänge in die drei Sektoren im deutschen Berufsausbildungssystem – Duales System, Schulberufssystem und Übergangssystem – unterscheiden sich hinsichtlich der schulischen Vorbildung deutlich. Insgesamt gingen 2007 in Berlin und Brandenburg jeweils ca. 30% der Neuzugänge in das Übergangssystem und damit erfreulicher Weise deutlich weniger als bundesweit gesehen (40%). Problematisch für die sektorielle Verteilung bleibt, dass von den Neuzugängen, die gar keinen allgemeinbildenden oder höchstens einen Hauptschulabschluss besitzen, in Berlin über die Hälfte und in Brandenburg knapp 40% im Übergangssystem zu finden sind. Dort gelang es weniger als der Hälfte, formale Qualifikationen zu erwerben, die für den weiteren beruflichen Werdegang verwertbar sind.

- **Steigender Anteil von Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife in der Dualen Ausbildung und im Schulberufssystem.** In beiden Ländern hat der Anteil der jungen Erwachsenen, die mit einer Fachhochschulreife bzw. einer allgemeinen Hochschulreife in die Duale Ausbildung übergehen, seit 2000 um 6,5 (Berlin) bzw. 7,5 (Brandenburg) Prozentpunkte zugenommen. In Berlin hatte 2007 ein Viertel, in Brandenburg ein Fünftel der Neuzugänge ins Duale System die Hochschulreife. Noch deutlicher fielen die Zuwächse im Schulberufssystem mit knapp 14 (Berlin) bzw. 10 (Brandenburg) Prozentpunkten auf 34% bzw. 19% im Jahr 2007 aus. Berlin setzte sich damit deutlich von der deutschlandweiten Entwicklung ab. Es bleibt zu klären, welche Faktoren ausschlaggebend für die gesunkene Studierneigung der Berliner und Brandenburger Hochschulzugangsberechtigten sind.

### **Kritische Alters- und Genderstruktur der Beschäftigten im Bildungssystem**

Die Altersstruktur der Beschäftigten im Berliner und Brandenburger Bildungswesen bedingt, dass in den nächsten Jahren bei relativ konstanten Schülerzahlen der Ersatzbedarf an qualifiziertem Bildungspersonal im vorschulischen und schulischen Bereich erheblich sein wird. Ein Auffüllen der entstehenden Lücken bedarf einer attraktiven Gestaltung der pädagogischen Berufe und der beruflichen Startbedingungen für Absolventen und Absolventinnen der (Fach-)Hochschulen, insbesondere für die stark unterrepräsentierten Männer.

- **Wenig junges Personal im vorschulischen Bereich in Brandenburg.** In den Kindertageseinrichtungen Berlins und Brandenburgs waren 2007 überwiegend Personen mittleren Alters beschäftigt, wobei das Personal in Brandenburg durchschnittlich älter war als in Berlin. Gut 54% der Beschäftigten in Brandenburg waren 2007 älter als 45 Jahre (Berlin: ca. 38%) und damit deutlich mehr als bundesweit in dieser Kategorie (38%). In der Gruppe „55 Jahre und älter“ war der Anteil der Beschäftigten in Brandenburg sogar fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Insbesondere jüngeres Kita-Personal (unter 35-Jährige) war in Brandenburg vergleichsweise selten anzutreffen (15%; Berlin: 22%; Deutschland: 34%).
- **Signifikant weniger junge Lehrkräfte in Berlin und Brandenburg als im Bundesdurchschnitt.** In Berlin waren 2007 knapp 55% der hauptberuflichen Lehrkräfte 50 Jahre und älter, in Brandenburg 47%, deutschlandweit waren es gut 49%. Das hohe Alter in Berlin ist vor allem auf die männlichen Beschäftigten zurückzuführen: 62% der Lehrer waren älter als 50 Jahre, aber nur 52% der Lehrerinnen (Brandenburg: 50% der Lehrer und 46% der Lehrerinnen). Der größte Unterschied zwischen der Metropolregion und Deutschland insgesamt findet sich in der Gruppe der jungen, d. h. unter-35-Jährigen Lehrkräfte. Während in Berlin 4% und in Brandenburg nicht ganz 3% der Lehrerinnen und Lehrer dieser Gruppe angehörten, sind es im gesamten Bundesgebiet 14%.
- **Anteil der männlichen Beschäftigten im vorschulischen und schulischen Bereich sehr niedrig.** Deutschlandweit waren 2007 im Bereich der Kindertageseinrichtungen überwiegend Frauen tätig (97%). In Berlin und Brandenburg war die Situation mit knapp 96% bzw. 98% ähnlich. In Hinblick auf Lehrkräfte stellten Frauen in Berlin knapp 74% des hauptberuflichen Lehrpersonals an allgemeinbildenden Schulen, in Brandenburg knapp 82%. Für den Grundschulbereich war die Ungleichverteilung von Lehrerinnen und Lehrern nochmals akzentuierter (88% Frauen in Berlin und 94% in Brandenburg).

Dieser Genderbias beim Bildungspersonal geht auf Seiten der Schüler mit einem Effekt der Jungenbenachteiligung einher, ohne dass ein ursächlicher Zusammenhang mit den Daten der amtlichen Statistik belegbar wäre. Dennoch fällt auf, dass z. B. in Berlin und Brandenburg deutlich mehr Wiederholer männlich sind oder dass männliche Schüler mit und ohne Migrationshintergrund häufiger als Mädchen die Schule ohne Abschluss verlassen und die Schulleistungen von Mädchen insgesamt in vielen Bereichen denen der Jungen überlegen sind.

Wie eingangs dieses Überblicks erwähnt, sollen die Ergebnisse des Bildungsberichts nicht als unmittelbare politische oder pädagogische Handlungsempfehlungen verstanden werden. Dennoch zeichnen sich aus der Zusammenschau auffälliger Befunde aus Sicht der Autorengruppe einige zentrale Herausforderungen ab, die auf die Bildungsteilsysteme der Metropolregion zukommen. Sie sollen hier nur stichpunktartig und notwendigerweise oberflächlich skizziert werden.

## Zentrale Herausforderungen in den kommenden Jahren

- **Die demographische Entwicklung als entscheidende Kontextbedingung muss flexible und innovative Modelle der Bildungssystemorganisation stimulieren.** Für Berlin zeigt sich überdeutlich, dass die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter Einbezug der Eltern auf allen Stufen des Bildungssystems verbessert werden muss. Ein Migrationshintergrund bedingt in Berlin ein kohärentes Benachteiligungssyndrom, bei dem der Einfluss der Faktoren Sprachdefizit, sozio-ökonomische Belastung, Fehlen elterlicher Bildungsaspirationen und soziale Stigmatisierung kaum zu trennen sind. Insbesondere die sozialräumliche Segregation und Verfestigung von Enklaven und Milieus aufgrund des Migrationshintergrunds birgt die Gefahr, dass differenzielle außerschulische Lernmilieus zu benachteiligenden innerschulischen Lernmilieus werden und Bildungsinstitutionen ihren potenziell kompensatorischen Effekt einbüßen.

In Brandenburg ist die Umstrukturierung von Bildungsangeboten in der Fläche, die aufgrund demographisch bedingter sinkender Nachfrage in den vergangenen Jahren im Fokus stand, weitgehend abgeschlossen. In den kommenden Jahren – insbesondere ab dem Jahr 2013 – wird es entscheidend sein, ob es gelingt, den Bedarf an qualifizierten Lehrkräften zu sichern. Hierbei steht das komplexe Steuerungsproblem im Vordergrund, den Bedarf nicht allein quantitativ zu gewährleisten, sondern auch passgenau nach Schulform und Fachrichtung.

- **Sinkende Finanzspielräume erfordern mehr Evidenzbasierung für Reformansätze in der Bildung.** Die Diagnose von systemischen „Problemzonen“ führt leider nicht unmittelbar zu wirksamen „Therapien“. Auf Ergebnisse der internationalen Studien PISA und IGLU, die für Berliner und Brandenburger Kinder und Jugendliche wiederholt einen Bedarf an Sprachförderung festgestellt haben, wurde politisch durchaus mit entsprechenden Maßnahmen reagiert. Wünschenswert wäre allerdings, die existierenden Anstrengungen zur Evidenzbasierung solcher Maßnahmen auszubauen und weitere wissenschaftliche Studien vorzusehen, die die Wirksamkeit von Interventionen etwa im Bereich der Sprachförderung, der flexiblen Schuleingangsphase oder der Gemeinschaftsschule überprüfen.
- **Berlin und Brandenburg müssen für qualifiziertes pädagogisches Personal attraktiv bleiben.** Die Umsetzung der verbindlichen länderübergreifenden Bildungsstandards in den Schulen steht erst am Anfang. Standards werden auf absehbare Zeit auch für das Abitur verabschiedet werden. Die Umstellung auf kompetenzorientierte Unterrichtsformen unter Einbezug von diagnostischem Können, Selbstevaluation und kooperativer Unterrichtsentwicklung bedarf junger Lehrkräfte mit einem veränderten Professionalitätsverständnis. Attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen erscheinen angesichts verschärfter Länderkonkurrenz um gute junge Lehrerinnen und Lehrer und qualifiziertes Kita-Personal eine lohnenswerte Investition.



Allgemeingesellschaftliche sowie ökonomische Rahmenbedingungen beeinflussen Bildungssysteme maßgeblich und werden wiederum von diesen geprägt. Im Folgenden werden Basisdaten behandelt, die einerseits für staatliches und andererseits für individuelles Handeln im Bildungsbereich von Bedeutung sind.

Der demographische Wandel und damit eine abnehmende und alternde Bevölkerung stellt die Bildungssysteme vor besondere Herausforderungen > A1. Ebenfalls muss dem Wandel der Familien- und Lebensformen Rechnung getragen werden > A2. In Berlin – einer Stadt mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund – ist deren Integration in die Bildungsprozesse genauer zu betrachten > A3. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung > A4 spielt in mehrfacher Hinsicht eine Rolle, so zum Beispiel im Hinblick auf den Handlungsspielraum des Staates wie auch die Möglichkeiten von Individuen, in Bildung zu investieren.

## A1 Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung bestimmt maßgeblich den Bedarf an Bildungsangeboten. Im vorschulischen und schulischen Alter sollten die Angebote in Wohnortnähe erreichbar sein. D. h. es müssen sowohl die benötigte Anzahl an Plätzen als auch die verschiedenen Schularten verfügbar sein. In fortgeschrittenerem Alter ist die regionale Bindung nicht mehr so entscheidend, da die Mobilität zunimmt.

Die demographische Entwicklung der Länder Berlin und Brandenburg liegt, kurz gesagt, mit einer sinkenden Bevölkerungszahl bei gleichzeitiger Alterung der Gesellschaft im bundesweiten Trend.

Die Bevölkerungszahl Berlins ist zwar in den letzten Jahren leicht gestiegen, liegt jedoch Ende 2007 mit 3,42 Millionen Personen noch unter der von 1995 (3,47 Mill.). Sie wird der jüngsten Bevölkerungsvorausrechnung<sup>M1</sup> zufolge bis zum Jahr 2030 wahrscheinlich auf 3,37 Millionen Personen fallen. Der Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 19 Jahren, also der Bevölkerungsgruppe im vorschulischen und schulischen Alter, wird im gleichen Zeitraum von 15,8% auf 14,2% sinken. Der Anteil der über 67-Jährigen<sup>1</sup> wird von 15,0% auf 22,4% ansteigen.

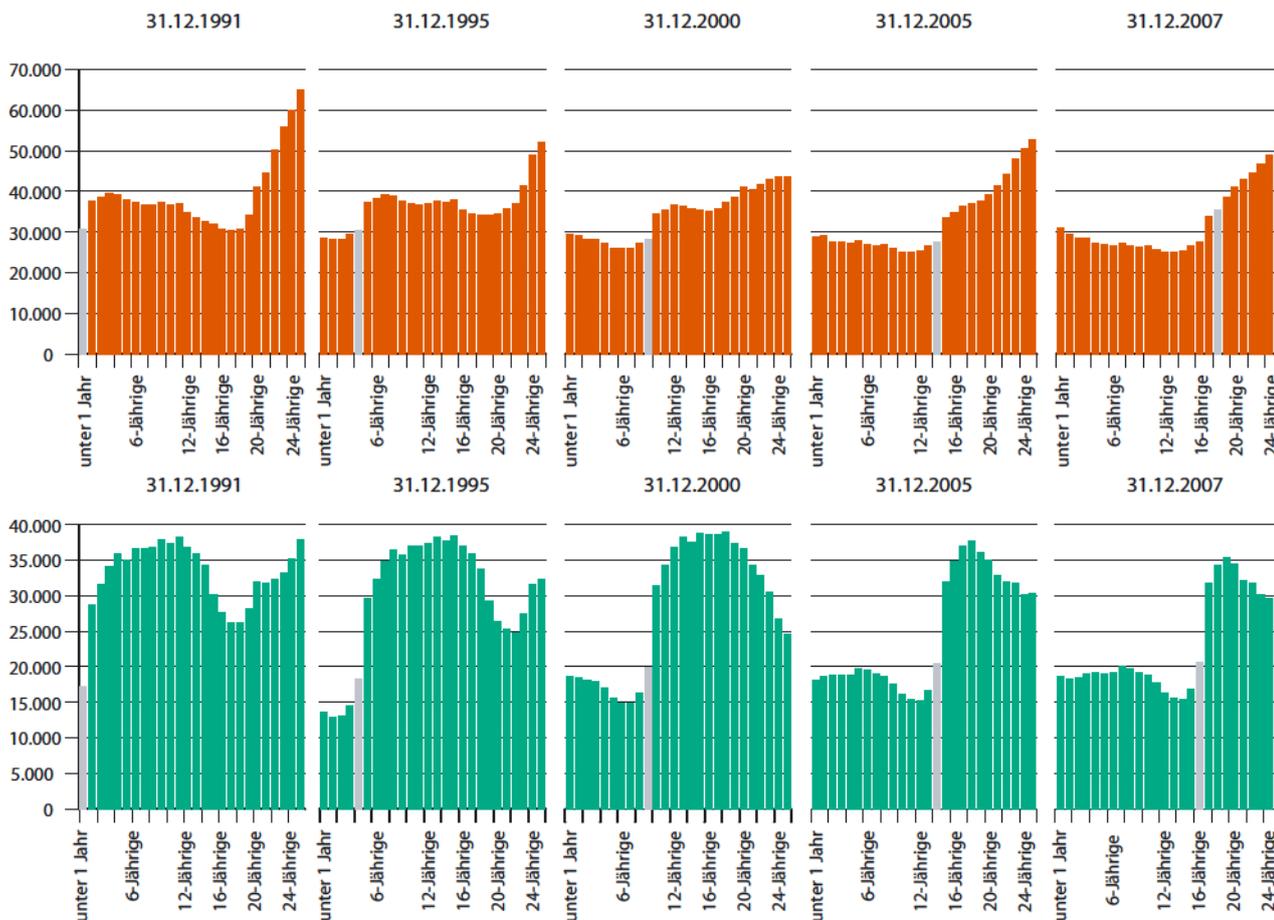
In Brandenburg stieg die Bevölkerungszahl von 1995 bis 2000 von 2,54 Mill. auf 2,60 Millionen, danach ging sie jedoch zurück und lag im Jahr 2007 bei 2,54 Millionen Personen. Die Vorausrechnung bis 2030 weist einen weiteren Rückgang um 13,9% auf dann 2,19 Millionen Einwohner aus. Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter unter 19 Jahren lag im Jahr 2006 bei 15,5%. Er wird wahrscheinlich bis zum Jahr 2030 auf 13,1% sinken. Der Anteil über 67-Jähriger wird von 17,5% auf 31,7% ansteigen.

**Bevölkerungsentwicklung  
im bundesweiten Trend**

<sup>1</sup> Hier wurde das zukünftig erhöhte Renteneintrittsalter berücksichtigt.

Schwankende Bevölkerungszahlen stellen eine große Herausforderung für die Bildungsplanung dar. Die Bevölkerungsentwicklung betrachtet nach einzelnen Jahrgängen zeigt eine unterschiedliche Entwicklung insbesondere in dem Alter, in dem die Schule verlassen wird. Während Berlin bei diesen Jahrgängen durch Zuwanderung gewinnt, verliert Brandenburg > Abb. A1-1.

**A1-1** Einwicklung der Bevölkerung nach einzelnen Jahrgängen 1991 bis 2007  
(oben: Berlin; unten: Brandenburg)

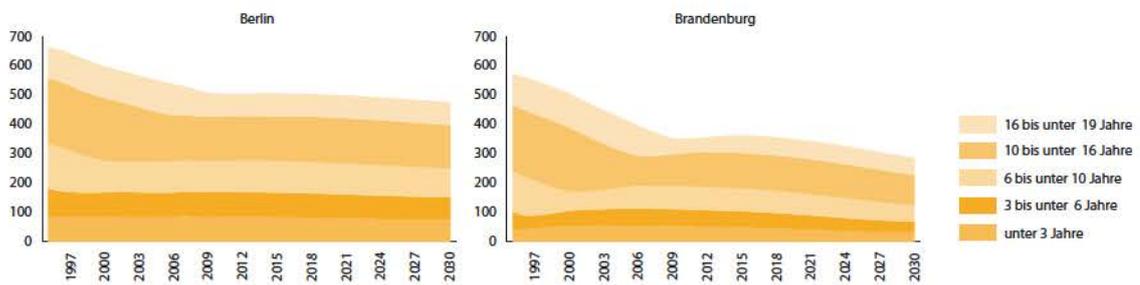


**Altersgruppe bis 19 Jahre**

In Berlin und Brandenburg hat sich bereits in den vergangenen Jahren die Alterszusammensetzung der Bevölkerung stark verändert. Insbesondere ergeben sich für Brandenburg Verluste durch den Geburteneinbruch in den Jahren nach der Wiedervereinigung und die Abwanderung aus den Berlin fernen Gebieten des Landes > Abb. A1-2. Die Zahl der unter 19-Jährigen ging um 20,1%<sup>BE</sup> (134 Tsd. Personen) bzw. 33,9%<sup>BB</sup> (195 Tsd. Personen) zurück. Dieser Prozess wird sich voraussichtlich nur noch bis zum Jahr 2009 in Berlin bzw. 2010 in Brandenburg fortsetzen.

In Berlin schwächt sich in den Folgejahren die Abwärtsbewegung deutlich ab. In Brandenburg setzt bis etwa 2015 eine leichte Erholung ein. Im Jahr 2030 wird diese Bevölkerungsgruppe mit einer Zahl von 475,2 Tsd. Personen um 11,5%<sup>BE</sup> bzw. mit 285,8 Tsd. Personen um 27,7%<sup>BB</sup> kleiner sein als 2007.

**A1-2** Vergangene und voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung nach ausgewählten Altersgruppen > Tab. A1-1



**Altersgruppen bis unter 6 Jahren**

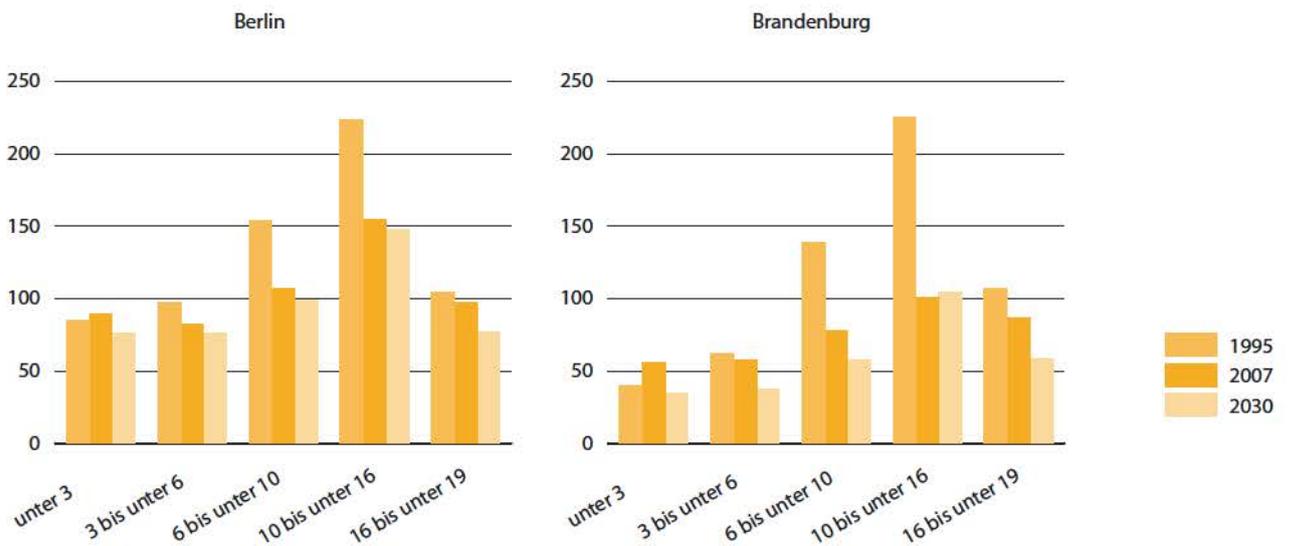
In den für die vorschulische Bildung relevanten Gruppen der unter 3-Jährigen wie auch der Kinder im Kindergartenalter (3 bis unter 6 Jahre) sind die Veränderungen nicht ganz so stark ausgeprägt wie bei älteren Kindern und Jugendlichen.

In Berlin blieb die Anzahl der unter 3-Jährigen von 1995 bis 2007 nahezu konstant. Sie schwankte zwischen 85 Tsd. und 89 Tsd. Im Jahr 2030 wird es voraussichtlich 76 Tsd. Kinder dieses Alters geben, und damit 13 Tsd. bzw. 14,3% weniger als 2007 > Abb. A1-3.

In Brandenburg sind die Geburtenzahlen nach ihrem Einbruch im Anschluss an die Wiedervereinigung wieder leicht gestiegen. Die Anzahl der unter 3-Jährigen hat sich von 1995 bis 2007 leicht erhöht. Sie lag 1995 bei 40 Tsd. Kindern und erreichte 2007 einen Stand von 56 Tsd. Im Jahr 2030 wird es voraussichtlich nur noch 32 Tsd. Kinder dieses Alters geben, und damit 23 Tsd. Kinder bzw. 41,8% weniger als 2007.

**Größere Rückgänge der Zahl der Kinder im Vorschulalter in Brandenburg als in Berlin**

**A1-3** Bevölkerung ausgewählter Altersgruppen 1995, 2007 und 2030 (Prognose) in Tausend > Tab. A1-1



Die Anzahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren ging von 1995 bis 2007 um 14,9%<sup>BE</sup> bzw. 7,9%<sup>BB</sup> zurück. Bis zum Jahr 2030 wird mit einem weiteren Rückgang um 8,3%<sup>BE</sup> bzw. 36,9%<sup>BB</sup> zu rechnen sein.

### Altersgruppen zwischen 6 bis unter 19 Jahren

**Insgesamt starke Rückgänge bei den 6- bis unter 19-Jährigen**

In beiden Ländern hat in der Vergangenheit die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowohl im Grundschulalter (Primarstufe) als auch in dem für den Sekundarbereich I relevanten Alter besonders stark abgenommen. Die Zahl der 6 bis unter 10 Jahre alten Kinder ging von 1995 bis 2007 um 30,7%<sup>BE</sup> (47 Tsd.) bzw. um 43,8%<sup>BB</sup> (61 Tsd.) zurück. Bis zum Jahr 2030 werden nochmals 7,3%<sup>BE</sup> (8 Tsd.) bzw. 28,0%<sup>BB</sup> (22 Tsd.) weniger Kinder in dieser Altersgruppe sein.

Von 1995 bis 2007 schrumpfte etwa in gleichem Ausmaß in Berlin auch die Gruppe der 10 bis unter 16 Jahre alten Kinder und Jugendlichen (30,9%). In Brandenburg fällt der Rückgang mit 55,4% sehr viel deutlicher aus. 2030 wird diese Altersgruppe 4,3%<sup>BE</sup> weniger bzw. 2,2%<sup>BB</sup> mehr Personen umfassen als 2007.

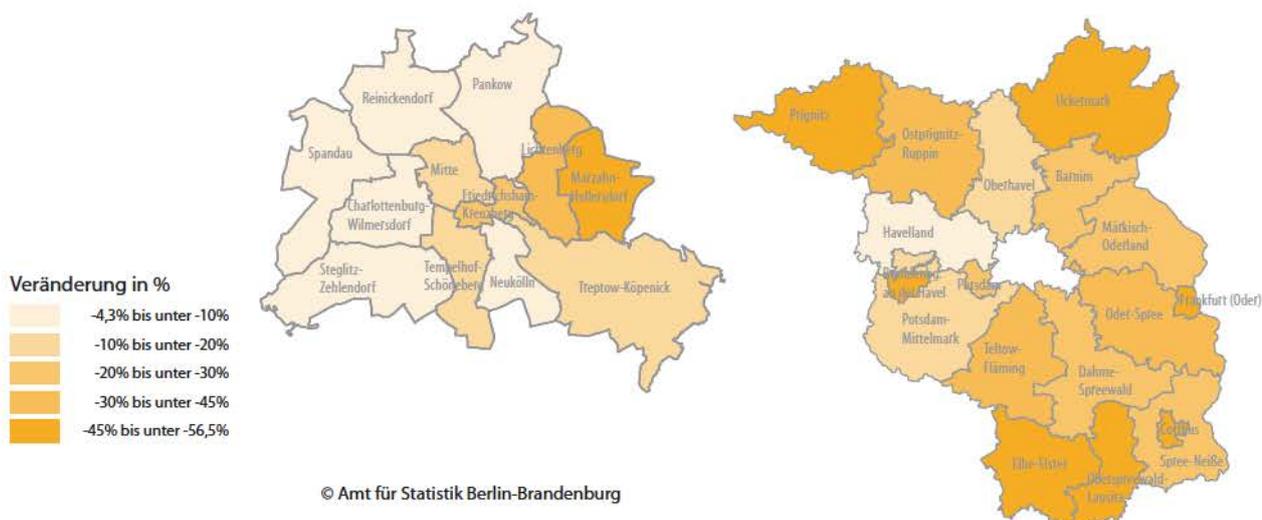
Die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im für die Sekundarstufe II bedeutsamen Alter (16-19 Jahre) war im Jahr 2007 kleiner als 1995. Sie betrug 2007 6,4%<sup>BE</sup> bzw. 18,6%<sup>BB</sup> weniger als im Vergleichsjahr. Bis zum Jahr 2030 wird diese Altersgruppe um weitere 21,2%<sup>BE</sup> bzw. 33,3%<sup>BB</sup> schrumpfen.

### Unterschiedliche Entwicklung innerhalb der Länder

**Anzahl der unter 19-Jährigen gebietsweise mehr als halbiert**

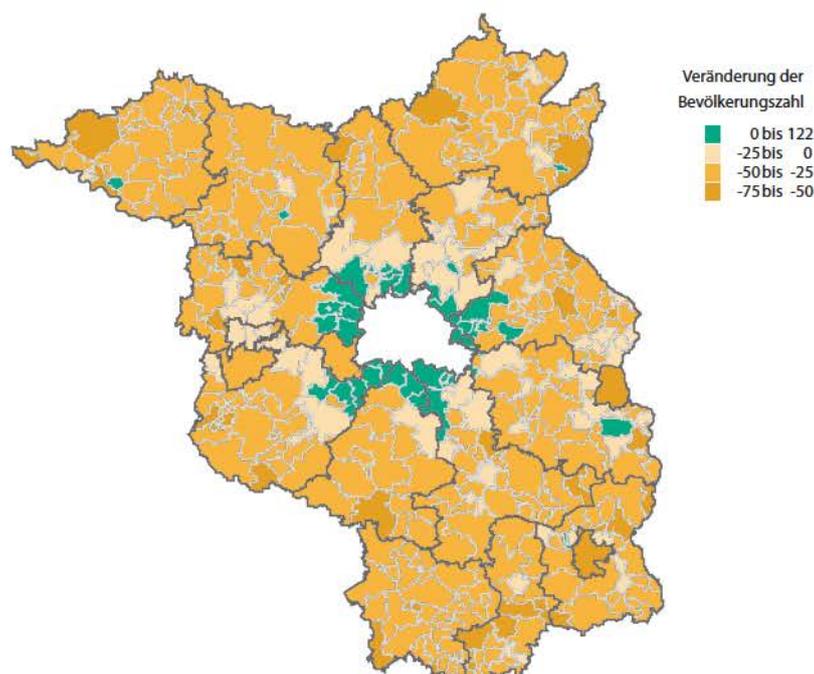
Sowohl in den Berliner Bezirken als auch in den Brandenburger Verwaltungsbezirken ist die Anzahl der unter 19-Jährigen von 1995 bis 2007 deutlich zurückgegangen > Abb. A1-4. Die höchsten Verluste wiesen die Bezirke Marzahn-Hellersdorf (-55,0%) und Lichtenberg (-44,0%) auf. In Brandenburg ist dies in den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) mit -56,5% und Cottbus mit -54,6% der Fall. Den drittgrößten Verlust verzeichnete der am südlichen Rand des Landes Brandenburg gelegene Kreis Oberspreewald-Lausitz (-51,4%). Die geringsten Verluste hatten die Kreise Havelland (-7,9%) sowie Potsdam-Mittelmark (-10,0%).

**A1-4** Veränderung der Bevölkerungszahl unter 19-Jähriger von 1995 bis 2007 in Berlin (links) und Brandenburg (rechts) in % > Tab. A1-2



Allgemein sind in Brandenburg die geringsten Abnahmen in der Altersgruppe der unter 19-Jährigen in den Gemeinden, die an Berlin grenzen, zu verzeichnen. In einigen von ihnen hat diese Bevölkerungsgruppe sogar um das Doppelte zugenommen.

#### A1-5 Veränderung der Bevölkerungszahl der unter 19-Jährigen von 1995 zu 2007 in den Gemeinden Brandenburgs in Tsd.



© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

2007 war in der jüngsten Altersgruppe der unter 3-Jährigen in allen Verwaltungsbezirken des Landes Brandenburg ein Zuwachs gegenüber 1995 festzustellen. In Berlin zählten in der gleichen Zeitspanne nur sechs Bezirke mehr Kleinkinder. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen hatten 8 von 18 Brandenburger Verwaltungsbezirken mehr Kinder als im Vergleichsjahr, in Berlin waren es lediglich 2 von 12 Bezirken. Hingegen hat es in den beiden die Primarstufe und den Sekundarbereich I betreffenden Altersgruppen der 6- bis unter 10-Jährigen sowie der 10- bis unter 16-Jährigen durchweg in allen Bezirken Berlins und Verwaltungsbezirken Brandenburgs zum Teil erhebliche Bevölkerungsrückgänge gegeben. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren gab es in Brandenburg in 15 und in Berlin in 5 Bezirken Rückgänge > Tab. A1-2, Tab. A1-3.

**Unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen**

#### >> Zusammenfassung

Im Verlauf der letzten zwölf Jahre ist in Berlin und Brandenburg die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den beiden Altersgruppen der 6- bis unter 10-Jährigen sowie der 10- bis unter 16-Jährigen deutlich zurückgegangen, wobei der Rückgang in Brandenburg, und hier vor allem in den Berlin fernen Regionen, besonders stark ausgeprägt war. Dies hatte in der Vergangenheit in beiden Ländern spürbare Auswirkungen auf die Entwicklung des Bedarfs an Schulplätzen in der Primarstufe und im Sekundarbereich I > D1. Der Prozess rückläufiger Bevölkerungszahlen in diesen Altersgruppen wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen, jedoch nicht in dem bisher starken Ausmaß.

Nicht so kräftig zurückgegangen ist die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis unter 19 Jahren. Allerdings wird ihre Zahl in der Zukunft, insbesondere in Brandenburg, voraussichtlich stärker sinken und somit auch der Bedarf an Schulplätzen der Sekundarstufe II abnehmen. Die zahlenmäßige Entwicklung der Kinder im Alter der frühkindlichen Bildung und im Kindergartenalter unter 3 Jahre bzw. 3 bis unter 6 Jahre verlief tendenziell in beiden Ländern ebenfalls fallend, jedoch nicht ganz so ausgeprägt wie in den höheren Altersgruppen. In der Zukunft ist aber auch in diesen Gruppen mit einer abnehmenden Stärke zu rechnen.

### Methodische Erläuterungen

> **M1: Vorausberechnungen** Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen, wie sich die Bevölkerungszahl und der Altersaufbau verändern, falls bestimmte Annahmen zur Entwicklung wesentlicher demographischer Einflussfaktoren – Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und Wanderungen – eintreffen.

**Berlin:** Die vorausberechnete Bevölkerung von Berlin fußt auf der „Basisvariante“ in dem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Januar 2008 herausgegebenen Bericht „Bevölkerungsentwicklung in Berlin 2006-2030 – Vorausschätzung für die Gesamtstadt“.

#### Annahmen

- Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer) bleibt so wie in den letzten zehn Jahren, nämlich jeweils rund 1,2 Kinder pro Frau.
- Für die Lebenserwartung wird analog zu den Annahmen der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für Berlin eine Erhöhung bei den Frauen auf 85 Jahre und bei den Männern auf 80 Jahre in 2030 angesetzt.
- Für die Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenze wird erwartet, dass sich der positive Wanderungssaldo ab Mitte des kommenden Jahrzehnts in einer Größenordnung von ca. 7.200 Personen pro Jahr stabilisiert. Die Wanderungsgewinne summieren sich im Prognosezeitraum auf rd. 167 Tsd. Personen.

**Brandenburg:** Die Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg entstand in enger Zusammenarbeit zwischen dem Dezernat Raumberechnung des Landesamtes für Bauen und Verkehr und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Sie wurde im April 2008 mit dem Titel „Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für den Zeitraum 2007 bis 2030“ herausgegeben.

#### Annahmen

- Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer) steigt bis 2015 moderat auf durchschnittlich 1,35 Kinder pro Frau an und bleibt danach konstant.
- Für die Lebenserwartung wird analog zu den Annahmen der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für Brandenburg eine Erhöhung bei den Frauen auf 85 Jahre und bei den Männern auf 80 Jahre in 2030 angesetzt.
- Für die Zu- und Fortzüge wird erwartet, dass sich der negative Wanderungssaldo in den nächsten Jahren abbaut. Es wird mit Wanderungsgewinnen, überwiegend aus Berlin, gerechnet. Die Wanderungsgewinne summieren sich im Prognosezeitraum auf rd. 90 Tsd. Personen.

## A 2 Wandel der Familien- und Lebensformen

Die Familien- und Lebensformen<sup>M1</sup> wandeln sich. Dies beeinflusst die Bedürfnisse und Ansprüche der Eltern an Umfang und Art der Betreuung der Kinder in den verschiedenen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Damit verändern sich auch die Arbeitsteilung und das Zusammenwirken von Institutionen und Familien.

Die Familien und Kinder sind in unterschiedlichem Maße verschiedenen Risiken ausgesetzt, die die Chancen im Bildungssystem beeinträchtigen können. In der Bildungsberichterstattung wird so das ökonomische und das soziale sowie das Risiko, welches durch Bildungsferne des Elternhauses entstehen kann, unterschieden.

### Lebens- und Familienformen mit Kindern unter 18 Jahren

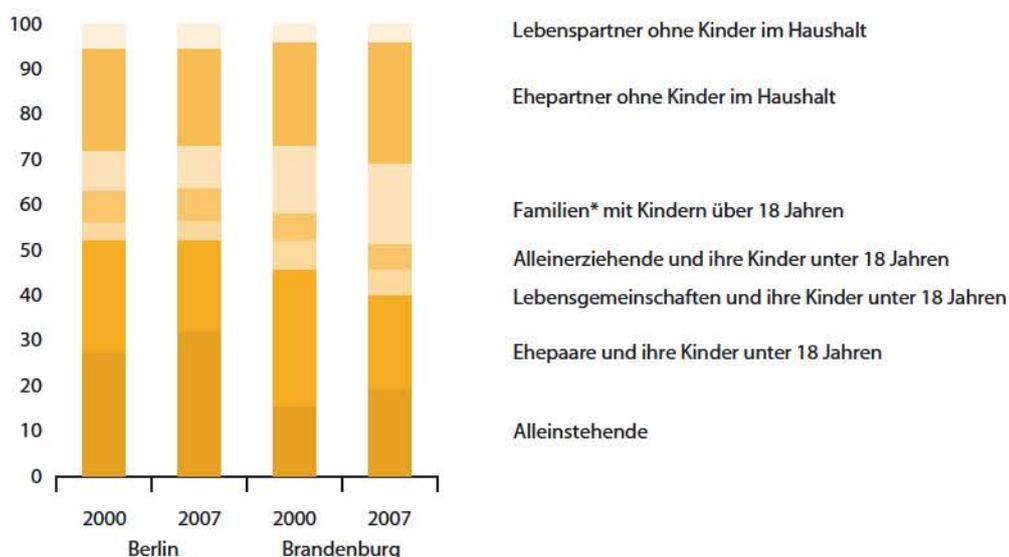
In Deutschland nimmt der Anteil der Ehepaare mit Kindern ab, immer häufiger wachsen Kinder mit Alleinerziehenden und in Lebensgemeinschaften auf. Ein immer größerer Teil der Menschen lebt allein. Diese allgemeinen Entwicklungen sind in Berlin besonders weit und in Brandenburg deutlich weniger fortgeschritten > [Abb. A2-1](#).

In Berlin lebte im Jahr 2007 nur noch ein knappes Drittel der Bevölkerung in Familien mit Kindern unter 18 Jahren, im Bundesdurchschnitt sind es noch mehr als die Hälfte. Ehepaare mit ihren Kindern unter 18 Jahren haben noch einen Anteil von knapp 20% an der Bevölkerung, der Anteil der Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ist auf 4,3% gestiegen. Mit 7,4% weist Berlin einen besonders hohen Anteil von Alleinerziehenden mit ihren Kindern unter 18 Jahren auf.

In Brandenburg ist der Anteil der Ehepaare mit ihren Kindern unter 18 Jahren sehr rasch von 30,5% im Jahr 2000 auf 20,7% im Jahr 2007 gefallen und hat sich damit dem sehr niedrigen Stand in Berlin angenähert.

Weniger Familien mit Kindern unter 18 Jahren

**A2-1** Bevölkerung nach Familien- und Lebensformen in Berlin und Brandenburg 2000 und 2007 in % (\* Familien sind Alleinerziehende, Lebensgemeinschaften und Ehepaare mit Kindern) > [Tab. A2-1](#)



Der Anteil der Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ist mit 5,6% sogar etwas höher als in Berlin. Wie in Berlin lebt auch in Brandenburg 2007 nur knapp ein Drittel in Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Auffällig ist, dass in Brandenburg offenbar relativ häufig auch erwachsene Kinder mit ihren Eltern in einem Haushalt zusammenleben, denn der Anteil der Bevölkerung mit Kindern über 18 Jahren ist von 15,0% im Jahr 2000 auf 17,8% im Jahr 2007 angestiegen und ist damit fast doppelt so groß wie in Berlin.

**Bildungschancen sind nach Migrationsstatus, Familienform und Haushaltseinkommen unterschiedlich**

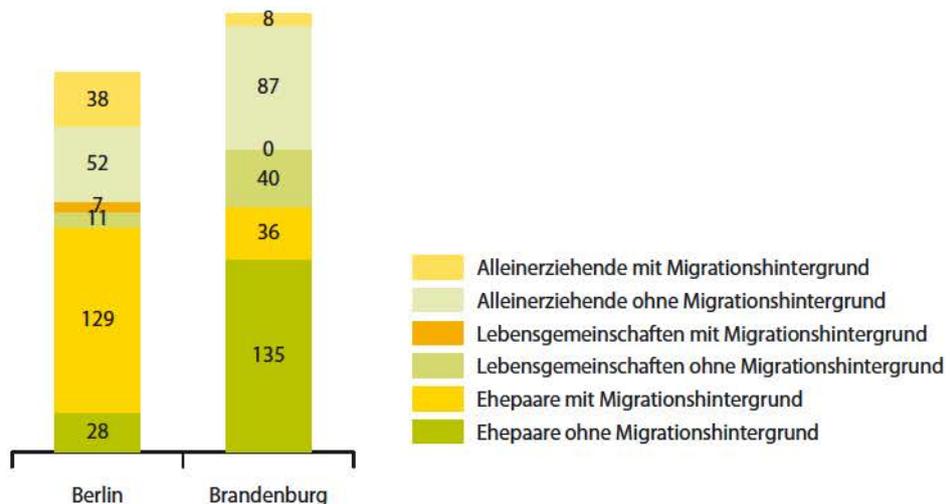
### Migrationsstatus und Einkommen der Familien

Die Familienform, in der Kinder aufwachsen, die Höhe des Haushaltseinkommens und der Migrationsstatus<sup>MZ</sup> der Familie setzen unterschiedliche Bedingungen auch für die Chancen im Bildungssystem. Dabei ist die Einkommenslage der Familie ein besonders wichtiger Faktor, weil sie den Zugang der Familie zu Bildungsressourcen mitbestimmt. Alle drei Faktoren können aber auch zusammenwirken und möglicherweise zu besonderen Problemlagen führen.

In Brandenburg waren 2007 Ehepaare ohne Migrationshintergrund und ihre Kinder mit 135 Tsd. die größte Gruppe der armutsgefährdeten Familien<sup>M2</sup>, gefolgt von Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund und ihren Kindern mit 87 Tsd. > Abb. A2-2.

In Berlin stellen die Ehepaare mit Migrationshintergrund mit 129 Tsd. den weitaus größten Anteil der Bevölkerung mit Kindern unter der Armutsgefährdungsgrenze. Bemerkenswert ist hier der äußerst geringe Anteil von deutschen Ehepaaren ohne Migrationshintergrund und ihrer Kinder an der armutsgefährdeten Bevölkerung. Dagegen sind 52 Tsd. Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund ebenfalls von Armut bedroht > A4. Insgesamt haben in Berlin zwei Drittel aller armutsgefährdeten Familien einen Migrationshintergrund.

**A2-2 Armutsgefährdete Familien und ihre Kinder nach Migrationsstatus und Familienform 2007 in Tsd. > Tab. A2-2**

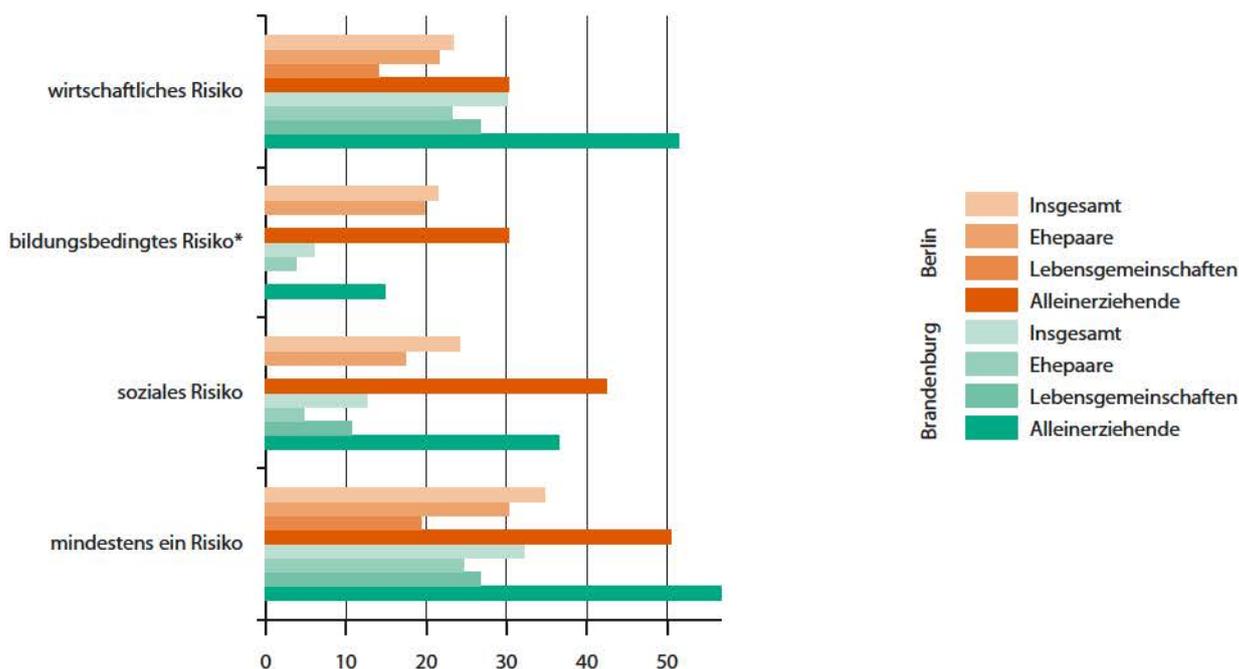


### Familien in Risikolagen

Eine große Herausforderung für das Bildungswesen sind die enormen gesellschaftlichen Unterschiede zwischen den Familien. Nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Ressourcen sowie der Bildungshintergrund der Familien sind ungleich verteilt. Um diese Unterschiede annähernd statistisch zu beschreiben, werden im Folgenden sehr einfache Maße gebildet, die zwar nicht die Komplexität der sozialen Differenzierungen fassen können, aber doch einen Hinweis auf die quantitative Dimension möglicher Risikolagen<sup>M2</sup> geben. Ein Armutsrisiko wird angenommen, wenn eine Familie über weniger als 60% des durchschnittlichen Familieneinkommens verfügt. Ein Risiko bzgl. des Bildungshintergrundes wird angenommen, wenn kein Elternteil über eine Berufsausbildung verfügt, und ein soziales Risiko, wenn kein Elternteil erwerbstätig ist.

34,8% der Berliner Kinder unter 18 Jahren waren 2007 mindestens einem dieser Risiken ausgesetzt. Dieser Anteil ist um 5,1% gegenüber 2000 gestiegen. Im gleichen Zeitraum nahm dieses Risiko in Brandenburg um 17,7% zu und lag 2007 bei 32,2%. Für beide Länder ist somit ein ähnlich hohes und gestiegenes Risiko festzustellen. Das Profil der Risiken ist in Berlin und Brandenburg allerdings sehr unterschiedlich > Abb. A2-3.

**A2-3 Kinder unter 18 Jahren nach Familien- und Lebensformen und Risiko-  
gruppen 2007 in %, \*das Risiko hinsichtlich des Bildungshintergrunds bei  
Lebensgemeinschaften kann aufgrund von Datenunsicherheiten nicht ausge-  
wiesen werden > Tab. A2-3**



In Brandenburg sind die Armutsrisiken von allen Risiken die höchsten. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende – jede/r zweite muss mit einem Einkommen von weniger als 60% des Durchschnitts auskommen. Der Bildungsstand der Elterngeneration ist jedoch vergleichsweise hoch, so dass in dieser Hinsicht nur wenige Kinder von Risiken betroffen sind > B4, Tab. A2-3. Es sollte aber nicht verkannt werden, dass dieser Indikator keine Aussagen über die heutige Verwertbarkeit dieser Bildungsabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt zulässt.

**Kinder von Alleinerziehenden häufig in Risikolagen**

### Bei niedrigem Bildungsstand hohes Armutsrisiko

In Berlin dagegen verteilen sich die Risikolagen auf alle drei Komponenten und es sind sogar 6,4% der Kinder von allen drei gleichzeitig betroffen. Von den Alleinerziehenden hat ein besonders hoher Prozentsatz keine eigene abgeschlossene Berufsausbildung und geht auch keiner Erwerbstätigkeit nach, so dass auch in Berlin mehr als die Hälfte der Kinder von Alleinerziehenden mindestens einer Risikolage ausgesetzt ist. Diese Zahlen lassen den Schluss zu, dass in vielen Fällen auch der Bildungsstand der Eltern verbessert werden müsste, um den Familien mehr soziale und wirtschaftliche Chancen zu geben.

Zudem geht ein geringer Bildungsstand immer mit einem höheren Armutsrisiko einher. So schnell ist das Armutsrisiko in Brandenburg von 11,9% für Personen mit Fachhochschulabschluss auf 51,2% für diejenigen hoch, die keinen beruflichen Abschluss haben, in Berlin betragen die Werte 9,2% und 38,1%. Die Armutsrisiken für Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sind in den letzten Jahren zudem deutlich angestiegen > Tab. A2-4.

#### >> Ausblick

In Berlin und Brandenburg nimmt der Anteil der Ehepaare mit Kindern zugunsten von Alleinerziehenden und Lebensgemeinschaften beständig ab. In Berlin gehören insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund häufig zu den Armutsgefährdeten. Fast ein Drittel der Alleinerziehenden in Berlin hat keinen beruflichen Abschluss. In den letzten Jahren ist das Armutsrisiko in beiden Ländern deutlich angestiegen, besonders betroffen sind Personen ohne beruflichen Abschluss.

### Methodische Erläuterungen

> **M1: Lebensform** Lebensformen werden nach Elternschaft und Partnerschaft unterschieden: Paare mit und ohne ledige Kinder, alleinerziehende Elternteile mit Kindern sowie alleinstehende Personen ohne Partner/in und ohne ledige Kinder im Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen und Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung bleiben unberücksichtigt. **Familienform** unterscheidet der Mikrozensus zwischen den Familienformen Ehepaar mit Kindern, Lebensgemeinschaft mit Kindern und Alleinerziehende/r mit Kindern.

> **M2: Armutsgefährdungsgrenze** Als Einkommen werden hier nicht die durchschnittlichen deutschen Haushaltseinkommen, sondern die Familienäquivalenzeinkommen herangezogen. Das Einkommen der Familie ist die Summe der persönlichen Nettoeinkommen aller Familienmitglieder. Beim Äquivalenzeinkommen handelt es sich um eine Rechengröße, die das Einkommen von Familien unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar macht. Hier wird als Äquivalenzskala die „modifizierte OECD-Skala“ verwendet, nach der die erste erwachsene Person das Gewicht 1 erhält, weitere Erwachsene sowie Kinder ab 14 Jahren das Gewicht 0,5 und Kinder unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Für eine Familie mit 4 Personen, 2 Erwachsenen, einem Kind von 15 und einem Kind von 8 Jahren ergibt sich ein Gewicht von  $1 + 0,5 + 0,5 + 0,3 = 2,3$ . Analog zur der entsprechenden Berechnung auf der Basis von Haushaltseinkommen kann bei weniger als 60% des Medians des Familienäquivalenzeinkommens Armutsgefährdung angenommen werden.

> **M3: Risikolagen** Es werden drei Risikolagen definiert: erstens eine soziale, wenn kein Elternteil erwerbstätig ist, d. h. beide Eltern bzw. der alleinerziehende Elternteil erwerbslos oder Nichterwerbspersonen sind; zweitens eine bildungsbezogene, wenn kein Elternteil über einen Abschluss der Sekundarstufe II oder höher verfügt und drittens eine ökonomische, wenn das Familieneinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt.

### A3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund<sup>1</sup>

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind ein zentrales und herausforderndes Thema für den Bildungsbereich. Dem Bildungswesen wird auf all seinen Stufen eine vorrangige Rolle bei der gesellschaftlichen Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugesprochen. Die Herausforderung, jungen Menschen mit sehr heterogenen sozialen und kulturellen Hintergründen im Bildungssystem gerecht zu werden, wurde dabei lange Zeit unterschätzt. Verkannt wurden ebenfalls die Potentiale, die Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit und Internationalität besitzen und die insbesondere bezüglich zunehmender internationaler Beziehungen eine wichtige Ressource darstellen. Auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung ist die Förderung und Ausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund unerlässlich. So intuitiv verständlich der Begriff Migrationshintergrund zunächst scheint, so unterschiedlich sind die zugrunde liegenden Konzepte<sup>2</sup>. Bis vor wenigen Jahren charakterisierte noch das einzelne Merkmal Staatsangehörigkeit den Personenkreis mit Migrationshintergrund. Da jedoch immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit haben, verliert dieses Merkmal allein zunehmend an Bedeutung.

#### Der Begriff Migration

Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, den Zuzug von (Spät-) Aussiedlern und durch die Einbürgerung vormals ausländischer Bürger verlor das Merkmal Staatsangehörigkeit zunehmend an Aussagekraft, um die Personengruppe zu beschreiben, die für integrationsunterstützende Maßnahmen relevant ist. Mit dem Inkrafttreten des reformierten Staatsangehörigkeitsrechtes (Staatsangehörigkeitsgesetzes<sup>3</sup> - StAG) am 1.1.2000 haben in Deutschland geborene Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Bis zum 23. Lebensjahr müssen diese Kinder für die deutsche oder die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern optieren (Optionsregelung, §4, Abs. 3 StAG).

Die Auswertung des Melderegisters Berlin zeigt, dass für mehr als 50% der unter 6-Jährigen die Optionsregelung zutrifft. Auch in den höheren Altersgruppen der unter 18-Jährigen hat eine nennenswerte Anzahl die Optionsregelung wahrgenommen > Abb. A3-1.

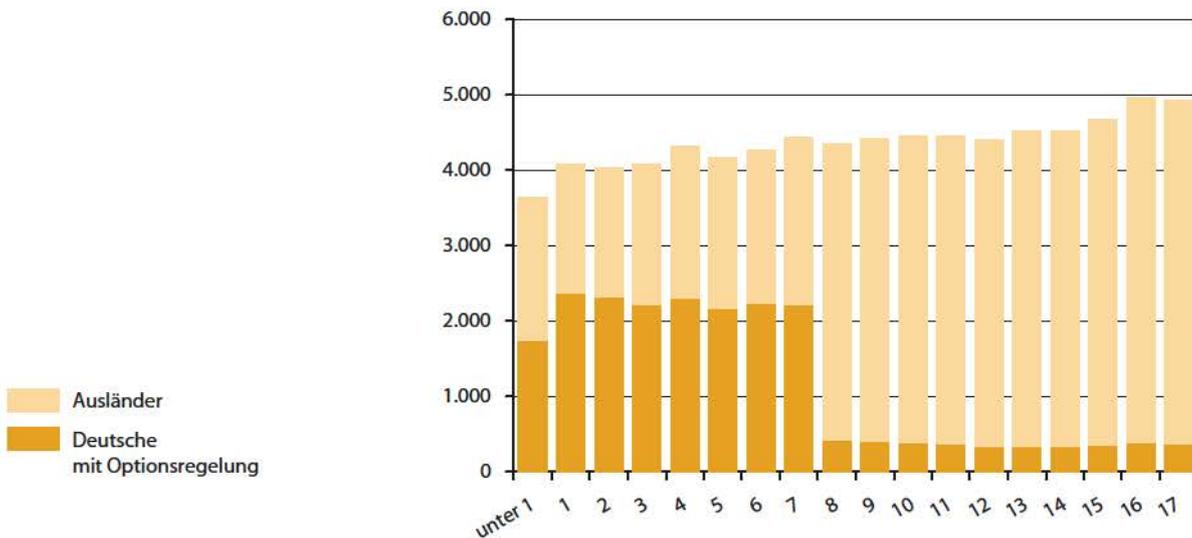
**Staatsangehörigkeit nur ein Aspekt des Migrationshintergrunds**

<sup>1</sup> Betrachtet wird in diesem Kapitel im Detail die Situation in Berlin, da der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Brandenburg sehr klein ist.

<sup>2</sup> Vgl. zu den Migrationskonzepten ausführlich: Bömermann, Rehkämper & Rockmann, 2008

<sup>3</sup> Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970). URL: [//bundesrecht.juris.de/bundesrecht/rustag/gesamt.pdf](http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/rustag/gesamt.pdf) (25.2.2008)

**A3-1** Melderechtlich registrierte ausländische sowie als Deutsche geborene Kinder ausländischer Eltern unter 18 Jahren im Land Berlin am 31.12.2007  
> Tab. A3-1



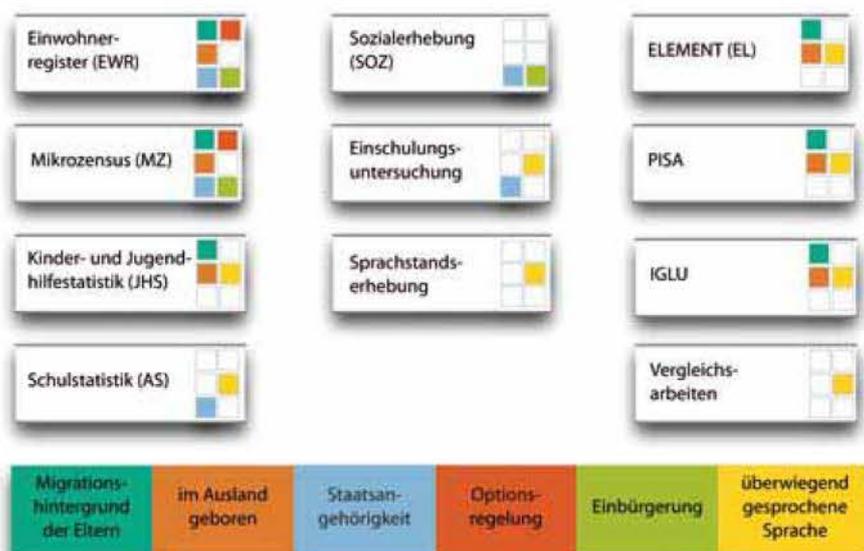
Eine allseits zufriedenstellende Neudefinition des Migrationsbegriffs ist schwierig, da je nach Fragestellung andere Facetten abzubilden sind. U. a. wird diskutiert, wie viele Generationen zurück der Migrationshintergrund vorliegen muss, um als ein solcher angesehen bzw. nicht mehr angesehen zu werden. Weiterhin steht die Frage zur Diskussion, ob beide Elternteile eigene Migrationserfahrung haben müssen, damit ihren Kindern ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird.

Die Integrationsbeauftragte des Bundes rechnet Kinder zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil Migrationsmerkmale hat. Dagegen sieht das Berliner Integrationskonzept derzeit noch vor, Kinder nur dann hinzuzuzählen, wenn beide Elternteile Migrationsmerkmale haben oder wenn sie bei einem alleinerziehenden Elternteil mit Migrationshintergrund aufwachsen. Für länderübergreifende Auswertungen im Rahmen der amtlichen Statistik – so aus dem Mikrozensus – muss, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, von einem einseitigen Hintergrund ausgegangen werden.

Insgesamt ist die derzeitige Situation dadurch gekennzeichnet, dass in wichtigen Datenquellen einige Merkmale, die den Migrationshintergrund beschreiben, vorhanden sind, jedoch nicht alle > Abb. A3-2. An vielen Stellen erfolgt auch keine gezielte Erhebung, sondern die Rekonstruktion des Migrationshintergrundes aus den derzeit vorhandenen Merkmalen. All dies hat zur Folge, dass je nach genutzter Datenquelle unterschiedliche Zahlen errechnet werden, die nur bedingt miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Die Datenquellen Mikrozensus und Einwohnerregister<sup>M1</sup> ermöglichen es für Berlin, sowohl den ein- wie auch beidseitigen Migrationshintergrund auszuwerten (Bömermann, Rehkämper & Rockmann, 2008). Obwohl beide Datenquellen übereinstimmende Merkmale aufweisen, ergeben sich keine identischen Ergebnisse, da die eine Erhebung eine Stichprobe und die zweite eine Totalerhebung ist. In vielen Datenquellen wird die überwiegend gesprochene Sprache im Elternhaus erfasst. Aber auch hier gilt, dass die Vorgehensweise der Ermittlung variiert, ebenso wie die Differenziertheit mit der die nichtdeutsche Sprache erhoben wird (vgl. Übersicht Anhang B).

#### Unterschiedliche Definitionen von Migrationshintergrund

- A3-2 Bildungsrelevante Datenquellen mit Angaben zum Migrationsstatus**  
 Lesehinweis: Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die Merkmale „überwiegend gesprochene Sprache“, das Geburtsland sowie der Migrationsstatus der Eltern erhoben.



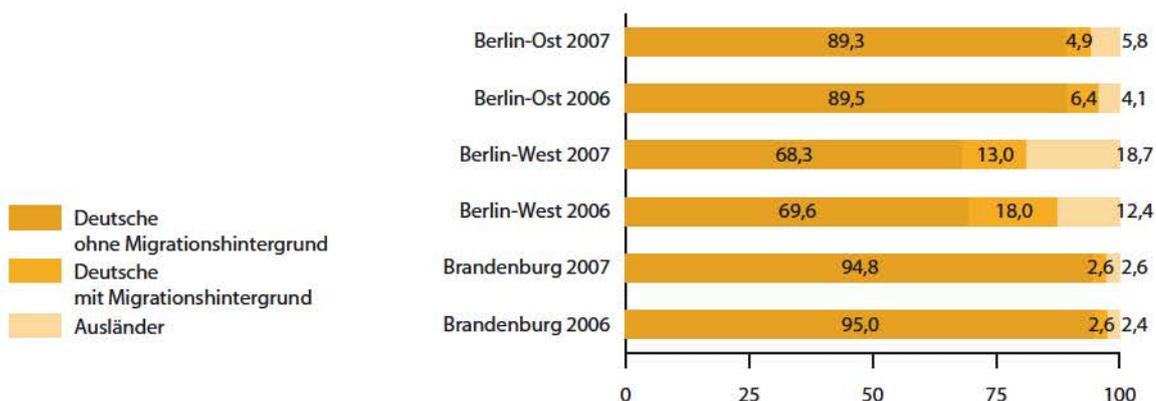
### Landes- und kleinräumliche Ergebnisse

Die Analyse der Mikrozensusdaten 2007 ergab, dass neben den 7,3 Mill. in Deutschland lebenden Ausländern weitere 8,1 Mill. Deutsche einen Migrationshintergrund aufweisen. Das bedeutet, dass 18,7% der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund haben. Von dieser Population haben 53% einen deutschen Pass.

Die Verteilung dieser Population zwischen Ost- und Westdeutschland ist extrem unterschiedlich. 96% der Personen mit Migrationshintergrund leben in den alten Bundesländern inkl. Berlin-West. Das bedeutet, dass 21,4% der Bevölkerung im früheren Bundesgebiet einen Migrationshintergrund besitzen, jedoch nur 4,8% in den neuen Ländern. In Berlin-Ost haben 10,7% der Berliner einen Migrationshintergrund<sup>MZ</sup>, in Berlin-West 31,7%. Davon haben im Westteil der Stadt 59,0% einen ausländischen Pass, im Ostteil 54,4%. Der Anteil mit einem ausländischen Pass liegt im Westteil bei 59,0%, in Berlin-Ost bei 54,4% > Abb. A3-3. Mit insgesamt 23,8% – also fast einem Viertel aller Einwohner – erreicht Berlin nach Hamburg (25,6%) und Bremen (26,3%) den dritthöchsten Wert unter den Bundesländern.

**Ca. die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund mit deutschem Pass**

**A3-3** Bevölkerung in Berlin-Ost, Berlin-West und Brandenburg 2006 und 2007 nach Migrationsstatus<sup>MZ</sup> in % > Tab. A3-2

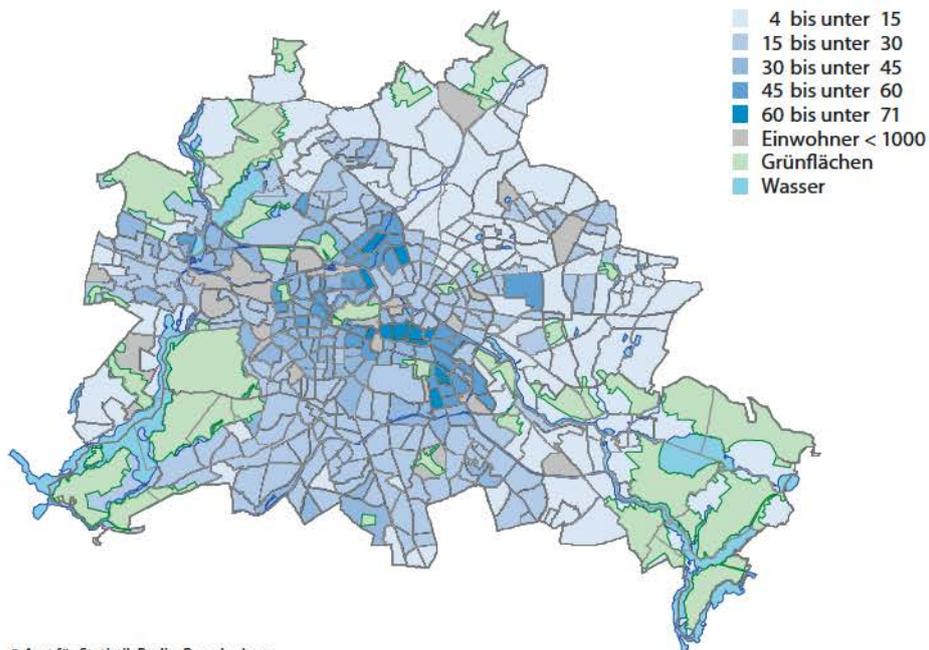


**Große Anteilsvariation der Migranten innerhalb des Stadtgebiets**

Eine räumlich differenziertere Betrachtung als der Mikrozensus ermöglicht die Einwohnerregisterstatistik. Die Auswertung des Einwohnerregisters ergibt für Berlin mit 25,7% gegenüber den 23,8% des Mikrozensus einen geringfügig höheren Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund. Von den 3,35 Millionen melderechtlich mit einer Hauptwohnung in Berlin registrierten Einwohnern haben 11,7% der Deutschen einen Migrationshintergrund<sup>EWB</sup>, das sind 391 Tsd. Personen. Zusammen mit den 470 Tsd. Ausländern ergibt dies 861 Tsd. Berliner mit Migrationshintergrund.

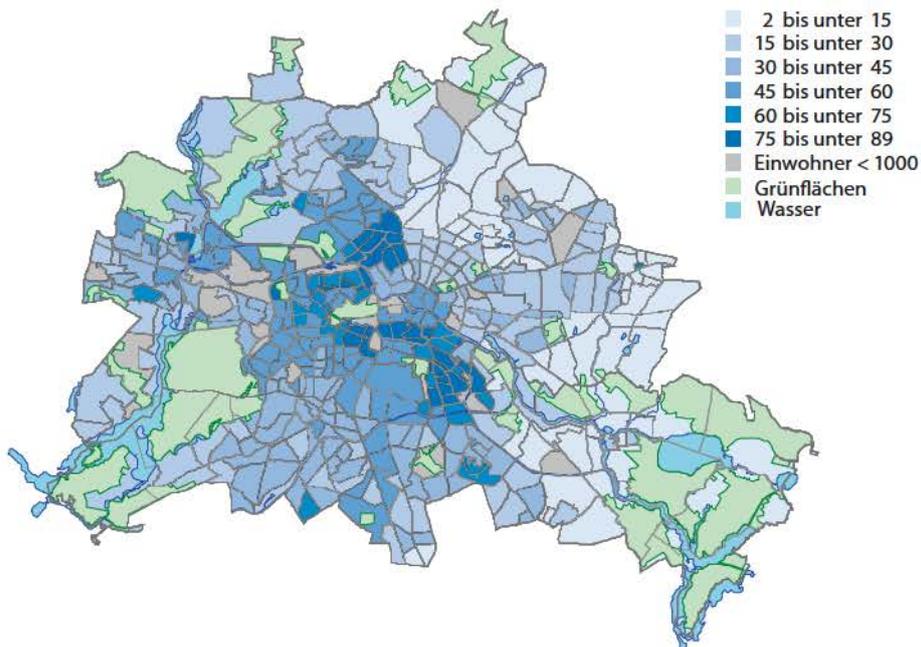
Die höchsten Werte werden in Mitte (44,4%) erreicht, gefolgt von Neukölln (38,6%) und Friedrichshain-Kreuzberg (36,6%) > Tab. A3-3. Die Binnenstruktur der Bezirke ist wiederum sehr heterogen. Werden die 2006 neu gebildeten Lebensweltlich orientierten Räume LOR<sup>M2</sup> zugrunde gelegt, die die Gesamtstadt in 447 Planungsräume aufgliedern, wird die räumliche Verteilung der Zugewanderten und hier in Zuwandererfamilien Geborenen deutlicher sichtbar > Abb. A3-4, A3-5. In 34 der 447 Planungsräume liegt der Anteil der Berliner mit Migrationshintergrund bei über 50% > Tab. A3-4, A3-5. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen sind es sogar 135 Planungsräume.

**A3-4 Einwohner mit Migrationshintergrund in Berlin in %** (Quelle: Meldepflichtig registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2007, Raumgliederung: 447 Lebensweltlich orientierte Räume (LOR))



© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**A3-5 Einwohner im Alter von unter 19 Jahren mit Migrationshintergrund in Berlin in %** (Quelle: Meldepflichtig registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2007, Raumgliederung: 447 Lebensweltlich orientierte Räume (LOR))



© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

## >> Zusammenfassung

Die Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeichnen für die Bezirke und innerhalb der Bezirke kein einheitliches Bild, so dass sich insbesondere für die vorschulischen und fröhschulischen Bildungseinrichtungen, die wohnortnah genutzt werden, unterschiedliche Herausforderungen ergeben. In der Altersgruppe der unter 19-Jährigen haben 40% einen Migrationshintergrund, wodurch die Herausforderung an das Bildungssystem unterstrichen wird.

Auswertungen zum Migrationshintergrund können derzeit nur unvollständig vorgenommen werden, da nicht in allen bildungsberichtsrelevanten Datenquellen die notwendigen Merkmale vorliegen. Wenn Auswertungen möglich sind, dann ist zu beachten, dass die Operationalisierung des Migrationsbegriffs unterschiedlich sein kann und somit die Vergleichbarkeit der Ergebnisse u. U. eingeschränkt ist. Für Berlin ist die Datenlage im Vergleich zu anderen Bundesländern gut.

## Methodische Erläuterungen

> **M1: Mikrozensus (MZ):** Der Mikrozensus ist die wesentliche Datenquelle der amtlichen Statistik, wenn es um kombinierte Angaben zur Bildung, zur wirtschaftlichen Situation und zu soziodemographischen Aspekten geht. Erstmals wurde der Migrationshintergrund 2005 aus den Merkmalen Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Zuzugsjahr, Einbürgerung sowie Staatsangehörigkeit, Einbürgerung und Geburtsort der Eltern bzw. Großeltern konstruiert. Der Mikrozensus als Stichprobenerhebung ermöglicht die Auswertung nur für Berlin insgesamt. Da die Merkmale nur von einem Prozent der Bevölkerung erfasst werden, ist eine nach Bezirken oder Altersgruppen differenzierte Auswertung nicht möglich.

**Einwohnerregisterstatistik (EWR):** Die Einwohnerregisterstatistik ist – anders als der Mikrozensus – eine Sekundärstatistik. Während beim Mikrozensus die festgelegte Definition in ein Frageprogramm umgesetzt wird und dann die Daten erhoben werden können, müssen hier die vorhandenen Daten genutzt werden. Das Verwaltungsregister wird also für die Beantwortung von Fragen herangezogen, die nicht dem ursprünglichen Zweck des Registers entsprechen. Als Personen mit Migrationshintergrund werden hier Ausländer, Deutsche mit ausländischem Geburtsland, Eingebürgerte bzw. Kinder nach der Optionsregelung verstanden. Hinzu kommen unter 18-jährige Deutsche, deren Eltern bzw. Elternteil Migrationsmerkmale aufweist.

> **M2: Lebensweltlich orientierte Räume:** Die „Lebensweltlich orientierten Räume“ (LOR) wurden 2006 gemeinsam zwischen den Fachverwaltungen des Senats, den Bezirken und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf der Grundlage der von Jugendplanern definierten Sozialräume abgestimmt. Mit Beschluss vom 1.8.2006 hat der Senat die Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) als neue räumliche Grundlage für die Fachplanung sowie für die Prognose und Beobachtung demographischer und sozialer Entwicklungen festgelegt. Die LOR sind Bestandteil des Regionalen Bezugssystems Berlin (RBS) und bestehen aus drei aufeinander aufbauenden Ebenen: 447 Planungsräume (PLR), 134 Bezirksregionen (BZR) und 60 Prognoseräume (PRG).

## A4 Wirtschaftliche und soziale Entwicklung

Die regionalen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und ihre Entwicklung lassen sich beschreiben, weil die entsprechenden Daten als Teile der nationalen statistischen Gesamtgrößen vorliegen.

Für heutige Nationalstaaten – auch die der EU – gibt es trotz aller externen Öffnungen und Verflechtungen noch beschreibbare Beziehungen zwischen Wirtschaftsentwicklung, öffentlichen Haushalten, Demographie und Bildungswesen.

Das gilt für Regionen eines Staates wie die Länder Berlin und Brandenburg deutlich weniger, da sie – im Hinblick auf Wirtschaft und Demographie – integrale Bestandteile des Nationalstaats sind und die öffentlichen Haushalte aufgrund des Finanzausgleichs nicht unmittelbar von der jeweiligen regionalen Wirtschaftsentwicklung abhängen. Trotz dieser Einschränkungen ist die Analyse der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung aufschlussreich für das regionale Bildungswesen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Bildung „Ländersache“ ist und eine positive wirtschaftliche Entwicklung den Handlungsspielraum für das Bereitstellen von Bildungsangeboten verbessern kann. Ebenso ist der regionale Arbeitsmarkt ein vorrangiger Abnehmer für die Absolventinnen und Absolventen der Bildungsgänge, so dass sich auch eine regionale Dependenz von Angebot und Nachfrage ergibt.

Regionale Wirtschaftsentwicklung methodisch schwierig analysierbar

### Wirtschaftsentwicklung

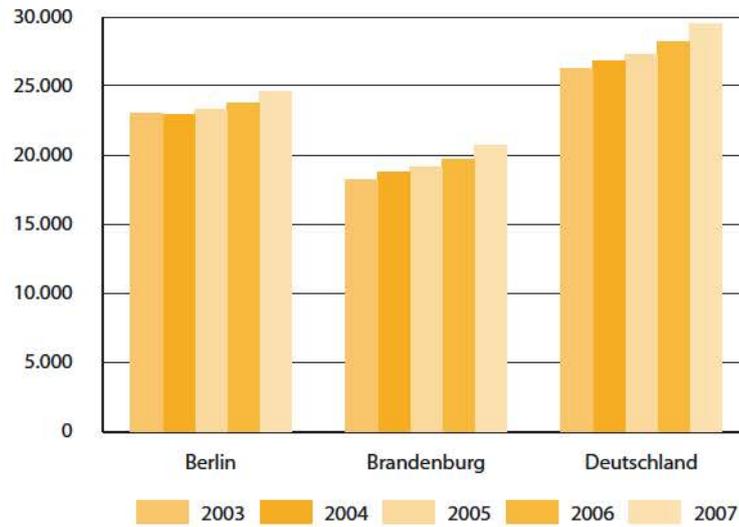
Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist der umfassende Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung in einem Gebiet. Der Bezug des BIP auf die Einwohnerzahl ist methodisch nicht ganz widerspruchsfrei, da es sich bei den Einwohnern um eine Größe am Wohnort handelt, das BIP sich aber auf den Arbeitsort bezieht. Es ist jedoch im Allgemeinen – auch im internationalen Vergleich – die am häufigsten verwendete Größe, da sie in den Regionen unter den gleichen inhaltlichen Definitionen berechnet wird. Diese identische Ermittlung führt zu einer methodischen Vergleichbarkeit der Angaben zum BIP je Einwohner; allerdings ist bei der Interpretation Folgendes zu berücksichtigen:

Regionen mit einem Einpendlerüberschuss, wie zum Beispiel Berlin, haben dabei im Vergleich zur Einwohnerzahl und auch zu den Länderhaushalten ein überzeichnetes Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, da die Leistungen zum Teil von Einpendlern erbracht werden.

Dementsprechend ist in einer Region mit Auspendlerüberschuss, wie dem Land Brandenburg, das BIP in den entsprechenden Angaben unterzeichnet, da die auspendelnden Brandenburger ihre Leistung unter anderem in Berlin erbringen.

Das BIP je Einwohner liegt in beiden Ländern deutlich unter dem Bundesdurchschnitt > Abb. A4-1. Berlin bleibt auch in seiner Entwicklung hinter dem Durchschnitt zurück, während Brandenburg mit einem Plus von 5,1% gegenüber dem Vorjahr, wie auch schon 2004 und 2005, leicht über der Durchschnittsentwicklung liegt.

A4-1 BIP in jeweiligen Preisen je Einwohner 2003 - 2007 nach Ländern in € > Tab. A4-1

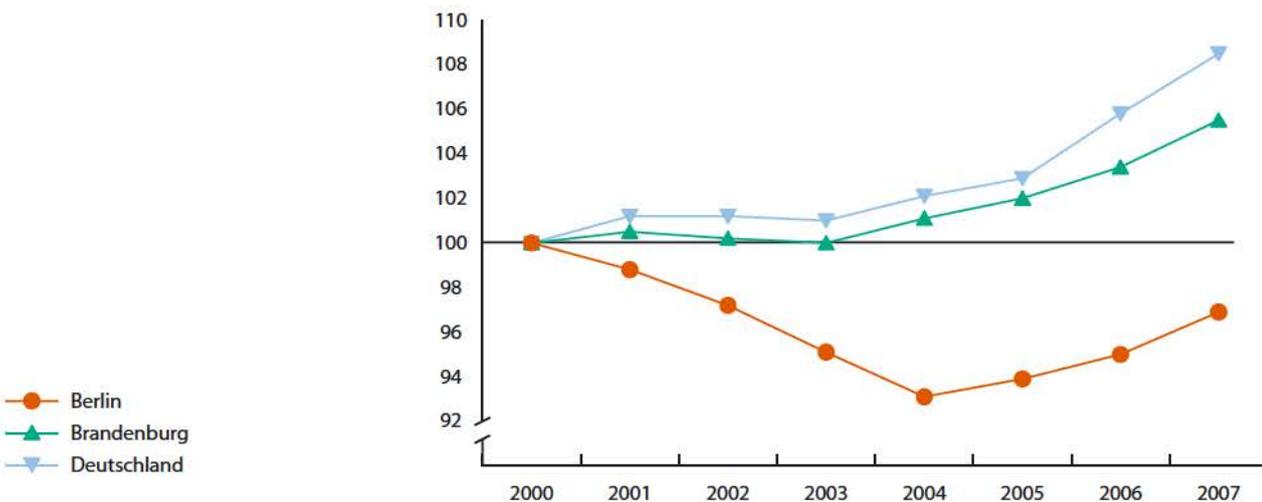


**Berliner Entwicklung seit 2005 leicht positiv**

**Brandenburg im Bundes-trend**

Die Entwicklung der regionalen bzw. nationalen Gesamtwirtschaft spiegelt sich im Wirtschaftswachstum wider, gemessen als Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts. Während die Wirtschaftsentwicklung in Brandenburg nur wenig schwächer als die bundesdeutsche Gesamtentwicklung aber im Allgemeinen positiv verlief, fiel Berlins Wirtschaft bis zum Jahr 2004 zurück > Abb. A4-2. Erst ab dem Jahr 2005 sind auch für Berlin positive Impulse zu verzeichnen.

A4-2: Preisbereinigtes BIP in Berlin, Brandenburg und Deutschland 2000 – 2007 (Index 2000 = 100) > Tab. A4-2



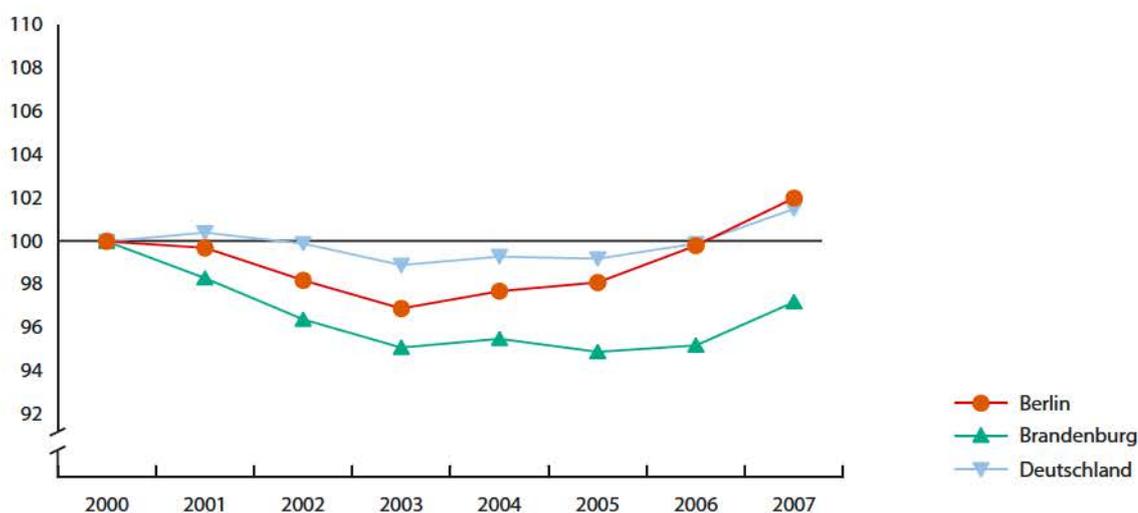
## Gesamtentwicklung der Erwerbstätigkeit

Konjunkturerinbrüche und der Umbau von Wirtschaftsstrukturen waren in Berlin und Brandenburg in diesem Jahrzehnt mit einem drastischen Verlust an Arbeitsplätzen verbunden. Der Arbeitsplatzabbau fiel in beiden Ländern deutlich stärker aus als im Durchschnitt in Deutschland. Erst durch die konjunkturelle Belebung der Wirtschaft in den letzten Jahren war ein Aufschwung bei der Beschäftigung möglich, der in der Region Berlin und Brandenburg überdurchschnittlich ausfiel wie zuvor der Rückgang > Abb. 4-3.

Im Unterschied zum Wirtschaftswachstum war die Berliner Beschäftigungsentwicklung der durchschnittlichen Entwicklung in Deutschland ähnlicher als die Brandenburgs. Dort gingen die Erwerbstätigenzahlen zunächst stärker zurück und stagnierten länger.

### Überdurchschnittlicher Arbeitsplatzabbau

**A4-3** Erwerbstätige in Berlin, Brandenburg und Deutschland 2000 bis 2007 (Index 2000 = 100) > Tab. A4-4

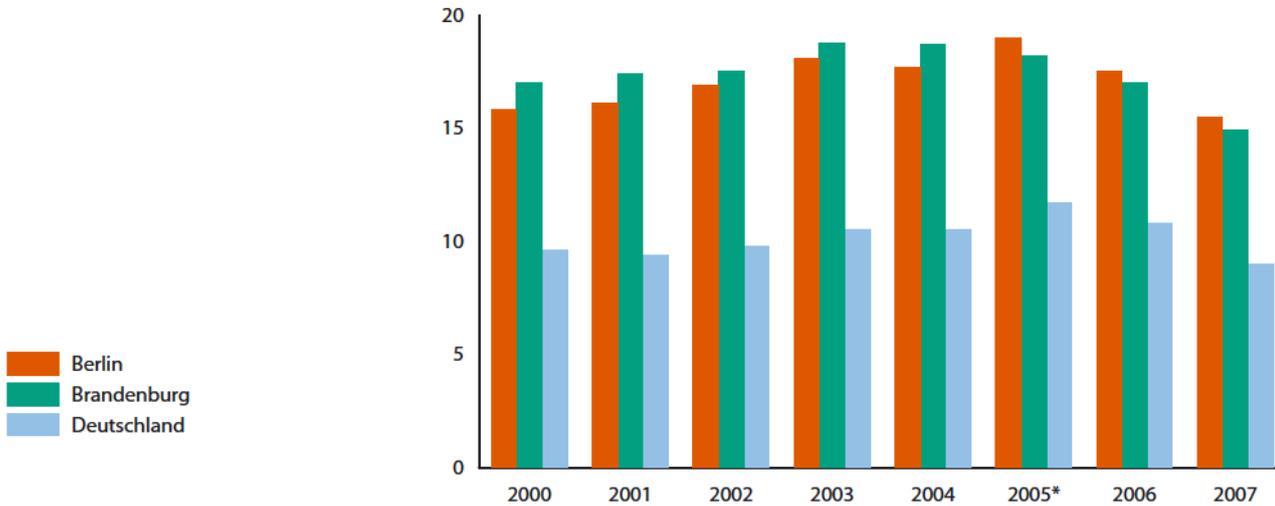


Aus diesem differenzierten Befund für die beiden Länder wird bereits deutlich, dass die nationalen gesamtwirtschaftlichen Größen für sich allein die regionalen Entwicklungen nicht zu beschreiben vermögen. Sie stellen nur Durchschnittswerte dar, hinter denen sich kleinräumiger durchaus gegenläufige Entwicklungen verbergen können.

Konjunkturerinbrüche und Strukturwandel waren mit tief greifenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt verbunden. Ausdruck fand dies in dem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen in der Region Berlin-Brandenburg. Gemessen an der Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen gehörten Berlin und Brandenburg zu den Ländern mit den größten Problemen am Arbeitsmarkt in Deutschland > Abb. A4-4. Erst in den letzten beiden Jahren hat sich die Lage etwas entspannt und die Arbeitslosigkeit verringert.

### Leichte Entspannung am regionalen Arbeitsmarkt 2006 und 2007

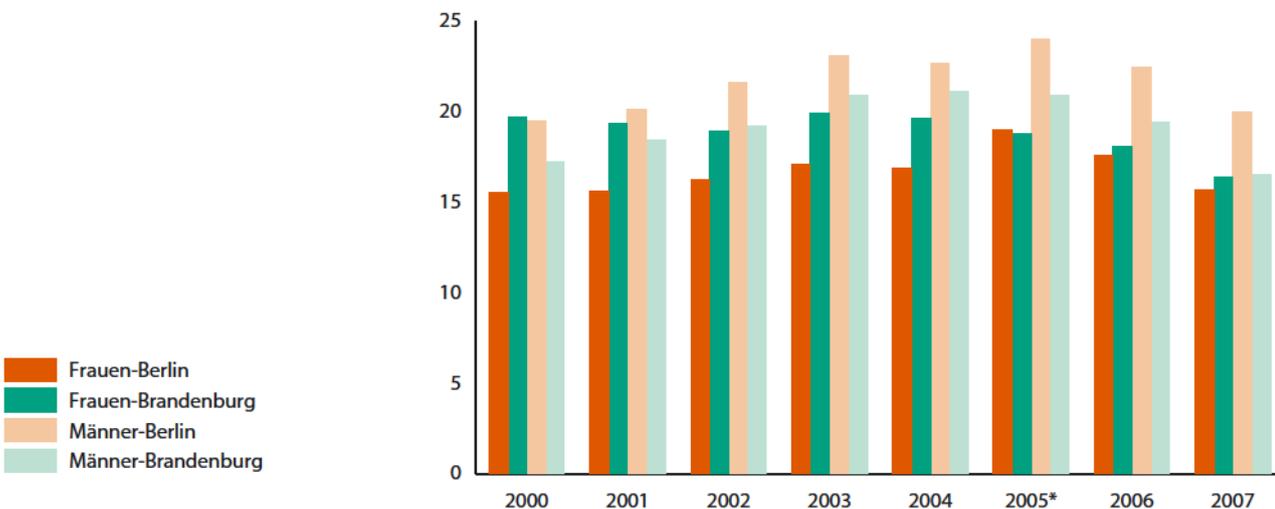
**A4-4 Arbeitslosenquote in Berlin, Brandenburg und Deutschland 2000 bis 2007**  
 (nach Definition der Bundesagentur für Arbeit unter Berücksichtigung aller zivilen Erwerbspersonen) \*Jahresdurchschnittswerte wegen Einführung des SGB II nur bedingt vergleichbar > Tab. A4-5



Die Veränderung der Wirtschaftsbereichsstruktur, weg von den produzierenden Bereichen und hin zu den Dienstleistungen, beeinflusste auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Männer und Frauen. Da in den Dienstleistungsbereichen traditionell mehr Frauen als Männer beschäftigt sind, führte der vermehrte Bedarf an Beschäftigten zu einer Verringerung der Frauenarbeitslosenquote > Abb. A4-5.

Während 2007 in Berlin weiterhin geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Arbeitslosenquote vorliegen, ist dies in Brandenburg nicht der Fall.

**A4-5 Arbeitslosenquote in Berlin und Brandenburg 2000 bis 2007 nach dem Geschlecht**  
 \*Jahresdurchschnittswerte wegen Einführung des SGB II nur bedingt vergleichbar > Tab. A4-6



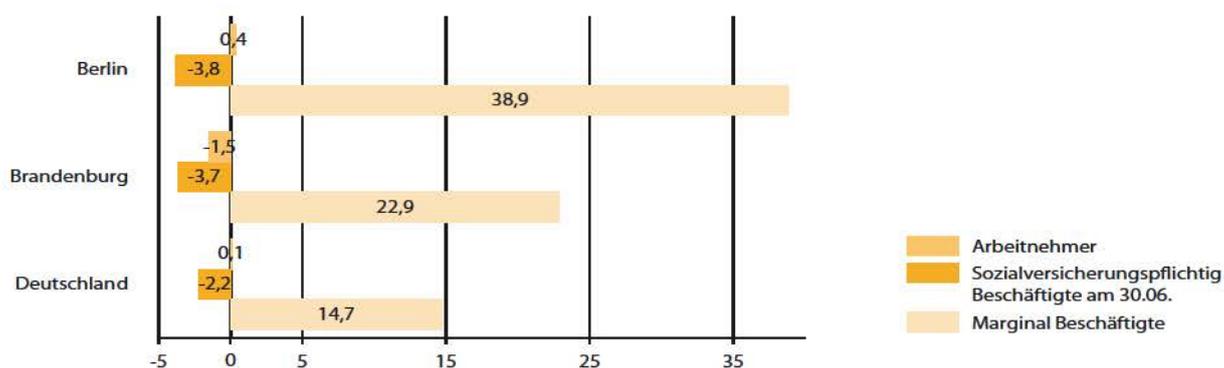
## Strukturwandel der Erwerbstätigkeit

Der wirtschaftliche Strukturwandel führte zu einem geänderten Bild der Beschäftigungsverhältnisse. Bei mittelfristig insgesamt stagnierender bzw. rückläufiger Erwerbstätigkeit im Zeitraum 2000 bis 2006 verringerte sich die Zahl der Personen in abhängigen Erwerbsverhältnissen stark, während die Zahl selbständig Erwerbstätiger zunahm >Tab. A4-7. Im Ergebnis dieser Entwicklung schrumpfte der Anteil der Arbeitnehmer an allen Erwerbstätigen bis 2006 in Berlin auf 85,6% und in Brandenburg auf 87,8% (Deutschland: 88,8%). Im Gegenzug stieg die Selbständigenquote auf 14,4%<sup>BE</sup> bzw. 12,2%<sup>BB</sup> und liegt in beiden Ländern somit über dem nationalen Durchschnitt.

Der Rückgang der Arbeitnehmerzahl betraf hauptsächlich voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Positive Beschäftigungseffekte gingen dagegen von der Gruppe der marginal Beschäftigten aus, zu denen ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) zählen >Abb. A4-6. Marginale Beschäftigungsverhältnisse expandierten vor allem im Zusammenhang mit der Neuregelung der gesetzlichen Bedingungen für geringfügige Beschäftigungen im Jahr 1999 und den Reformen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze).

**Überdurchschnittlicher Anstieg der Selbständigen**

**A4-6 Arbeitnehmer, sozialversicherungspflichtig und marginal Beschäftigte in Berlin, Brandenburg und Deutschland Veränderung 2006 gegenüber 2003 in % >Tab. A4-8**



In Berlin und Brandenburg gingen von 2003 bis 2006 fast 4% der voll sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze verloren, in Deutschland waren es nur etwas mehr als 2%. Gedämpft wurde diese Entwicklung durch eine überdurchschnittliche Ausweitung marginaler Beschäftigungsverhältnisse. Die Zahl dieser Personengruppe erhöhte sich 2006 gegenüber 2003 in Berlin um weit mehr als ein Drittel, in Brandenburg um fast ein Viertel und deutschlandweit um durchschnittlich ein Siebentel. In der Metropolregion ging damit fast jeder siebte Arbeitnehmer ausschließlich einer marginalen Beschäftigung nach.

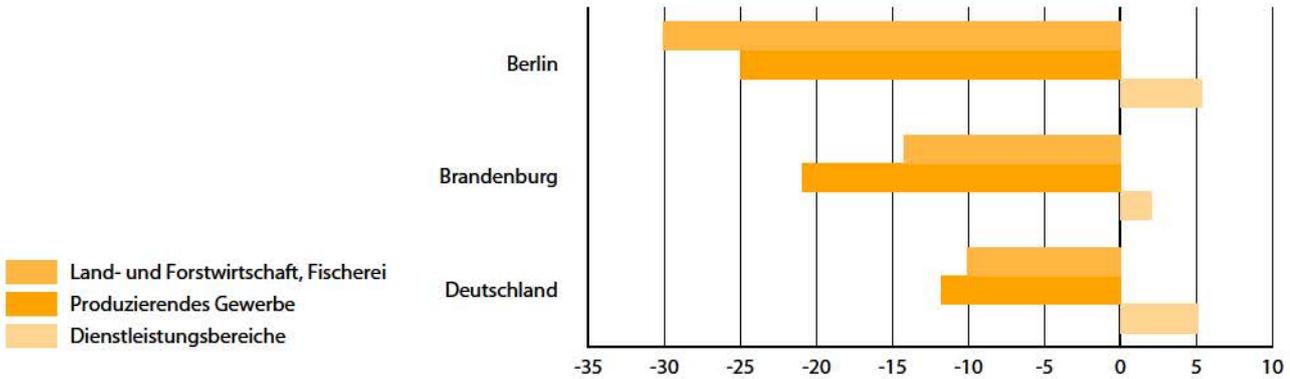
**Jeder siebte Arbeitnehmer 2006 in marginalen Beschäftigungsverhältnissen**

Der Wandel am Arbeitsmarkt zeigt sich nicht nur in veränderten Beschäftigungsverhältnissen, sondern auch in einer weiteren Verschiebung zwischen den Wirtschaftsbereichen. Der Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie des Produzierenden Gewerbes ist im Zeitraum von 2000 bis 2006 weiter drastisch geschrumpft > Abb. A4-7. In Deutschland verringerte sich die Erwerbstätigenzahl in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei um rund 10%, in Brandenburg sogar um rund 14%. Noch stärker reduzierte sich die Zahl der Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe. Es fielen 25,0%<sup>BE</sup> bzw. 20,9%<sup>BB</sup> aller Arbeitsplätze weg, deutschlandweit waren es 11,8%. Wachstumsträger hingegen waren die Dienstleistungsbereiche. Hier expandierten die Ar-

**Dienstleistungsbereich als Wachstumsträger**

beitsplätze in Berlin um 5,4% und in Brandenburg um 2,1% (Deutschland: +5,1%). Dadurch gingen 2006 insgesamt 86,0%<sup>BE</sup> bzw. 73,8%<sup>BB</sup> aller Erwerbstätigen einer Arbeit in Dienstleistungsbereichen nach.

**A4-7 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in Berlin, Brandenburg und Deutschland: Veränderung 2006 gegenüber 2000 in % > Tab. A4-9**



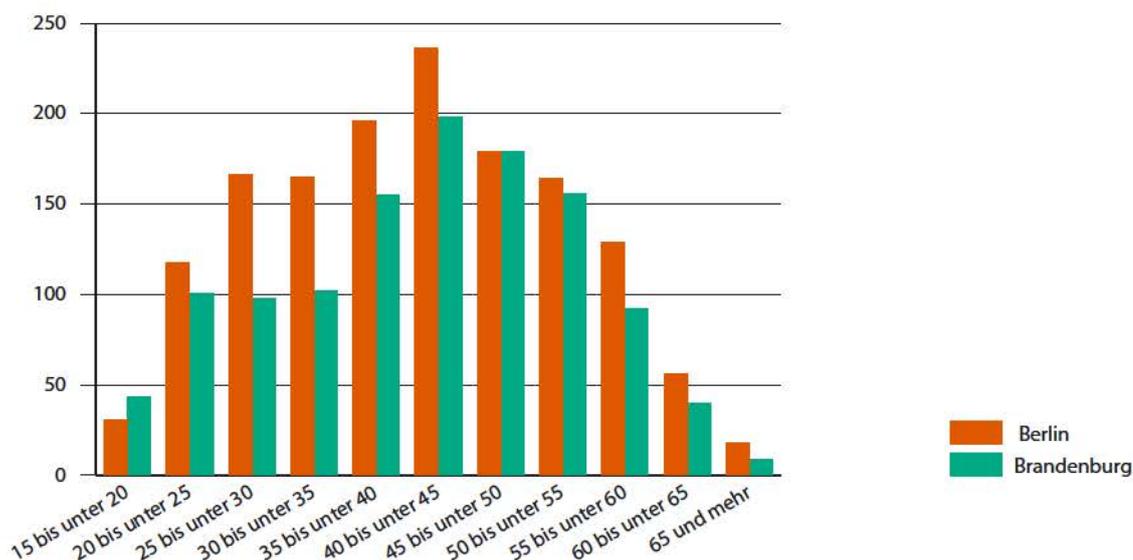
Der wirtschaftliche Strukturwandel, der auch zu vielen Beschäftigungsmöglichkeiten in Bereichen mit relativ schlechtem Einkommen führte, führte insbesondere bei Frauen zur Zunahme der Erwerbstätigkeit > Tab. A4-10. In Brandenburg fiel die Zunahme von 2000 zu 2006 (+7,1%) deutlich höher aus als in Berlin (+1,8%). Die Erwerbstätigkeit der Männer entwickelte sich im genannten Zeitraum in beiden Ländern rückläufig (-3,4%<sup>BE</sup>, -0,7%<sup>BB</sup>). Infolge dieser Entwicklung nahm der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt in beiden Ländern zu und war annähernd gleich.

**Altersstruktur und Beschäftigungsumfang**

Durch den demographischen Wandel erhöht sich der Altersdurchschnitt der Erwerbstätigen. In Berlin sind 46% der Erwerbstätigen 40 Jahre und jünger, in Brandenburg sind es 43% > Abb. A4-8. In beiden Ländern sind jeweils 25% der Erwerbstätigen älter als 50 Jahre.

**25% der Erwerbstätigen älter als 50 Jahre**

#### A4-8 Verteilung der Erwerbstätigen auf die Alterskategorien 2006 für Berlin und Brandenburg in Tsd. > Tab. A4-11



Die Teilzeitbeschäftigung wird in beiden Bundesländern bevorzugt durch Frauen wahrgenommen. In Berlin ist die Teilzeitbeschäftigung insgesamt weiter verbreitet als in Brandenburg, der Frauenanteil bei den Teilzeitbeschäftigten ist jedoch in Brandenburg höher als in Berlin > Tab. A4-11.

#### Regionale Betrachtung

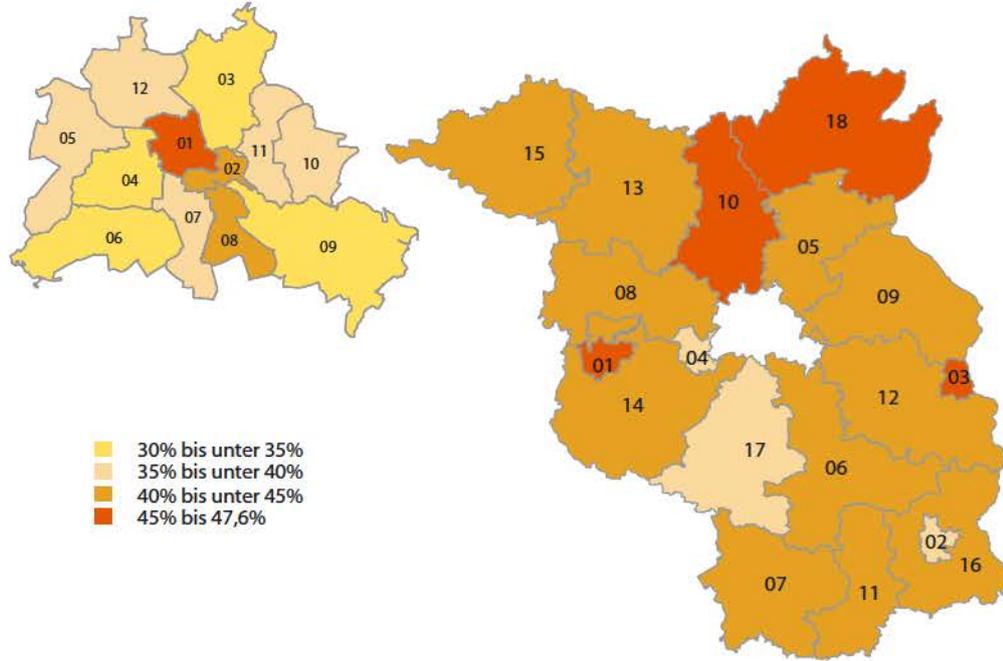
Beide Länder haben Regionen mit hoher und niedriger Erwerbstätigkeit. Der Anteil der Erwerbstätigen an den Erwerbspersonen differiert in Berlin um 14,5 Prozentpunkte (74,1% in Mitte, 88,6% in Steglitz-Zehlendorf), in Brandenburg um 13,5 Prozentpunkte (74,8% in Frankfurt (O), 88,3% in Potsdam) > Tab. A4-12.

Ebenso haben beide Länder Regionen mit hohen und niedrigen Haushaltseinkommen. Bei den Einkommen unter 700 € > Abb. A4-9 zeigen sich in Berlin ähnliche Strukturen wie bei SGB II-Bedarfsgemeinschaften > Abb. A4-11.

**A4-9** Anteile der Bevölkerung in Berlin (links) und Brandenburg (rechts) mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 700 € 2007 in %  
 > Tab. A4-13

- Berliner Bezirke
- 01 Mitte
  - 02 Friedrichshain-Kreuzberg
  - 03 Pankow
  - 04 Charlottenburg-Wilmersdorf
  - 05 Spandau
  - 06 Steglitz-Zehlendorf
  - 07 Tempelhof-Schöneberg
  - 08 Neukölln
  - 09 Treptow-Köpenick
  - 10 Marzahn-Hellersdorf
  - 11 Lichtenberg
  - 12 Reinickendorf

- Kreise und kreisfreie Städte in Brandenburg
- 01 Brandenburg an der Havel
  - 02 Cottbus
  - 03 Frankfurt (Oder)
  - 04 Potsdam
  - 05 Barnim
  - 06 Dahme-Spreewald
  - 07 Elbe-Elster
  - 08 Havelland
  - 09 Märkisch-Oderland
  - 10 Oberhavel
  - 11 Oberspreewald-Lausitz
  - 12 Oder-Spree
  - 13 Ostprignitz-Ruppin
  - 14 Potsdam-Mittelmark
  - 15 Prignitz
  - 16 Spree-Neiße
  - 17 Teltow-Fläming
  - 18 Uckermark



© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der größte Unterschied beim Haushaltseinkommen zwischen Berlin und Brandenburg ist in der Kategorie „mehr als 1.500 €“ anzutreffen, ein Betrag, der in Berlin 22,3% und in Brandenburg nur 13,5% der Bevölkerung zur Verfügung steht. Die Berliner Bezirke sind in ihrer Einkommenssituation sehr viel heterogener als die Brandenburger Kreise. Dies gilt insbesondere für Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf. Viel homogener – wenn auch „ärmer“ – sind die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf.

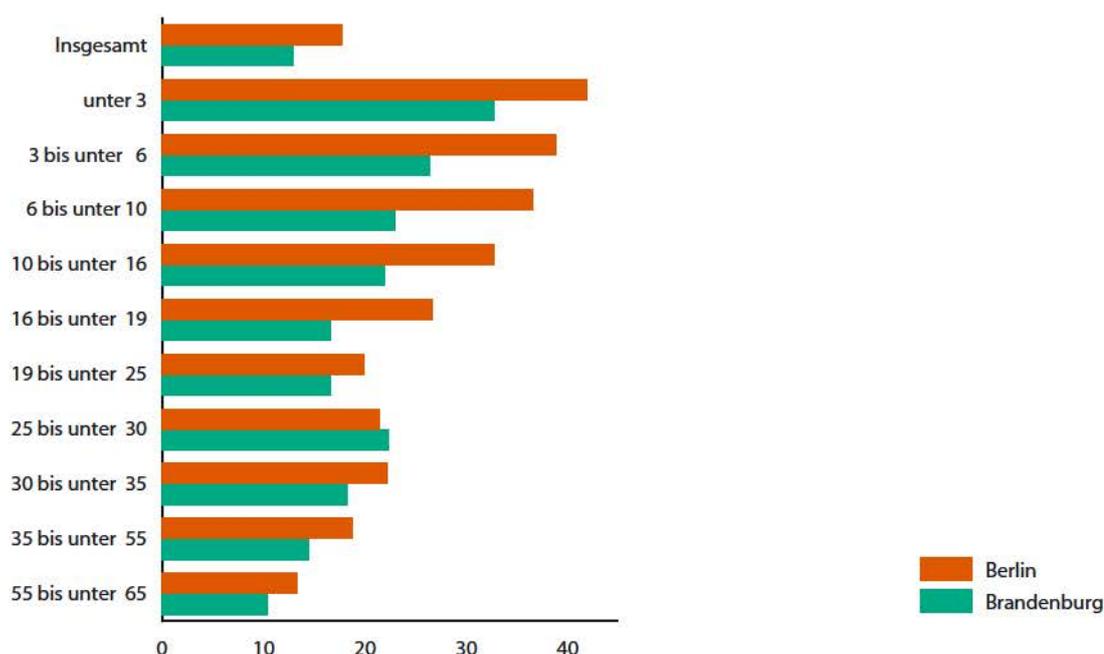
In Brandenburg sieht die Situation insgesamt einheitlicher aus. Hier sind die Differenzen zwischen den Kreisen bei der Kategorie „ohne Einkommen“ festzustellen, die im Kreis Oberhavel mit 23,8% am höchsten ausfällt. Das Berliner Umland – insbesondere im Südwesten (u. a. Potsdam) – ist auch durch höhere Einkommen charakterisiert, die aber in den Durchschnittswerten der Kreise durch die niedrigeren Einkommen der berlinfernen Teile nivelliert werden.

### Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften von „Hartz-IV-Empfängern“

Das Lebens- und Bildungsumfeld großer Bevölkerungsgruppen ist durch die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen geprägt. Schnelle Karriere hat das Schlagwort „Hartz IV“ gemacht, mit dem die Reform des Arbeitslosen- und Sozialhilfesystems umgangssprachlich bezeichnet wird. Die Empfänger von Leistungen zur „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) können nur durch alleinige oder zusätzliche Unterstützungsleistungen den Lebensunterhalt sichern<sup>M1</sup>. Andernfalls würden sie, verkürzt gesprochen, in Armut leben. Durch die Höhe der Regelsätze und die übernommenen Kosten der Unterkunft sowie weitere Einmalleistungen wird eine absolute Armutsgrenze festgelegt. Kinder und Jugendliche, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, bewegen sich in einem finanziell sehr restriktiven Rahmen.

Im Dezember 2007 waren 33<sup>BE</sup> bzw. 181<sup>BB</sup> Tsd. Bedarfsgemeinschaften<sup>M2</sup> mit 605<sup>BE</sup> bzw. 328<sup>BB</sup> Tsd. Personen registriert. Prozentual lebten 17,7%<sup>BE</sup> bzw. 12,9%<sup>BB</sup> der Bevölkerung in Bedarfsgemeinschaften > Abb. A4-10. Allgemein liegen die Anteile je Altersgruppe in Berlin höher als in Brandenburg. Am höchsten ist der Anteil von Personen in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen mit 41,9%<sup>BE</sup> bzw. 32,7%<sup>BB</sup>.

**A4-10** Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Berlin und Brandenburg am 15.12.2007 nach Altersgruppen in % > Tab. A4-14a, b

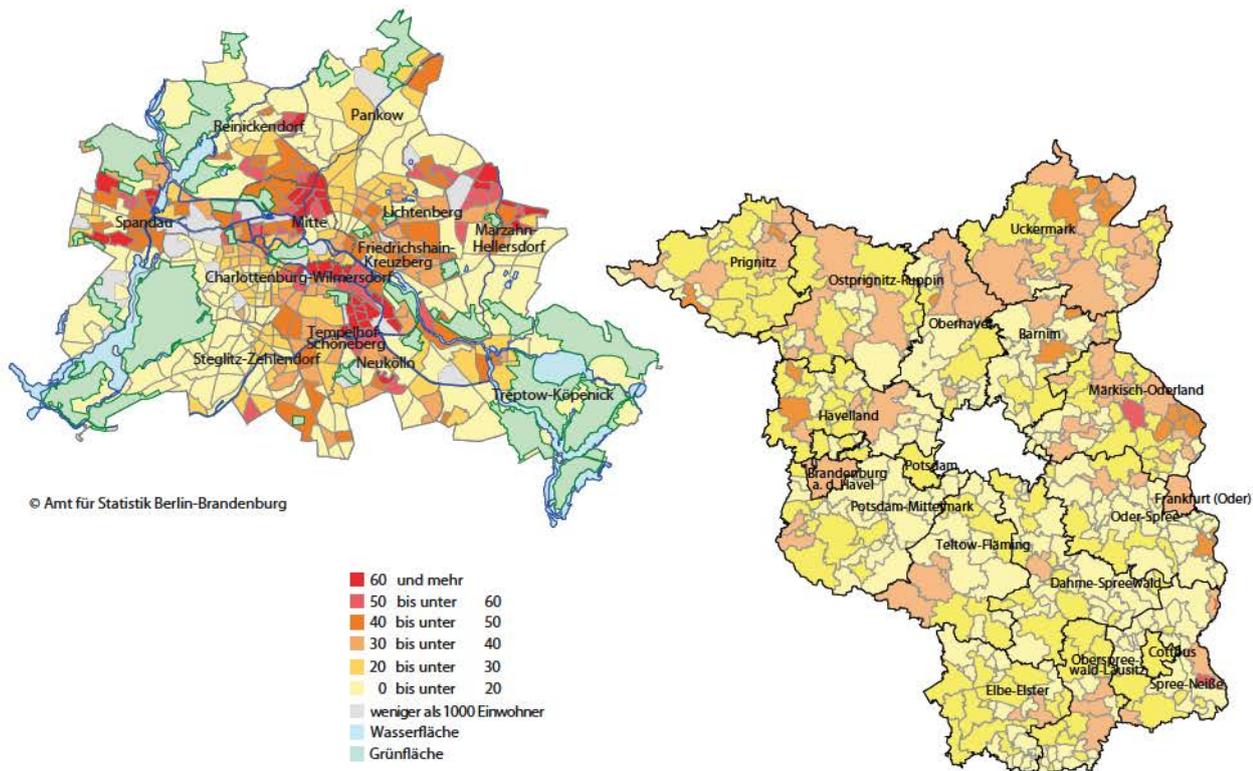


Unterhalb der Landesebene zeigen sich beträchtliche regionale Unterschiede. In der für die frühkindliche Bildung relevanten Gruppe im Alter von unter 3 Jahren liegt der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften in den Berliner Bezirken Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Mitte bei über 50%. Vergleichbar hohe Anteile finden sich im Land Brandenburg nicht. In den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie in den Kreisen Uckermark, Prignitz und Oberspreewald-Lausitz sind es aber auch mehr als 40%. Auch in den höheren Altersgruppen überschreitet der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften in den Bezirken Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Mitte die 50%-Marke, hinzu kommt Friedrichshain-Kreuzberg bei 10- bis 15-Jährigen > Tab. A4-14a, b.

Noch weiter differenziert sich die räumliche Verteilung, wenn die Gemeinden in Brandenburg und die lebensweltlich orientierten Räume in Berlin betrachtet werden. Gebiete in der nördlichen Landeshälfte Brandenburgs weisen höhere Anteilswerte von Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften auf als in der südlichen Hälfte > Abb. A4-11. In Berlin liegt der höchste Wert im Planungsraum Wassertorplatz im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit 75,2% vor. Überschritten wird die 50%-Marke in insgesamt 81 der 418 Planungsräume<sup>1</sup>.

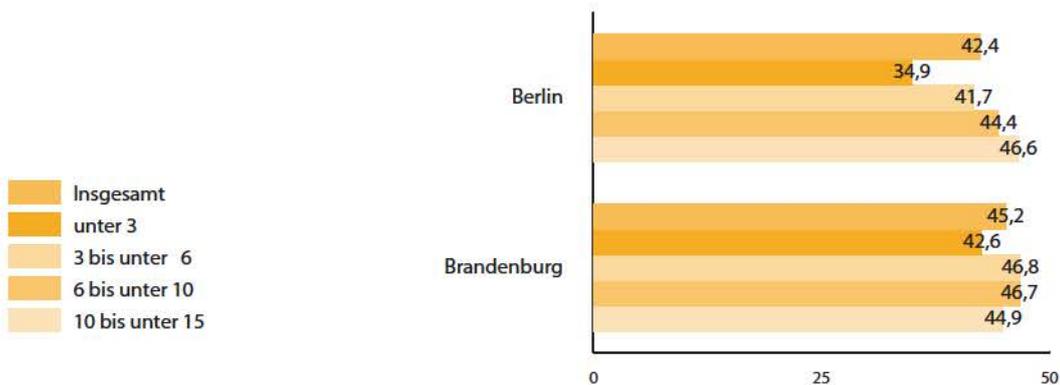
<sup>1</sup> mit mindestens 1000 Einwohnern

**A4-11** Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 15.12.2007 in Berlin (links) und Brandenburg (rechts) in %



Alleinerziehende gelten als besonders armutsgefährdet > A2. Unter den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren leben in Brandenburg 33,2 Tsd. (45,2%) und in Berlin 67,3 Tsd. (42,4%) nicht erwerbsfähige Minderjährige mit einem alleinerziehenden Elternteil > Abb. A4-12.

**A4-12** Nichterwerbsfähige Personen unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender Dezember 2007 nach Altersgruppen in Berlin und Brandenburg in % > Tab. A4-15a, b



Auch hier zeigen sich in beiden Ländern regional wieder große Unterschiede. Über 50% der Kinder unter 15 Jahren, die bei Alleinerziehenden leben, sind in den Berliner Bezirken Pankow, Treptow-Köpenick und Lichtenberg Teil einer Bedarfsgemeinschaft, während dies in Mitte und Neukölln bei 34% der Fall ist. In Brandenburg wurden die 50% in allen kreisfreien Städten überschritten, Ostprignitz-Ruppin hatte mit 27,4% den niedrigsten Wert > Tab. A4-14a, b.

### >> Zusammenfassung

Während das Wirtschaftswachstum im letzten Jahrzehnt in Brandenburg nur wenig schwächer als die bundesdeutsche Gesamtentwicklung verlief, fiel Berlins Wirtschaft bis zum Jahr 2004 weiter zurück. Erst ab dem Jahr 2005 sind auch für Berlin positive Impulse zu verzeichnen. Im Unterschied zum Wirtschaftswachstum war die Berliner Beschäftigungsentwicklung derjenigen in Deutschland insgesamt ähnlicher als die in Brandenburg. Hier gingen die Erwerbstätigenzahlen zunächst stärker zurück und stagnierten dann länger. Erst die konjunkturelle Belebung der Wirtschaft in den letzten Jahren ermöglichte den Aufschwung der Beschäftigung, der in der Metropolregion überdurchschnittlich ausfiel. Gemessen an der Arbeitslosenquote aller Erwerbspersonen gehören Berlin und Brandenburg zu den Ländern mit den größten Problemen am Arbeitsmarkt, wo auch viele Hochqualifizierte (ISCED 5-6) keine Beschäftigung finden konnten > H1. Erst in den letzten beiden Jahren hat sich die Lage etwas entspannt und die Arbeitslosigkeit verringert.

Der wirtschaftliche Strukturwandel führte zu einem geänderten Bild der Beschäftigungsverhältnisse. Bei mittelfristig insgesamt stagnierender bzw. rückläufiger Erwerbstätigkeit verringerte sich die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stark, während die Zahl selbständig Erwerbstätiger expandierte. In Berlin und Brandenburg gingen relativ deutlich mehr der voll sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze verloren als in Deutschland. Eine überdurchschnittliche Ausweitung marginaler Beschäftigungsverhältnisse – besonders in Berlin – hat die Entwicklung deutlich abgeschwächt.

Der Wandel am Arbeitsmarkt zeigt sich nicht nur in veränderten Beschäftigungsverhältnissen, sondern auch in einer fortgesetzten Verschiebung zwischen den Wirtschaftsbereichen. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie das Produzierende Gewerbe sind in Berlin weiter drastisch geschrumpft. In Brandenburg war diese Entwicklung etwas schwächer. An Gewicht gewonnen haben hingegen viele sehr heterogene Dienstleistungsbereiche – hoch qualifizierte, teilweise aus den Industrien ausgegliederte, aber auch ganz einfache Tätigkeiten. Dadurch verändern sich die Arbeitsmärkte für Männer und Frauen grundlegend.

Die erstmals zur Verfügung stehenden Daten zu den Bedarfsgemeinschaften eröffnen die Möglichkeit zur detaillierten regionalen Analyse eines Teilaspekts der sozialen Lage. Anhand dieser Daten sind weitere Analysepotentiale im Hinblick auf bildungsbezogene Fragestellungen zu erwarten, wenn die dort erfassten Daten zu Schul- und Berufsabschluss für alle erfassten Personen verfügbar sind.

## Methodische Erläuterungen

---

> **M1: Einführung des Sozialgesetzbuches** Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB) Zweites Buch (II) und der darin geregelten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Ehemalige Bezieher von Arbeitslosenhilfe und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger erhalten Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Personen in Bedarfsgemeinschaften bis zum 65. Lebensjahr. Hilfebedürftige Personen, die nicht erwerbsfähig sind und Kinder haben, erhalten keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, sondern Sozialhilfe; sie sind hier nicht erfasst. Ab Januar 2005 müssen sich auch erwerbsfähige Angehörige von ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern bemühen, die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft zu mindern bzw. zu beenden. Sie erhalten dann Arbeitslosengeld II und werden als Arbeitslose registriert, wenn ihnen Arbeit zumutbar ist.

Fachlich differenzierte und kleinräumige Informationen können aus den pseudonymisierten Einzeldaten der Bundesagentur für Arbeit gewonnen werden. Die Daten stehen den Statistischen Landesämtern, beginnend mit dem Berichtsjahr 2005, zur Verfügung. Es handelt sich um Bestandsdaten jeweils zum Stichtag 15. Dezember.

> **M2: Bedarfsgemeinschaft** Zur Bedarfsgemeinschaft gehören grundsätzlich alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Ehegatten/Partnern sowie unverheiratete Kinder, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können (§ 7 Abs. 3 SGB II). Der Begriff Bedarfsgemeinschaft ist nicht identisch mit dem Begriff der Haushaltsgemeinschaft, der weiter gefasst ist und alle Personen beinhaltet, die in einem Haushalt zusammenleben. Die Bedarfsgemeinschaft zeichnet sich dadurch aus, dass bei allen Mitgliedern der wechselseitige Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, angenommen werden kann (§ 7 Abs. 3a SGB II); von jedem Mitglied kann erwartet werden, dass es sein individuelles Einkommen und Vermögen zur Deckung des Bedarfs aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einsetzt.

## Grundinformationen zur Bildung in Berlin und Brandenburg

Die ausreichende Finanzierung und personelle Ausstattung des Bildungssystems war und ist zu allen Zeiten ein aktuelles Thema, so die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen, der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, der Hochschulen, die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie der Studierenden, die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit > B1, B2.

Ein hoher oder niedriger staatlicher Aufwand im Bildungsbereich ist nicht per se als gut oder schlecht zu bewerten. Die Bewertung bedarf der detaillierten Analyse des komplexen Gesamtgefüges, aus dem sich die Kosten zusammensetzen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand dieses Berichts (Bildungsfinanzbericht, 2008). Zudem ist natürlich nicht nur isoliert der von der Gesellschaft finanzierte Aufwand zu betrachten, sondern auch der gesellschaftliche Ertrag > I.

Zu dem Komplex der Grundinformationen gehören auch die Daten, die darüber Auskunft geben, wie die Bevölkerung sich an den Bildungsangeboten beteiligt und welcher Bildungsstand erreicht werden konnte > B3.

### B1 Bildungsausgaben

Die öffentlichen Finanzdaten liegen je nach Bildungsbereich aus unterschiedlichen Quellen und in unterschiedlichem Umfang vor. Insbesondere im Bereich der privaten Ausgaben und der Weiterbildung ist die Datenlage auf der Ebene der Länder unvollständig. Im Vordergrund der Betrachtung stehen hier die Nettoausgaben zur Bereitstellung der Bildungsangebote abzüglich der direkten Einnahmen beispielsweise durch Gebühren im entsprechenden Bildungsbereich (Grundmittelkonzept). Daneben entstehen aber auch den Bürgerinnen und Bürgern Ausgaben – so z. B. durch die Nutzung von privaten Bildungseinrichtungen, die Beschaffung von Schulbüchern oder Studien- und Kursgebühren > I3.

Um die langfristige Ausgabenentwicklung in Berlin und Brandenburg zu betrachten, werden die Jahre 1995, 2000 und 2005 herangezogen. Für die kurzfristige Einordnung der Bildungsausgaben 2005 dienen sowohl das Vorjahr 2004 wie auch die vorläufigen Ergebnisse für 2006 und 2007<sup>1</sup>. Die Ausgaben für die Bildungseinrichtungen<sup>M1</sup> setzen sich aus Aufwendungen für Personal, Sachaufwendungen und Investitionsausgaben zusammen. Sie können je nach Analyseperspektive anhand verschiedener Größen relativiert werden, so z. B. am Bruttoinlandsprodukt (BIP), am Gesamthaushalt, an der Bevölkerung insgesamt oder an bestimmten Jahrgängen. > Tab. B1-1.

<sup>1</sup> Als Datenquelle dient, soweit nicht anders vermerkt, der Bildungsfinanzbericht 2008 des Statistischen Bundesamtes.

## Bildungsausgaben insgesamt

**Steigerung der Bildungsausgaben kompensiert nicht die Inflation**

2005 gab Berlin für den Bereich der öffentlichen Bildung rund 4,1 Mrd. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Ausgaben nominal um 1,1% gestiegen, dieser Anstieg kompensierte allerdings nicht einmal die allgemeine Teuerung (Inflationsrate 2005 ca. 2%). Insgesamt gab Berlin rund ein Fünftel des Gesamthaushaltes (19,4%) für den Bildungsbereich aus. Nach den vorläufigen Ergebnissen für 2006 und 2007 steigt der Anteil am Berliner Gesamthaushalt weiter an. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt Berlins betragen die Bildungsausgaben 2005 ca. 5,2%, was verglichen mit den anderen Ländern aufgrund des niedrigen Berliner BIP sehr hoch ist > A4. Die Ausgaben je Einwohner sind damit seit 1995 rund 12% zurückgegangen. Wird nur die Bevölkerung unter 30 Jahren herangezogen, dann liegen die Ausgaben je Einwohner 2007 bei 98% des Werts von 1995.

Brandenburg gab 2005 rund 2,1 Mrd. € für den öffentlichen Bildungsbereich aus. Davon entfielen rund 31% auf kommunale Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände und die restlichen 69% auf das Land. Der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt lag bei rund 18,7% und damit unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (22,2%). Bezogen auf das BIP betragen die Bildungsausgaben 4,4%, was verglichen mit den anderen ostdeutschen Flächenländern (5,0%) auch eher gering ist. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 0,2% mehr für die öffentliche Bildung ausgegeben, die Investitionen in den einzelnen Bildungsbereichen gingen jedoch zumeist zurück > Tab. B1-2. Eine Ausnahme bildeten hierbei die Bereiche der Kindertageseinrichtungen und der Jugendarbeit. Hier wurden im Jahr 2005 rund 0,9% mehr für Kindertageseinrichtungen und 2,1% mehr für Jugend- und Jugendverbandsarbeit investiert als noch 2004. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2006 und 2007 setzen sich die eher moderaten Veränderungen bei den gesamten Bildungsausgaben weiter fort. Die Ausgaben je Einwohner sind seit 1995 um 11% zurückgegangen. Die Ausgaben je Einwohner unter 30 Jahren haben sich seit 1995 jedoch um 13% erhöht, da der Bevölkerungsrückgang im Wesentlichen, die jungen Jahrgänge betrifft und das Angebot in Fläche trotzdem aufrecht gehalten werden muss.

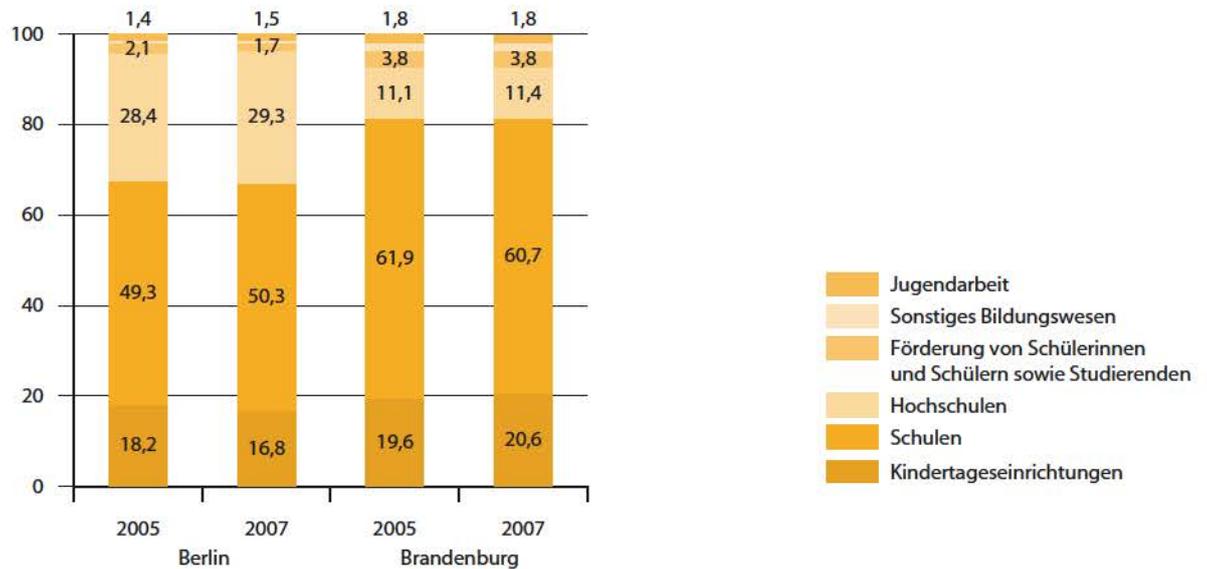
**Anteile der Bildungsausgaben für die Bildungsbereiche nahezu unverändert**

In der Struktur der Bildungsausgaben spiegelt sich sowohl die Anzahl der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer als auch das Angebot in den jeweiligen Bildungssegmenten wider. In Berlin und Brandenburg hat sich die Zusammensetzung der Ausgaben für die einzelnen Bildungsbereiche kaum verändert. > Tab. B1-3. Berlin gab 2005 rund die Hälfte der Bildungsausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen aus > Abb. B1-1. Verglichen mit den anderen Ländern war das wenig > Tab. B1-4. Der Anteil der Bildungsausgaben für Hochschulen hingegen ist mit 28,4% im Verhältnis zu den anderen Ländern aufgrund der zentralörtlichen Funktion sehr hoch. Berlin lag 2005 bei den Ausgaben für Kindertageseinrichtungen mit 18,2% an der Spitze der drei Stadtstaaten.

Brandenburg investierte in den Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 61,9% der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben und lag damit über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (60,0%).

Relativ unbedeutend waren in beiden Ländern die Ausgabenanteile für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden (2,1%<sup>BE</sup>, 3,8%<sup>BB</sup> > F3), das sonstige Bildungswesen (0,7%<sup>BE</sup>, 1,8%<sup>BB</sup>) und die Jugendarbeit (1,4%<sup>BE</sup>, 1,7%<sup>BB</sup>).

**B1-1** Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben 2005 sowie 2007 (vorläufig) in % > Tab. B1-3



In der Metropolregion wurden 2005 je Bildungsteilnehmer und Bildungseinrichtung rund 8.100 €<sup>BE</sup> bzw. 6.800 €<sup>BB</sup> ausgegeben > Tab. B1-5. Die Ausgaben Berlins lagen weit über dem bundesdeutschen (7.000 €) wie auch dem OECD-Durchschnitt (6.700 €). Nur Hamburgs Ausgaben waren 2005 mit 8.400 € höher. Brandenburg liegt im Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen (ISCED 2, d. h. Klasse 5–10) > B3 mit 5.800 € je Schülerin und Schüler über dem nationalen Durchschnitt von 5.500 €.

### Kindertageseinrichtungen

Wurden Kindertageseinrichtungen früher eher als Betreuungseinrichtungen gesehen, wird in der aktuellen Diskussion immer mehr die Bildungsaufgabe dieses Bereiches unterstrichen. In die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen gehen Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern ein.

2005 gab Berlin mit 751,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr rund 1,5% weniger für Kindertageseinrichtungen aus<sup>2</sup>. Der Anteil dieses Bereiches an den Bildungsausgaben Berlins 2005 insgesamt betrug 18,2% und lag somit deutlich über dem der anderen Stadtstaaten (HH = 15,2%, HB = 12,6%).

Brandenburg gab 2005 rund 417,7 Mio. € für Kindertageseinrichtungen aus. Das waren 0,9% mehr als 2004, aber bei stark gesunkener Kinderzahl rund ein Fünftel weniger als noch 1995. Bezogen auf die Bildungsausgaben Brandenburgs insgesamt hatten die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen einen Anteil von 19,6% und damit den größten Anteil dieses Bereiches im Vergleich aller Länder. 70,6% der Ausgaben wurden von den Kommunen getätigt (1995: 60,5%, 2000: 65,0%, 2004: 70,8%), der Rest entfiel auf das Land. Darin spiegelt sich vor allem die geänderte Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen wider.

Nach vorläufigen Ergebnissen gehen die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 2006 in beiden Ländern zurück und steigen 2007 in beiden Ländern wieder an, so dass 2007 gegenüber 2005 ein Minus von 6,1%<sup>BE</sup> bzw. ein Plus von 7,0%<sup>BB</sup> resultiert. Ergänzend fließen ab 2008 Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes zum Kinderbetreuungsausbau (U3-Programm), in Berlin in der Höhe von 15,3 Mio. Euro, in Brandenburg von 9,9 Mio. Euro. Die Ausgaben je Kind sind für Zeiträume vor 2006 nicht

**Hohe Ausgabenanteile für Kindertageseinrichtungen**

<sup>2</sup> Die Daten aus 1995 sind aufgrund einer Umstellung der Systematik nicht vergleichbar.

verfügbar, da in der Kinder- und Jugendhilfestatistik bis dahin Angaben zur Anzahl der betreuten Kinder nicht erhoben wurden. Für die Folgejahre bestehen methodische Abgrenzungsprobleme bzgl. der Hortkinder, die in vielen Bundesländern und so auch Brandenburg zu Doppelzählungen führen können.

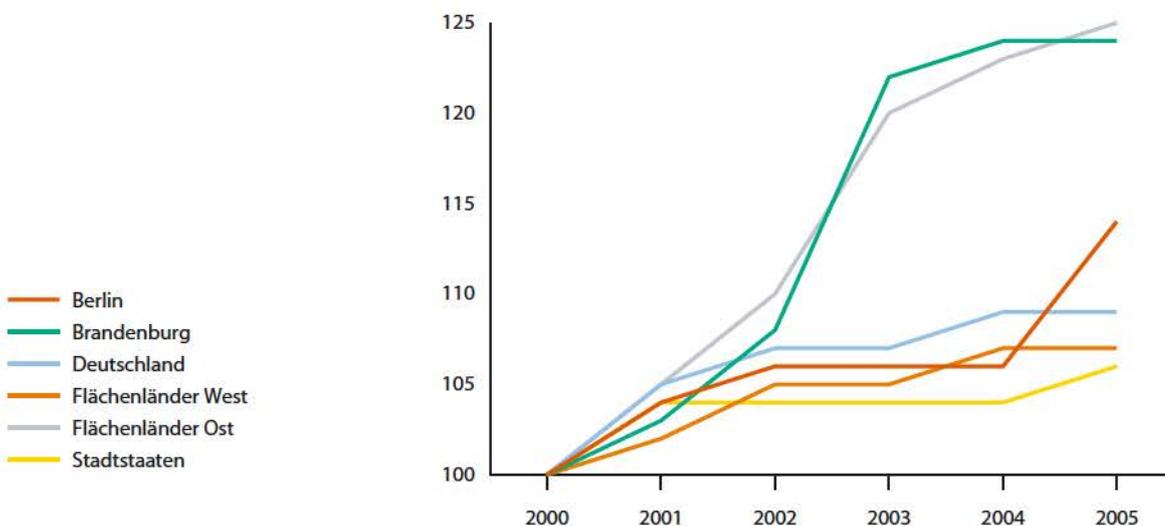
### Allgemeinbildende und berufliche Schulen

2005 gab Berlin 2,0 Mrd. € für den Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aus. Das waren rund 4% mehr als 2004, aber 0,2% weniger als 2000 und 9% weniger als 1995. In Brandenburg wurden 1,3 Mrd. € verausgabt, rund 3,8% weniger als im Vorjahr, 4,5% weniger als im Jahr 2000 und 15,3% weniger als 1995. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist seit 1995 um 16,9%<sup>BE</sup> bzw. 38,9%<sup>BB</sup> zurückgegangen.

Diese Zahlen relativieren sich bei der Betrachtung der Ausgaben je Schülerin und Schüler >Tab. B1-6, B1-7, B1-8<sup>3</sup>. Berlin gab 2005 insgesamt rund 5.600 € je Schülerin bzw. Schüler unabhängig von der Schulart aus und hatte somit seine Ausgaben im Vergleich mit den Vorjahren deutlich erhöht > Abb. B1-2. Bundesweit wurde mit 5.700 € nur in Hamburg mehr ausgegeben. In Brandenburg lag der Wert bei rund 4.600 € und damit knapp unterhalb des nationalen Durchschnitts von 4.700 € und deutlich unter dem der ostdeutschen Flächenländer von 5.000 €. Über die Jahre nahm der Betrag je Jahr und Schülerin bzw. Schüler zu > D1. Unabhängig von der Schulart waren die Ausgaben je Schülerin und Schüler in Berlin 1995 bis 2005 durchweg höher als im nationalen Durchschnitt. Die Ausgaben in Brandenburg lagen in diesem Zeitraum sowohl unter dem deutschen als auch unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer >Abb. B1-2.

### Erhöhung der Ausgaben je Schülerin und Schüler

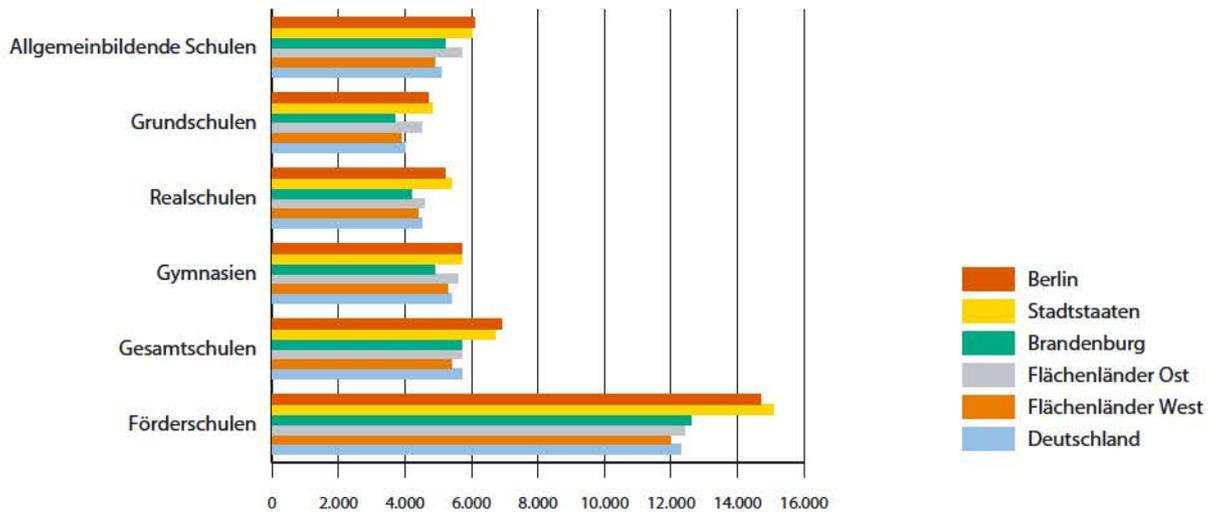
**B1-2** Entwicklung der Ausgaben je Schülerin und Schüler an allgemeinbildenden Schulen (Index: 100 = 2000) > Tab. B1-8



<sup>3</sup> Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen. Zu unterscheiden sind die hier aufgeführten Ergebnisse zu den Ausgaben je Schüler/-in von den Kosten je Schüler/-in nach Eisinger et al. (2007), die die reinen Ausgaben der Länder um eine Reihe von anderen Kostengrößen (v. a. kalkulatorische Immobilien- und Verwaltungspositionen) erweitern und dadurch zu deutlich höheren Ergebnissen kommen.

Für Grundschülerinnen und -schüler<sup>4</sup> wurden in Berlin im Jahr 2005 durchschnittlich 4.700 € ausgegeben, das sind 700 € mehr als im Bundesdurchschnitt > Abb. B1-3. In Brandenburg lag der Betrag bei 3.700 €, was dem Länderminimum entspricht. Für Realschülerinnen und -schüler wurden 2005 5.200 €<sup>BE</sup> bzw. 4.200 €<sup>BB</sup> ausgegeben. In Brandenburg entsprachen die Ausgaben an Gesamtschulen mit 5.700 € je Schülerin bzw. Schüler dem Bundesdurchschnitt, Berlin gibt rund 1.200 € mehr aus. Am höchsten lagen die Ausgaben an den Förderschulen mit 14.700 €<sup>BE</sup> bzw. 12.600 €<sup>BB</sup>.

**B1-3** Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schulart 2005 > Tab. B1-7



Neben den Ausgaben für die öffentlichen Schulen haben Berlin und Brandenburg auch Schulen in privater Trägerschaft bezuschusst<sup>5</sup>. In Berlin wurden 2005 rund 4.000 € je Schülerin und Schüler in den verschiedenen Schularten als öffentliche Zuschüsse beigesteuert, in Brandenburg waren es rund 4.600 €.

### Hochschule

Der Bereich der öffentlichen Hochschulausgaben beinhaltet die Ausgaben für Hochschulen nach dem Grundmittelkonzept ohne die Fördermittel aus den allgemeinen Forschungsprogrammen des Bundes. Ebenso zählen in Berlin dazu die Ausgaben für Hochschulkliniken, jedoch ohne die Ausgaben für Krankenbehandlungen. Brandenburg bietet aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrats keine analoge Hochschulausbildung im medizinischen oder pharmazeutischen Bereich an > F.

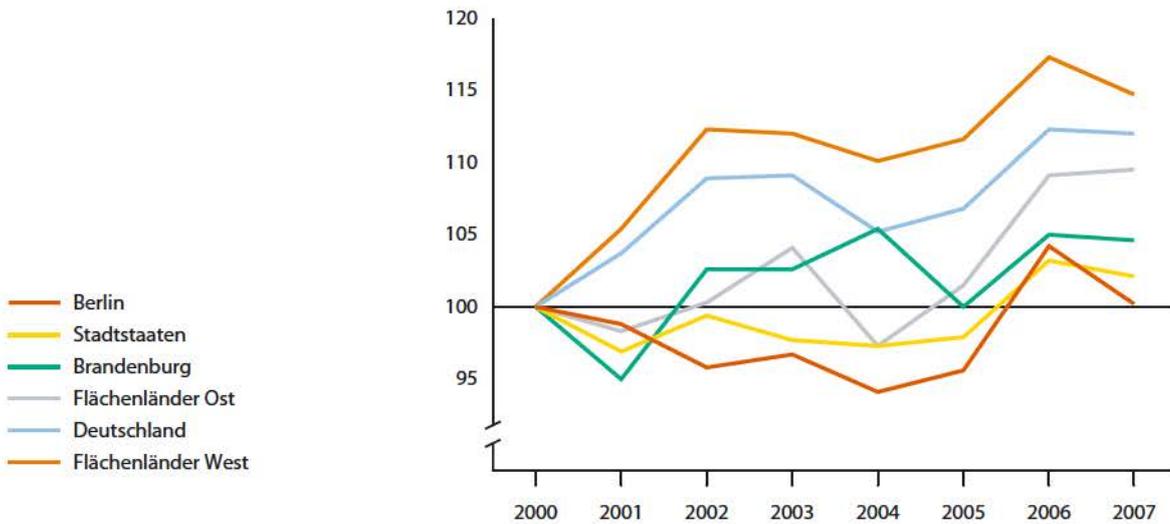
Für den Hochschulbereich gab Berlin 2005 1,2 Mrd. € aus. Das waren rund 2% mehr als 2004, jedoch weniger als in den Vorjahren > Abb. B1-4. Nach den vorläufigen Ergebnissen für 2006 steigen die Ausgaben 2006 an, gehen aber 2007 wieder zurück. Gemessen am Anteil an den Bildungsausgaben insgesamt war der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in Berlin 2005 mit 28,4% im Ländervergleich relativ hoch. Brandenburg investierte 237 Mio. € für öffentliche Hochschulen, rund 5% weniger als im Vorjahr. Nach den vorläufigen Ergebnissen steigen die Ausgaben 2006 auf 249 Mio. € an und bleiben dann 2007 auf diesem Niveau.

**Ausgabenentwicklung  
uneinheitlich aber unter  
Bundesdurchschnitt**

4 Bei der Betrachtung der Ausgaben 2005 nach Schularten und im Vergleich mit den anderen Ländern muss berücksichtigt werden, dass für die Berechnungen der Ausgaben je Grundschülerin bzw. -schüler die Jahrgangsstufen 5 und 6 in Berlin und Brandenburg nicht eingehen.

5 Bildungsfinanzbericht 2008, Tab. 4.2.6-1, Tab. 4.2.6-2, Tab. 4.2.6-3

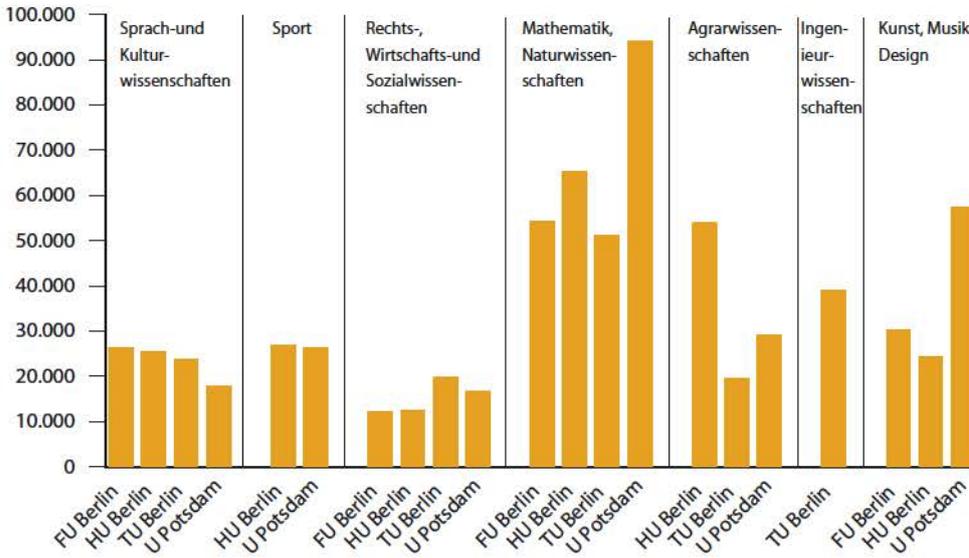
**B1-4** Veränderung der Ausgaben für den Hochschulbereich (Index: 100 = 2000)  
 > Tab. B1-10



2005 wurden insgesamt rund 11.300 €<sup>BE</sup> bzw. 10.000 €<sup>BB</sup> je Studierenden ausgegeben, ohne die Aufwendungen für die Bereiche Forschung und Entwicklung verbleiben durchschnittlich 6.500 €<sup>BE</sup> bzw. 6.600 €<sup>BB</sup> > Tab. B1-5. Die Vergleichszahlen für Deutschland insgesamt lagen bei durchschnittlich 11.900 € beziehungsweise 7.100 €.

Die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) ermittelte 2004 Daten zu den Lehrkosten und zum Auslastungsgrad u. a. an drei Berliner Universitäten und der Universität Potsdam. Je nach Lehrgebiet und Universität variieren die Kosten pro Studienplatz und Absolventin bzw. Absolvent erheblich > Abb. B1-5. Der Auslastungsgrad vor allem bei den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie den Sprach- und Kulturwissenschaften ist enorm, was sich u. a. auch in den hohen Betreuungsrelationen widerspiegelt > F2.

**B1-5 Ausgaben 2004 je Absolventin und Absolvent sowie Fächergruppe und Universität in Euro > Tab. B1-9**



**Öffentliche Förderung im Bildungsbereich**

Der Bereich der Förderung umfasst die öffentlichen Ausgaben der Länder und Kommunen für Förderprogramme von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden und Personen aus Familien mit niedrigem Einkommen. Dazu zählen einerseits spezielle Programme für die Ausbildungsförderung, Aufstiegsfortbildung und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Andererseits werden hier aber auch Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere im ländlichen Raum den Zugang zu Bildung ermöglichen soll, und die Studentenwohnraumförderung verbucht.

In Berlin wurden 2005 rund 85 Mio. € zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden ausgegeben. Das sind rund 6,8% mehr als im Vorjahr. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2006 und 2007 gehen die Ausgaben zurück. Insgesamt nahm dieser Bereich 2005 in Berlin an den gesamten öffentlichen Bildungsausgaben einen Anteil von 2,1% ein und entsprach damit dem Durchschnitt der Stadtstaaten. Brandenburg gab 2005 insgesamt 81,8 Mio. € aus, das waren rund 5,8% weniger als 2004, aber 4,1% mehr als noch 2000 und 63% mehr als 1995. Insgesamt hatte dieser Bereich einen Anteil an den Bildungsausgaben von 3,8% und lag damit im Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer.

**Sonstiges Bildungswesen**

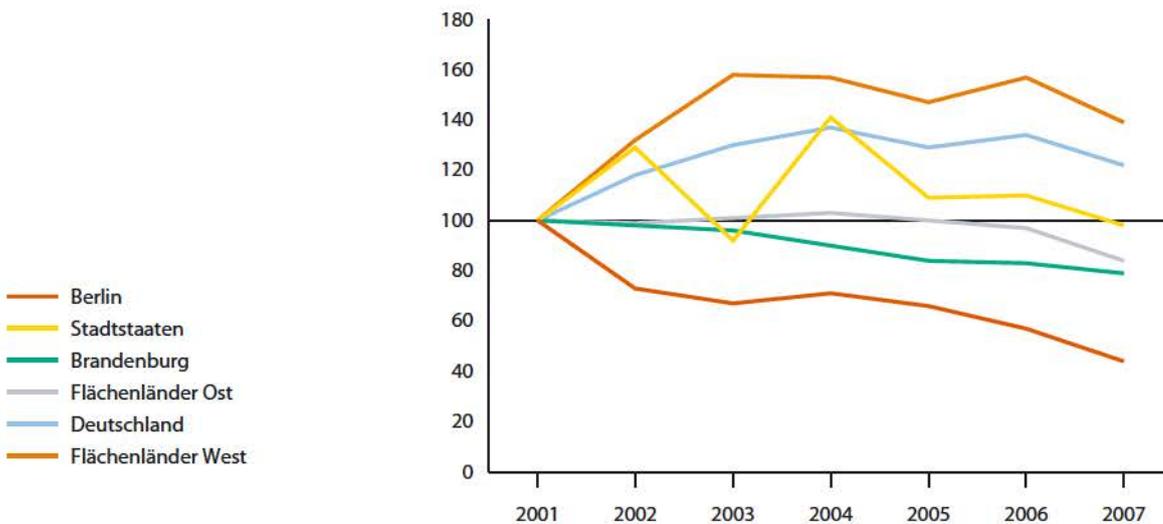
Der Bereich des sonstigen Bildungswesens beinhaltet die Ausgaben zur Förderung der Weiterbildung, der Volkshochschulen und anderer Einrichtungen der Weiterbildung >G, Einrichtungen der Lehrerbildung und -fortbildung sowie der Berufsakademien.

Für das sonstige Bildungswesen gab Berlin 2005 rund 29,1 Mio. € aus. Das waren 6% weniger als im Vorjahr und nur die Hälfte der Ausgaben aus dem Jahr 1995 > Abb. B1-6. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2006 und 2007 gehen die Ausgaben auch weiter deutlich zurück, wobei der Anteil an allen Bildungsausgaben bei lediglich 0,7% lag.

**Rückgang der Ausgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung**

2005 wurden in Brandenburg 38,2 Mio. € für das sonstige Bildungswesen ausgegeben mit weiter abnehmender Tendenz. Dieser Bereich hatte 2005 einen Anteil von 1,8% an den gesamten Bildungsausgaben und lag damit über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (1,5%). Nach vorläufigen Ergebnissen für 2006 und 2007 werden auch in Brandenburg die Ausgaben für diesen Bereich weiter zurückgehen.

**B1-6** Entwicklung der Ausgaben im Bereich sonstige Bildungsausgaben (Index: 100 = 2001) > Tab. B1-11



### Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Zu den Ausgaben für die Jugendarbeit zählen solche für außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen, für die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die Kinder- und Jugenderholung, die Jugendberatung sowie Ausgaben zu Einrichtung, Erhaltung und Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Diese Aufwendungen sollen zur Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im außerschulischen Bereich beitragen (NBB, 2008, S. 78 ff.).

Für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, deren Anteil an allen öffentlichen Berliner Bildungsausgaben 1,4% beträgt, wurden 2005 rund 56,2 Mio. € mit ansteigender Tendenz in den Folgejahren verausgabt. In Brandenburg entfielen 2005 auf diesen Bereich mit einem Ausgabenanteil von 1,8% rund 37,8 Mio. €, das waren rund 2,1% mehr als im Vorjahr und rund 3,2% weniger im Jahr 2000.

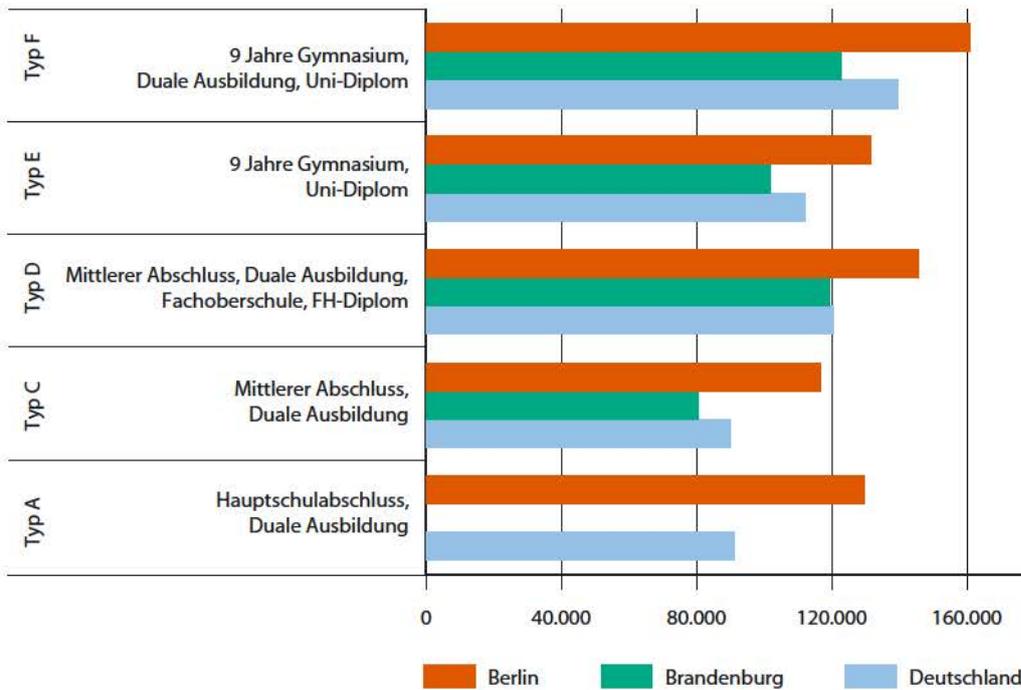
### Ausgaben für Bildungskarrieren

In Deutschland gibt es vielfältige Möglichkeiten sich zu qualifizieren. Typische Bildungskarrieren sind das Erreichen eines Haupt- oder Mittleren Schulabschlusses und anschließend eine Duale Ausbildung (Typ A und C), das Erreichen eines Fachhochschuldiploms mit vorheriger Berufsausbildung (Typ D), das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife mit anschließendem Studium (Typ E) oder noch vorher absolvierter Lehre (Typ F).

Die kumulierten Ausgaben der Bildungseinrichtungen für einen Mittleren Abschluss und eine Duale Ausbildung liegen bei 116,9 Tsd.<sup>BE</sup> bzw. 80,6 Tsd.<sup>BB</sup> Euro und damit rund 30%<sup>BE</sup> über bzw. 10%<sup>BB</sup> unter dem Bundesdurchschnitt > Abb. B1-7. Die Ausgaben für

eine Hochschulgangsberechtigung sowie ein Universitätsdiplom sind mit 131,7 Tsd.<sup>BE</sup> bzw. 101,8 Tsd.<sup>BB</sup> Euro größer – in Berlin um rund 17% über und in Brandenburg um 10% unter dem nationalen Durchschnitt.

**B1-7 Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2005 in Euro** (da es in Brandenburg keine Hauptschulen gibt, wird dieser Wert nicht ausgewiesen werden) > [Tab. B1-12](#)



**Methodische Erläuterungen**

> **M1:** Die Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden laut Finanzstatistik sind vom Konzept des Bildungsbudgets 2005/2006 abgegrenzt. Sie umfassen die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamten nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmer im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen. Falls nicht anders angegeben, werden die Ausgaben in den jeweiligen Preisen ausgewiesen (Bildungsfinanzbericht, 2008, S. 23).

Das Bildungsbudget berechnet sich demgegenüber aus den Bildungsausgaben im jeweiligen Rechnungsjahr zzgl. der unterstellten Sozialbeiträge für Beamtenversorgung, zzgl. der Beihilfen für aktive Beamte und Angestellte im Bildungsbereich, zzgl. der Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und der Bundeswehrhochschulen, die Duale Ausbildung, die Weiterbildung, die Beamtenausbildung usw. abzüglich bildungsfremde Leistungen von Bildungseinrichtungen (z. B. Krankenbehandlung in Hochschulkliniken).

## B2 Bildungspersonal

Das Bildungspersonal ist eine der wichtigsten Säulen des Bildungssystems und umfasst die Personen, die in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen tätig sind. In Berlin und Brandenburg arbeiten in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege, allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen und Hochschulen 118.044 Personen<sup>1</sup>. Die Altersstruktur, die Geschlechterverteilung sowie die Qualifikation und Beschäftigungsform variieren stark nach Beschäftigungsbereich und Land.

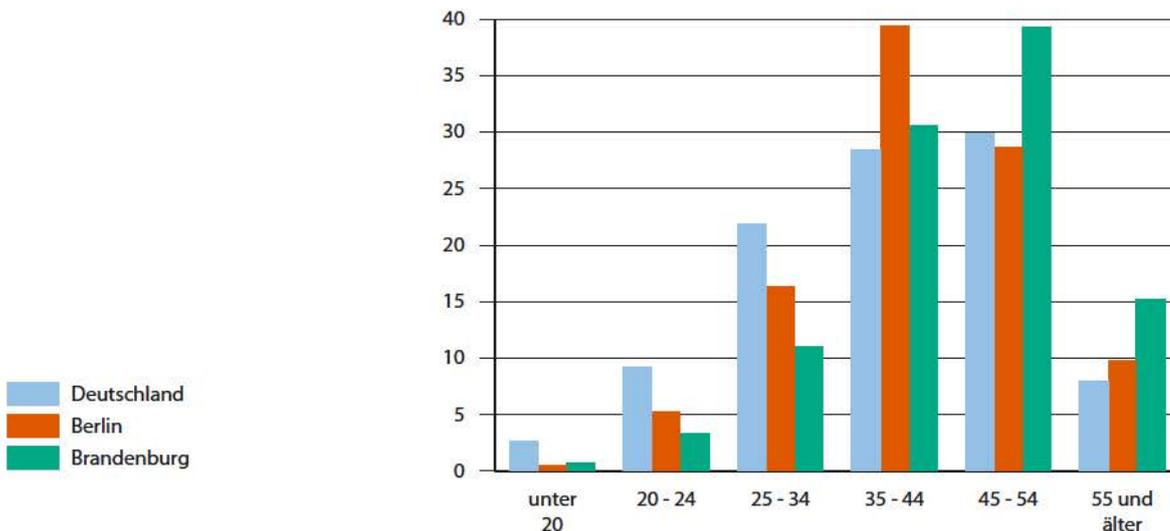
An den allgemeinbildenden Schulen arbeiten die meisten Menschen – 25.560<sup>BE</sup> bzw. 18.827<sup>BB</sup> – dicht gefolgt vom wissenschaftlich oder künstlerisch arbeitenden Personal<sup>2</sup> an den Universitäten, Fachhoch- und Verwaltungshochschulen mit 24.879<sup>BE</sup> und 8.926<sup>BB</sup>. In den Kindertageseinrichtungen sind in der Metropolregion 29.825 Personen tätig (16.615<sup>BE</sup>, 13.210<sup>BB</sup>). Die nächstgrößere Gruppe besteht aus den 4.650<sup>BE</sup> bzw. 3.024<sup>BB</sup> Lehrenden an beruflichen Schulen. Weiterhin sind 1.311<sup>BE</sup> sowie 1.042<sup>BB</sup> Tagespflegerinnen und -pfleger in Berlin und Brandenburg tätig.

### Altersstruktur der Beschäftigten im Bildungsbereich

In den Kindertageseinrichtungen der Metropolregion sind überwiegend Personen mittleren Alters beschäftigt, wobei das Personal in Brandenburg durchschnittlich älter ist als in Berlin. 54,4% der Beschäftigten in Brandenburg sind älter als 45 Jahre, in Berlin liegt der Anteil bei 38,4% und damit knapp über dem Bundesdurchschnitt von 37,8%. In Brandenburg ist der Anteil der Beschäftigten in der Gruppe „55 Jahre und älter“ fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt, was durch den fehlenden Einstellungsbedarf aufgrund des starken Rückgangs an Schülerinnen und Schüler bedingt ist > Abb. B2-1.

Personal in den Kindertagesstätten in der Metropolregion überwiegend mittleren Alters

**B2-1 Altersstruktur der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen (ohne hauswirtschaftliches Personal) 2007 in % > Tab. B2-1**



1 Aufgrund der Datenlage ist es nicht möglich, über das Personal in der Berufsausbildung und Weiterbildung zu berichten.

2 Insgesamt, d. h. mit Verwaltungs-, technischem und sonstigem Personal arbeiten in Berlin 41.641 und in Brandenburg 8.926 Menschen an den verschiedenen Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungshochschulen. Hierzu zählen auch die 6.068 Berliner und 2.400 Brandenburger wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren.

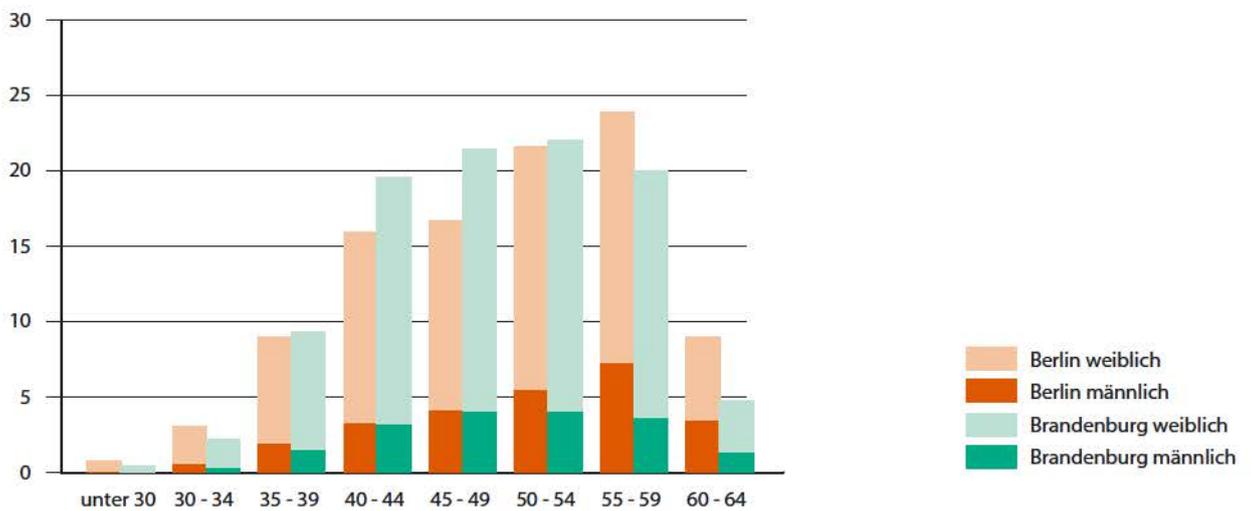
Die Altersverteilung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesbetreuung in Brandenburg ist glockenförmig mit einer Spitze bei den 35- bis unter 40-Jährigen (22,8%). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (38,4%) ist in Berlin die Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen (21,5%) deutlich unterrepräsentiert > Tab. B2-2.

Von den Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen sind in Berlin 54,6% der hauptberuflichen Lehrkräfte 50 Jahre und älter, in Brandenburg 47,0%, deutschlandweit sind es 49,4%. In Berlin gehören 61,8% der Lehrer, aber nur 52,1% der Lehrerinnen dieser Altersgruppe an, in Brandenburg sind es 50,2% der Lehrer und 46,3% der Lehrerinnen (DE<sup>3</sup>: 57,9% bzw. 45,2%) > Abb. B2-2<sup>4</sup>. Der größte Unterschied zwischen der Metropolregion und Deutschland insgesamt findet sich in der Gruppe der unter-35-Jährigen: Während in Berlin 3,8% und in Brandenburg 2,7% der Lehrerinnen und Lehrer dieser Gruppe angehören, sind es im gesamten Bundesgebiet<sup>5</sup> 13,8%.

**In Berlin über die Hälfte der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen 50 Jahre und älter**

**Wenig junge Lehrkräfte in der Metropolregion**

**B2-2 Altersverteilung und Geschlecht der hauptberuflichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen 2007 in % > Tab. B2-3**



Die Altersstruktur der Lehrkräfte an beruflichen Schulen ähnelt derjenigen der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen. In Berlin sind 55,6% der Lehrkräfte 50 Jahre oder älter, von denen wiederum 42,8% weiblich sind. In Brandenburg gehören 50,5% der Gruppe „50 Jahre und älter“ an, der Anteil der Frauen beträgt hier 53,8% > Tab. B2-4. Diese Werte liegen nahe am Bundesdurchschnitt von insgesamt 48,2%; hiervon sind 36,9% Lehrerinnen. Auch hier zeigt sich – wie an den allgemeinbildenden Schulen – der größte Unterschied in der Gruppe der unter 35-Jährigen. Während bundesweit 8,1% der Lehrkräfte dieser Gruppe angehören, sind es 2,6% in Berlin und 2,4% in Brandenburg.

**In Berlin über die Hälfte der Lehrkräfte an den beruflichen Schulen 50 Jahre und älter**

An den Hochschulen der Metropolregion sieht die Altersstruktur hingegen anders aus. Professuren werden nur in Ausnahmefällen mit Personen besetzt, die jünger als 30 Jahre sind. Dozenten- und Assistenzstellen werden im Allgemeinen nur vorübergehend besetzt, so dass auf diesen Stellen nur wenig Personal im Alter von 50 Jahren und darüber zu finden ist. Noch deutlicher gilt dies für die Stellen der wissenschaftlichen

3 ohne Bremen (Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Tab. 7.3.2 2007/08)  
 4 Nach KMK Prognose scheidet durch Erreichen der Altersgrenze bis 2015 fast 50% der Lehrerinnen und Lehrer aus dem aktiven Dienst aus (Modellrechnung der Kultusministerkonferenz vom 08.05.2003).  
 5 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Tab. 1.6 2007/08

und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Anteil an den Hochschulen der Metropolregion ab der Altersgruppe „35 Jahre und älter“ kontinuierlich abnimmt > Tab. B2-5.

### Genderaspekte

**Fast ausschließlich Frauen in den Kindertageseinrichtungen beschäftigt**

Deutschlandweit sind im Bereich der Kindertageseinrichtungen überwiegend Frauen tätig (96,8%). In Berlin und Brandenburg sind es 95,7%<sup>BE</sup> bzw. 98,0%<sup>BB</sup>. Der Anteil der männlichen Mitarbeiter steigt jedoch bei den Jüngeren an. Dennoch sind in Berlin insgesamt nur 722 und in Brandenburg nur 259 Männer in diesem Beruf tätig > Tab. B2-1. In der Kindertagespflege findet sich eine ähnliche Struktur, wobei in Berlin nur 38 der 1.311 und in Brandenburg 28 der 1.042 Tagespflegepersonen männlich sind > Tab. B2-2.

**Überwiegend weibliche Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen**

In Berlin sind 73,6% des hauptberuflichen Lehrpersonals an allgemeinbildenden Schulen weiblich, in Brandenburg 81,6% > Abb. B2-3. Hinzu kommen 1.555<sup>BE</sup> und 894<sup>BB</sup> Beschäftigte auf Stundenbasis, von denen 74,9%<sup>BE</sup> bzw. 61,6%<sup>BB</sup> weiblich sind > Tab. B2-10. Für den Grundschulbereich liegen die Anteile der weiblichen Lehrkräfte mit 88,3%<sup>BE</sup> und 93,7%<sup>BB</sup> noch deutlich höher.

Sind an den allgemeinbildenden Schulen die Lehrerinnen deutlich in der Überzahl, so zeigt sich in Berlin und Brandenburg an den beruflichen Schulen ein im Ganzen eher ausgeglichenes Verhältnis (Frauenanteil: 49,7%<sup>BE</sup>, 60,1%<sup>BB</sup>). In der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten überwiegen allerdings mit 71,9%<sup>BE</sup> bzw. 68,7%<sup>BB</sup> deutlich die Lehrerinnen > Tab. B2-10.

**Anteil der Professorinnen in den letzten Jahren angestiegen**

Bei den Lehrkräften an Hochschulen zeigt sich je nach Statusgruppe ein unterschiedliches Bild. 60,8%<sup>BE</sup> bzw. 61,3%<sup>BB</sup> des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen sind männlich. Bei den Professorinnen und Professoren sind es sogar 76,2%<sup>BE</sup> bzw. 81,6%<sup>BB</sup> > Tab. B2-6. Allerdings stieg der Anteil der Professorinnen in Brandenburg von 1998 bis 2007 von 13,8% auf 18,4%, in Berlin von 13,0% auf 23,9%<sup>6</sup>. Auch bei den Dozentinnen und Dozenten sowie den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Situation unausgeglichen. Im Bereich der letztgenannten Gruppe liegt das Verhältnis in beiden Ländern bei ungefähr drei Männern zu zwei Frauen. Bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben kehrt sich das Verhältnis in Berlin hingegen um bzw. gleicht sich in Brandenburg fast aus > Tab. B2-6.

### Qualifikation des Bildungspersonals und Beschäftigungsformen

2007 sind in Berlin insgesamt 19.228 und in Brandenburg 15.418 Personen in Kindertageseinrichtungen tätig, davon 13,6%<sup>BE</sup> bzw. 14,3%<sup>BB</sup> im hauswirtschaftlichen bzw. technischen Bereich. Im Vergleich zu 2006 stellt dies in beiden Ländern beim pädagogischen Personal einen leichten Zuwachs um 2,8%<sup>BE</sup> bzw. 4,5%<sup>BB</sup> dar<sup>7</sup>.

75,0%<sup>BE</sup> bzw. 76,4%<sup>BB</sup> des Personals in Kindertageseinrichtungen besitzen eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Dies sind deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt (60,4%). Personal mit einem einschlägigen Hochschulabschluss ist mit 3,1%<sup>BE</sup> und 1,5%<sup>BB</sup> hingegen kaum anzutreffen > Tab. B2-7. In Brandenburg ist mit 82,6% der überwiegende Teil des Personals in den Kindertageseinrichtungen teilzeitbeschäftigt, in Berlin sind es 61,3%, was etwa dem Bundesdurchschnitt von 62,4% entspricht > Tab. B2-9.

Die Beschäftigungssituation der Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ist in beiden Ländern unterschiedlich. An den allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Schulen Berlins arbeiten von den 25.560 Lehrkräften drei Viertel in Vollzeit. Begründet durch den starken Schülerrückgang seit 1995 wurden in Brandenburg Vollzeitstellen auf Teilzeitstellen reduziert. So stehen in Brandenburg 8.271 Voll-

**Drei Viertel des Personals in Kindertageseinrichtungen hat eine Ausbildung als Erzieher/in**

**Viele Teilzeitbeschäftigte an Brandenburgs allgemeinbildenden Schulen**

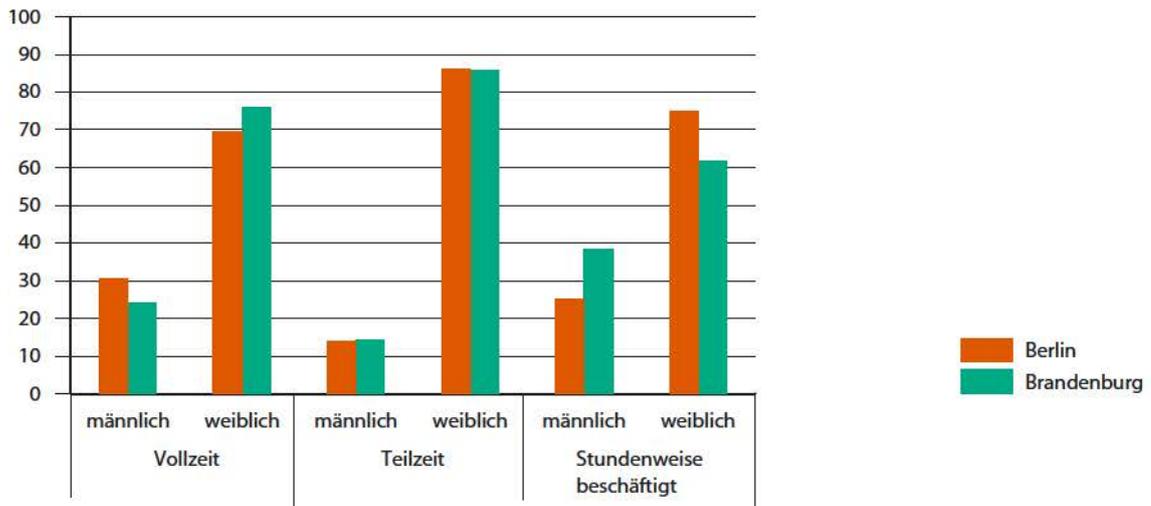
6 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht Personal und Personalstellen an Hochschulen im Land Berlin 2007 (B III – j 2007)

7 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 und 2007 (KV 7 – j, 2006, 2007)

zeitkräften 10.556 Teilzeitkräfte gegenüber. Nur gut zwei Fünftel der Lehrkräfte arbeiten Vollzeit.

Im Schuljahr 2006/07 kamen 1.191<sup>BE</sup> bzw. 342<sup>BB</sup> Lehrerinnen und Lehrer neu an eine Schule des jeweiligen Landes oder nahmen den Schuldienst wieder auf. Im selben Jahr schieden 1.565<sup>BE</sup> und 1.077<sup>BB</sup> aus dem Schuldienst aus > Tab. B2-8. Rechnet man die 1.555 in Berlin bzw. 894 in Brandenburg stundenweise beschäftigten Lehrkräfte hinzu, stehen im Schuljahr 2007/08 in Berlin insgesamt 23.957 VZÄ<sup>M1</sup> und in Brandenburg 16.673 VZÄ zur Verfügung.

**B2-3 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht 2007 in % > Tab. B2-10**



An den öffentlichen und privaten beruflichen Schulen Berlins arbeiten insgesamt 4.650 Lehrkräfte, in Brandenburg 3.024. Vollzeitbeschäftigt sind 3.595<sup>BE</sup> bzw. 2.173<sup>BB</sup> der Lehrkräfte, von denen 56,8%<sup>BE</sup> bzw. 43,3%<sup>BB</sup> männlich sind. In Teilzeitbeschäftigung arbeiten in Berlin 1.055 Lehrkräfte, in Brandenburg 851. Zusätzlich unterrichten noch 736<sup>BE</sup> bzw. 449<sup>BB</sup> stundenweise Beschäftigte. Dies entspricht insgesamt 4.482<sup>BE</sup> bzw. 2.980<sup>BB</sup> VZÄ > Tab. B2-11. Im Schuljahr 2006/07 kamen 310<sup>BE</sup> bzw. 203<sup>BB</sup> Lehrerinnen und Lehrer neu hinzu, ihre beruflichen Schulen verlassen haben 322<sup>BE</sup> bzw. 305<sup>BB</sup> Lehrerinnen und Lehrer > Tab. B2-12.

Im Hochschulbereich waren 2007 in Berlin 41.641 und in Brandenburg 8.926 Personen tätig, von denen 59,8%<sup>BE</sup> bzw. 72,7%<sup>BB</sup> zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal gehören. Dies entspricht 12.902<sup>BE</sup> bzw. 3.125<sup>BB</sup> Vollzeitäquivalenten > Tab. B2-13. Lässt man in Berlin und Brandenburg die 6.068<sup>BE</sup> bzw. 2.400<sup>BB</sup> wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren unberücksichtigt, beläuft sich das Personal insgesamt auf 35.573<sup>BE</sup> bzw. 6.526<sup>BB</sup> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 52,9%<sup>BE</sup> und 62,4%<sup>BB</sup> zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zählen. Dies entspricht 11.688<sup>BE</sup> bzw. 2.645<sup>BB</sup> Vollzeitäquivalenten.

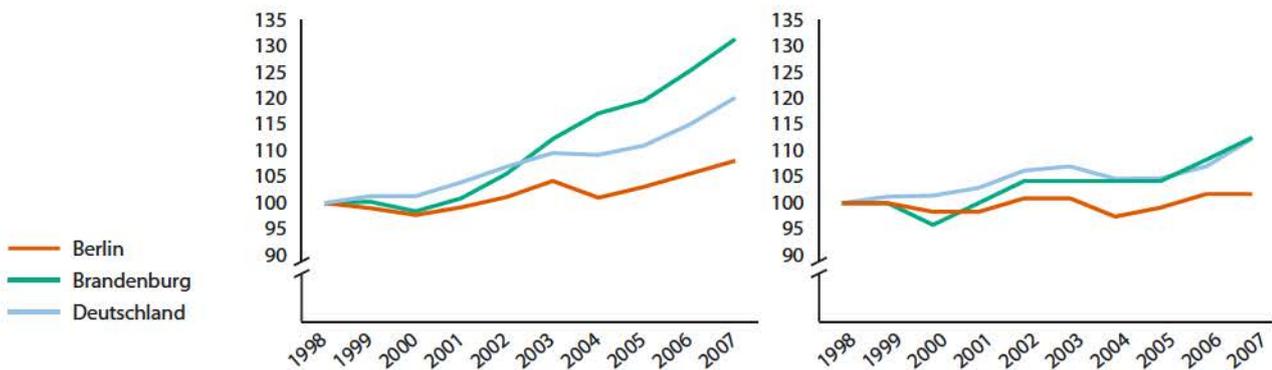
In Berlin und Brandenburg sind vom wissenschaftlich oder künstlerisch arbeitenden Personal 64,8%<sup>BE</sup> bzw. 70,6%<sup>BB</sup> hauptberuflich tätig, wobei der Wert im Bundesdurchschnitt bei 67,3% liegt. Die nebenberuflich Tätigen<sup>8</sup> stellen an den Hochschulen der Metropolregion etwa ein Drittel des gesamten wissenschaftlichen Personals. Die Be-

Ca. ein Drittel der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten an den Hochschulen nebenberuflich

8 Ohne die wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutoren

schäftigungsentwicklung verlief in beiden Ländern seit 1998 positiv. Während Brandenburg mit einem Personalzugewinn von 31,3% deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 20,2% liegt, erreichte Berlin in diesem Zeitraum einen Beschäftigungszuwachs von 8,1%. Allerdings zeigt eine Umrechnung in VZÄ, dass sich der bundesweite Aufwärtstrend im Hochschulbereich lediglich in Brandenburg wiederfindet > Abb. B2-4.

**B2-4** Entwicklung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals im Hochschulbereich in Personen (links) und in VZÄ (rechts), (Index 1998 = 100)  
> Tab. B2-14, B2-15



Methodische Erläuterungen

> M1: Vollzeitäquivalente: Eine vollzeitbeschäftigte Person entspricht einem Vollzeitäquivalent, teilzeitbeschäftigte Personen werden entweder exakt gemäß ihrem Beschäftigungsvolumen berechnet oder wenn diese Angaben nicht vorliegen, nach einheitlich in der amtlichen Statistik festgelegten Anteilswerten. Für Kindertageseinrichtungen werden die genauen wöchentlichen Arbeitsstunden herangezogen (Vollzeit = 38,5 Stunden). Für Tagespflegepersonen wird der Teilzeitfaktor anhand des Betreuungsumfangs der Kinder geschätzt. Für Schulen werden die Vollzeitlehrer-Einheiten der KMK verwendet (<http://www.kmk.org/statistik/schule/statistische-veroeffentlichungen/definitionenkatalog-zur-schulstatistik.html>, S. 36 ff.). Für Hochschulen geht Teilzeitpersonal mit dem Faktor 0,5, nebenberufliches Personal (u. a. Lehrbeauftragte) mit dem Faktor 0,2 ein

### B3 Bildungsstand und Bildungsbeteiligung

Der Bildungsstand der Bevölkerung beschreibt den höchsten schulischen und den höchsten beruflichen Abschluss der Bürgerinnen und Bürger. Die Kennziffer macht keine Aussage darüber, wo diese Abschlüsse erreicht wurden, d. h. Rückschlüsse auf die Bildungssysteme der hier betrachteten Länder sind aufgrund von Wanderungsbewegungen nicht eindeutig möglich. Der Bildungsstand gibt jedoch Auskunft über das Qualifikationsniveau der Wohnbevölkerung in Berlin und Brandenburg.

Der Bildungsstand kann anhand der nationalen allgemein- und berufsbildenden Abschlüsse und nach der internationalen Klassifikation ISCED (International Standard Classification of Education) dargestellt werden (Übersicht C). Stehen internationale Vergleiche im Vordergrund, ist die Verwendung der ISCED sinnvoll. Legt man die ISCED-Klassifikation zugrunde, sind jedoch z. B. die in Deutschland unterschiedlich bewerteten Abschlussniveaus Haupt- und Realschule (ISCED 2) und im Hochschulbereich Bachelor, Master, Diplom (U), Diplom (FH) (ISCED 5A) nicht mehr unterscheidbar, da sie nach ISCED jeweils in einer gemeinsamen Kategorie zusammengefasst werden. Die Bildungsabschlüsse nach ISCED lassen sich in drei Hauptkategorien einteilen:

- ISCED 0-2: niedrige Qualifikation (maximal mittlerer allgemeinbildender Schulabschluss, kein beruflicher Abschluss)
- ISCED 3-4: mittlere Qualifikation (maximal mittlerer beruflicher Abschluss und/oder Hochschulreife)
- ISCED 5-6: hohe Qualifikation (Universitäts-/Fachhochschulabschluss, Fachschule, Gesundheitsberufe, Meisterabschluss, Promotion)

Schul- und Berufsausbildung bauen grundsätzlich aufeinander auf. Voraussetzung für eine Berufsausbildung ist in den meisten Fällen ein entsprechender Schulabschluss. Jedoch wird nicht jeder Schulabschluss in die Berufsausbildung umgesetzt, zu der er berechtigt > E1, F1. Im Folgenden werden der Bildungsstand der Berliner und Brandenburger Bevölkerung in Bezug auf Schul- und Berufsabschlüsse beschrieben und Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen aufgezeigt.

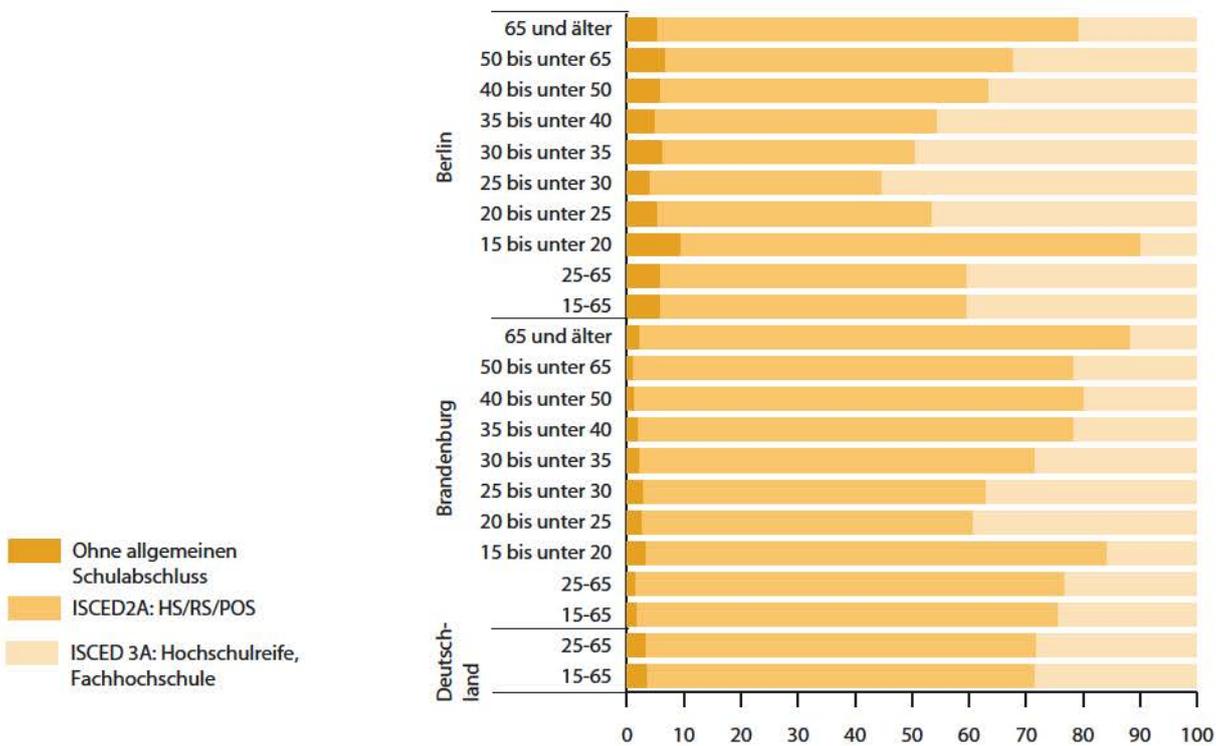
#### Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

In Berlin ist der Anteil der Erwachsenen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, die keinen Schulabschluss haben mit 5,9% sowohl im Durchschnitt als auch in den einzelnen Alterskategorien relativ hoch > Abb. B3-1. Dies ist für Stadtstaaten ein typisches Phänomen, das auch in Bremen und Hamburg auftritt. In Brandenburg liegt der Anteil derer, die ohne allgemeinbildenden Abschluss sind, mit 1,5% deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,4%, nähert sich bei den jüngeren Generationen diesem Wert jedoch an > D6.

**Abschlüsse international und national nur bedingt vergleichbar**

**Berlin: hoher Anteil von Personen ohne Schulabschluss**

**B3-1** Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Bevölkerung ab 15 Jahren ohne Personen, die noch in schulischer Ausbildung sind, 2007 in % > Tab. B3-1



Der Anteil der 25- bis unter 65-jährigen Bevölkerung, der über die Hochschulreife verfügt, liegt in Berlin mit 42,1% deutlich über dem Durchschnitt aller Länder (28,7%), in Brandenburg mit 24,5% darunter. Drei Viertel aller Brandenburgerinnen und Brandenburger in der betrachteten Altersklasse haben einen mittleren Schulabschluss (ISCED 2A), aber nur rund die Hälfte aller Berlinerinnen und Berliner. Damit weisen die Schulabschlüsse in Berlin eine sehr viel größere Heterogenität auf als in Brandenburg.

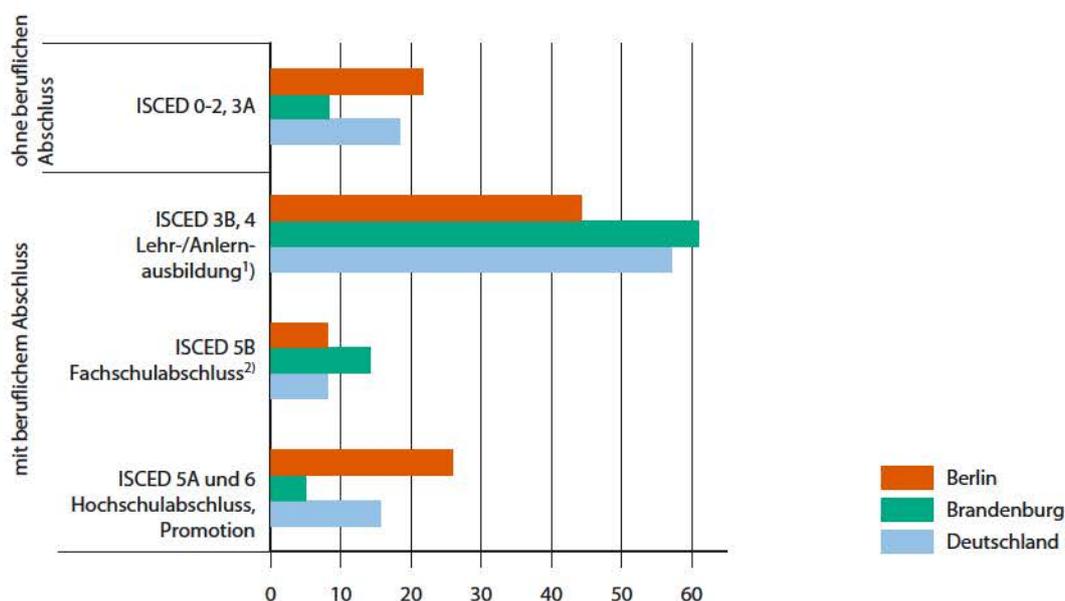
Der Anteil der höchsten Schulabschlüsse (ISCED 3A) ist in der Gruppe der Frauen der jüngeren Generationen in beiden Ländern größer als bei gleichaltrigen Männern > Tab. B3-2, B3-3. Für die Altersgruppen ab ca. 35<sup>BE</sup> bzw. 50<sup>BB</sup> Jahren ist das Gegenteil festzustellen. Dafür ist der Hauptschulabschluss in den jüngeren Generationen eher bei Männern als bei Frauen, in den älteren Generationen eher bei Frauen vorzufinden. Das ist u. a. Ausdruck der Tatsache, dass Frauen bzw. Mädchen in der Schule inzwischen erfolgreicher abschneiden als Männer bzw. Jungen.

### Höchster beruflicher Abschluss

#### Berufliche Abschlüsse in Berlin stärker differenziert

Ähnlich wie beim Schulabschluss unterscheiden sich die Bevölkerungen von Berlin und Brandenburg insbesondere in den Anteilen von Personen mit fehlender bzw. sehr hoher beruflicher Qualifizierung > Abb. B3-2. 22,0% der Berliner Bevölkerung haben keinerlei beruflichen Abschluss erworben, in Brandenburg sind dies nur 8,4%. Dagegen haben 26,0% der Berlinerinnen und Berliner einen Hoch- oder Fachhochschulabschluss, in Brandenburg nur 15,0%. Bei den mittleren Berufsabschlüssen werden in Brandenburg sowohl in der Lehrausbildung (61,7%) und beim Fachschulabschluss (14,9%) höhere Anteile erreicht als in Berlin mit 43,6% bzw. 8,4%. Damit hat Berlin gegenüber dem Bundesdurchschnitt höhere Anteile an fehlenden wie auch an sehr hohen Abschlüssen, Brandenburg hingegen höhere Anteile bei den mittleren Abschlüssen aufzuweisen > E5.

**B3-2** Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss 2007 in % > Tab. B3-4



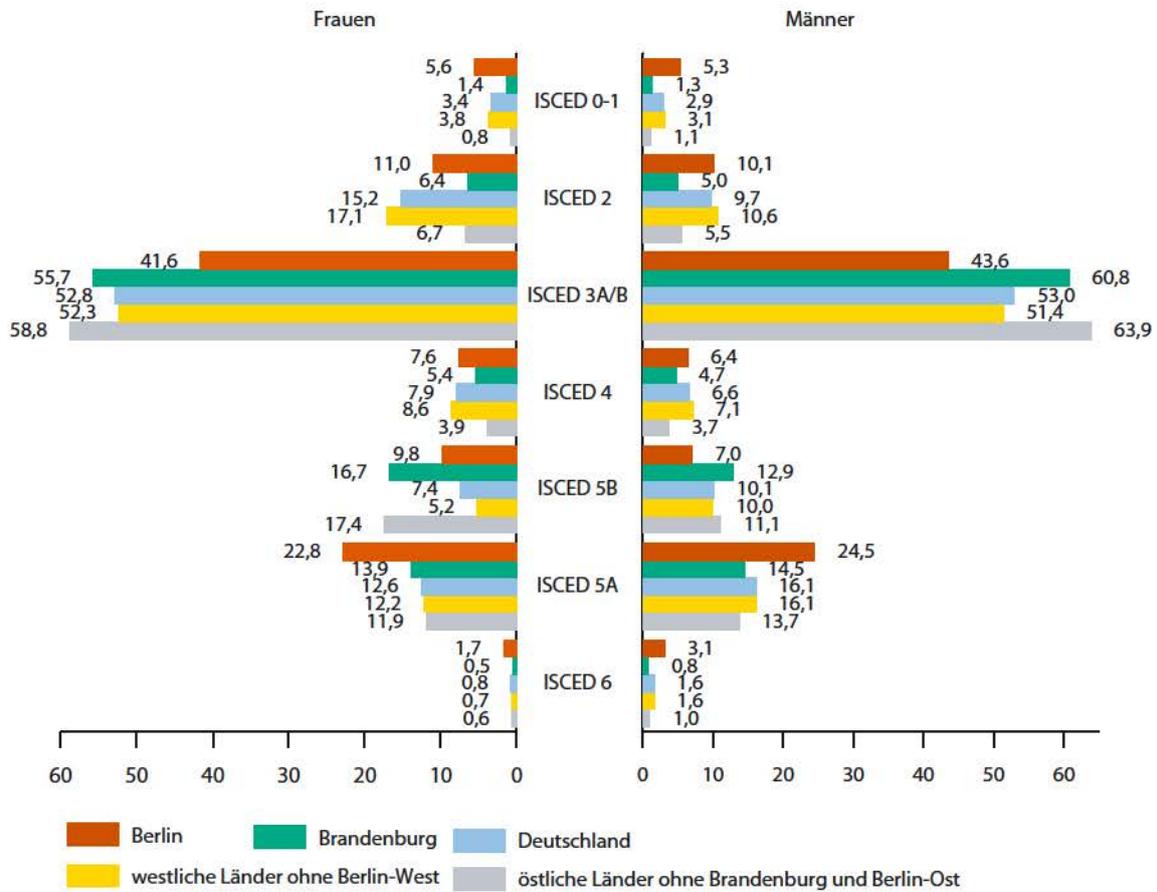
Ein analoges Bild zeigt sich für Berlin, wenn die Abschlüsse gemäß der internationalen ISCED-Klassifikation gruppiert werden. 15,9% der Berlinerinnen und Berliner haben keinen beruflichen Abschluss zzgl. der 6,1%, die die Hochschulreife aber keine berufliche Qualifikation erworben haben > Tab. B3-5. Fast alle westlichen Länder haben ähnliche oder noch höhere Werte, während die Werte für die östlichen Länder vergleichbar mit denen von Brandenburg sind. Sowohl in Berlin als auch in Brandenburg hat ein sehr großer Anteil der Bevölkerung (34,4%<sup>BE</sup> bzw. 29,5%<sup>BB</sup>) eine hohe Qualifikation (ISCED 5A, 5B, 6) erreicht.

Die jeweiligen Anteile von Frauen und Männern in diesen Qualifikationskategorien unterscheiden sich stark, wenn die östlichen und westlichen Flächenländer differenziert betrachtet werden. In den östlichen Ländern haben mit 7,1% insgesamt weniger Menschen keinen Berufsabschluss als in den westlichen (17,4%, bis inkl. ISCED 2).

1) Anlernausbildung, Berufliches Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr, Abschluss einer Lehrausbildung, Abschluss einer Lehrausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der Öffentlichen Verwaltung, berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegenschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.

2) Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder Berufsakademie, Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Abschluss der Fachschule der DDR.

**B3-3** Höchster Berufsabschluss der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach ISCED-Kategorien 2007 in % > Tab. B3-5

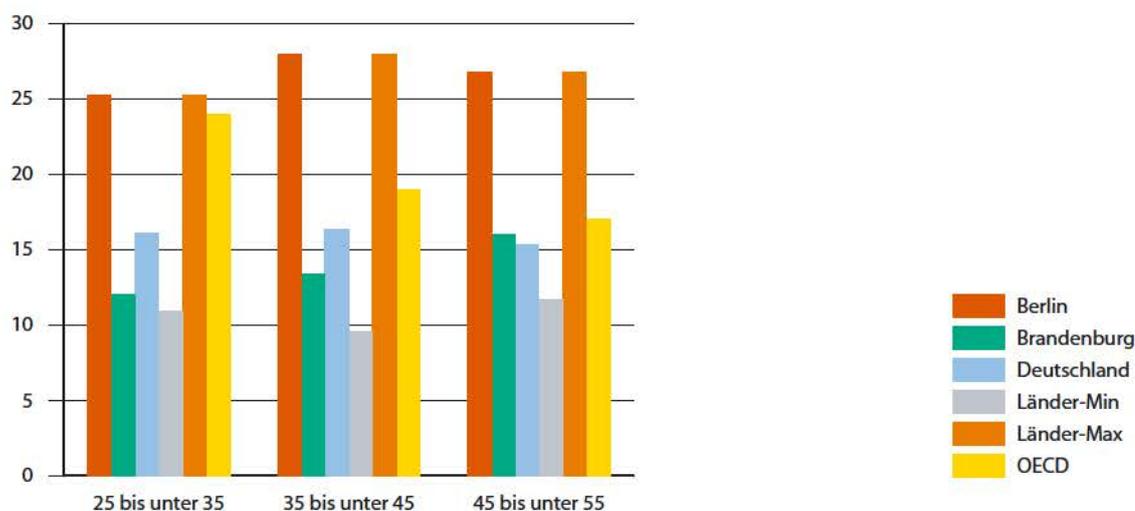


Eine Qualifikation im Bereich ISCED 5A und ISCED 6, der die Absolventinnen und Absolventen von Universitäten, Fachhochschulen > F5 umfasst, haben in Deutschland 15,6% der Bevölkerung erreicht > Abb. B3-2. Dieser Anteil ist deutschlandweit über die Altersgruppen nahezu konstant > Abb. B3-4. Berlin hat mit 28,0% in der mittleren Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen den höchsten Wert aufzuweisen. In der jüngsten Alterskategorie von 25 bis unter 35 Jahren beträgt der Anteil 25,3%. In dieser Altersklasse gibt es in Berlin viele Personen, die ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben. In der höchsten Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen ist der Anteil ebenfalls geringer als in der mittleren Altersgruppe, beträgt aber immer noch 26,8%.

In Brandenburg fällt der Anteil in allen Altersklassen um circa 10-15 Prozentpunkte niedriger aus als in Berlin. Dafür muss vor allem auch die hohe Dichte an Universitäten und Fachhochschulen in Berlin verantwortlich gemacht werden > F5.

**B3-4 Abschluss ISCED 5A, 5B bzw. ISCED 6 nach Altersgruppen 2007 in %**

&gt; Tab. B3-6

**Schulbildung und Berufsabschluss**

Voraussetzung für die diversen Laufbahnen beruflicher Ausbildung sind die entsprechenden Schulabschlüsse. Das Verlassen der Schule ohne einen Abschluss führt sehr wahrscheinlich dazu, dass auch keine Berufsausbildung abgeschlossen wird. In Berlin und Brandenburg haben 6,5%<sup>BE</sup> bzw. 5,7%<sup>BB</sup> Personen ohne Schulabschluss wenigstens eine Lehrausbildung absolviert, deutschlandweit sind es 5,5% > Abb. B3-5, > E2. In Berlin ist die Quote derjenigen, die auch mit einem Hauptschulabschluss ohne berufliche Ausbildung bleiben, mit einer Differenz von über 16 Prozentpunkten erheblich höher als in Brandenburg (37,0%<sup>BE</sup> bzw. 21,0%<sup>BB</sup>, 27,1%<sup>DE</sup>).

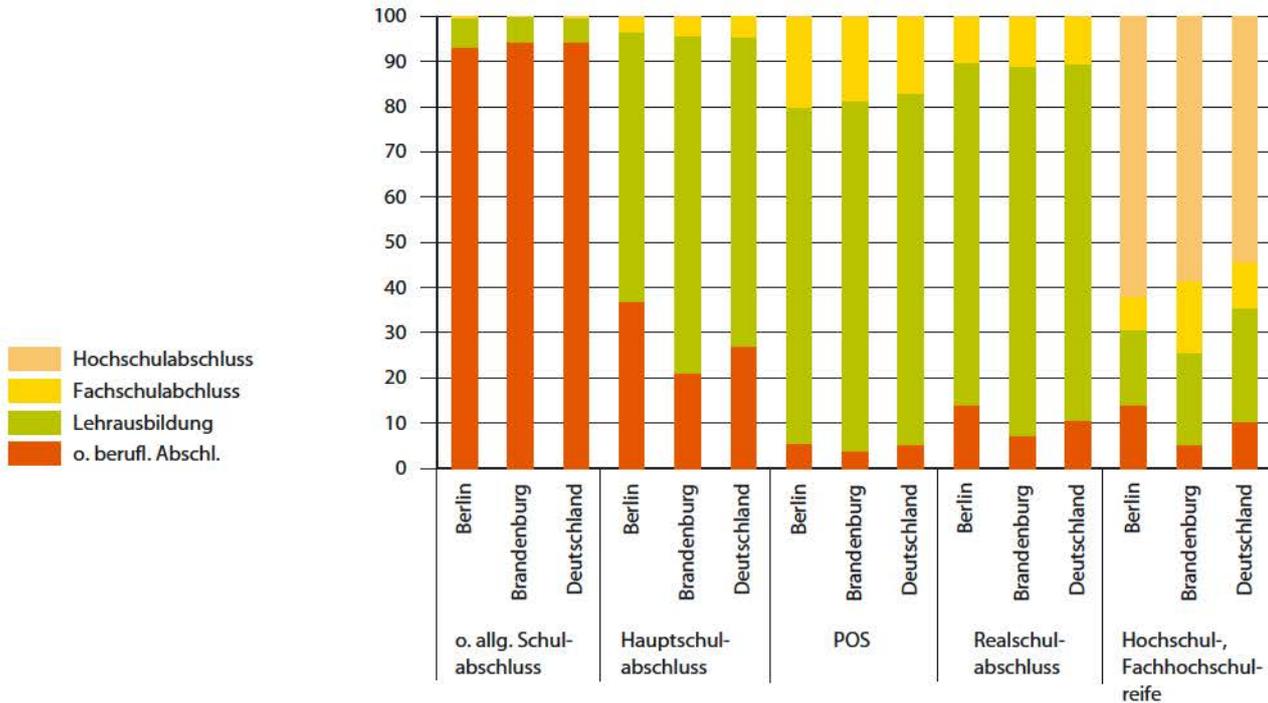
Der Abschluss der Haupt- bzw. Realschule führt in beiden Ländern mehrheitlich zu einer Lehrausbildung > Abb. B3-5, > E2. Ehemalige Bürgerinnen und Bürger der DDR haben mit dem damals üblichen POS-Abschluss<sup>1</sup> häufiger eine Fachschulausbildung beendet als Personen mit dem vergleichbaren Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss/Mittlere Reife) im früheren Bundesgebiet. Genauer gesagt, ist die Quote der Fachschulabsolventen bei Personen mit POS-Abschluss mit ca. 20% in Berlin und Brandenburg um das Doppelte höher als mit dem heute allgemein üblichen Mittleren Schulabschluss. Dies ist ein Indiz für höhere Bildungsaspirationen in der DDR, die sich immer noch in einem durchschnittlich höheren formalen Bildungsstand in den ostdeutschen Ländern widerspiegeln.

Nicht jeder höhere Schulabschluss wird in einen entsprechenden Berufsabschluss umgesetzt. Während in ganz Deutschland ein Viertel der Personen mit (Fach-)Hochschulreife als höchsten Berufsabschluss eine Lehrausbildung vorzuweisen hat, sind es in der Metropolregion nur 16,6%<sup>BE</sup> bzw. 20,3%<sup>BB</sup>. Nach der (Fach-)Hochschulreife haben 62,0% der Berliner und 58,6% der Brandenburger ein (Fach-)Hochschulstudium abgeschlossen, deutschlandweit sind es hingegen nur 54,4% > Abb. B3-5.

**Personen ohne Schulabschluss häufig auch ohne Berufsabschluss**

1 POS = Polytechnische Oberschule

**B3-5** Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschulabschluss in Abhängigkeit vom höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss der Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren 2007 in % > Tab. B3-7



Frauen ohne Schul- oder mit Hauptschulabschluss bleiben in Berlin häufiger ohne Berufsabschluss als Männer. Dies trifft im Bundesdurchschnitt für alle Schulabschlüsse zu. In Brandenburg zeigt sich bis auf die (Fach-)Hochschulreife ein uneindeutiges Bild. Betrachtet man die höheren Schulabschlüsse, haben 59,8% der Frauen mit (Fach-)Hochschulreife in Berlin auch ein Studium abgeschlossen, bei den Männern hingegen sind es 64,1%. In Brandenburg fällt diese Differenz noch etwas höher aus: Hier haben nur 55,1% der Frauen mit (Fach-)Hochschulreife auch einen (Fach-)Hochschulabschluss, bei den Männern aber 62,2%. Beide Differenzen liegen jedoch unter dem Bundesdurchschnitt: Deutschlandweit beträgt der Unterschied bei den Hochschulabschlüssen zwischen Männern und Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung fast 12 Prozentpunkte > Tab. B3-8, Tab. B3-9.

Damit gelingt es den Menschen in Berlin und Brandenburg in unterschiedlichem Maße, erworbene Schulabschlüsse zu adäquaten Berufsabschlüssen weiterzuentwickeln. In Berlin ist der Anteil derjenigen, die ihre (Fach-)Hochschulreife auch in einen (Fach-)Hochschulabschluss umgesetzt haben, am höchsten. Allerdings ist auch der Anteil der Personen, die unabhängig vom Schulabschluss ohne beruflichen Abschluss bleiben, in Berlin höher als in Brandenburg. Der Anteil der Personen mit einem beruflichen Abschluss liegt in Brandenburg höher als in Berlin und über dem Bundesdurchschnitt.

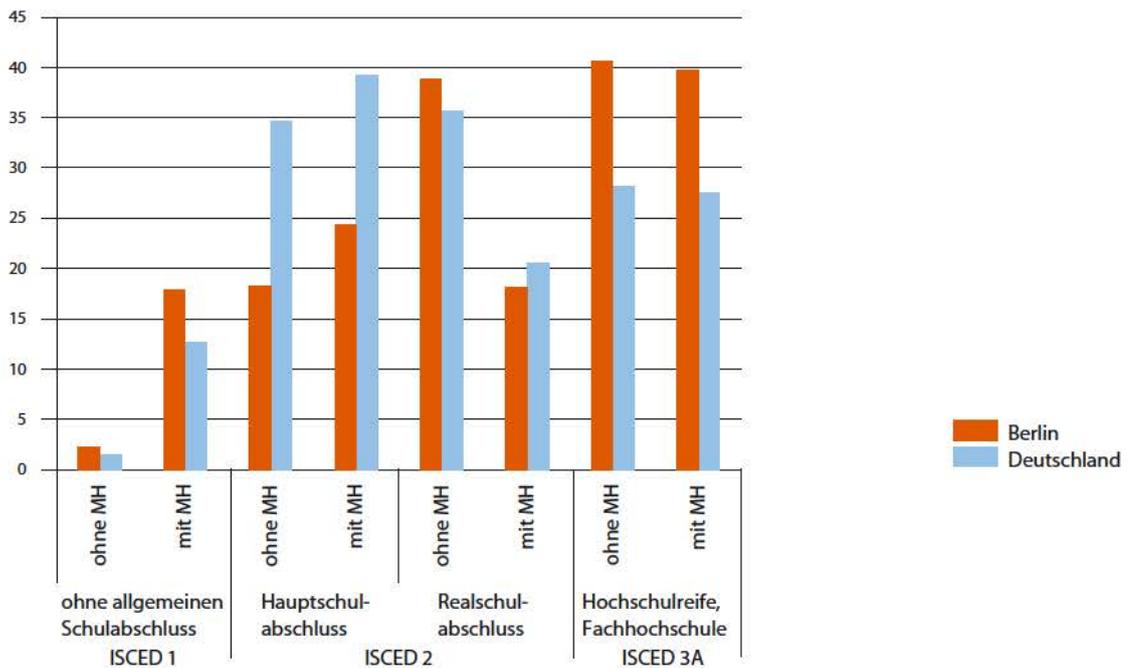
### Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin

Im Gegensatz zur Brandenburger hat die Berliner Bevölkerung einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund<sup>MZ</sup> > A3. Daraus ergibt sich eine Situation, die Berlin nur noch mit den Stadtstaaten bzw. anderen westdeutschen Großstädten teilt.

Der Vergleich der Schulabschlüsse von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Berlin legt nahe, dass die hohe Quote von Erwachsenen ohne Schulabschluss > Abb. B3-1 vor allem auf eine höhere Quote der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist. In dieser Gruppe sind in allen Altersklassen die Anteile der Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund > Tab. B3-10. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat bei den über 50-Jährigen mehr als ein Viertel keinen Schulabschluss. Diese Generation kam zu einem großen Teil ohne Ausbildung nach Deutschland und hat diese nicht nachgeholt.

Beim Schulabschluss auf ISCED-2-Niveau zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund die Schule häufiger nur mit dem Hauptschulabschluss beenden als Personen ohne Migrationshintergrund > Abb. B3-6.

**B3-6** Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren in Berlin mit und ohne Migrationshintergrund<sup>MZ</sup> (MH) 2007 in % > Tab. B3-10



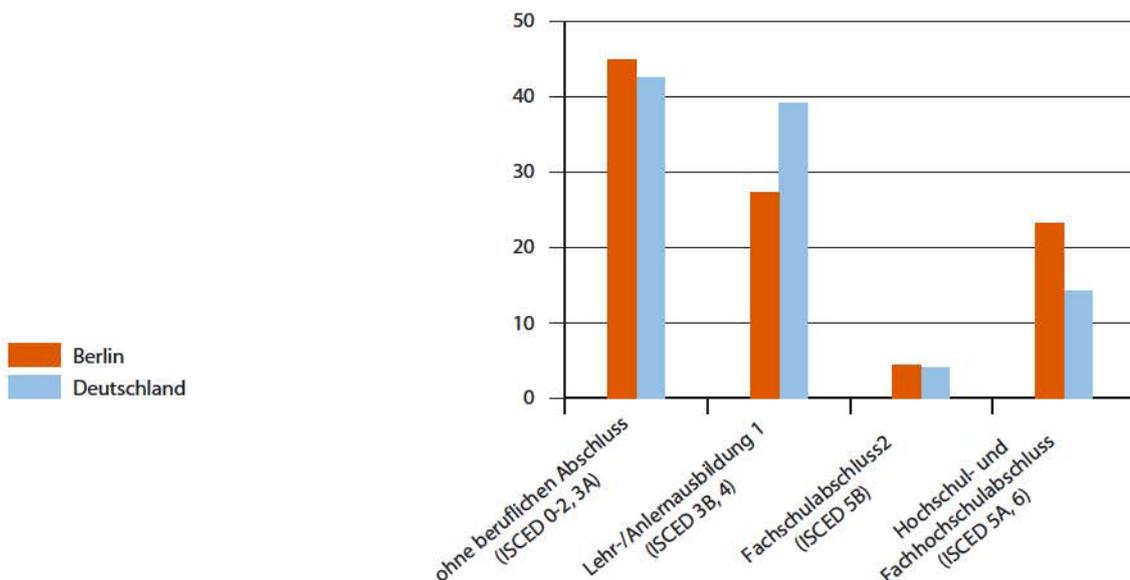
In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in der Altersgruppe ab 30 Jahren ein Hauptschulabschluss häufiger zu finden als ein Realschulabschluss > Tab. B3-10. In der jüngeren Generation kehrt sich dies um, so dass der Anteil der Hauptschulabschlüsse zugunsten des Realschulabschlusses zurückgeht, was dem allgemeinen Trend zu höheren Schulabschlüssen entspricht.

Bei der (Fach-)Hochschulreife gibt es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund – in beiden Bevölkerungsgruppen liegt die Quote bei ca. 40% > D6. Berlin erreicht auch im Ländervergleich hohe Anteile – nicht außergewöhnlich für eine Stadt mit einer ausgeprägten Hochschullandschaft, die auch höher qualifizierte Personen aus dem In- und Ausland anzieht.

Die Unterschiede in den schulischen Abschlüssen von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund weisen ähnliche Strukturen wie in der Gesamtbevölkerung auf > Tab. B3-11, Tab. B3-12. Männer mit Migrationshintergrund haben häufiger einen Hauptschulabschluss als Frauen – eine Schulabschlussart, die derzeit noch häufig vorkommt. Beim Mittleren Abschluss liegen Frauen und Männer gleichauf. Frauen mit Migrationshintergrund haben in den jüngeren Altersgruppen zu einem höheren Anteil einen (Fach-)Hochschulabschluss als Männer; in den höheren Altersklassen kehren sich die Verhältnisse um. Frauen mit Migrationshintergrund haben jedoch häufiger keinen Schulabschluss als Männer.

Dass ein fehlender Schulabschluss eine spätere Berufsausbildung erschwert, zeigt sich auch für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund mehr als deutlich > Abb. B3-7. Mit 44,9% hat fast die Hälfte der in Berlin lebenden Personen mit Migrationshintergrund keinen Berufsabschluss. Diese Zahl unterscheidet sich damit nur marginal vom Bundesdurchschnitt. Allerdings hat auch fast ein Viertel der Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund einen (Fach-)Hochschulabschluss, bundesweit sind es hingegen nur 14,2%.

**B3-7** Bevölkerung mit Migrationshintergrund<sup>MZ</sup> im Alter von 25 bis unter 65 Jahren 2006 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss 2007 in % > Tab. B3-13



### Bildungsbeteiligung

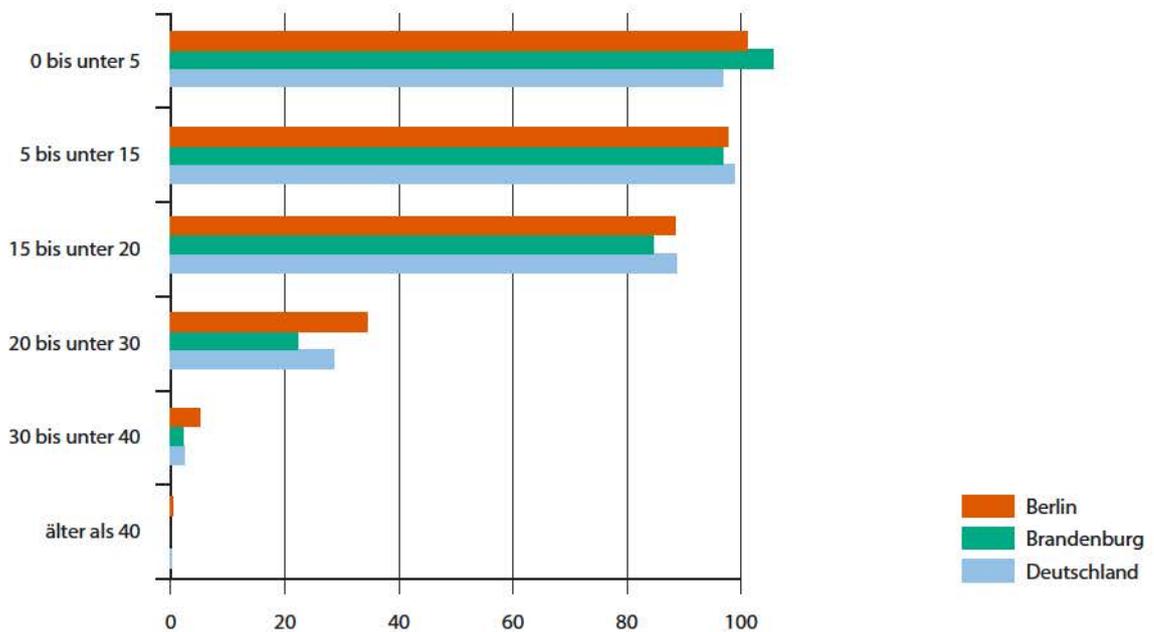
Die Bildungsbeteiligungsquote gibt den Anteil der Personen einer Altersgruppe an, die sich an Bildungsmaßnahmen unterschiedlicher Einrichtungen beteiligen<sup>M1</sup>. Diese Quote stellt alleine nur eine von vielen Beschreibungsgrößen dar. So lässt sie z. B. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten außer Acht und erlaubt keine Aussagen über Inhalte und Qualität des erworbenen Wissens sowie die Anzahl der Abschlüsse. Eine hohe Quote ist aufgrund der bestehenden Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in Deutschland selbstverständlich. Darüber hinaus ergeben sich weitere Zeiträume, die im Bildungssystem verbracht werden, z. B. durch die berufliche Ausbildung, das Studium oder die Weiterbildung.

In Deutschland verbringen 90% der Bevölkerung durchschnittlich 14 Jahre im Bildungssystem. Während Brandenburg diesen Durchschnittswert erreicht, sind es in

Berlin 12 Jahre. Die Bildungsbeteiligung beginnt in den Ländern in unterschiedlichem Alter meistens jedoch ein oder zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung > C2. Die Berliner Bevölkerung ist im Alter von 6 bis 17 Jahren zu 90% im Bildungssystem, in Brandenburg im Alter von 3 bis 16 Jahren.

Die Bildungsbeteiligung der 5- bis unter 15-Jährigen von 97,8%<sup>BE</sup> und 96,8%<sup>BB</sup> deutet darauf hin, dass nicht alle Kinder vor dem Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung besuchen > C2 und ein Teil der Kinder und Jugendlichen zwar in Berlin bzw. Brandenburg wohnt, jedoch außerhalb des jeweiligen Landes die Schule besucht > Abb. B3-8, > D (EAG, 2008, S. 72 ff.). Analoge Effekte ergeben sich bei den Auszubildenden und Studierenden, die u. U. das einzige regional verfügbare Berufsschulzentrum besuchen > E2 bzw. das nur an bestimmten Orten verfügbare Studienangebot wahrnehmen > Abb. F1-5.

**B3-8** Bildungsbeteiligung\* nach Altersgruppen 2006 in % > Tab. B3-14



Die Bildungsbeteiligungsquote für die Altersgruppe der 0- bis unter 25-Jährigen liegt insgesamt bei 63% (EAG, 2008, S. 20). Personen ohne Migrationshintergrund<sup>MZ</sup> sind zu 64% vertreten, Personen mit Migrationshintergrund zu 59%. Hierbei besitzt deutschlandweit gut ein Viertel der am Bildungsprozess Beteiligten einen Migrationshintergrund (NBB, 2008, Tab. A1-4A, S. 221). Diese Zahlen verdeutlichen, welchen Stellenwert im Bildungssektor Fragen einnehmen, die mit dem Thema Migration verbunden sind. Für Berlin liegen die Vergleichszahlen sowohl für Personen mit wie ohne Migrationshintergrund bei rund 62%.

\* Mehr als 100% können erreicht werden, wenn Personen, die in einem anderen Land wohnen in ein anderes Land ependeln, um dort z. B. zur Schule oder Universität zu gehen.

### >> Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Bildungsausgaben in Berlin und Brandenburg nominal in den vergangenen Jahren kaum verändert haben, inflationsbereinigt jedoch zurückgegangen sind. Die Anzahl der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sinkt, während die Ausgaben pro Kopf und Jahr kontinuierlich ansteigen.

Die Datenlage zum Bereich der öffentlichen Bildungsfinanzen ist eher ungenügend. Es fehlt nicht an Daten sondern an kontinuierlichen und konsistenten Veröffentlichungsreihen. Es gibt punktuell Untersuchungen für einzelne Bildungsbereiche und einzelne Länder. Aber ein Vergleich innerhalb Deutschlands oder sogar über die Grenzen hinweg (EU, OECD) gestaltet sich schwierig. Der Bildungsfinanzbericht (2008) als Teil eines neu entstehenden Bildungsmonitoringkonzepts ist ein erster Schritt in die diese Richtung.

Eine öffentliche Diskussion wird darüber hinaus erschwert durch das Nebeneinander unterschiedlicher Ausgabenkonzepte (Bruttoausgaben, Nettoausgaben, unmittelbare Ausgaben oder die hier verwendeten Grundmittel), die unterschiedlichen Haushalts-systematiken, unter denen die Mittel in Ländern und Kommunen verbucht werden, und die zeitlichen Verzögerungen bis zur Verfügbarkeit der Daten.

Das Bildungspersonal ist einer der wichtigsten Eckpfeiler des Bildungssystems. Die Altersstruktur des Personals ist in der Metropolregion noch ungünstiger als sie sich im deutschen Bundesdurchschnitt darstellt. Eine große Anzahl des pädagogischen Personals wird in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheiden.

Berlin weist gegenüber Brandenburg hinsichtlich des Bildungsstands der Bevölkerung sowohl bei den Schul- als auch Berufsabschlüssen eine größere Polarisierung auf. Unter der Berliner Bevölkerung sind häufiger keine bzw. sehr hohe Abschlüsse zu finden. Dies ergibt sich u. a. aus einem größeren Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in Berlin, die keinen Schul- und Berufsabschluss haben. Gleichzeitig hat Berlin als Wissenschafts-, Industrie- und Dienstleistungsstandort einen hohen Anteil von Einwohnern mit Abitur bzw. Hochschulabschluss vorzuweisen.

Eine deutschlandweite Tendenz ist auch in Berlin und Brandenburg festzustellen: Jüngere Frauen haben Männer bei den höchsten Schulabschlüssen inzwischen überholt, setzen aber ihren Schulabschluss seltener in einen entsprechenden Berufsabschluss um. Ein fehlender Schulabschluss hingegen führt häufig dazu, dass gar keine Berufsausbildung abgeschlossen wird.

Unterschiede in der Bildungsbeteiligung zwischen Berlin und Brandenburg ergeben sich unter anderem dadurch, dass Brandenburger Bürgerinnen und Bürger Bildungseinrichtungen in Berlin besuchen.

### Methodische Erläuterungen

> M1: Die Bildungsbeteiligung für eine bestimmte Altersgruppe ist der Quotient aus der Anzahl der Personen der Altersgruppe, die sich in einer Bildungsmaßnahme befinden, geteilt durch die Anzahl der Personen der Altersgruppe. Die Bildungsbeteiligung wird als Netto-Bildungsbeteiligung angegeben.

## Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

In den letzten Jahren ist in der deutschen Bildungsdebatte die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für den Schulerfolg in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Durch international vergleichende Tests wie beispielsweise PISA und IGLU ist deutlich geworden, dass insbesondere auch Kinder aus bildungsfernen Familien vom frühen Besuch guter Kinderbetreuungseinrichtungen profitieren. Für Kinder mit Migrationshintergrund wiederum kann der Besuch von Kindertagesstätten die sprachliche Kompetenz deutlich fördern und so den Übergang in die Schule erleichtern. Neben der frühkindlichen Bildung haben Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, die Familie bei der Betreuung und der Erziehung der Kinder zu unterstützen. Zusätzlich soll den Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf durch ein gut ausgebautes Bildungs- und Betreuungsangebot erleichtert werden.

Ein wesentliches Element in der frühkindlichen Bildung und Erziehung ist die Qualität sowie Verfügbarkeit von Tageseinrichtungen. Es muss gewährleistet sein, dass die Einrichtungen räumlich erreichbar und ausreichend Plätze verfügbar sind > C1, C2, im angemessenen Umfang qualifiziertes Personal beschäftigt ist > B2 und keine anderen Barrieren verhindern, dass Kinder das Angebot wahrnehmen können > C3.

Die Kindertagesbetreuung hat auch die Funktion, einen erfolgreichen Übergang in die Schule vorzubereiten. Hierfür ist es wesentlich, sprachliche Kompetenzen altersadäquat so weit zu erwerben, dass die Beteiligung am Unterricht ohne sprachliche Barrieren möglich wird. Dies ist – insbesondere in Berlin – angesichts eines hohen Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund und ausgeprägter sozialer Disparitäten keine selbstverständlich gegebene Voraussetzung. Hinweise darauf, wie weit dieses Ziel erreicht wird, liefern u. a. die Ergebnisse von Sprachstandsfeststellungen > C4.

### C1 Angebotsarten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

In beiden Ländern haben Kinder unter 3 Jahren generell noch keinen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Deutschlandweit sollen ab dem Kita-Jahr 2013/2014 alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erhalten. In Berlin und Brandenburg gilt jedoch schon jetzt, dass ein Rechtsanspruch bei Kindern unter 3 Jahren besteht, wenn es die familiäre Situation erforderlich macht, z. B. aufgrund von Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium der Eltern<sup>M1</sup>.

29%<sup>BE</sup> bzw. 63%<sup>BB</sup> der Plätze in Tageseinrichtungen werden von öffentlichen Trägern und 71%<sup>BE</sup> sowie 37%<sup>BB</sup> der Plätze von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten > Tab. C1-1. Damit ist die Situation in Brandenburg untypisch für Ostdeutschland, wo im Durchschnitt 57% der Einrichtungen in freier Trägerschaft sind.

Berlin und Brandenburg haben 2002 einen Staatsvertrag über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geschlossen, welcher die Verfahren der Inanspruchnahme bei vorhandenen Plätzen im jeweilig anderen

Land regelt. 2008 haben 65 Berliner Kinder Tagesbetreuungsangebote in Brandenburg und 575 Brandenburger Kinder Angebote in Berlin in Anspruch genommen. Entsprechende Ausgleichszahlungen wurden in dem Staatsvertrag von 2006 geregelt.

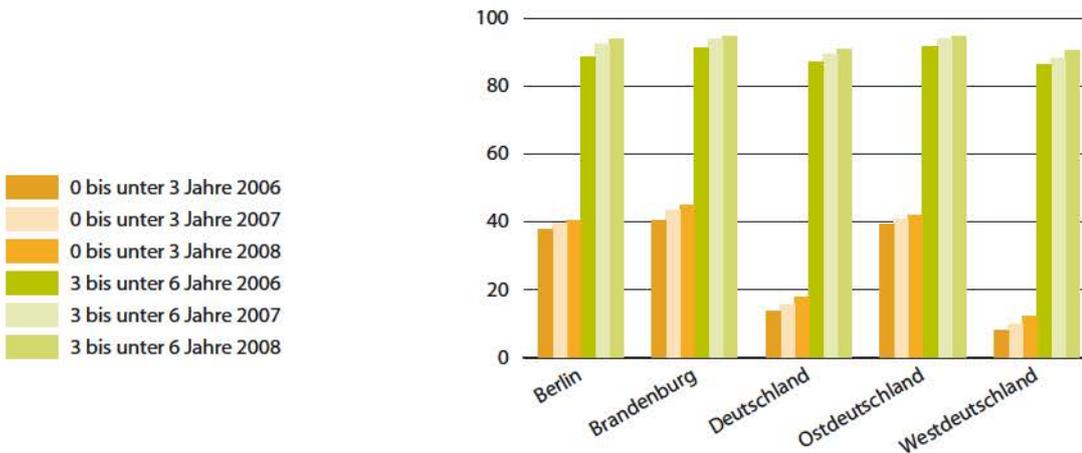
## C2 Nutzung der Angebotsarten

### Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung

Hohe Inanspruchnahme in Berlin und Brandenburg

Die Beteiligung an den frühkindlichen Bildungsangeboten ist in Deutschland traditionell unterschiedlich. Insgesamt liegt die Beteiligungsquote 2008 bei den unter 3-Jährigen bei durchschnittlich 17,8%, wobei sie in Ostdeutschland 42,0% und in Westdeutschland 12,2% beträgt. Für Berlin und Brandenburg liegt die Beteiligung in dieser Altersgruppe an der Kindertagesbetreuung auf dem hohen Niveau der ostdeutschen Länder. Die Beteiligung bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist deutschlandweit insgesamt höher und die Bandbreite geringer > Tab. C2-1. Für beide Altersgruppen ist eine leichte prozentuale Steigerung der Teilnahme vom Jahr 2007 zu 2008 festzustellen > Abb. C2-1.

C2-1 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Kindertagespflege wie Tagesmütter/-väter und Kindertageseinrichtungen) in % aller Kinder der jeweiligen Altersgruppe > Tab. C2-1

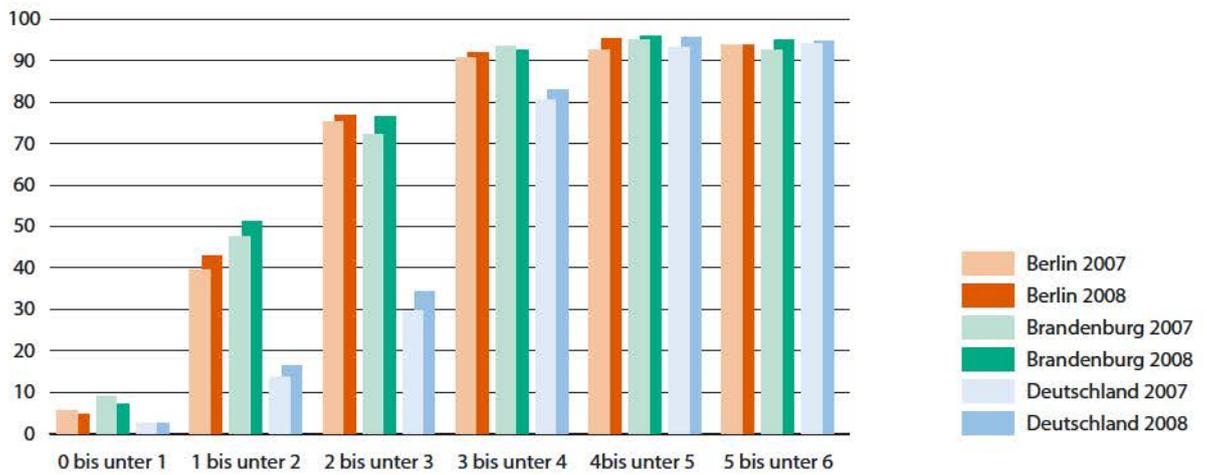


Bereits hoher Anteil von 2- bis 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung

Bei den unter 1-Jährigen dominiert klar die Betreuung außerhalb der Kindertagesbetreuung und -pflege. Das Angebot der Betreuung wird nur für 4,8%<sup>BE</sup> bzw. 7,3%<sup>BB</sup> der Kinder genutzt, wobei 3,6%<sup>BE</sup> bzw. 5,6%<sup>BB</sup> der Kleinkinder in Einrichtungen und 1,2%<sup>BE</sup> bzw. 1,7%<sup>BB</sup> bei Tagesmüttern bzw. -vätern sind > Abb. C2-2. Damit ist der Anteil der Betreuung in dieser Altersgruppe gegenüber dem Vorjahr um 0,8%<sup>BE</sup> bzw. 1,8%<sup>BB</sup> Prozentpunkte gesunken – deutlich mehr als in deutschen Durchschnitt mit 0,2 Prozentpunkten. Die Beteiligung bei den 1-Jährigen liegt schon bei 43,0%<sup>BE</sup> bzw. 51,1%<sup>BB</sup>. Ein weiterer Anstieg auf 76,9%<sup>BE</sup> bzw. 76,5%<sup>BB</sup> zeigt sich bei den 2-Jährigen.

Bei den 3-Jährigen wird in beiden Ländern bereits die höchste Beteiligungsrate mit 91,8%<sup>BE</sup> bzw. 92,6%<sup>BB</sup> erreicht, wobei für alle Altersjahrgänge unter 6 Jahren keine Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen festzustellen sind.

## C2-2 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung nach Alter 2007 und 2008 in % > Tab. C2-2a, b

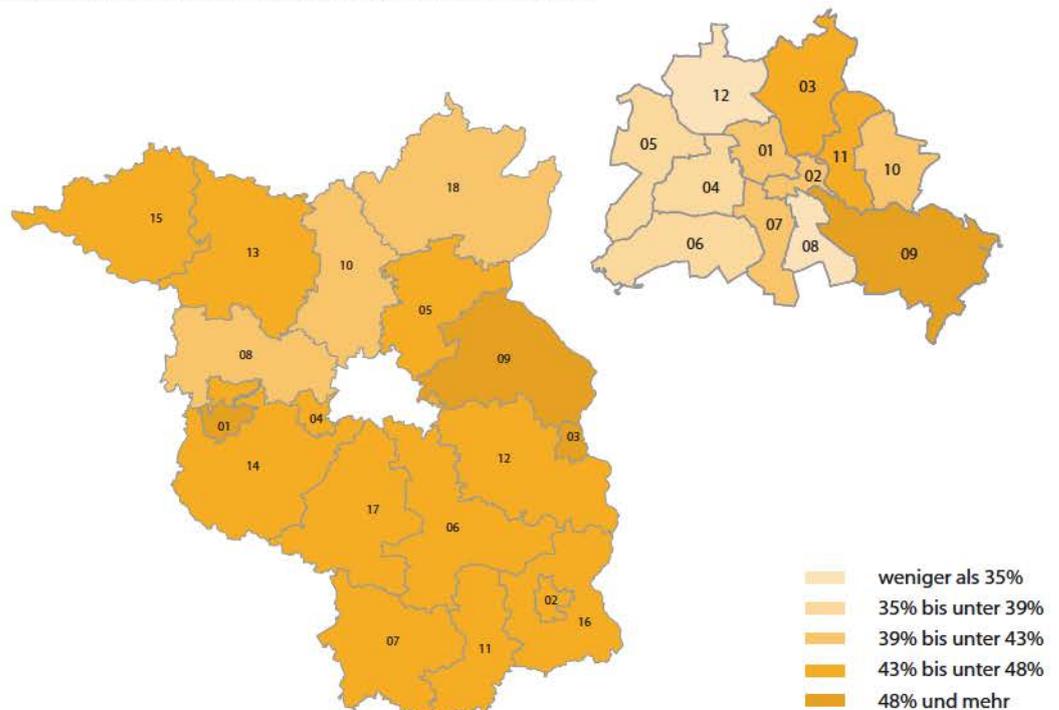


In beiden Ländern zeigen sich allerdings regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Angebote. In Brandenburg schwankt die Teilnahme der unter 3-Jährigen je nach Kreis zwischen 40% in den Kreisen Uckermark, Havelland und Oberhavel und 50% in Frankfurt (O). Insbesondere in den kreisfreien Städten werden hohe Werte erreicht > Abb. C2-3. Für die 3- bis unter 6-Jährigen verhält es sich ähnlich – hier liegen die Teilnahmeanteile beginnend mit 90% im Spree-Neiße-Kreis und Potsdam-Mittelmark allerdings auf einem wesentlich höheren Niveau.

**Inanspruchnahme regional unterschiedlich**

## C2-3 Teilnahme an der Kindertagesbetreuung der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren nach Kreisen und kreisfreien Städten bzw. Bezirken 2008 > Tab. C2-3

- Berliner Bezirke
- 01 Mitte
  - 02 Friedrichshain-Kreuzberg
  - 03 Pankow
  - 04 Charlottenburg-Wilmersdorf
  - 05 Spandau
  - 06 Steglitz-Zehlendorf
  - 07 Tempelhof-Schöneberg
  - 08 Neukölln
  - 09 Treptow-Köpenick
  - 10 Marzahn-Hellersdorf
  - 11 Lichtenberg
  - 12 Reinickendorf
- Kreise und kreisfreie Städte in Brandenburg
- 01 Brandenburg an der Havel
  - 02 Cottbus
  - 03 Frankfurt (Oder)
  - 04 Potsdam
  - 05 Barnim
  - 06 Dahme-Spreewald
  - 07 Elbe-Elster
  - 08 Havelland
  - 09 Märkisch-Oderland
  - 10 Oberhavel
  - 11 Oberspreewald-Lausitz
  - 12 Oder-Spree
  - 13 Ostprignitz-Ruppin
  - 14 Potsdam-Mittelmark
  - 15 Prignitz
  - 16 Spree-Neiße
  - 17 Teltow-Fläming
  - 18 Uckermark



© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Auch in Berlin sind die Anteile der Kinder in frühkindlichen Bildungsangeboten hoch, liegen jedoch insgesamt unter denen vom Land Brandenburg. Allerdings treten Unterschiede innerhalb der Stadt auf: Die Bezirke Treptow-Köpenick (51,5%) und Pankow (47%) erreichen die höchsten Werte. Die niedrigsten finden sich in Neukölln (31%).

Bei den 3- bis unter 6-Jährigen stellt sich die Situation im Berliner Bezirksvergleich homogener dar. Die niedrigste Beteiligung an den Angeboten ist in Neukölln (87%) festzustellen, die höchsten in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick und Lichtenberg mit 95 - 100% > Tab. C2-3.

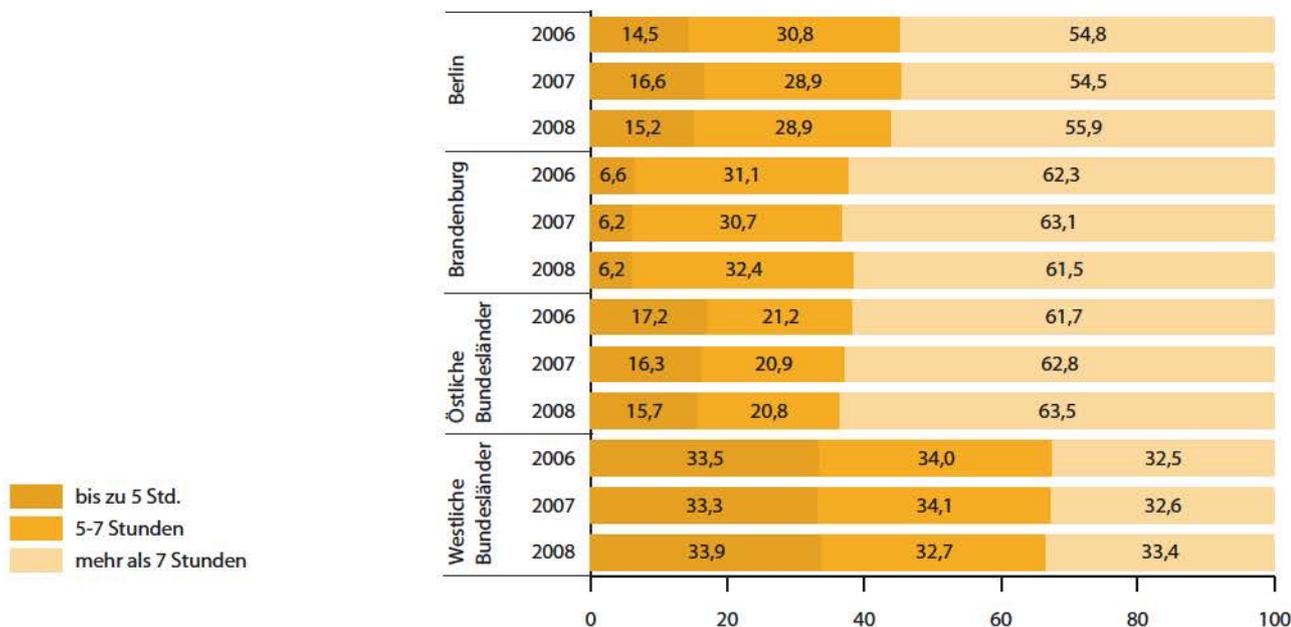
### Betreuungszeiten

Bei den Betreuungszeiten gibt es vier Kategorien, in die die Kinder gemäß dem Bedarf der Eltern eingestuft werden: eine Betreuung (1) bis zu 5 Stunden, (2) 5 bis 7 Stunden sowie (3) 7 bis zu 9 und (4) mehr als 9 Stunden<sup>1</sup>.

Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die ein Betreuungsangebot im Umfang von 5 bis 7 Stunden wahrnehmen, ist in beiden Ländern mit 28,9%<sup>BE</sup> bzw. 32,4%<sup>BB</sup> ähnlich > Abb. C2-4. Unterschiede gibt es in den beiden anderen Kategorien. Die mehr als 7-stündige Betreuung nehmen 55,9%<sup>BE</sup> bzw. 61,5%<sup>BB</sup> wahr, was jeweils deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt (46,7%). Der Wert für die unter 5-stündige Betreuung ist in Brandenburg sehr niedrig, in Berlin liegt er im ostdeutschen Durchschnitt.

Mehr als 7-stündige Betreuungsdauer bei Kindern unter 3 Jahren liegt über 50%

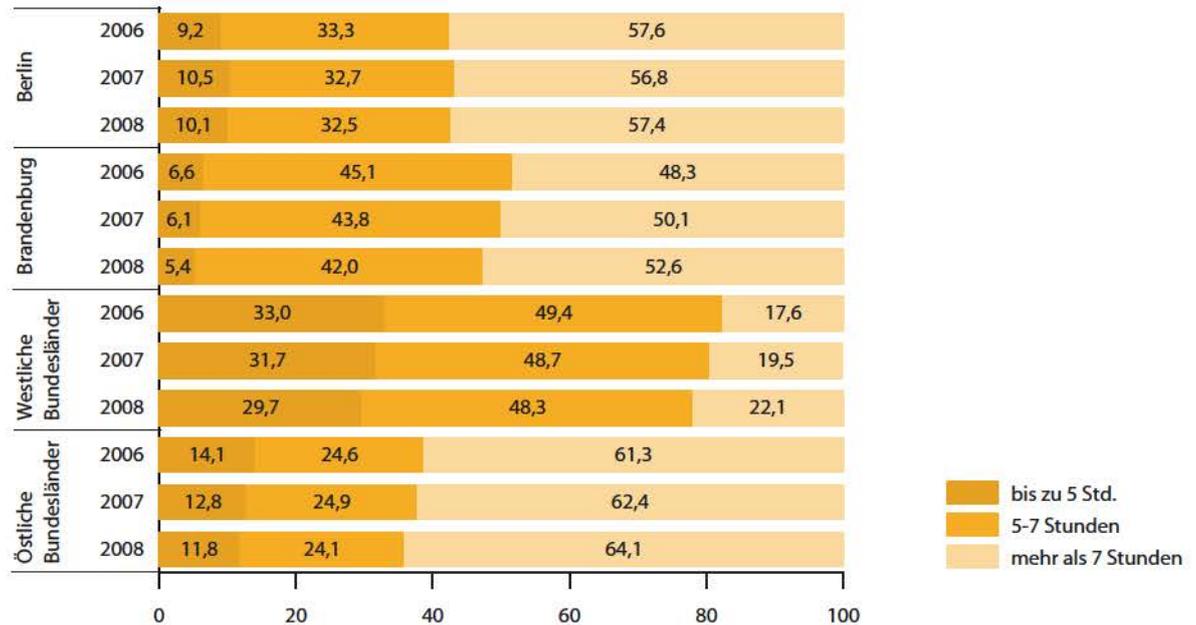
**C2-4** Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Berlin und Brandenburg nach vertraglich vereinbarten täglichen Betreuungszeiten in % > Tab. C2-4a



<sup>1</sup> Diese vier Kategorien werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik unterschieden. Die Kategorien (3) und (4) werden hier zusammengefasst dargestellt, da das Angebot (4) so gut wie nicht genutzt wird.

Bei der Betreuung der älteren Kinder von 3 bis unter 6 Jahren wird in Brandenburg zu 42,0% bzw. 52,6% die 5- bis 7- oder mehr als 7-stündige Betreuung genutzt. In Berlin liegt eine stärkere Präferenz auf dem mehr als 7-stündigen Angebot. In beiden Ländern hat die Betreuung bis zu 5 Stunden mit 10,1%<sup>BE</sup> bzw. 5,4%<sup>BB</sup> eine eher untergeordnete Bedeutung > Abb. C2-5.

**C2-5** 3- bis unter 6-Jährige in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Berlin und Brandenburg nach vertraglich vereinbarten täglichen Betreuungszeiten in % > Tab. C2-4b



In Berlin wird die Nutzungszeit von mehr als 7 Stunden sowohl für die jüngere wie auch die ältere Altersgruppe zu nahezu gleichen Teilen wahrgenommen (55,9% bzw. 57,4%). In Brandenburg wird das Angebot wie auch in den Vorjahren untypischerweise mit 61,5% wesentlich häufiger für die jüngeren als für die älteren Kinder (52,6%) genutzt.

2 Für Berlin liegen für 2007 nur Daten über die gesprochene Sprache vor und nicht über das Herkunftsland der Eltern. Ab 2008 ist auch dieses Merkmal verfügbar.

### C3 Migrationshintergrund

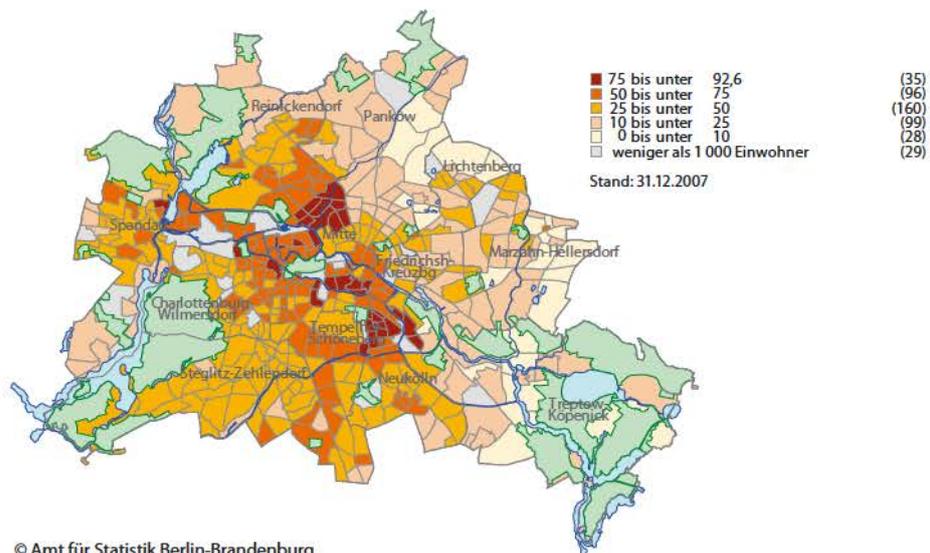
Durch die Teilnahme an der Kindertagesbetreuung wird die soziale Integration der Kinder mit Migrationshintergrund gefördert. Der außerfamiliäre Spracherwerb der Kinder soll durch den frühzeitigen Besuch unterstützt und zusammen mit weiteren Bildungsangeboten den Übergang in die Schule erleichtern. Folglich sollten möglichst viele Kinder mit und ohne Migrationshintergrund die Angebote der Einrichtungen nutzen und die Zusammensetzung der Teilnehmer nicht eine ggf. vorhandene Segregation verstärkt.

Der Migrationshintergrund<sup>JHS</sup> wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik über zwei Merkmale erfasst: die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache und das Herkunftsland eines Elternteils<sup>2</sup> > A3. Deutschlandweit sprachen 2007 9,5% der Kinder unter 3 Jahren, sowie 16,4% der 3- bis unter 6-Jährigen, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, zuhause überwiegend nicht die deutsche Sprache.

Da der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Brandenburg für eine detaillierte Betrachtung zu klein ist, beschränken sich die weiteren Ausführungen auf Berlin.

Die Wohnorte der rund 72.200 Kinder unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund<sup>EWR</sup> (42,5% aller Kinder dieser Altersgruppe) verteilen sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten im Stadtgebiet > Abb. C3-1. Da in diesem Alter i. d. R. wohnortnahe Einrichtungen besucht werden, bildet sich auch dort die ungleiche Verteilung ab.

**C3-1 Einwohner mit Migrationshintergrund unter 6 Jahren in Berlin mit einseitigem Migrationshintergrund in % (Angaben in der Klammer geben die Anzahl der Lebensweltlich orientierten Räume in der jeweiligen Kategorie an<sup>3</sup>)**



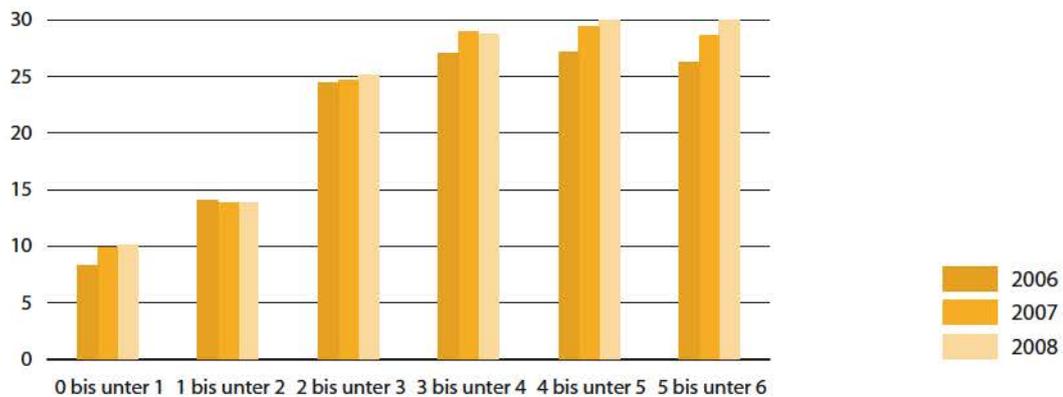
© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

#### Beteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund ab 3 Jahren konstant

Der Anteil der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund<sup>JHS</sup> an allen Kindern in Tageseinrichtungen liegt bei 20,8%. Bei den Kindern ab 3 Jahren wird bereits der Anteil von 28,8% erreicht, der in den folgenden Jahrgängen nahezu konstant bleibt > Abb. C3-2.

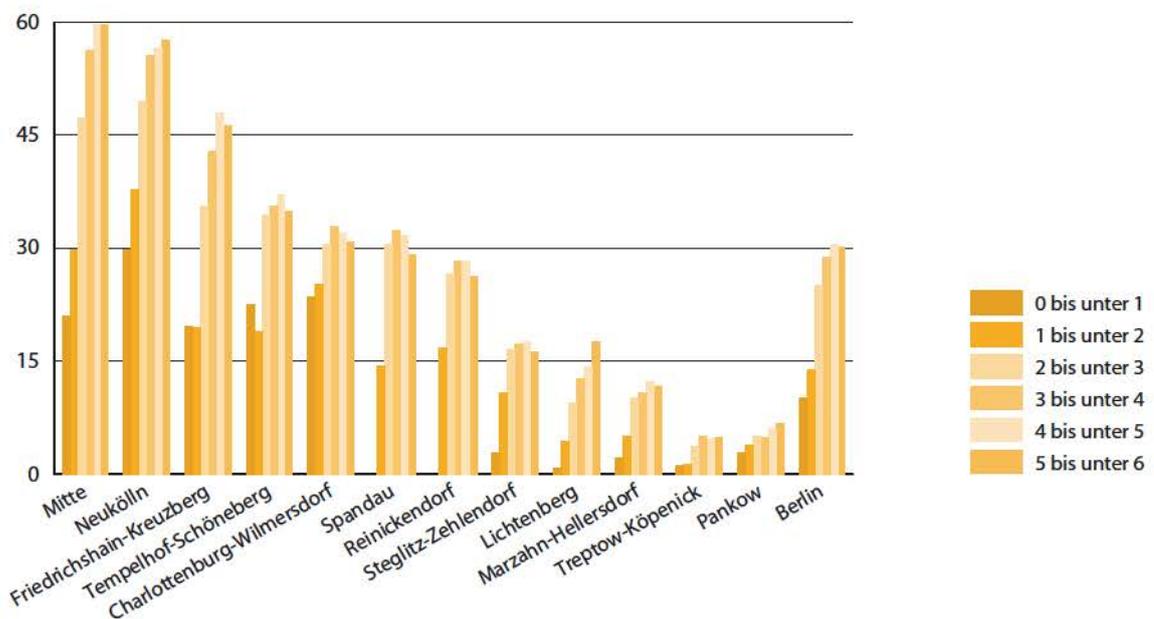
<sup>3</sup> Quelle: Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2007

**C3-2 Anteil von Nichtschulkindern an allen Kindern in der Kindertagesbetreuung in Berlin in %, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird**  
> Tab. C2-2a



Die hohen Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in einigen Bezirken spiegeln sich aufgrund der wohnortnahen Betreuung auch in den Anteilen der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen wider > Abb. C3-3.

**C3-3 Anteil von Nichtschulkindern, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, in der Kindertagesbetreuung in Berlin nach Bezirken und Alter in % 2008** > Tab. C3-1

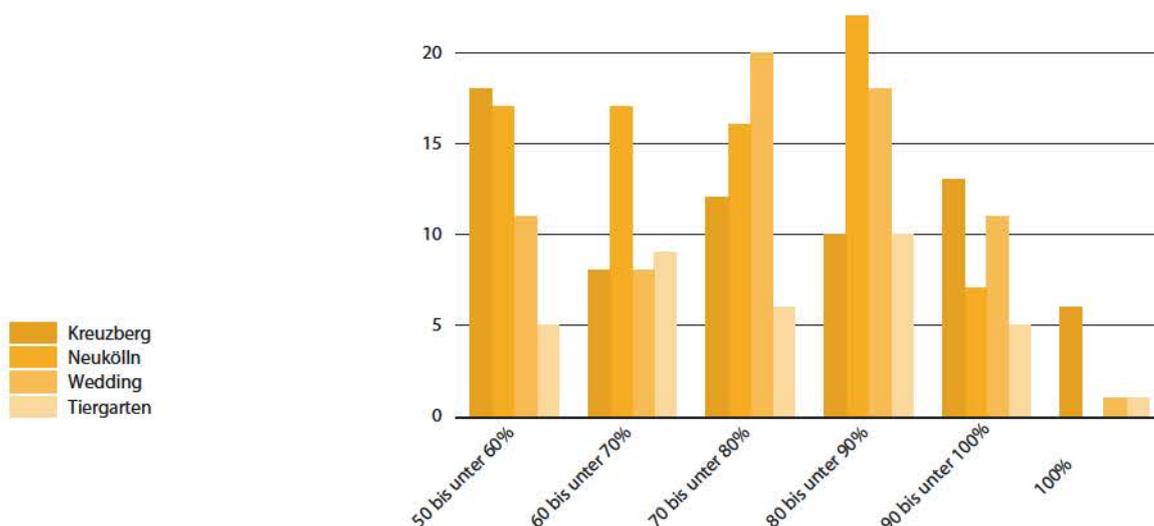


Für das Bundesgebiet insgesamt gilt, dass die Segregation 2006 in den Kindertageseinrichtungen größer ist als in der Schule. Waren in Westdeutschland (inkl. Berlin) 32,3% der Kinder unter 14 Jahren mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen, in denen über die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund hatten, liegt dieser Wert in Berlin mit 56,7% deutlich höher (NBB, 2008 S. 246, Tab. C2-9A).

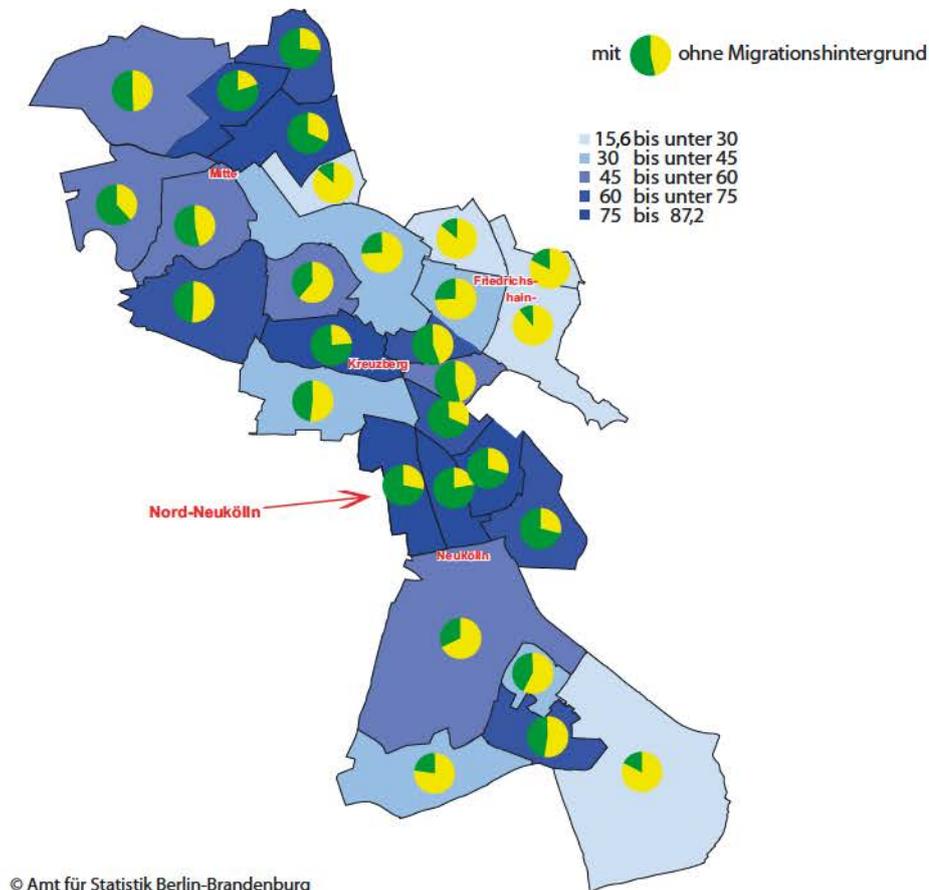
**Hohe Segregation in den Kindertageseinrichtungen**

In Wedding (81%), Tiergarten (67%), Kreuzberg (61%) und Neukölln (54%) gilt dies 2007 für einen wesentlich höheren Anteil von Nichtschulkindern unter 6 Jahren und für 67%, 53%, 45% und 48% der Einrichtungen > Abb. C3-4. D. h., dass die bereits schon vorliegende Ungleichverteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Bezirken noch durch überproportional hohe Anteile in einzelnen Einrichtungen verschärft wird. Exemplarisch zeigt > Abb. C3-5 insbesondere für Nord-Neukölln den hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen. Diese Situation erfordert in den Einrichtungen mehr und andere Ressourcen, um die erwarteten Integrations- und Sprachförderleistungen zu erfüllen.

**C3-4:** Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 50 bis 100% von Kindern mit Migrationshintergrund für ausgewählte Stadtteile 2007  
(u. a. Tab. C3-2)



**C3-5 Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen zusammengefasst in den Bezirksregionen Mitte, Kreuzberg, Friedrichshain und Neukölln 2007 bezogen auf alle am Ort der Hauptwohnung registrierten Kinder unter 6 Jahren**



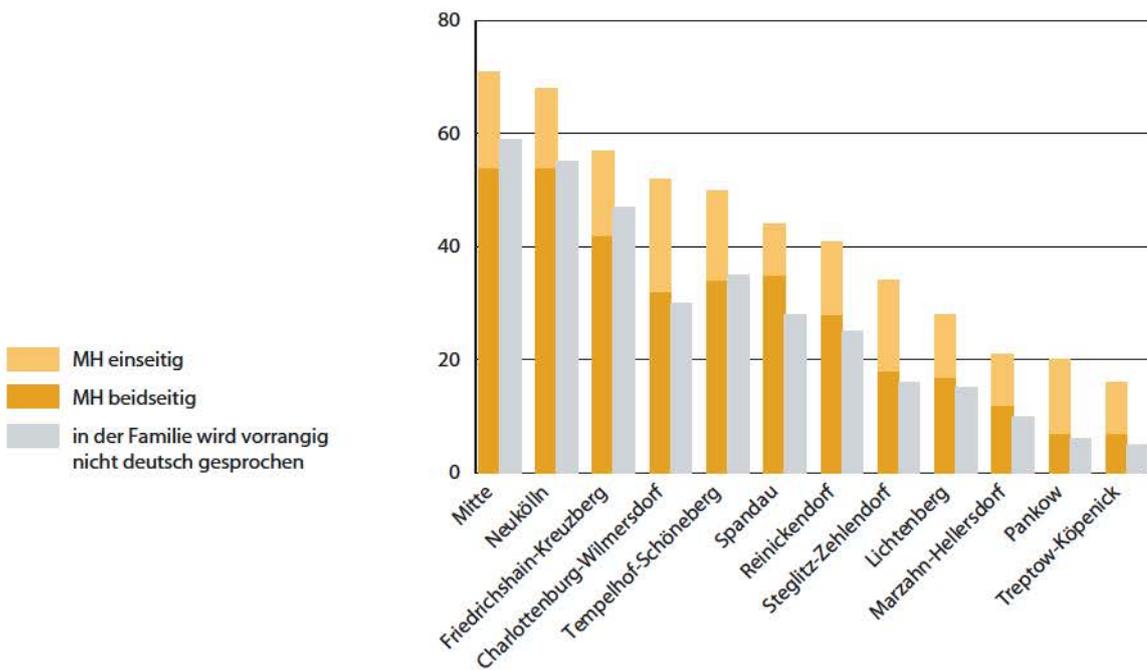
Eine Schätzung, ob Kinder mit Migrationshintergrund im ähnlichen Umfang wie Kinder ohne Migrationshintergrund an den frühkindlichen Bildungsangeboten teilnehmen, setzt voraus, dass ihre Gesamtzahl bekannt ist. Aufgrund der Datenlage kann die Zahl für Berlin nur anhand des Einwohnerregisters (Stand 31.12.2007) geschätzt werden. Danach leben in der Stadt ca. 36.000 Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren mit eigenem oder einseitigem bzw. 23.500 mit eigenem oder beidseitigem Migrationshintergrund<sup>EWR</sup>. Ihr Anteil an allen Kindern dieser Altersgruppe liegt damit bei 43%<sup>einseitig</sup> bzw. 28%<sup>beidseitig</sup>. Diese Zahlen sind zu den Angaben zur „nichtdeutschen Herkunftssprache“ in der Jugendhilfestatistik (Stand 15.3.2008) in Beziehung zu setzen. Dabei ist zu beachten, dass sich schon allein aus den unterschiedlichen Definitionen des Migrationshintergrunds und den verschiedenen Berichtszeitpunkten Unschärfen ergeben.

Für jeden Jahrgang ab 3 Jahren einzeln betrachtet, haben die Berliner Kinder mit Migrationshintergrund wie auch schon 2007 einen Anteil von 29-30% an allen Kindern in der Kindertagesbetreuung. Ihr Anteil an allen Kindern des Jahrgangs macht jedoch ebenfalls nahezu konstant über alle Jahrgänge 43%<sup>einseitig</sup> bzw. 28%<sup>beidseitig</sup> aus. Daraus lässt sich trotz der Unschärfen vermuten, dass Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung unterrepräsentiert sind.

**Kinder mit Migrationshintergrund seltener in der Tagesbetreuung**

Die Abweichungen zwischen Bevölkerungsanteil und Beteiligung variieren bei den 3- bis unter 6-Jährigen zwischen den Bezirken > Abb. C3-6. Je nach Definition des Migrationshintergrunds<sup>EWR</sup> (einseitig oder beidseitig) ergibt sich 2007 eine Spannweite für den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund je Bezirk – so für Mitte zwischen 52% und 70%. In acht Bezirken liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in der Tagesbetreuung sogar unter dem vergleichbaren Bevölkerungsanteil mit beidseitigem Migrationshintergrund.

**C3-6:** Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund<sup>EWR</sup> (einseitig und beidseitig) im Alter von 3 bis unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung von 3 bis unter 6 Jahren sowie Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund<sup>JHS</sup> an den Kindern in Kindertageseinrichtungen nach Bezirken 2008 in % > Tab. C3-3



## C4 Übergang in die Schule

Mit Beginn eines Schuljahres (1. August) werden in Berlin alle Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum folgenden 31. Dezember vollenden werden. Auf Antrag können auch Kinder vorzeitig eingeschult werden, die das 6. Lebensjahr bis zum 31.3. des Folgejahres erreichen (Schulgesetz für das Land Berlin SchulG 1.1.2007, §42, Abs. 1 und 2). Für Brandenburger Kinder beginnt die Schulpflicht, wenn sie bis zum 30.9. eines Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag werden auch Kinder aufgenommen, bei denen dies bis zum Jahresende der Fall ist. Eine Einschulung ist in Ausnahmefällen auch dann möglich, wenn die Kinder vor dem 1.8. des Folgejahres das 6. Lebensjahr vollenden werden (Brandenburgisches Schulgesetz-BbgSchulG, §37, Abs. 3 und 4; 30. November 2007).

Die Veränderung der Stichtage zum Beginn der Schulpflicht bei Beibehaltung des Schuljahresbeginns seit dem Schuljahr 2005/06 in Berlin und Brandenburg hatte die Erhöhung der Zahl der fristgemäßen Einschulungen und gleichzeitig die Reduzierung der vorzeitigen sowie in Brandenburg eine Erhöhung der verspäteten Einschulungen zur Folge.

Bundesweit zeigt sich – unter Ausklammerung der Veränderungen durch Gesetzesänderungen – die Tendenz zu einer geringen Zunahme der vorzeitigen Einschulungen und einem Rückgang der verspäteten. Diese Entwicklung ist bei den vorzeitigen Einschulungen bis zur Veränderung des Einschulungsstichtages im Schuljahr 2005/06 auch in Berlin und Brandenburg zu beobachten. Danach sank der Anteil auf 2-3% > Tab. C4-1. Der Anteil der Mädchen bei den frühzeitigen Einschulungen liegt in Berlin und Brandenburg, ebenso wie in Deutschland insgesamt, über die Jahre relativ konstant um die 60%.

Bei den verspäteten Einschulungen hat sich der Prozentsatz deutschlandweit zwischen 2005/06 und 2006/07 nicht verändert > Tab. C4-2. In Berlin sind ab 2006 generell keine verspäteten Einschulungen mehr möglich. Diese wurden mit der Intention abgeschafft, vorschulische sozial bedingte Defizite nicht weiter zu verfestigen. In Brandenburg liegt der Anteil der verspätet eingeschulten Kinder deutlich über dem nationalen Durchschnitt. Eine der Ursachen dafür ist in der Verschiebung des Einschulungsstichtags um 3 Monate (vom 30.6. auf den 30.9.) zu sehen. Der Anteil der Jungen bei den verspäteten Einschulungen liegt in Brandenburg bei 64%.

**Vorzeitige Einschulungen unter dem Bundesdurchschnitt**

### Sprachstandsfeststellungen

Sprachstandsfeststellungen werden durchgeführt, um den ggf. erforderlichen Förderbedarf frühzeitig vor der Einschulung zu ermitteln. Hierdurch soll Kindern der Übergang in die Schule erleichtert und Nachteile bereits beim Schulbeginn verhindert werden. Sprachstandsfeststellungen sind in den meisten Ländern spätestens bei der Anmeldung zur Einschulung Pflicht (NBB, 2008 Abb. C4-1, S. 58).

Das Berliner Schulgesetz bestimmt, dass vor der Schulanmeldung für die Grundschule festgestellt wird, „ob die deutschen Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht ausreichen“ (Schulgesetz für das Land Berlin, §55, Abs.1). Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Durch eine Änderung des Schulgesetzes im Frühjahr 2008 wurde sie um ein halbes Jahr vom Herbst auf das Frühjahr vorgezogen, um die ggf. indizierte spezielle Sprachförderung um ein halbes auf ein ganzes Jahr verlängern zu können. Wurde bislang zur Sprachstandsfeststellung vorwiegend das Instrument DEUTSCH PLUS eingesetzt, so legt das Gesetz jetzt kein bestimmtes Verfahren fest, verlangt aber den Einsatz eines standardisierten Instruments.

### Dreistufige Sprachstands- feststellung in Brandenburg

Im Mai des Jahres vor der Schulanmeldung müssen alle Kinder des Jahrgangs an einer zweigleisig verlaufenden Sprachstandsfeststellung teilnehmen. Bei Kindern, die bereits so lange Kindertagesstätten besuchen, dass sie den Erzieherinnen und Erziehern vertraut sind, wird der Sprachstand anhand eines Statusbogens dokumentiert, der auf der Grundlage des Sprachlerntagebuchs entwickelt wurde. Die ggf. erforderliche Förderung wird anschließend in der Kindertagesstätte durchgeführt. Kinder, die den Erzieherinnen und Erziehern nicht oder nicht ausreichend bekannt sind, wie die so genannten Hauskinder, durchlaufen eine für die jüngere Zielgruppe entwickelte neue Version von DEUTSCH PLUS. Eine von der Schulaufsichtsbehörde benannte Einrichtung der Jugendhilfe führt die Sprachstandsfeststellung durch. Wird Förderbedarf erkannt, findet diese verpflichtend in einer Kindertagesstätte nach deren Konzept integrativ in einer Gruppe der Einrichtung statt. Begleitend hierzu werden die Eltern der Kinder, die noch keine Tageseinrichtung besuchen, auf die Möglichkeit hingewiesen, das beitragsfreie Kita-Jahr in Anspruch zu nehmen, und entsprechend beraten.

Auch in Brandenburg gibt es mit Änderung des Schulgesetzes am 1.8.2007 die Verpflichtung, zu Beginn des Schuljahres vor der tatsächlichen Einschulung an einer Sprachstandsfeststellung teilzunehmen (Brandenburgisches Schulgesetz §37). Das Kindertagesstättengesetz bestimmt im §3: „Die Kindertagesstätten sind berechtigt und verpflichtet, bei den von ihnen betreuten Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung den Sprachstand festzustellen und, soweit erforderlich, Sprachförderkurse durchzuführen.“<sup>1</sup> Brandenburg geht dabei dreistufig vor: Das Risikoscreening-Instrument „Grenzsteine der Entwicklung“ wird über die gesamte Kindergartenzeit bei allen Kindern angewendet. Der Sprachbeobachtungsbogen WESPE (Wir Erzieherinnen schätzen den Sprachstand ein) dient im letzten Kindergartenjahr dazu, Kinder mit Sprachförderungsbedarf zu identifizieren. Kinder, die durch WESPE als sprachförderungsbedürftig gelten, werden dann mit dem Sprachdiagnoseinstrument KISTE (Kindersprachtest für das Vorschulalter) von speziell qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern getestet. Wird daraufhin ein Sprachförderungsbedarf festgestellt, ist die Teilnahme an einem Sprachförderkurs verpflichtend.

Untersuchungen in Brandenburg deuten allerdings an, dass aufgrund der Einschätzungen der Erzieherinnen und Erzieher mit Hilfe des Sprachbeobachtungsbogens WESPE weniger Kinder als sprachförderbedürftig eingestuft werden als mit dem Sprachdiagnoseinstrument KISTE (Mierau, Lee & Tietze, 2008, 50f.). Hier wurde inzwischen durch entsprechende Hinweise gegengesteuert.

In Brandenburg werden belastbare Daten zur flächendeckenden Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung voraussichtlich erst im Herbst 2010 vorliegen. Einen ersten Eindruck über die Problemlage kann man einer Untersuchung des Landesgesundheitsamtes entnehmen (Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie).

### Ergebnisse für Berlin

Seit Einführung der Sprachstandsfeststellung 2004 wurde in Berlin DEUTSCH PLUS eingesetzt. 2007 absolvierten rund 25.000 Kinder das Verfahren, wobei 31% eine nicht-deutsche Herkunftssprache hatten. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl Unterschiede zwischen den Berliner Bezirken als auch erhebliche Differenzen zwischen den Kindern mit deutscher und nichtdeutscher Herkunftssprache bestehen > Abb. C4-1.

<sup>1</sup> Auch für Kinder, die in keinem Betreuungsverhältnis zu einer Kita stehen, werden Sprachstandsfeststellungen und ggf. Sprachförderung durchgeführt. Dies erfolgt entweder durch Einrichtungen in freier Trägerschaft oder durch kommunale Einrichtungen.

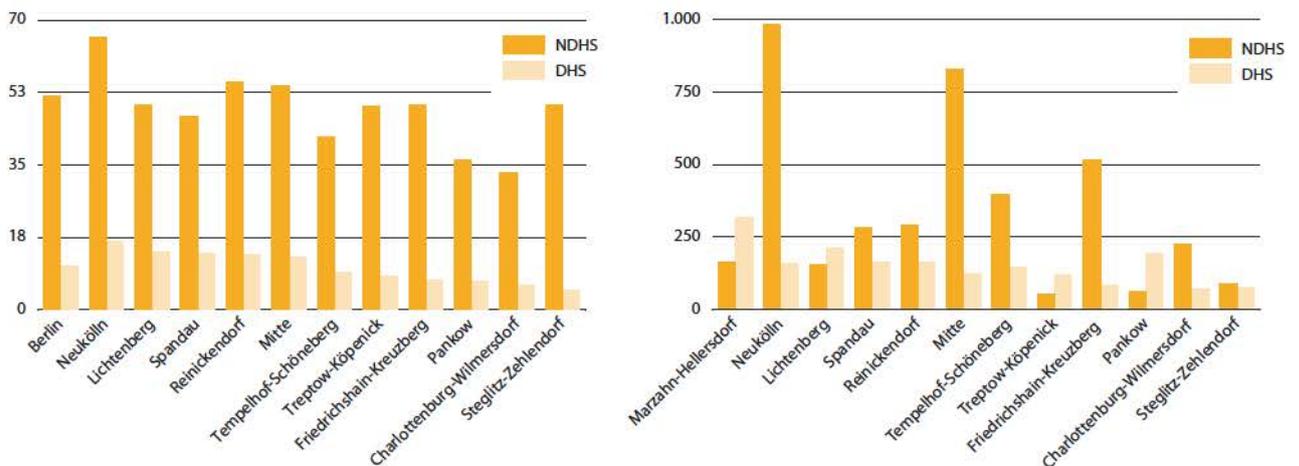
Insgesamt liegt der Förderbedarf 2007 bei 23%. Für die deutschsprachigen Kinder sind es durchschnittlich 10%, bei bezirksabhängigen Schwankungen zwischen 5% (Steglitz-Zehlendorf) und 19% (Marzahn-Hellersdorf). Für die Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache liegt der Berlin weite Förderbedarf bei 52% mit einer Spanne von 33% (Charlottenburg-Wilmersdorf) bis 68% (Marzahn-Hellersdorf). In absoluten Zahlen sind dies 5.786 Kinder, darunter 3.998 mit nichtdeutscher Herkunftssprache.

Die Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen, erzielen im Durchschnitt etwas bessere Ergebnisse als Kinder, die aktuell keine frühkindlichen Bildungsangebote wahrnehmen. Dieser Befund gilt sowohl für Kinder mit deutscher wie auch mit nichtdeutscher Herkunftssprache. Allerdings ist zu beachten, dass nur 3% aller getesteten Kinder keine Kita besuchen.

Auch im Rahmen der Einschulungsuntersuchung werden die Sprachkenntnisse der Berliner Kinder anhand der sprachlichen Äußerungen im Verlauf der Untersuchung von Ärzten eingeschätzt. Laut einer Untersuchung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz 2006 sind die Sprachkenntnisse von 43,4% der Kinder mit nichtdeutscher Herkunft für einen Schulbesuch nicht ausreichend. Die Sprachkenntnisse sind nach dieser Untersuchung besser, je länger die Kinder die Kita besucht haben (Oberwöhrmann & Bettge, 2008, S. 70f.).

**Deutschsprachige Kinder  
mit Förderbedarf zwischen  
5% und 19%**

#### C4-1 Förderbedarf der Kinder deutscher (DHS) und nichtdeutscher Herkunftssprache (NDHS) in Berlin 2007 nach Sprachstandsfeststellung mit DEUTSCH PLUS in % (links) und absolut (rechts) nach Bezirken > Tab. C4-3



#### >> Ausblick

Berlin und Brandenburg sind traditionell in der vorschulischen Kindertagesbetreuung gut aufgestellt. In Berlin gilt die Beitragsfreiheit für das so genannte letzte Kita-Jahr vor dem regulären Schuleintritt bereits seit dem 01.01.2007. Ab 2009 gibt es in Berlin einen Rechtsanspruch auch auf eine 7-stündige beitragsfreie Betreuung im letzten Jahr vor der Einschulung.

Die Erweiterung der Kostenfreiheit für das so genannte zweite und dritte Kita-Jahr vor Schuleintritt ist bis zum Jahr 2011 vorgesehen. Kindertageseinrichtungen mit überdurchschnittlich vielen Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache erhalten Personalzuschläge, um die optimale insbesondere sprachliche Förderung für diese Kinder zu gewährleisten. Allerdings haben laut der Einstufung von der zuständigen Senatsverwaltung nur 18% der Einrichtungen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.

## Methodische Erläuterungen

---

> **M1:** In Berlin und Brandenburg erhalten Kinder unter 3 Jahren einen geeigneten Platz, wenn ein entsprechender Bedarf festgestellt wird. Ein Bedarf liegt vor, wenn dieser sich aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen ergibt, so z. B., wenn die Eltern des Kindes wegen Erwerbstätigkeit, schulischer oder beruflicher Ausbildung, Studiums, Umschulung oder beruflicher Fort- und Weiterbildung einschließlich der Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit oder wegen Arbeitssuche die Betreuung nicht selbst übernehmen können.

Die allgemeinbildenden Schulen in Berlin und Brandenburg weisen trotz föderaler Unterschiede einige Gemeinsamkeiten auf (Anhang F: Übersicht zur Schulartengliederung). In beiden Ländern dauert die allgemeine Schulpflicht 10 Jahre. Beide Länder haben – im Unterschied zu allen anderen Ländern – eine 6-jährige Grundschule, d. h. die Entscheidung für die weiterführende Schulart erfolgt erst beim Übergang in die 7. Jahrgangsstufe. Folglich umfasst die sich anschließende Sekundarstufe I die Klassen- bzw. Jahrgangsstufen 7 bis 10. Beide Länder bieten zugleich auch die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen bereits nach der 4. Klasse an ein Gymnasium zu wechseln.

**Alleinstellungsmerkmal –  
6-jährige Grundschule**

Die statistischen Daten zu den allgemeinbildenden Schulen stammen in diesem Bereich im Wesentlichen aus der Schulstatistik der Länder<sup>M1</sup>. Diese befindet sich derzeit im Umbruch. 2005 wurde von der KMK u. a. eine Empfehlung zur Einführung eines einheitlichen Schülereinzeldatensatzes beschlossen (Kerndatensatz), der in den Ländern für die öffentlichen Schulen ursprünglich bis spätestens zum Schuljahr 2008/2009 umgesetzt werden sollte. Brandenburg realisierte die Einführung des Kerndatensatzes zu großen Teilen bereits zum Schuljahr 2002/03, so dass seit diesem Zeitpunkt differenzierte Daten vorliegen. In Berlin war die Umsetzung für 2008/09 geplant, wurde aber vorläufig ausgesetzt.

**Unterschiedliche Datenlage  
in Berlin und Brandenburg**

In fast allen Ländern, so auch in Berlin und Brandenburg, wurde der Bildungsgang zum Abitur um ein Jahr verkürzt. Die Schülerinnen und Schüler, die 2006/07 in die Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium wechselten, werden als erster Jahrgang nach 12 Jahren im Frühjahr 2012 an den Abiturprüfungen teilnehmen. Diese Umstellung zieht wesentliche Veränderungsprozesse für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Familien nach sich. Allerdings werden diese Veränderungen, wie etwa die Verdichtung des Curriculums, hohe Stundenbelastungen für Schülerinnen und Schüler sowie die Konsequenzen für das Leben außerhalb der Schule derzeit nicht statistisch erfasst und sind in diesem Bericht daher nicht darstellbar.

Bedingt durch die Geburtenentwicklung sowie Wanderungssalden sind in Berlin und Brandenburg die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen auch im Schuljahr 2007/08 weiterhin insgesamt rückläufig. Dies stellt insbesondere Brandenburg vor die Herausforderung, eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung sicherzustellen > D1. Die ersten geburtenschwachen Jahrgänge sind inzwischen mindestens in die 10. Jahrgangsstufe vorgerückt. In Berlin als Stadtstaat ist dieses Problem aufgrund der öffentlichen Infrastruktur nicht so brisant, vielmehr besteht hier die vorrangige Herausforderung in der erfolgreichen Integration der Kinder mit Migrationshintergrund > D2.

Im Schuljahr 2007/08 besuchten mehr als eine halbe Million Schülerinnen und Schüler die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen der Metropolregion<sup>1</sup>. Zwischen den Ländern gibt es seit 1997 ein Gastschülerabkommen, welches im Mai 2008 neu abgeschlossen wurde (Gültigkeit 1.1.2009 bis 31.12.2013). Das Abkommen ermöglicht bei freien Kapazitäten den Schulbesuch abweichend vom Land des Hauptwohnsitzes im jeweils anderen Land, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Derzeit besuchen deutlich mehr Brandenburger Kinder Schulen in Berlin<sup>2</sup> (Amtsblatt des MBS<sup>3</sup>).

In vielen Bildungskarrieren gibt es kritische Phasen und Situationen, die institutionelle oder individuelle Gründe haben. Im hier betrachteten Ausschnitt sind dies der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und später dann in die Sekundarstufe II, denn sie sind mit Entscheidungen für den einen oder anderen schulischen oder beruflichen Bildungsweg verbunden > D4. Die Qualität eines Systems zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass diese Phasen im Sinne der Schülerinnen und Schüler positiv bewältigt werden können. Aus individuellen Schwierigkeiten resultieren nicht selten schulische Problemlagen, die umfassende Betreuungsangebote erfordern > D3 und unter Umständen das Wiederholen einer Jahrgangsstufe erforderlich machen > D5. Die Effektivität schulischer Ausbildung lässt sich u. a. an der Anzahl und Abschlussart der Absolventinnen und Absolventen sowie der erreichten Leistungen erfassen > D6.

## D1 Regionale Schulversorgung in Brandenburg

Aus der demographischen Entwicklung ergab sich in Brandenburg die Notwendigkeit, das Schulsystem neu zu strukturieren > A1. Für die Primarstufe konnte in Brandenburg trotz des dramatischen Rückgangs der Schülerzahlen beginnend mit dem Schuljahr 1996/97 die flächendeckende Versorgung aufrechterhalten werden > Abb. D1-1.

Im Schuljahr 2007/08<sup>4</sup> gibt es in Brandenburg 510 schulische Einrichtungen mit Grundschulen für die Jahrgangsstufen 1-6, davon 56 in freier Trägerschaft. Die Mehrzahl der 420 Gemeinden Brandenburgs hat mindestens eine Grundschule bzw. Grundschulteil in einigen Gesamt- bzw. Oberschulen<sup>5</sup>. Die 130 Förderschulen konzentrieren sich überwiegend auf schulische Einrichtungen in städtischen Zentren.

### Flächendeckende Versorgung im Grundschulbereich

1 Zu den allgemeinbildenden Schulen zählen auch die Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs – so Abendhaupt-, Abendrealschulen, Abendkollegs, Abendgymnasien etc., an denen von Erwachsenen ein allgemeinbildender Schulabschluss nachgeholt werden kann. Die Lernenden dieser Einrichtungen werden hier nicht betrachtet > G3. Zum allgemeinbildenden Teil des Sekundarbereichs II zählen auch die Fachoberschulen, Fachgymnasien und Berufs-/Technischen Oberschulen, da diese beruflichen Schulen nicht der Vermittlung eines Berufsabschlusses dienen, sondern dem (nachträglichen) Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse. Die Lernenden dieser Einrichtungen werden in >E5 betrachtet.

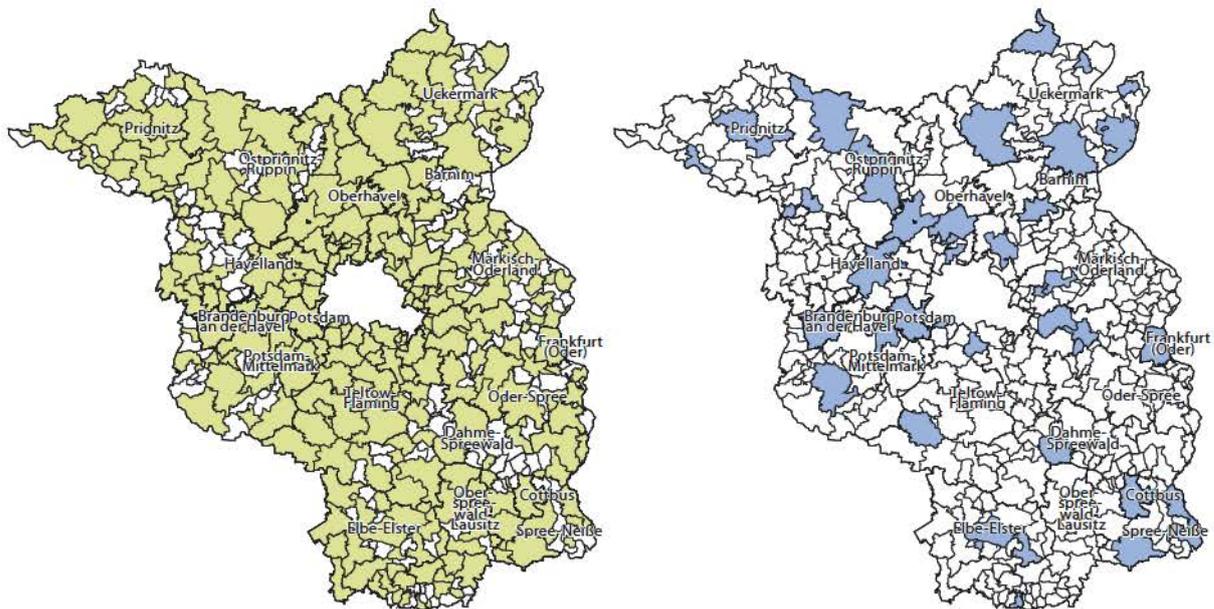
2 Da mehr Kinder aus Brandenburg in Berlin zur Schule gehen als umgekehrt, zahlt das Land Brandenburg 10 Millionen Euro pro Jahr an Berlin. Derzeit besuchen 1.176 Berliner Kinder und Jugendliche allgemeinbildende Schulen in Brandenburg und 6.907 Brandenburger Schulen in Berlin.

3 <http://www.mbs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.510381.de>

4 Die Darstellung erfolgt nach Landessystematik.

5 Verzeichnis Allgemeinbildende Schulen des Landes Brandenburg 2007/08

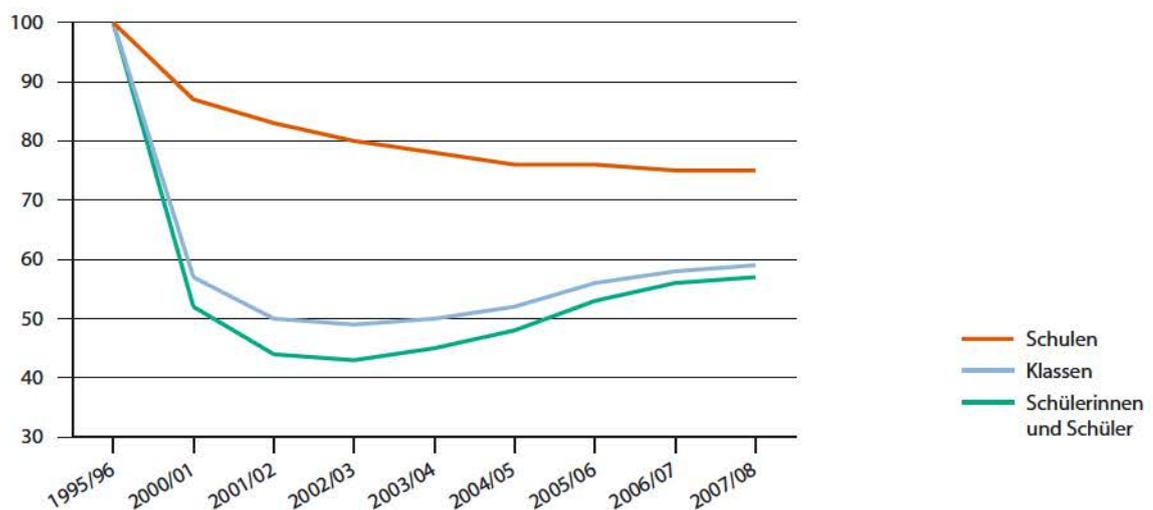
**D1-1** Verteilung der öffentlichen Grundschulen (links) und Grundschulen in freier Trägerschaft inkl. Waldorfschulen (rechts) in Brandenburg (Quelle: Verzeichnis Allgemeinbildende Schulen des Landes Brandenburg 2007/08)



© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die flächendeckende Versorgung an Grundschulen wurde durch kleinere Schulen mit weniger Parallelklassen realisiert. Dies wird deutlich, wenn der Rückgang bei den schulischen Einrichtungen mit dem der Klassen und der Schulkinder verglichen wird. Im Schuljahr 2003/04 waren im Vergleich zu 1995/96 noch 84,0% der Schulen, aber nur noch 50,8% der Klassen und 45,4% der Schulkinder in den 1. – 6. Jahrgangsstufen vorhanden > [Abb. D1-2](#). Die Anzahl der Schulen hat sich seither kaum verändert, die Anzahl der Klassen sowie Schülerinnen und Schüler weiter zugenommen. Aktuell haben 38% der Grundschulen einzügige Jahrgangsstufen, wobei die durchschnittlichen Klassengrößen mit 20 bis 22 Kindern insgesamt weitgehend stabil gehalten werden.

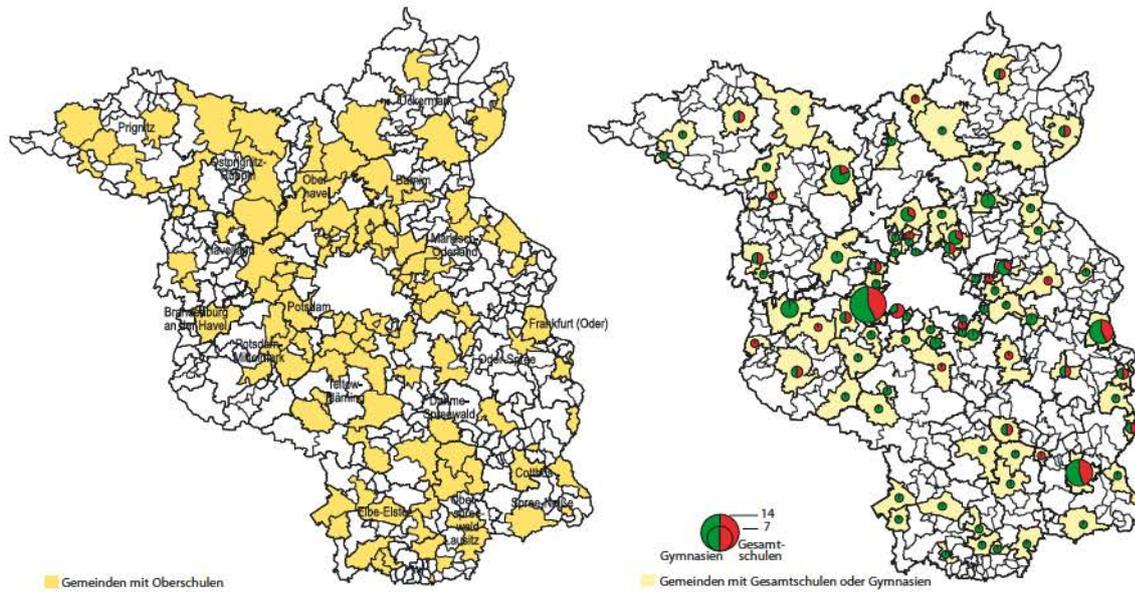
**D1-2** Entwicklung der Anzahl der Schulen, Klassen und Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 in Brandenburg (Index 1995 = 100) > [Tab. D1-1](#)



Das pädagogische Konzept der flexiblen Eingangsphase, wurde im Schuljahr 2001/02 im Land Brandenburg eingeführt. Dieses Modell umfasst für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gemeinsamen Unterricht in einer Klasse. Die Kinder können innerhalb von maximal drei Schuljahren diese beiden Jahrgangsstufen durchlaufen. Derzeit besuchen 19,9% der Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 die flexible Eingangsphase an 81 Schulen > Tab. D1-2.

Das Land Brandenburg hat ab dem Schuljahr 2005/06 die neue Schulart „Oberschule“ eingeführt, die zwei Bildungsgänge umfasst. An den 131 Oberschuleinrichtungen kann 2007/08 sowohl der Hauptschul- als auch der Realschulabschluss erworben werden<sup>6</sup>. Die neue Schulart ersetzt alle Realschulen und die Mehrzahl der Gesamtschulen, nämlich alle, die über keine gymnasiale Oberstufe verfügten<sup>M2</sup>. Die schulischen Einrichtungen mit Gesamtschulen sind seit 1995/96 stark zurückgegangen, aktuell sind es noch 42<sup>7</sup>. Die Grundschulteile der ehemaligen Gesamtschulen werden, soweit vorhanden, meist von Oberschulen fortgeführt.

**D1-3** Gemeinden in Brandenburg mit Oberschulen und Gymnasien im Schuljahr 2007/08 (Quelle: Verzeichnis Allgemeinbildende Schulen des Landes Brandenburg 2007/08)



© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

6 9 weitere Oberschulen haben nur einen Grundschulteil jedoch keine Sekundarstufe I.  
 7 In der Bundesstatistik (Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Tab. 2.1) werden für Brandenburg 123 Gesamtschulen ausgewiesen. Die große Differenz resultiert daraus, dass dort alle schulischen Einrichtungen, in denen Gesamtschüler/innen unterrichtet werden, als Gesamtschulen gezählt werden. D. h. auch jetzige Oberschulen, die früher Gesamtschulen waren und aktuell keine Sekundarstufe II mehr haben, werden hinzugezählt. Dies gilt ebenso für ehemalige Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen, die an Oberschulen gewechselt sind und ihren Gesamtschülerstatus behalten haben.

Die neue brandenburgische Schulart „Oberschule“ entspricht hierbei in etwa der sächsischen „Mittelschule“, der Sachsen-Anhaltinischen „Sekundarschule“ und der „Regelschule“ in Thüringen (in der bundeseinheitlichen Schulstatistik sind diese Schularten sämtlich unter „Schularten mit mehreren Bildungsgängen“ (SMBG) ausgewiesen).

Mit den Realschulen wurde die Schulart mit nur einem Bildungsgang abgeschafft. Außer den Gymnasien (und abgesehen von den Förderschulen) gibt es damit in der Sekundarstufe I in Brandenburg nur noch Schulen, die mehr als einen Bildungsgang anbieten, was die Präsenz in der Fläche mit den organisatorisch zugelassenen Mindestschulgrößen erleichtert. Der weitergehende Integrationsansatz der Gesamtschulen, der auch eine Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife eröffnet, wurde damit allerdings nicht weiterverfolgt<sup>M3</sup>.

Die Anzahl an Gymnasien ist mit 101 über die Jahre weitgehend konstant geblieben. Verändert hat sich die Relation der Anzahl von öffentlichen zu Gymnasien in freier Trägerschaft. Öffentliche Gymnasien wurden geschlossen und 17 in freier Trägerschaft neu eingerichtet. Insgesamt 34 Gymnasien bieten Leistungs- und Begabungsklassen für den Übergang aus der Grundschule an Gymnasien nach der 4. Klasse an. Die Gymnasien im Schuljahr 2007/08 konzentrieren sich überwiegend auf Städte in der Größenordnung von mindestens 10.000 Einwohnern.

### >> **Ausblick**

Angesichts schwindender Schülerzahlen war es in Ostdeutschland generell schwierig, ein tief gegliedertes Schulsystem in der Fläche vorzuhalten. Die Schülerprognose der KMK sagt jetzt allerdings für Brandenburg bis zum Schuljahr 2012/13 weitgehend konstante Einschulungszahlen voraus, so dass das derzeitige Angebot auch weiterhin verfügbar sein sollte > [Abb. D4-1](#).

### **Methodische Erläuterungen**

> **M1:** Bei der Schulstatistik handelt es sich um eine so genannte koordinierte Länderstatistik. Aufgrund der Kulturhoheit der Bundesländer gibt es keine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene zur Schulstatistik.

> **M2:** Vereinzelt auch Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe; die gymnasiale Oberstufe läuft in diesen Fällen aus (noch vorhandene Oberstufenschülerinnen und -schüler dieser Schulen werden in der Übergangszeit bei Gesamtschulen nachgewiesen).

> **M3:** Bei Vorliegen besonderer Leistungen kann allerdings auch an der Oberschule die „Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe“ erworben werden. Diese kann im Schuljahr 2008/09 an 25 Gesamtschulen mit dreijähriger Oberstufe und 18 beruflichen Gymnasien mit dreijähriger Oberstufe besucht werden.

## D2 Berliner Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

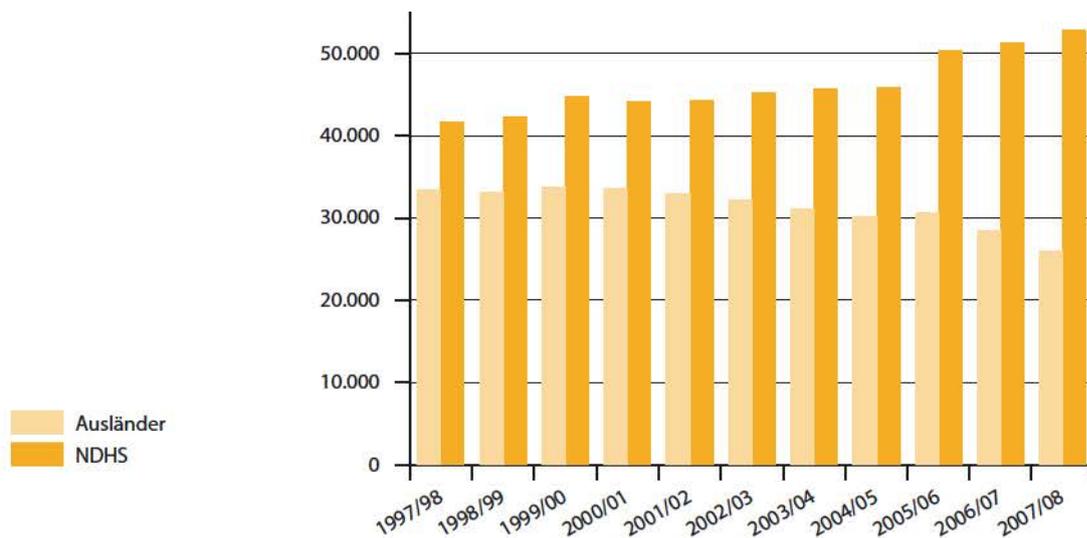
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund<sup>A5</sup> sind in allen Schulen Berlins vertreten, allerdings je nach Schulart mit sehr unterschiedlichen prozentualen Anteilen. Sie sind in Haupt-, Real- und Gesamtschulen überrepräsentiert und in Gymnasien unterrepräsentiert. Die gleiche Betrachtung ist für Brandenburg aufgrund der geringen Ausländer- und Migrantenanteile nicht sinnvoll. Insgesamt besuchen dort nur 3.655 ausländische bzw. 4.118 Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Verkehrssprache allgemeinbildende Schulen, dies sind nur 1,6% bzw. 1,9%.

Schulische Leistungen werden durch ein komplexes Gefüge beeinflusst, wozu die sozialen und insbesondere die familiären Rahmenbedingungen zählen > A2. Ein Migrationshintergrund in Kombination mit ungenügenden Deutschkenntnissen sowie einem bildungsfernen familiären Hintergrund stellt dabei ein besonderes Risiko für den schulischen Erfolg dar.

In der amtlichen Schulstatistik sind deutschlandweit derzeit nur Informationen über die Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler vorhanden > A3. In Berlin sind jedoch seit 1996/97 Daten über die Herkunftssprache<sup>M1</sup> verfügbar (Schulgesetz für das Land Berlin §15)<sup>1</sup>. Darüber hinaus liegen noch Informationen über die Schulabschlüsse aus dem Mikrozensus vor, die jedoch aufgrund der Stichprobengröße nur Aussagen für Berlin insgesamt ohne eine weitere Differenzierung, z. B. nach Alter, erlauben.

Wie wenig das Kriterium Staatsangehörigkeit inzwischen die tatsächliche Situation abbildet, wird durch die zunehmende Diskrepanz zwischen der Zahl der ausländischen und der Grundschülerinnen und -schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache (NDHS) illustriert > Abb. D2-1.

**D2-1** Ausländische sowie Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (NDHS) an Berliner Grundschulen in den Schuljahren 1997/98 bis 2007/08 > Tab. D2-1

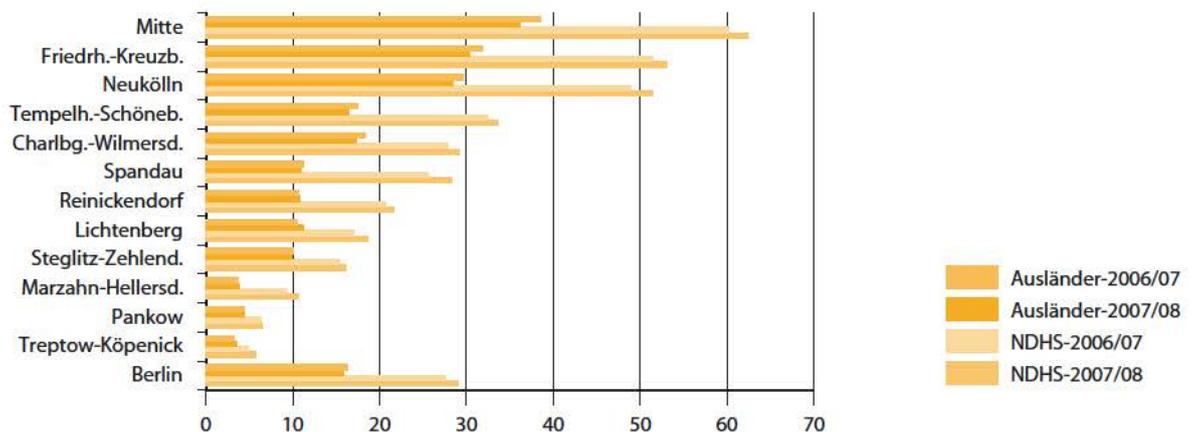


<sup>1</sup> In Brandenburg wird die Verkehrssprache zuhause seit dem Schuljahr 2006/07 erhoben. Bei den Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Verkehrssprache sind mit 44,9% Russisch, 13,4% Polnisch und 4,0% Türkisch am häufigsten vertreten.

Im Schuljahr 2007/08 besuchten in Berlin 90.698 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache die allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen). 40.529 besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Die Anzahl und der Anteil (16%) der ausländischen Schülerinnen und Schüler sind aufgrund der Tatsache, dass mehr Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Schule verlassen als – bedingt durch das geänderte Staatsbürgerrecht > A3 – nachkommen, leicht zurückgegangen > Abb. D2-2.

In allen Bezirken hat sich jedoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache zwischen 0,2 und 2,6 Prozentpunkten erhöht. Spandau, Neukölln und Mitte haben einen Zuwachs von über 2 Prozentpunkten. Der Anteil der Schülerinnen beträgt sowohl bei Ausländern als auch bei Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache 49%.

**D2-2** Ausländische und Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (NDHS) an Berliner Schulen in % im Schuljahr 2006/07 und 2007/08 (ohne Förderschulen) > Tab. D2-2



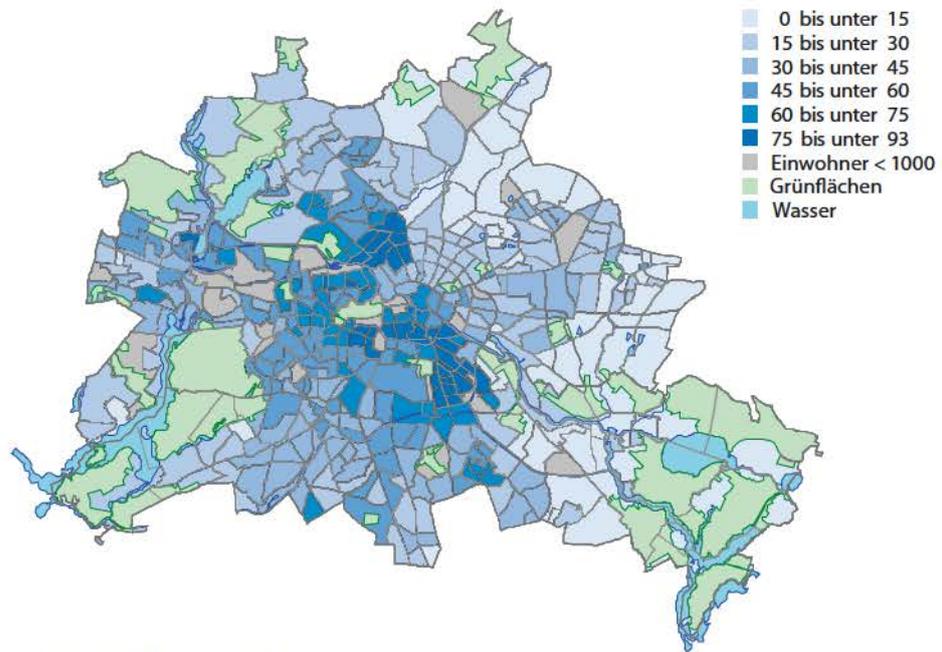
Wie für Stadtstaaten üblich, liegt der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler in Berlin mit 15,8% deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Bei privaten Schulen beträgt er nur 8,4%. Die hohen Ausländeranteile an den Berliner Schulen konzentrieren sich in den drei Bezirken Neukölln, Mitte und Friedrichshagen-Kreuzberg, was durch die Bezirke Wedding, Tiergarten und Kreuzberg verursacht wird.

An Berliner Grundschulen liegt der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler bei 16,4%, eine nichtdeutsche Herkunftssprache haben hingegen 33,4% > Tab. D2-3. Der Anteil nichtdeutscher Herkunftssprache variiert zwischen den Bezirken stark – in Neukölln, Friedrichshagen-Kreuzberg und Mitte sind es zwischen 29% und 36%, während in Pankow, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf keine 5% erreicht werden. Dies korrespondiert mit dem prozentualen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Ost- und Westteil der Stadt. Auf der Ebene der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) ist die Ungleichverteilung der Kinder mit Migrationshintergrund im Grundschulalter noch deutlicher erkennbar > Abb. D2-3. In einzelnen Grundschulen<sup>2</sup> liegen die Anteile weitaus höher. In 10 von 42 Neuköllner Grundschulen liegt der Anteil zwischen 76% und 94%, in 10 von 31 Schulen in Friedrichshagen-Kreuzberg zwischen 74% und 96%, in 10 von 37 Schulen in Mitte zwischen 76% und 90%.

**Grundschulen mit durchschnittlich 33% Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache**

<sup>2</sup> Ohne private Grundschulen

**D2-3 Einwohner von 6 bis unter 12 Jahren mit Migrationshintergrund<sup>EWR</sup> in Berlin in %** (Quelle: Meldepflichtig registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2007, Raumgliederung: 447 Lebensweltlich orientierte Räume (LOR))



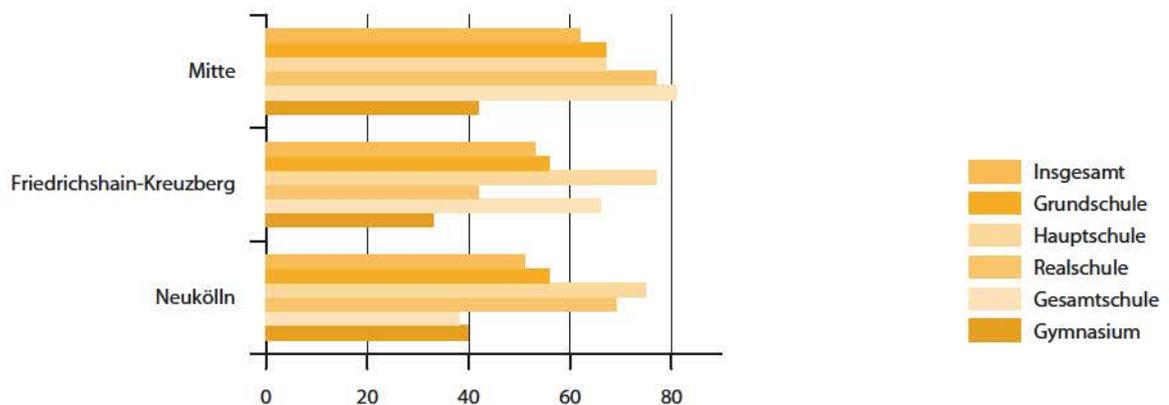
© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

An den Berliner Hauptschulen liegt der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler bei 32%, der der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei 46%. Insbesondere in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Mitte werden wie auch schon bei den Grundschulen – hohe Werte erreicht > [Abb. D2-4](#). In diesen Bezirken sind Anteile von über 80% festzustellen.

Die Situation an den Realschulen ist ähnlich bei etwas niedrigeren Durchschnittswerten. Auch hier liegen die höchsten Werte für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache bei 69% bzw. 77% in den Bezirken Neukölln und Mitte mit Zuwachsraten von 6 bzw. 8 Prozentpunkten seit dem Vorjahr.

An den Gesamtschulen bleiben die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hoch, bei leichten Steigerungen um 4 bis 5 Prozentpunkte in Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg. Der Anteil NDHS an Gymnasien ist durchschnittlich der geringste an allen Schularten und liegt bei 17%. In Mitte werden trotzdem 42%, in Neukölln 40% und Friedrichshain-Kreuzberg 33% erreicht. Von allen Schülern NDHS an Gymnasien liegt der Anteil der Schülerinnen bei 54,5% > [Tab. D2-5](#).

**D2-4 Anteil der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache nach Schularten in % im Schuljahr 2007/08 in drei Berliner Bezirken > Tab. D2-2 bis 4**



### >> Zusammenfassung

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind an allen Schularten und in allen Bezirken Berlins vertreten, allerdings stark variierend nach Schulart und nach Bezirk. Während diese Gruppe an den Haupt-, Real- und Gesamtschulen überrepräsentiert ist, ist sie an den Gymnasien unterrepräsentiert. Beim Vergleich der Bezirke sind hohe Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vor allem in Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte festzustellen. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schülern leicht zurückgegangen, während der Anteil der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache gestiegen ist. Daran zeigt sich, dass das Kriterium Staatsangehörigkeit allein in der amtlichen Schulstatistik nicht ausreichend für die Erfassung und Beschreibung der aktuellen Situation ist. Anteile von über 90% an Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Klassen und Schulen erschweren die Integration. Die Befunde unterstreichen die Bedeutung der frühzeitigen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, von Maßnahmen der Sprach- und Individualförderung an den Schulen und die Kooperation mit den Eltern.

### Methodische Erläuterungen

> **M1: Koordinierte Schulstatistik:** In der amtlichen Schulstatistik sind deutschlandweit derzeit nur Informationen über die Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler vorhanden. Für den bis 2009 in allen Bundesländern einzuführenden Kernsatz-Schüler wurden die Merkmale „Geburtsland, ggf. Zuzug nach Deutschland, Sprache zuhause, wenn nicht deutsch“ vorgesehen. Berlin hat die Einführung aus administrativen Gründen verschoben, derzeit sind hier jedoch schon – neben der Staatsangehörigkeit – teilweise Daten über die Herkunftssprache seit dem Schuljahr 1996/97 verfügbar (Schulgesetz für das Land Berlin §15).

### D3 Ganztägige Bildung und Betreuung im Schulalter

Der Ausbau des Ganztagsangebots hat gezeigt, dass sich durch den Zuwachs an Zeit die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung besser miteinander verknüpfen lassen. Darüber hinaus können mehr Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten angeboten werden. Erwerbstätigen Elternpaaren und Alleinerziehenden eröffnen sich so bessere Möglichkeiten, den Anforderungen von Beruf und Familie gerecht zu werden. Solche Angebote werden sowohl in den Schulen wie auch durch außerschulische Einrichtungen bereitgestellt.

Die KMK hat den Begriff der Ganztagschule neu definiert und dabei drei unterschiedliche Grundformen festgelegt (KMK, 2005, 2008b): Bei dem voll gebundenen Modell nehmen alle Kinder verpflichtend an der Förderung und Betreuung teil, beim teilweise gebundenen Modell ein Teil der Schülerinnen und Schüler (z. B. einzelne Klassen oder Klassenstufen) und in der offenen Ganztagschule Kinder auf Wunsch. Diese Grundformen der Ganztagschule wurden in den einzelnen Ländern hinsichtlich ihrer Bezeichnung, des zeitlichen Umfangs der Betreuung und der Teilnahmebedingungen unterschiedlich modifiziert (KMK, 2008c).

Das Ganztagsangebot für Schulkinder in Schule oder Hort ist in Berlin und Brandenburg unterschiedlich organisiert. In Berlin erfolgte 2005 mit dem Ausbau des Ganztagsangebots innerhalb der Berliner Senatsverwaltung die rechtliche Übertragung vom Zuständigkeitsbereich „Jugend“ auf den Bereich „Schule“<sup>1</sup>. Dies hat zur Folge, dass Daten über die Inanspruchnahme der Angebote nicht mehr in der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesen sind, sondern ausschließlich der KMK-Statistik bzw. den Veröffentlichungen der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung entnommen werden können.

In Brandenburg werden die Ganztagsangebote in der Primarstufe hingegen in Kooperation von Horten und Grundschulen vorgehalten. Da aber die Daten der Schulen in die KMK-Statistik und die der Horte in die Kinder- und Jugendhilfestatistik eingehen, kann es zu Doppelerfassungen einzelner Schülerinnen und Schüler kommen. Jedoch geschieht dies nicht in allen Fällen, so dass einige Kinder nur in einer der Statistiken erfasst sind. Daher können die Daten der Statistiken nicht deckungsgleich sein, was die Aussagemöglichkeiten über die Nutzung der Ganztagsangebote in Brandenburg weniger eindeutig macht als in Berlin. In der nationalen Bildungsberichterstattung wird von einer 75%-igen Überlappung der Daten ausgegangen. Zu beachten ist zudem, dass sich die Kinder- und Jugendhilfestatistik auf die Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen bezieht, die KMK-Statistik jedoch auf alle Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (siehe NBB, 2008, S. 73).

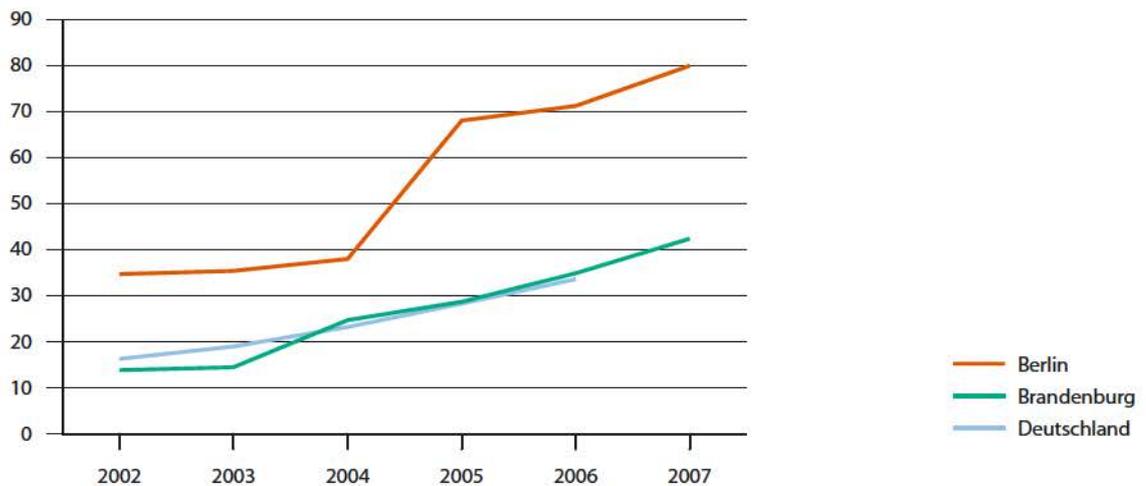
#### Verfügbarkeit des Ganztagsangebots

In Berlin und Brandenburg ist die Zahl der Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb von 292<sup>BE</sup> bzw. 141<sup>BB</sup> im Jahr 2002 auf 626<sup>BE</sup> bzw. 360<sup>BB</sup> im Jahr 2007 angestiegen, womit 2007 an insgesamt 79,9%<sup>BE</sup> bzw. 42,4%<sup>BB</sup> aller Verwaltungseinheiten ein Ganztagsangebot verfügbar war<sup>2</sup>. Dies ist eine Steigerung von 8,7<sup>BE</sup> bzw. 7,3<sup>BB</sup> Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr > Abb. D3-1.

<sup>1</sup> Das Ganztagsangebot der Gesamtschulen war schon zuvor dem Zuständigkeitsbereich Schule zugeordnet.

<sup>2</sup> Ausgewiesen sind die Werte jeweils ohne die gymnasiale Oberstufe.

**D3-1 Anteil der Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb an allen Verwaltungseinheiten 2002 bis 2007 in öffentlicher und privater Trägerschaft in %<sup>3</sup>**  
 > Tab. D3-1

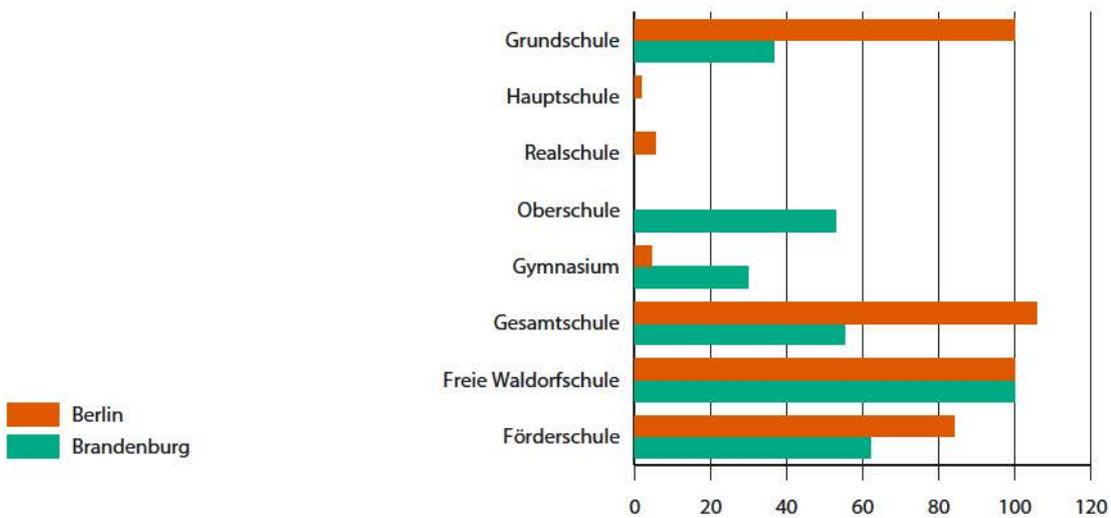


Seit 2005 wird in Berlin an allen Grundschulen bis zur 4. Jahrgangsstufe ein Ganztagsangebot<sup>M2</sup> vorgehalten, wobei im Jahr 2007 84,7% auf die offene Form entfallen. In Brandenburg liegt dieser Wert 2007 bei 36,5%, was einer Steigerung um 8,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. In Brandenburg bieten alle Grundschulen mit Ganztagsangebot ein offenes Betreuungsangebot an.

In Berlin fällt auf, dass Ganztagsbetreuung an den Haupt- (1,8%) und Realschulen (5,4%) sowie Gymnasien (4,5%) so gut wie nicht angeboten wird. Für die Berliner Gesamtschulen liegt die Quote schon seit 2002 bei über 84%, 2007 verfügen alle Gesamtschulen über Ganztagsangebote. In Brandenburg bieten im Jahr 2007 52,9% der Oberschulen, 29,8% der Gymnasien und 55,3% der Gesamtschulen Ganztagsangebote an > Abb. D3-2.

<sup>3</sup> Für Deutschland liegen nur Werte bis 2006 vor.

**D3-2** Anteile des Ganztagsangebots nach Schularten in Berlin und Brandenburg 2007 in % > Tab. D3-1



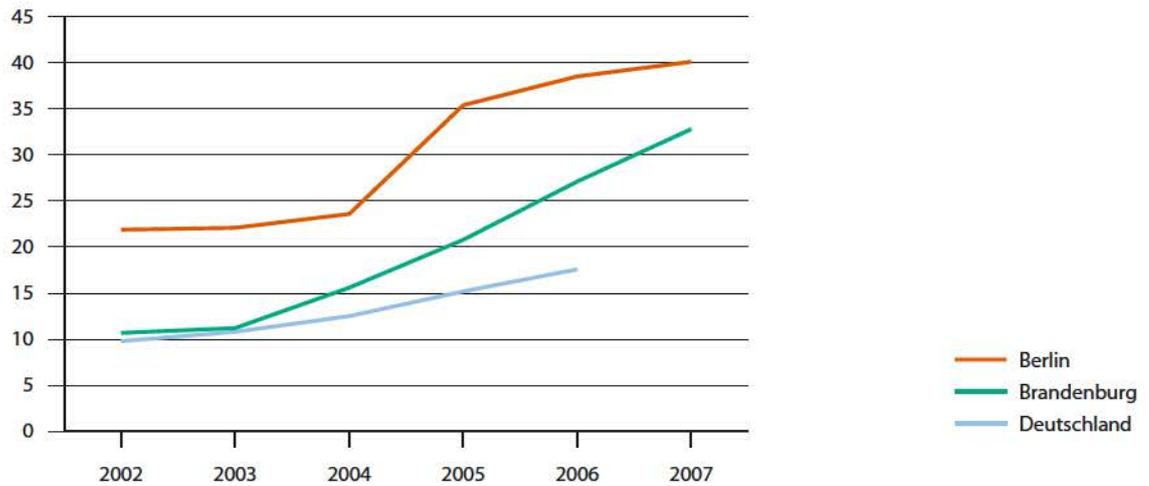
### Inanspruchnahme des Ganztagsangebots

2007 waren in Berlin von allen Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen 131.819 (40,1%) in Ganztagsbetreuung, in Brandenburg waren es 60.847 (32,8%) > Tab. D3-2.

In den ersten vier Jahrgangsstufen der Grundschule wird trotz der hohen Verfügbarkeit nur eine Nutzungsquote von 66,1%<sup>BE</sup> bzw. 30,7%<sup>BB</sup> erreicht, dies entspricht aber einer Steigerung um 5,7<sup>BE</sup> bzw. 7,6<sup>BB</sup> Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. In der 5. und 6. Jahrgangsstufe liegt die Quote bei 11,4%<sup>BE</sup> bzw. 28,7%<sup>BB</sup>.

Während an den Berliner Hauptschulen die Nutzungsquote mit 0,8% seit 2006 konstant blieb, ging sie in diesem Zeitraum an den Realschulen von 1,2% auf 0,2% zurück. Hingegen ist bei der Inanspruchnahme der Ganztagsangebote durch Brandenburger Realschülerinnen und -schülern<sup>M3</sup> ein Zuwachs von 12,4% in 2006 auf 22,4% in 2007 zu verzeichnen. An den Brandenburger Oberschulen stieg die Inanspruchnahme um 2,2 Prozentpunkte auf 51,4%. An den Berliner Gymnasien sank die Nutzung des Ganztagsangebots von 2,8% auf 2,6%, während sie in Brandenburg um 3,8 Prozentpunkte auf 17,2% anstieg. An den Gesamtschulen der Metropolregion lag die Inanspruchnahme des Ganztagsangebots im Jahr 2007 in Berlin bei 97,7%, in Brandenburg bei 50,0%. Dies entspricht einem Zuwachs von 7,8<sup>BE</sup> bzw. 4,1<sup>BB</sup> Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr > Tab. D3-2.

**D3-3 Inanspruchnahme des Ganztagsangebots zwischen 2002 und 2007 an allgemeinbildenden Schulen in Berlin und Brandenburg im Vergleich zum deutschen Mittelwert in % > Tab. D3-2**



**>> Zusammenfassung und Ausblick**

In den vergangenen Jahren wurde das Ganztagsangebot auf immer mehr Schulen der Metropolregion ausgeweitet, wobei zumeist die Betreuung in der offenen Form angeboten wird. Allerdings sind deutliche Unterschiede zwischen Berlin und Brandenburg festzustellen. Während der Anteil der Ganztagsangebote an den Berliner Grund- und Gesamtschulen sehr hoch ist, bieten Schulen anderer Schulformen nur zu einem geringen Anteil ein Ganztagsangebot an. Brandenburg hingegen weist einen vergleichsweise geringen Anteil von Grund- und Gesamtschulen mit Ganztagsangebot auf, die Quoten für Angebote an den meisten weiteren Schulformen bewegen sich dagegen auf einem höheren Niveau als in Berlin.

Die Inanspruchnahme der Ganztagsangebote ist in den vergangenen Jahren ebenfalls gestiegen, jedoch in Berlin und Brandenburg an verschiedenen Schulformen in unterschiedlicher Weise. Da aber lediglich die Inanspruchnahme erfasst wird und nicht die zur Verfügung stehenden Plätze, lassen sich über die Möglichkeiten bzw. Nicht-Möglichkeiten der Inanspruchnahme nur schwer Aussagen treffen (KMK, 2008b).

## Methodische Erläuterungen

---

> **M1:** Da nicht in allen Ländern Deutschlands die Grundschule sechs Jahre umfasst, werden u. a. in der KMK-Statistik die 5. und 6. Jahrgangsstufe separat betrachtet, um die Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern zu erleichtern.

> **M2: Berlin:** Seit dem Schuljahr 2005/06 sind alle Grundschulen in Berlin verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG), die eine Betreuung von 7.30 bis 13.30 Uhr anbieten. Ganztagsgrundschulen in offener Form bieten ergänzende Förderung und Betreuung bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 an (während der Schulzeit: 6.00 bis 7.30 Uhr, 13.30 bis 16.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, in den Ferien: 7.30 bis 13.30 Uhr). In der Zeit von 13.30 bis 16.00 Uhr sollen Angebote gemacht werden, die im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Die Möglichkeit zur Teilnahme an den ergänzenden Angeboten setzt einen Bedarfsentscheid durch das Jugendamt voraus, das diesen auf Antrag der Eltern auf der Basis von z. B. beruflichen oder familiären Gründen ausstellen kann.

In Ganztagsgrundschulen in gebundener Form beginnt das Angebot ab 7.30 Uhr und muss von allen Schülerinnen und Schülern an vier Tagen der Woche verpflichtend von 8.00 bis 16.00 Uhr wahrgenommen werden. Am Freitag endet der Unterricht spätestens um 13.30 Uhr. Die Förderung und Betreuung ist bis 16.00 Uhr möglich. Die Teilnahme ist freiwillig.

> **M3:** In Brandenburg gibt es seit dem Schuljahr 2005/06 keine Realschulen mehr. Gemeint sind Schülerinnen und Schüler an auslaufenden Realschulbildungsgängen an Oberschulen, welche weiterhin als Realschülerinnen und –schüler geführt werden (gem. KMK-Zuordnung).

## D4 Übergänge in das und im Schulwesen

Übergänge im allgemeinbildenden Schulwesen finden beim Wechsel von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und ggf. in die Sekundarstufe II statt. Die Wechsel sind immer mit Entscheidungen verbunden, die sich als richtig oder weniger richtig herausstellen können. Für letztgenannte Fälle ist es wichtig, dass ein einmal eingeschlagener Weg geändert werden kann, d. h. eine gewisse Durchlässigkeit im System besteht.

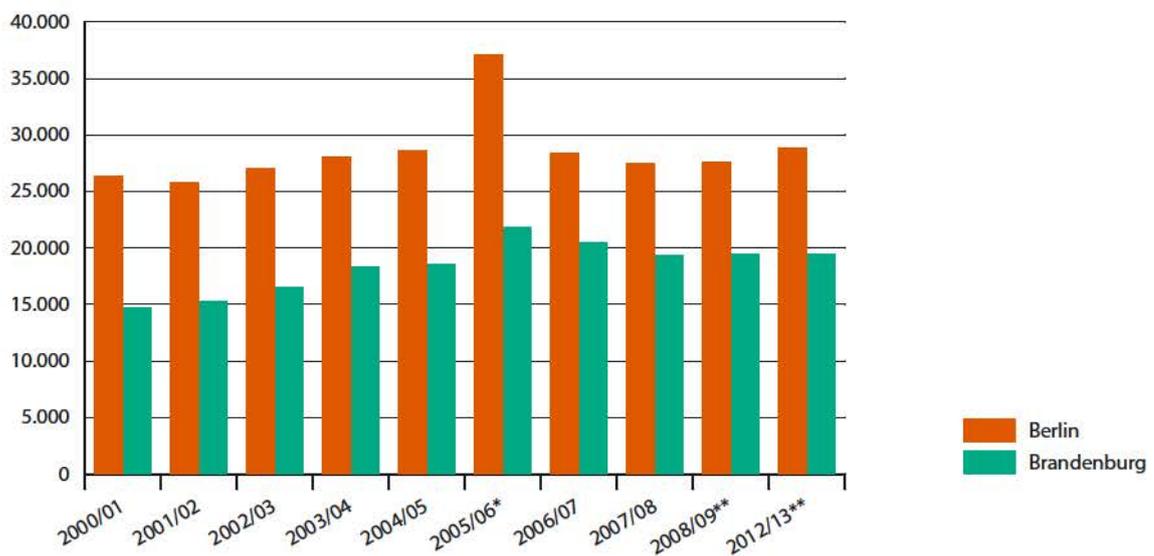
In Berlin und Brandenburg findet der erste Wechsel in der Regel nach der 6. Jahrgangsstufe statt, da die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 bis 6 umfasst. Allerdings kann auch schon nach der 4. Klasse unter bestimmten Bedingungen ins Gymnasium an ausgewählten Standorten gewechselt werden. Weitere Übergänge zwischen den Schularten können in den Folgejahren auftreten, wenn sich z. B. der angestrebte Schulabschluss ändert.

### Einschulung

Nach den dramatischen Einbrüchen der Schulanfängerzahlen 1995/96 in Folge des Geburtenknicks 1990/91 > A1 und ihrem leichten Anstieg in den Folgejahren sind die Anfängerzahlen für Berlin und Brandenburg im Schuljahr 2007/08 gegenüber dem Vorjahr nur um jeweils rund 1.000 zurückgegangen – also insgesamt stabil geblieben > Abb. D4-1.

**D4-1 Einschulungen in Berlin und Brandenburg für die Schuljahre 2000/01 – 2007/08.** \*Die Stichtagsänderung führte in beiden Ländern zu mehr Einschulungen, da mehr Geburtsmonate fristgerecht eingeschult wurden.

\*\*KMK-Prognose > Tab. D4-1a, b



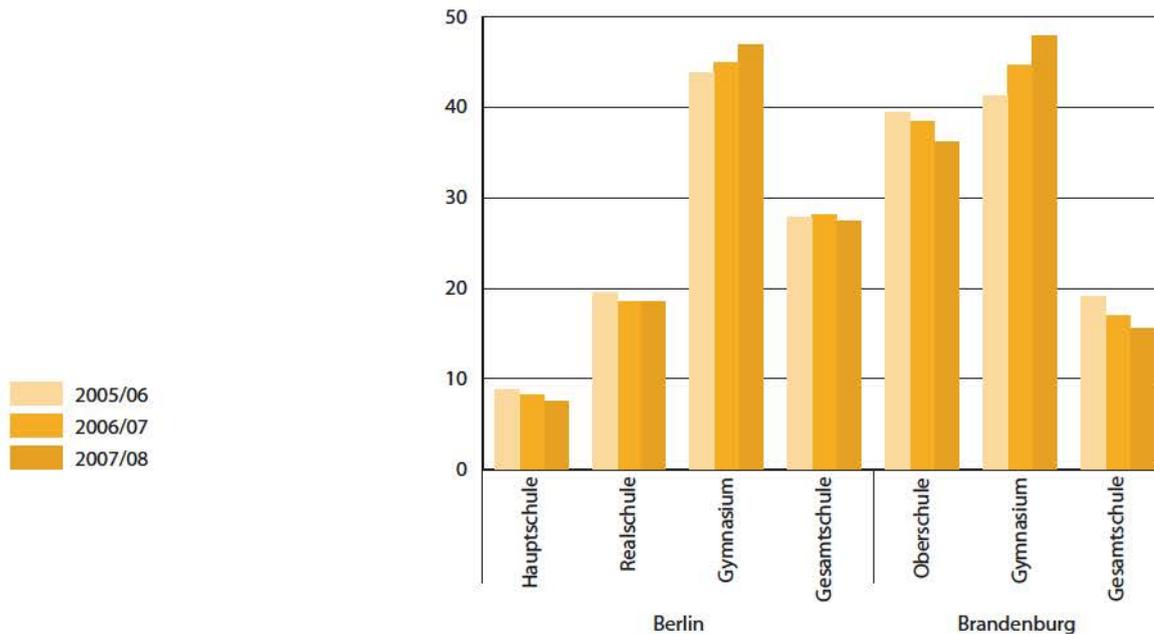
Für die in den folgenden Jahren einzuschulenden Jahrgänge sind auf der Basis der derzeit in den beiden Ländern wohnenden Kinder etwas unterschiedliche Entwicklungen zu erwarten. In Berlin nimmt die Zahl der jetzt noch nicht schulpflichtigen Kinder leicht zu. Die Zahl der Kinder, die in 2007 geboren wurden, liegt um 13% über der der jetzt 5–6-Jährigen. In Brandenburg ist die Zahl mit -2,1% leicht rückläufig. Die KMK-Schülerprognose sagt für 2012/13 für Berlin 28.860 und für Brandenburg 19.490 Einschulungen voraus.

**Mehr als 46% der Schülerinnen und Schüler wechseln an das Gymnasium**

### Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I

Insgesamt wechselten im Schuljahr 2007/08 rund 46,9%<sup>BE</sup> bzw. 47,9%<sup>BB</sup> der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule ins Gymnasium > Abb. D4-2. Dies bedeutet für Berlin eine geringe (+1,9 Prozentpunkte), für Brandenburg eine deutlichere Steigerung (+3,3 Prozentpunkte) gegenüber dem Vorjahr.

**D4-2** Anteile der Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe nach Schularten in % (ohne Förderschulen und Freie Waldorfschulen) > Tab. D4-2



**Ausländische Schülerinnen und Schüler wechseln weniger ins Gymnasium**

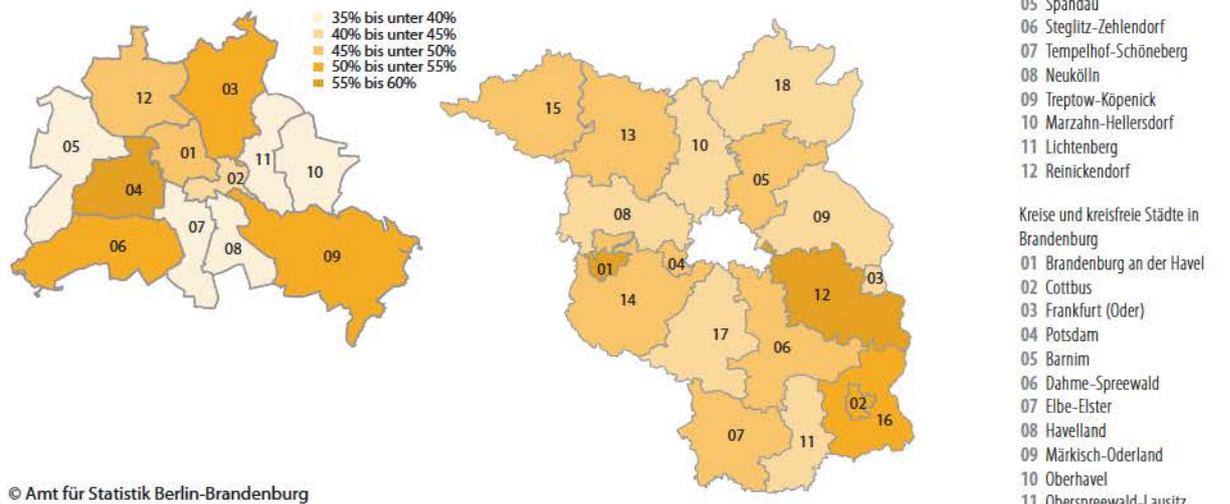
3.200 Schülerinnen und Schüler wechselten in der Metropolregion bereits nach der 4. Klasse an das Gymnasium<sup>1</sup>. Dies ist mit 8,9%<sup>BE</sup> bzw. 5,3%<sup>BB</sup> ein ähnlicher Anteil wie im Vorjahr<sup>M1</sup> > H3.

Die Übergänge in die Berliner Hauptschulen gehen geringfügig zurück. Weiterhin befinden sich überproportional viele Kinder mit Migrationshintergrund an dieser Schulart > D2. Während insgesamt 11,9% der Berliner Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7–10 die Hauptschule besuchen, liegt der Anteil bei ausländischen Schülerinnen und Schülern bei 32,3%, der der Jugendlichen nicht deutscher Herkunftssprache mit 45,8% noch deutlich darüber. Von den ausländischen Schülerinnen und Schülern wechselt ein geringerer Anteil an Gymnasien als von den deutschen (14 Prozentpunkte).

Die regionalisierte Betrachtung zeigt unterschiedliche Übergangsquoten zu den Gymnasien in den Brandenburgischen Kreisen und Berliner Bezirken > Abb. D4-3. Die Quoten reichen von rund 35% bis 60% in Berlin und 40% bis 60% in Brandenburg.

<sup>1</sup> Inkl. der Schülerinnen und Schüler in Leistungs- und Begabungsklassen.

### D4-3 Anteile Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium nach der 6. Jahrgangsstufe übergegangen sind, nach Kreisen bzw. Bezirken im Schuljahr 2007/08 in %



Am Ende der Grundschulzeit gibt die Grundschule eine Empfehlung für einen Bildungsgang in der Sekundarstufe I (Berliner SchulG §56, BbgSchulG §52). 40,2%<sup>BE</sup> bzw. 39,6%<sup>BB</sup> der Schülerinnen und Schüler wurde am Ende der 6. Jahrgangsstufe das Bildungsziel allgemeine Hochschulreife empfohlen. 18,9%<sup>BE</sup> bzw. 19,9%<sup>BB</sup> bekamen eine Empfehlung für einen Hauptschulbildungsgang, 38,8%<sup>BE</sup> bzw. 29,8%<sup>BB</sup> für einen Realschulbildungsgang. Von den Berliner Schülerinnen und Schülern NDHS erhielten nur 26,6% eine Empfehlung für die allgemeine Hochschulreife, 27,4% für einen Hauptschul- und 41,8% für einen Realschulbildungsgang.

86,2%<sup>BE</sup> bzw. 88,4%<sup>BB</sup> der Schülerinnen und Schüler mit einer Empfehlung für die allgemeine Hochschulreife wechselten an ein Gymnasium, 2,1%<sup>BE</sup> an eine Realschule, 3,6%<sup>BB</sup> an eine Oberschule, 11,7%<sup>BE</sup> bzw. 8,0%<sup>BB</sup> an eine Gesamtschule. 0,2%<sup>BE</sup> bzw. 1,0%<sup>BB</sup> der Schülerinnen und Schüler mit einer Empfehlung für einen erweiterten Hauptschulabschluss wechselten zum Gymnasium, wie auch 18,2%<sup>BE</sup> bzw. 16,2%<sup>BB</sup> die eine Empfehlung für einen Realschulabschluss hatten.

Von allen Schülerinnen und Schüler mit einer Empfehlung für einen Hauptschulbildungsgang besuchten 45,2%<sup>BE</sup> bzw. 18,5%<sup>BB</sup> eine Gesamtschule. Bei einer Empfehlung für einen Realschulbildungsgang waren es 38,3%<sup>BE</sup> bzw. 26,6%<sup>BB</sup>. Wurde der Bildungsgang zur allgemeinbildenden Hochschulreife empfohlen, so fiel eher selten die Wahl auf eine Gesamtschule (11,7%<sup>BE</sup> bzw. 8,0%<sup>BB</sup>).

#### Schulartwechsel während der 7.–9. Jahrgangsstufe

Schulartwechsel in diesen Jahrgangsstufen stellen einen weichen Indikator für Umentscheidungen innerhalb der Schullaufbahn dar. Unterstellt wird, dass mit dem Wechsel eine pädagogische, leistungsorientierte Entscheidung verbunden ist, obwohl natürlich auch andere Rahmenbedingungen eine Rolle spielen können, so z. B. die Veränderung der sozialen Lage oder Verfügbarkeit von Schularten nach einem Wohnortwechsel.

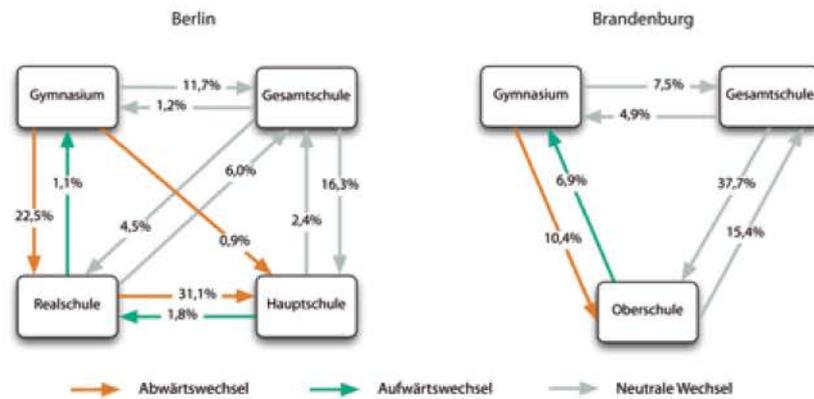
In Deutschland liegt die Schulartwechselquote im Schuljahr 2006/07 bei 2,6%. 14,4% sind Aufwärtswechsel, d. h. es wird zu einer Schule gewechselt, die einen höheren Schulabschluss ermöglicht > Tab. D4-3. Der überwiegende Teil sind jedoch mit 65,6% Abwärtswechsel, wovon 49,1% vom Gymnasium zur Realschule und 41,1% von der Real- zur Hauptschule erfolgten. „Abschlussneutrale“ Wechsel sind solche, bei denen nicht per se das Anstreben eines anderen Abschlusses unterstellt werden kann, so der Wechsel vom Gymnasium an die Gesamtschule. Deutschlandweit lag diese Quote bei 20%.

- Berliner Bezirke
- 01 Mitte
  - 02 Friedrichshain-Kreuzberg
  - 03 Pankow
  - 04 Charlottenburg-Wilmersdorf
  - 05 Spandau
  - 06 Steglitz-Zehlendorf
  - 07 Tempelhof-Schöneberg
  - 08 Neukölln
  - 09 Treptow-Köpenick
  - 10 Marzahn-Hellersdorf
  - 11 Lichtenberg
  - 12 Reinickendorf
- Kreise und kreisfreie Städte in Brandenburg
- 01 Brandenburg an der Havel
  - 02 Cottbus
  - 03 Frankfurt (Oder)
  - 04 Potsdam
  - 05 Barnim
  - 06 Dahme-Spreewald
  - 07 Elbe-Elster
  - 08 Havelland
  - 09 Märkisch-Oderland
  - 10 Oberhavel
  - 11 Oberspreewald-Lausitz
  - 12 Oder-Spree
  - 13 Ostprignitz-Ruppin
  - 14 Potsdam-Mittelmark
  - 15 Prignitz
  - 16 Spree-Neiße
  - 17 Teltow-Fläming
  - 18 Uckermark

**Wechselquote ähnlich wie im nationalen Durchschnitt**

Die Wechselquoten in Berlin und Brandenburg liegen 2007/08 mit 2,6%<sup>BE</sup> bzw. 3,4%<sup>BB</sup> ähnlich wie in Deutschland insgesamt. In absoluten Zahlen sind dies 1.973<sup>BE</sup> bzw. 1.497<sup>BB</sup> Schülerinnen und Schüler. Das Wechselverhalten unterscheidet sich jedoch deutlich vom nationalen Durchschnitt. In Berlin sind nur 2,9% der Schulartwechsel mit einem Aufstieg jedoch 54,0% mit einem Abstieg verbunden > Abb. D4-4. In Brandenburg sind dagegen Auf- und Abstiege in nahezu gleichem Verhältnis mit 7,1% bzw. 10,4% anzutreffen.

**D4-4 Schulartwechsel (ohne Freie Waldorfschulen) in den Jahrgangsstufen 7–9 des Schuljahres 2007/08 in % an allen Wechseln > Tab. D4-3**



Die „abschlussneutralen“ Wechsel liegen bei 43,1%<sup>BE</sup> bzw. 82,4%<sup>BB</sup>. In Berlin erfolgen die meisten Wechsel von der Gesamtschule zur Hauptschule (NBB, 2008, S. 255, Tab. D1-4A).

Die Aussagekraft des Indikators hängt stark davon ab, welche Wechsel dem Auf- und Abstieg zugeordnet werden<sup>M3</sup>.

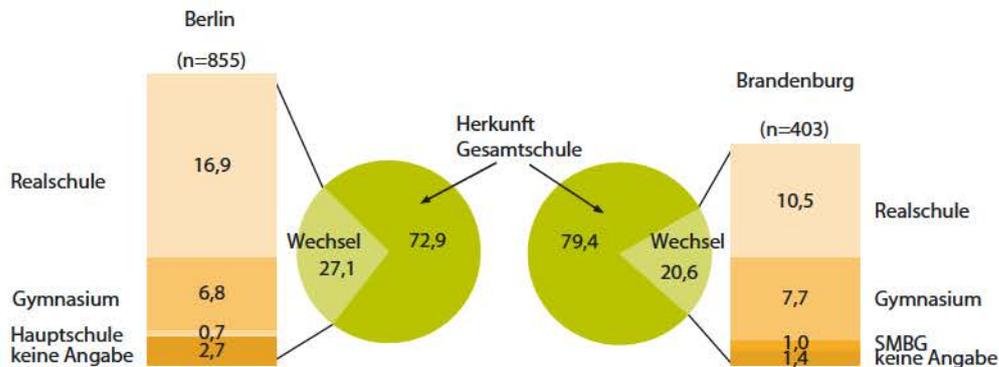
**Schulwechsel in die 11. Jahrgangsstufe**

In Deutschland verbleibt der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler, die das Abitur anstreben, nach dem Abschluss der 10. Jahrgangsstufe in der gleichen Schulart.<sup>2</sup> 93% der Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe kommen von und bleiben an der Schulart Gymnasium. Nur wenige Jugendliche wechseln von einer anderen Schulart, meistens von einer Realschule, an ein Gymnasium. Die Situation an den Gesamtschulen unterscheidet sich deutlich – in der Sekundarstufe II erhalten sie Zulauf von diversen Schularten. Auch hier stellen die Schülerinnen und Schüler, die von der Realschule kommen, den größten Anteil. Die absolute Anzahl der Übergänge ist ebenso wie der Anteil seit 2000 kontinuierlich angestiegen (NBB, 2008, S. 258, Tab. D1-7A).

Auch in der Metropolregion fanden 2007/08 die meisten Übergänge in die 11. Jahrgangsstufe innerhalb der Gymnasien und Gesamtschulen statt > Abb. D4-5. Die 11. Jahrgangsstufe an Gymnasien besuchten 94,6%<sup>BE</sup> bzw. 89,0%<sup>BB</sup> der Schülerinnen und Schüler, die auch in der 10. Jahrgangsstufe auf einem Gymnasium waren. Die Gesamtschulen nehmen hingegen höhere Anteile aus anderen Schularten auf.

<sup>2</sup> Ohne Wechsel an berufliche Schulen wie Fachgymnasium, Berufs- oder Fachoberschule

**D4-5** Zusammensetzung der 11. Jahrgangsstufe an Gesamtschulen nach Herkunftsschulart im Schuljahr 2007/08 in % > Tab. D4-4



### Übergänge bei sonderpädagogischem Förderbedarf

Für Kinder und Jugendliche, die in ihren Lern- und Bildungsmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht besondere Hilfe benötigen, lassen sich sonderpädagogischer Förderbedarf sowie ergänzend therapeutische und soziale Hilfe geltend machen<sup>M4</sup>. Im Schuljahr 2007/08 wurden deutschlandweit für ca. 6% der Schülerinnen und Schüler entsprechende Maßnahmen realisiert.

In Berlin und Brandenburg betragen im Schuljahr 2007/08 die Förderquoten 7,0%<sup>BE</sup> bzw. 8,6%<sup>BB</sup> und haben sich damit seit 2006/07 geringfügig erhöht > Tab. D4-5. Beide Länder verfolgen das pädagogische Konzept der sonderpädagogischen Förderung im gemeinsamen Unterricht (Integrationsschülerinnen und -schüler). Mit 35,9%<sup>BE</sup> bzw. 34,1%<sup>BB</sup> haben beide Länder im Schuljahr 2007/08 mit die höchsten Integrationsschüleranteile<sup>M5</sup> in Deutschland (u. a. NBB, 2008, Tab. D1-5A, S. 256).

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an allen Schülern an Förderschulen, die im Schuljahr 2007/08 neu von einer allgemeinbildenden Schule an die Förderschule wechselten, lag bei 9,8%<sup>BE</sup> bzw. 13,2%<sup>BB</sup>. Der Anteil der Wechsel von einer Förderschule an eine andere Schulart war hingegen mit einem Anteil von 2,6%<sup>BE</sup> bzw. 2,1%<sup>BB</sup> an allen Förderschülerinnen und -schüler verschwindend gering > Tab. D4-6, Abb. D6-5.

**Hoher Anteil von Integrationsschülerinnen und -schülern**

**>> Zusammenfassung**

Durch die Reduktion der Schulartvielfalt verliert der Indikator Schulartwechsel zusätzlich an Aussagekraft, was die Notwendigkeit einer differenzierteren Erfassung – so durch den Schüler-Kerndatensatz – unterstreicht. Zudem wird für die Brandenburgischen Schülerinnen und Schüler in Oberschulen ähnlich wie an Gesamtschulen kein Wechsel registriert, wenn sich diese innerhalb ihrer Schule für eine andere Abschlussart entscheiden.

**Methodische Erläuterungen**

> M1: In Berlin wird zum Ende der Primarstufe eine Bildungsgangempfehlung der Klassenkonferenz ausgesprochen, die jedoch nicht bindend ist. Die Bildungsempfehlung basiert auf den Durchschnitt der Zeugnisnoten der Jahrgänge 5 und 6, wobei die Noten für die 6. Klasse doppelt gewertet und die Fächer Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften mit dem Faktor 2 verstärkt werden. Für eine Gymnasialempfehlung ist eine Durchschnittsnote von maximal 2,2 erforderlich, für die Realschulempfehlung von 2,8 bis 3,2, für die Hauptschulempfehlung ab 3,8. In den Zwischenbereichen sind für die Empfehlung die für die Lernkompetenz maßgeblichen Merkmale ausschlaggebend. Für Gesamtschulen gilt jede Bildungsgangempfehlung. Um die Grundschule vorzeitig zu verlassen und mit Beginn der Jahrgangsstufe 5 an ein grundständiges Gymnasium zu wechseln, darf der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Sachunterricht im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 maximal 2,0 betragen. Darüber hinaus gelten besondere Bedingungen, die für die jeweils gewünschte Schule ihre spezifische Ausprägung besitzen, wie z. B. ein sprachliches oder musikalisches Profil (Berliner Schulgesetz (SchulG), §56, 2004; Berliner Grundschulverordnung (GsVO), §24, Berlin, 2007).

In Brandenburg ist die Entscheidung über den Übergang von der Grundschule in die 6. Jahrgangsstufe einer weiterführenden Schule an Beratungsgespräche mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie an die nicht bindende Grundschulempfehlung der Klassenkonferenz geknüpft. Diese basiert u. a. auf den Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die sich in den Noten niederschlagen. In die Halbjahresnoten der Fächer Mathematik und Deutsch geht zu 20% die zentrale Vergleichsarbeit mit ein, die im ersten Halbjahr der 6. Jahrgangsstufe geschrieben wird (ZVA 6). Der Wechsel an Ober- und Gesamtschulen ist nicht speziell geregelt, der Übergang ans Gymnasium ist hingegen an Bedingungen geknüpft. Die Schülerinnen und Schüler müssen über eine Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife verfügen und die Summe der Noten in den Fächern Mathematik, Deutsch und erste Fremdsprache darf den Wert von 7 im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 nicht überschreiten. Wird eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt, muss zum Besuch des Gymnasiums eine Eignungsprüfung in Form von Probeunterricht abgelegt werden (Brandenburgisches Schulgesetz (Bbg-SchulG), §53; Brandenburger Grundschulverordnung (GV), §15, 2007). Auf Antrag der Eltern ist es möglich, zur Jahrgangsstufe 5 in „Leistungs- und Begabungsklassen“ an Gymnasien und Gesamtschulen zu wechseln. Die Aufnahme in eine solche Klasse ist an die Empfehlung der Grundschule, eines Eignungstests sowie eines Gesprächs mit der Schülerin bzw. dem Schüler gebunden. Die addierten Noten des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der ersten Fremdsprache oder Sachunterricht dürfen den Wert von 5 nicht überschreiten (BbgSchulG, §53; GV, §14, 2007).

> M2: In Brandenburg wurde mit der Einführung der Oberschulen im Schuljahr 2005/06 die Schulart Realschule abgeschafft. Die damaligen Schülerinnen und Schüler an Real- und Gesamtschulen behalten bis zum Abschluss (ohne Wiederholung bis 2007/2008) diese Bezeichnung und besuchen nun Ober- bzw. Gesamtschulen. Das Ausweisen der Veränderungsdaten für Brandenburg ist für diese Schuljahre aufgrund der Neueinführung der Oberschule nicht sinnvoll. Bei den Zahlen für Deutschland wurden bis auf Berlin und Brandenburg die Wechsel nach der 4. Klasse berücksichtigt. Für Berlin und Brandenburg sind sowohl die Wechsel

nach der 6. Klasse wie auch die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die bereits nach der 4. Klasse gewechselt haben.

> **M3:** Eine Veränderung der Zuordnung der Wechselart anhand des höchsten erreichbaren Schulabschlusses an der aufnehmenden Schule führt im Schuljahr 2007/08 zu einem höheren Anteil an Aufwärtswechselln 11,4%<sup>BE</sup> bzw. 25,5%<sup>BB</sup> – so z. B. beim Wechsel von der Realschule bzw. Oberschule zur Gesamtschule oder zum Gymnasium. Wird analog der Wechsel von der Gesamtschule zur Haupt-, Real- bzw. Oberschule dem Abwärtswechsel zugeordnet, steigen auch hier die Anteile auf 75,3%<sup>BE</sup> bzw. 48,1%<sup>BB</sup>.

> **M4:** In **Berlin** kann der „Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs [...] von den Erziehungsberechtigten oder der Schule, an der das Kind oder die Schülerin oder der Schüler angemeldet wird oder die sie oder er besucht, gestellt werden. Er ist schriftlich zu begründen“ (§31, SopädVO). Bei einem positiven Befund können die Eltern entscheiden, ob das Kind künftig eine allgemeinbildende Schule oder eine Förderschule besuchen soll. Bei einer Ablehnung der allgemeinbildenden Schule wird ein Aufnahmecommission eingesetzt, der über den künftigen Schulbesuch entscheidet (Berliner Sonderpädagogik-Verordnung (SopädVO), 2005).

In **Brandenburg** wird der Förderbedarf und damit ggf. der Wechsel zu einer oder von einer Förderschule gemäß SopV §3, (1) in einem Feststellungsverfahren auf Antrag der Schule, Eltern oder Schülerinnen und Schüler (nach Vollendung des 14. Lebensjahrs) festgestellt. Das Schulamt entscheidet über die Empfehlung des Förderausschusses (Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Brandenburger Sonderpädagogik-Verordnung (SopV), 2007).

> **M5:** **Brandenburgisches** Schulgesetz § 29: „Sonderpädagogische Förderung sollen Grundschulen, weiterführende allgemeinbildende Schulen und Oberstufenzentren durch gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllen, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.“ **Berliner** Schulgesetz § 37: „(1) Im gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule kann zielgleich oder zieldifferent unterrichtet werden. Bei zielgleicher Integration werden die Schülerinnen und Schüler nach den für die allgemeine Schule geltenden Rahmenlehrplänen und Vorschriften unterrichtet. Organisatorische und methodische Abweichungen sind zulässig, soweit die Art der Behinderung es erfordert.“

## D5 Jahrgangswiederholung an allgemeinbildenden Schulen

Deutschlandweit wiederholten im Schuljahr 2006/07 2,7% der Schüler und Schülerinnen eine Jahrgangsstufe, wobei die männlichen Schüler mit 3,1% eine höhere Quote aufweisen als die Schülerinnen mit 2,2%.

In Berlin und Brandenburg wiederholten im Schuljahr 2007/08 fast 15.000 Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe, dies sind 3,2%<sup>BE</sup> bzw. 2,3%<sup>BB</sup> > Tab. D5-1. Wie bundesweit waren deutlich mehr Wiederholer männlich. Bei den Analysen ist zu berücksichtigen, dass Wiederholungen in den allgemeinbildenden Schulen aus unterschiedlichen Ursachen auftreten können. Neben dem „Nichtversetztwerden“ kann ein Schüler eine Klasse auch auf Wunsch der Eltern freiwillig bzw. bei Volljährigkeit auf eigenen Wunsch wiederholen<sup>M1</sup>. Dadurch kann beispielsweise ein Sitzenbleiben im darauffolgenden Jahrgang vermieden werden, indem durch das Wiederholen der Lernstand gefestigt und ausgebaut wird.

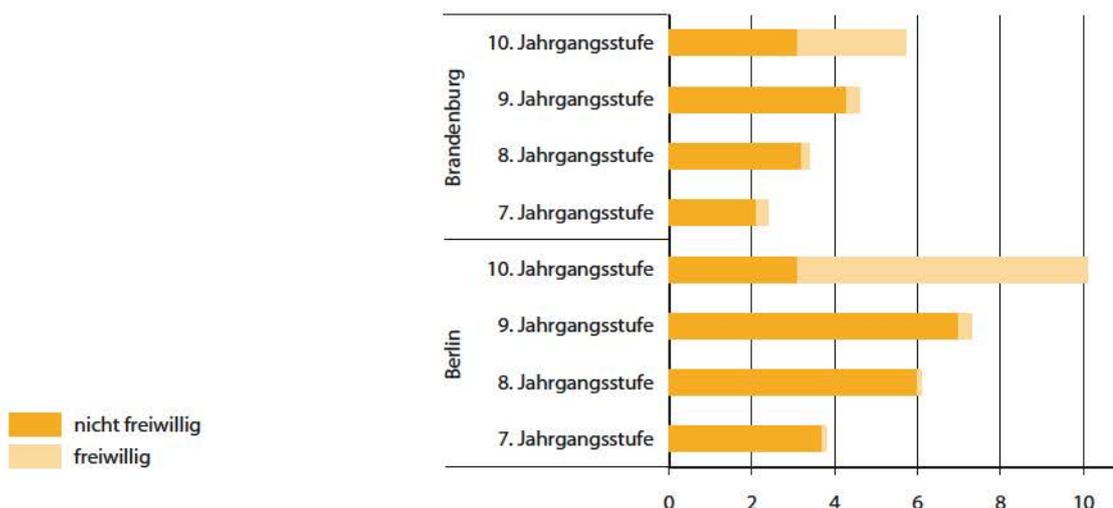
Die Wiederholerraten im Primarbereich sind durch die Einführung verschiedener pädagogischer Konzepte wie der flexiblen Schulanfangsphase für die 1. und 2. Jahrgangsstufe und anderer Modelle der Jahrgangsmischung perspektivisch im Rahmen der Schulstatistik immer weniger nachweisbar.

### Sekundarbereich I

Fast 10.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7–10 haben in der Metropolregion im Schuljahr 2007/08 eine Klasse wiederholt. Die Wiederholungsquoten<sup>M2</sup> liegen bei 7,0%<sup>BE</sup> bzw. 4,1%<sup>BB</sup> und damit in Berlin deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 4,0%, auch wenn der Anteil seit dem vorherigen Schuljahr um 1,4%<sup>BE</sup> bzw. 0,5%<sup>BB</sup> Prozentpunkte gesunken ist. Der Anteil der Wiederholungen steigt mit zunehmender Jahrgangsstufe an > Abb. D5-1. In der Jahrgangsstufe 10 liegt der Anteil bei 10,1%<sup>BE</sup> bzw. 5,7%<sup>BB</sup>, reduziert sich jedoch auf 3,1%<sup>BE, BB</sup>, wenn die freiwilligen Wiederholungen unberücksichtigt bleiben.

Hoher Anteil freiwilliger Wiederholungen in Jahrgangsstufe 10

D5-1 Freiwillige und nicht freiwillige Wiederholungen nach Jahrgangsstufen im Schuljahr 2007/08 in % (ohne Förderschulen) > Tab. D5-2

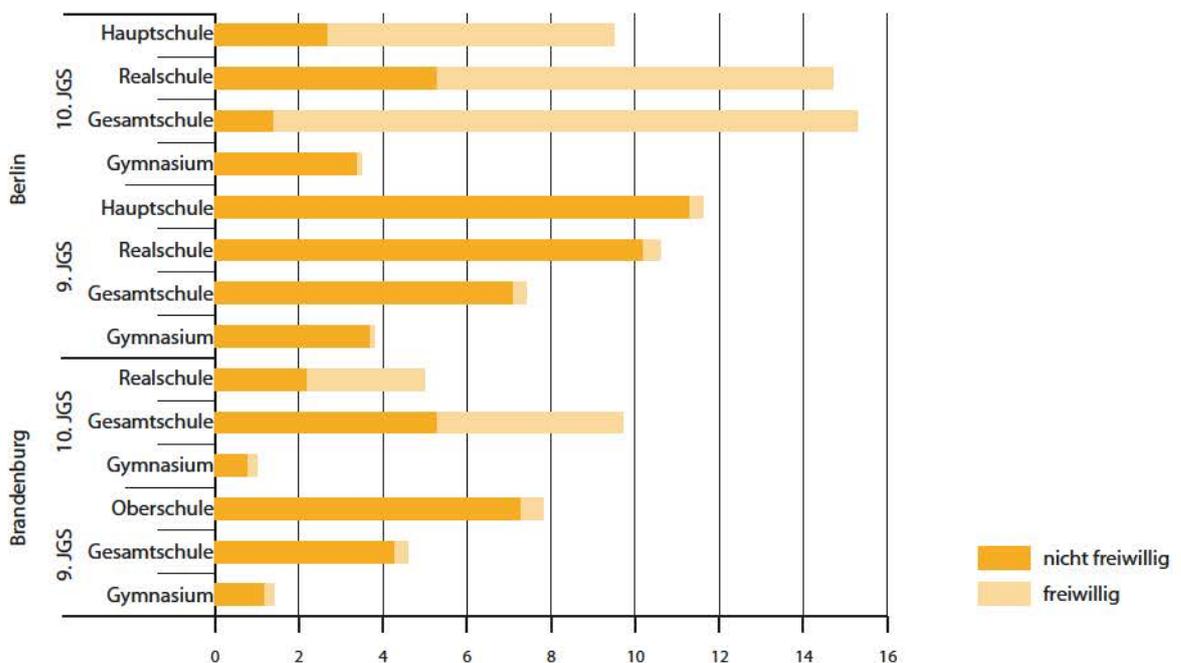


Die hohen Anteile an freiwilligen Wiederholungen in der 10. Jahrgangsstufe sind in all jenen Schularten, die mit der Sekundarstufe I enden, zu finden, d. h. an denen die Schülerinnen und Schüler die Schule planmäßig mit einem Hauptschul- oder Mittleren Schulabschluss verlassen > Abb. D5-2, > D7. Freiwilliges Wiederholen am Ende der Sekundarstufe I kann z. B. dazu dienen, einen höherwertigen Schulabschluss zu erreichen (Brandenburg) oder über den Mittleren Schulabschluss hinaus die Berechtigung zu erlangen, auf die gymnasiale Oberstufe zu gehen (Berlin).

Mit freiwilligen Wiederholungen an Gesamtschulen wird häufig versucht, ein höheres Kursniveau in Fächern mit äußeren Leistungsdifferenzierung zu erreichen. Denn die Konstellation von Kursniveaus ist eine wichtige Voraussetzung, um überhaupt zu Prüfungen für Schulabschlüsse unterschiedlicher Qualifikation zugelassen zu werden.

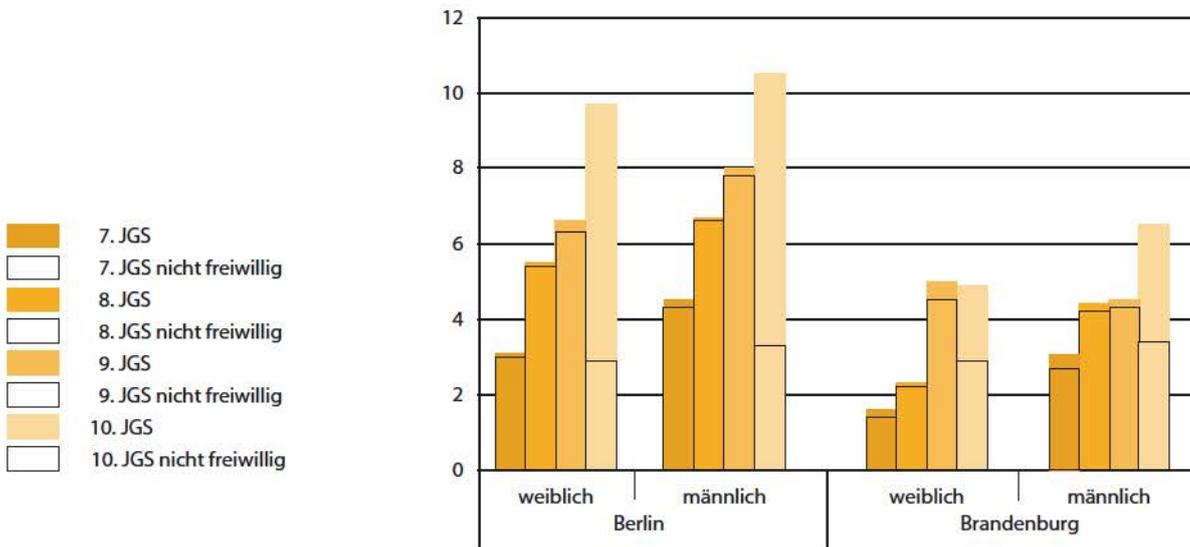
Wenn nur die nicht freiwilligen Wiederholungen berücksichtigt werden, sinken die Wiederholungsanteile in Berlin von 9,5% auf 2,7% an den Hauptschulen, von 14,7% auf 5,3% an den Realschulen sowie von 15,3% auf 1,4% an den Gesamtschulen. In Brandenburg ist die Situation ähnlich. In den Gesamtschulen verringert sich der Anteil der Wiederholungen von 9,7% auf 5,3%, bei den Realschülerinnen und -schülern von 5,0% auf 2,2%.

#### D5-2 Freiwillige und nicht freiwillige Wiederholungen der 9. bzw. 10. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2007/08 in % nach Schularten<sup>M3</sup> > Tab. D5-1, D5-2



Schülerinnen wiederholen im Allgemeinen seltener als Schüler > Abb. D5-3. Für beide Geschlechter sind die Wiederholungsanteile an Brandenburgs Schulen deutlich geringer als in Berlin.

**D5-3** Wiederholungen insgesamt und nicht freiwillig nach Geschlecht in der jeweiligen Jahrgangsstufe (JGS) im Schuljahr 2007/08 in % > Tab. D5-3

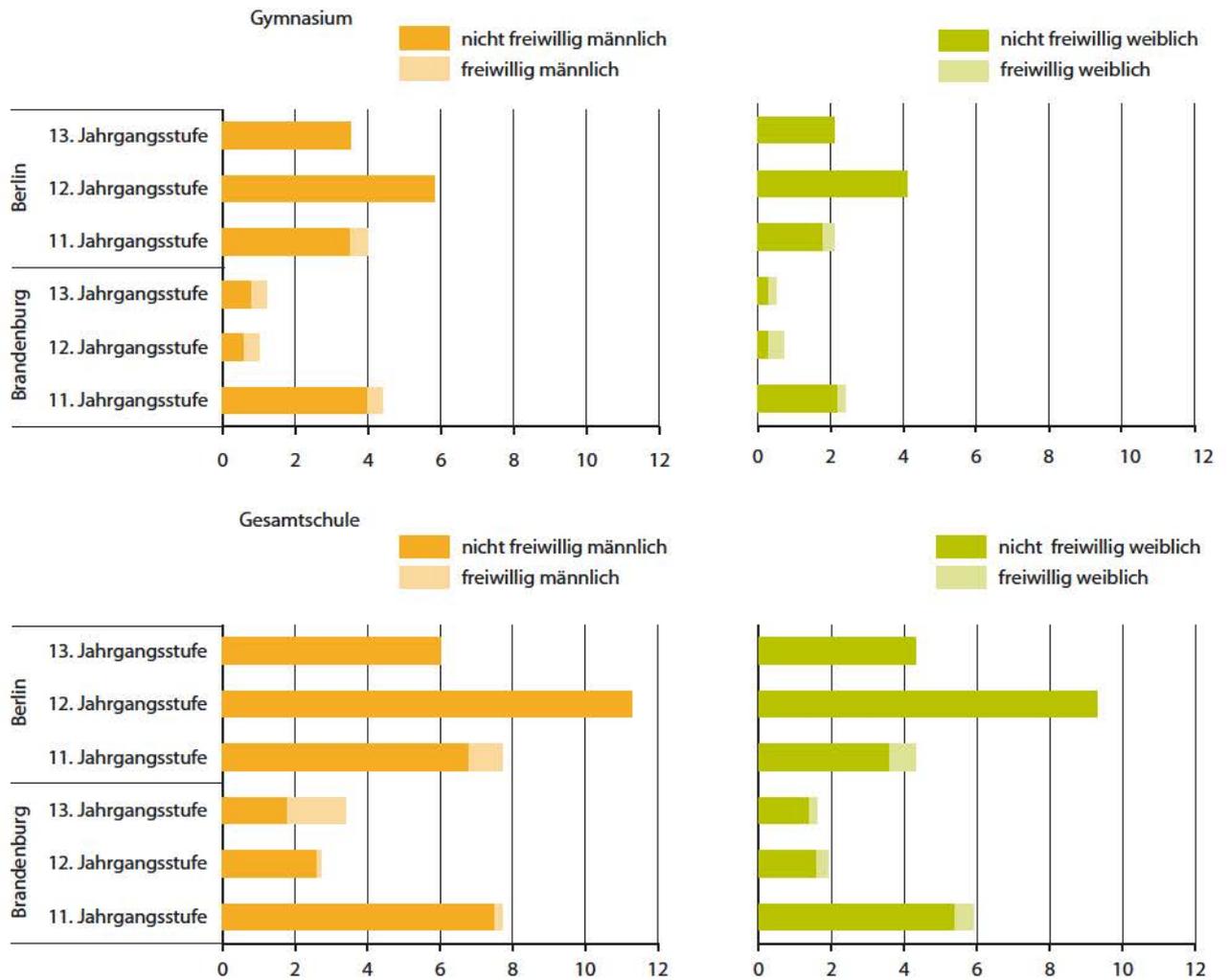


### Sekundarbereich II

Die Anzahl der freiwilligen Wiederholungen ist in der Sekundarstufe II deutlich geringer als in der Sekundarstufe I. Im Sekundarbereich II wiederholen 4,3%<sup>BE</sup> bzw. 1,9%<sup>BB</sup> der Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe. Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern hat Brandenburg einen stabil niedrigen Wiederholungsanteil. In Berlin und Brandenburg fallen insbesondere die deutlich höheren Anteile in allen Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen auf. Mit einer freiwilligen Wiederholung, die nicht als Sitzenbleiben zählt, wird versucht, die Chance auf das Abitur oder auf ein besseres als das momentan zu erwartende Abitur zu erhöhen. Dies kann z. B. mit einem Wechsel der Fächerkombination von Leistungs- und Grundkursen verbunden sein. > Abb. D5-4.

**Stabil niedriger Wiederholungsanteil im Sekundar-II-Bereich in Brandenburg**

**D5-4** Wiederholung nach Schulart und Geschlecht für die Jahrgangsstufen  
11–13 im Schuljahr 2007/08 in % > Tab. D5-4



## Methodische Erläuterungen

---

> **M1:** Berliner Schulgesetz § 59, (5) „Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Jahrgangsstufe einmal freiwillig wiederholen oder spätestens im Anschluss an die Aushändigung des Halbjahreszeugnisses in die vorhergegangene Jahrgangsstufe zurücktreten, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit nicht mehr gewährleistet ist.“

**Brandenburgisches** Schulgesetz: § 59, (5) „Eine Schülerin oder ein Schüler kann, sofern durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, auf Antrag der Eltern die vorhergegangene Jahrgangsstufe einmal freiwillig wiederholen oder spätestens im Anschluss an die Aushändigung des Halbjahreszeugnisses in die vorhergegangene Jahrgangsstufe zurücktreten, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit nicht mehr gewährleistet ist. Dem Antrag auf Wiederholung soll insbesondere stattgegeben werden, wenn durch die Wiederholung ein bisher nicht erreichter Abschluss eines Bildungsgangs erworben werden kann, die Höchstverweildauer nicht überschritten wird und die personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt werden können.“

> **M2:** Die amtliche Schulstatistik weist die Wiederholungen bei der Schulart nach, an der der Jahrgang wiederholt wird. Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen, wechseln jedoch häufig die Schulart. Somit ist eine Zuschreibung der Wiederholungsursache zu einer Schulart nicht unmittelbar möglich. Bleibt bei der Wiederholung die Schulart gleich, so bedeutet dies nicht, dass die Schule die gleiche bleibt. Die Wiederholerquote entspricht dem Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im vorangegangenen Schuljahr dieselbe Jahrgangsstufe besucht haben, bezogen auf die Schülergesamtzahl in der betrachteten Jahrgangsstufe. Schülerinnen und Schüler, die nach dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik im Verlauf des betrachteten Schuljahres zurückgestellt werden, gehen nicht als Wiederholer ein. Diese Methode macht eine Aussage dazu, wie hoch der Anteil der Wiederholer an der aktuellen Jahrgangsstufe ist und nicht wie hoch der Anteil der Wiederholer an der vorhergehenden Jahrgangsstufe war.

> **M3:** Um die Schulstatistik der Bundesländer vergleichbar zu machen, wurden Vereinbarungen auf Bundesebene getroffen, wie Daten auszuweisen sind. In Brandenburg führt dies dazu, dass 2007/08 letztmalig noch Realschulen ausgewiesen sind, obwohl diese schon in Oberschulen aufgegangen sind.

## D6 Schulabgänge mit und ohne Abschluss

Die Effektivität des Schulsystems kann u. a. anhand der erreichten Abschlussquoten sowie der bis zum Abschluss benötigten Schulzeit dargestellt werden. Ein fehlender Abschluss beim Abgang von allgemeinbildenden Schulen kann teilweise im Nachhinein im Rahmen der beruflichen Ausbildung, berufsvorbereitender Maßnahmen bzw. auf dem zweiten Bildungsweg nachgeholt werden > B4, E2, E3, E4, G3.

### Abgänge ohne allgemeinbildenden Schulabschluss

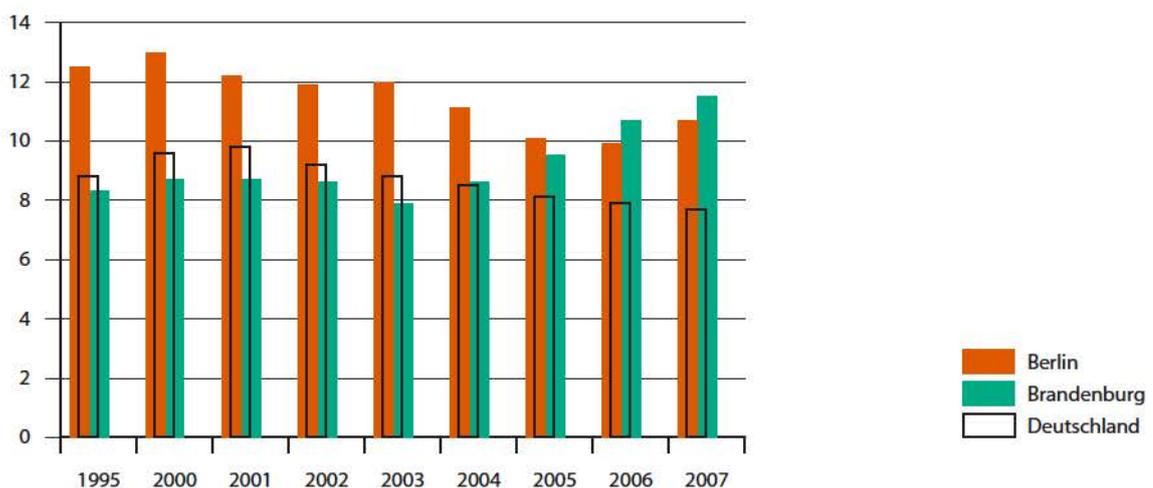
In Deutschland geht die Anzahl der Abgänge ohne allgemeinbildenden Schulabschluss seit 2000 kontinuierlich zurück und liegt 2006 bei 7,8%. Die Entwicklung in den beiden Ländern Berlin und Brandenburg verläuft hierzu nur eingeschränkt parallel. Nach Jahren des Anstiegs gibt es in Brandenburg nach 2006 wieder einen leichten Rückgang, während sich in Berlin die Werte ausgehend von einem höheren Niveau gegenläufig entwickeln, so dass eine Annäherung der Anteile festzustellen ist.

2007 verließen 3.295<sup>BE</sup> bzw. 3.024<sup>BB</sup> Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen, ohne einen Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Darunter waren 464<sup>BE</sup> bzw. 1.208<sup>BB</sup> Personen mit einem Abschluss für Lernbehinderte. Der Anteil der Abgänge liegt somit bei 10,7%<sup>BE</sup> bzw. 11,5%<sup>BB</sup> – für beide Länder deutlich über dem nationalen Durchschnitt > Abb. D6-1.

Bei den Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist es grundsätzlich sinnvoll, zwischen solchen mit geistiger Behinderung und ohne zu unterscheiden, wenn die Behinderung als eine sehr wahrscheinliche Ursache dafür anzusehen ist, dass kein Abschluss erreicht werden kann<sup>M1</sup>. Werden alle 280<sup>BE</sup> bzw. 348<sup>BB</sup> Abgängerinnen und Abgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ herausgerechnet, so verringert sich der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne allgemeinbildenden Abschluss um 0,9<sup>BE</sup> bzw. 1,3 Prozentpunkte<sup>BB</sup>.

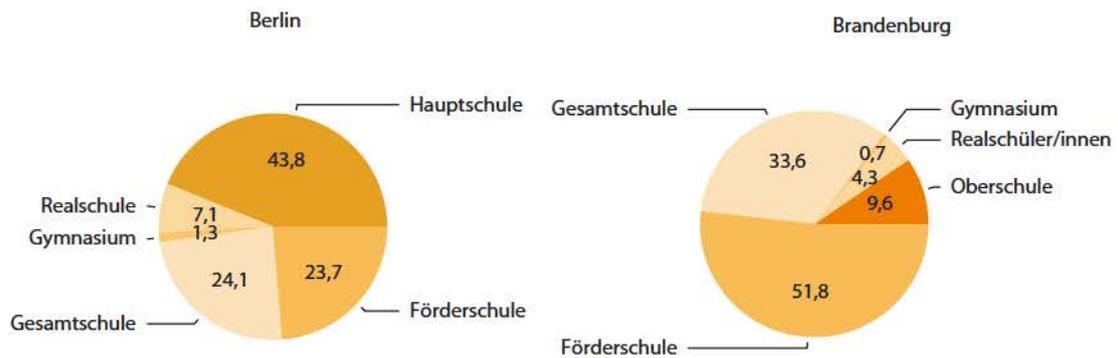
**Viele Schülerinnen und Schüler weiterhin ohne allgemeinbildenden Schulabschluss**

**D6-1** Abgänge ohne allgemeinbildenden Schulabschluss von allgemeinbildenden Schulen nach Ländern in % > Tab. D6-1



Von den Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss besuchten in Berlin 23,7%, in Brandenburg 51,8% eine Förderschule<sup>1</sup>. In Berlin kommt der größte Anteil der übrigen Abgängerinnen und -abgänger von Haupt- und Gesamtschulen, in Brandenburg von Gesamtschulen > Abb. D6-2.

**D6-2** Verteilung der Abgänge ohne allgemeinbildenden Schulabschluss auf Schularten 2007 in % (ohne Förderschülerinnen und -schüler mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung<sup>M2</sup>) > Tab. D6-2

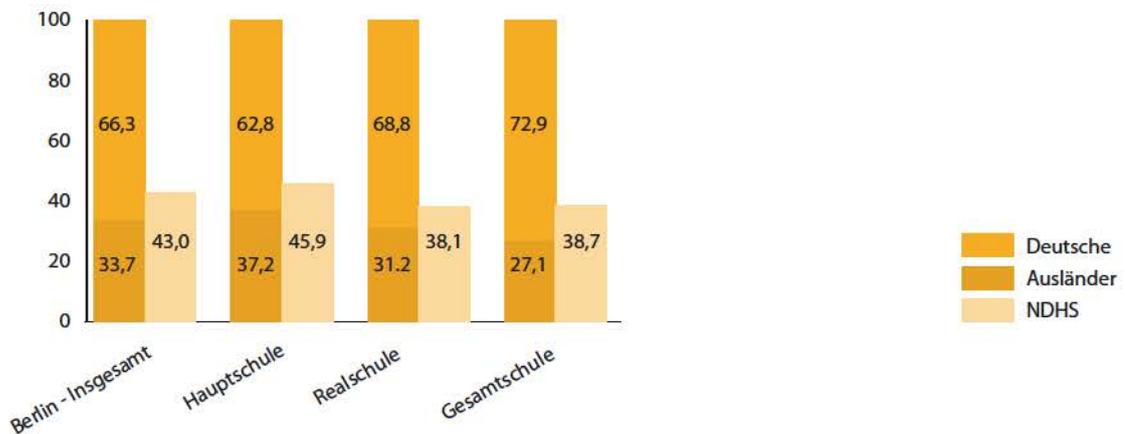


**Berliner Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund überproportional häufig ohne Abschluss**

Überproportional viele ausländische Schülerinnen und Schüler sowie solche mit Migrationshintergrund verlassen die Berliner Schulen ohne einen allgemeinbildenden Abschluss. Während sie anteilig 14,1%<sup>Ausländer</sup> bzw. 21,2%<sup>NDHS</sup> aller Personen stellen, die 2007 die Schule verlassen haben, liegen die Anteile bei den Abgängern ohne Abschluss bei überproportionalen 29,8%<sup>Ausländer</sup> bzw. 36,5%<sup>NDHS</sup>. Bleiben die 995 Schülerinnen und Schüler, die von der Förderschule ohne allgemeinbildenden Schulabschluss abgehen, unberücksichtigt, so steigen die Anteile auf 33,7%<sup>Ausländer</sup> bzw. 43,0%<sup>NDHS</sup>, wobei Hauptschulen besonders häufig ohne Abschluss verlassen werden > Abb. D6-3. Die Quoten der ausländischen und deutschen Abgängerinnen und Abgänger sind in Brandenburg vergleichbar (ca. 10%). Sowohl die deutschen als auch die ausländischen Schülerinnen verlassen die Schule seltener ohne Abschluss als Schüler.

<sup>1</sup> Der Begriff Förderschule wird gemäß der Vereinbarungen in der Bundesstatistik auch für Berlin verwendet, wo der Begriff Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Verwendung findet.

**D6-3** Verteilung der Abgänge ohne allgemeinbildenden Schulabschluss in Berlin nach Schulart, Staatsangehörigkeit und NDHS in % 2007 (ohne Zweiten Bildungsweg und ohne Förderschulen, die Darstellung für Gymnasien entfällt aufgrund der geringen Fallzahl von 38) > Tab. D6-3



#### Abschlüsse an Förderschulen

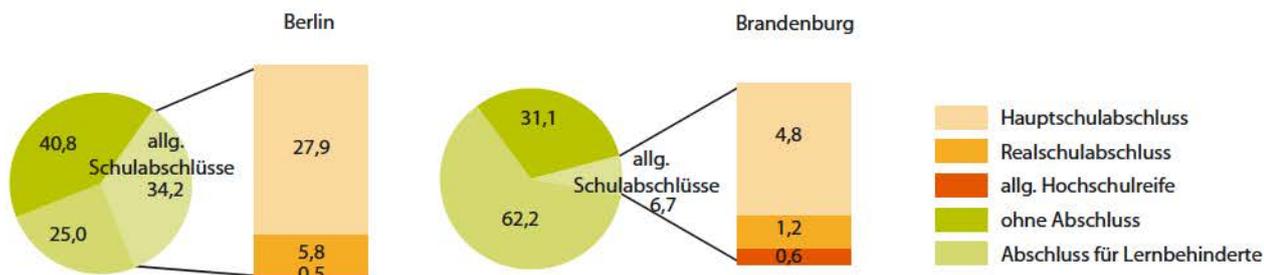
Die Förderquote hat sich 2007/08 im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert > D4. Insgesamt entfallen 86,7%<sup>BE</sup> bzw. 85,1%<sup>BB</sup> der Fördermaßnahmen bei Integrationsschülerinnen und -schülern in die Kategorien Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler, die Förderschulen besuchen, sind zu 53,0%<sup>BE</sup> bzw. 81,4%<sup>BB</sup> dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet > Abb. D6-4.

**D6-4** Anteile der Förderschwerpunkte und Art der Förderung im Schuljahr 2007/08 (ohne übergreifende Schwerpunkte, ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) > Tab. D6-4a



Die Art der notwendigen Förderung bestimmt mit, welcher Schulabschluss erreicht werden kann. Im Jahr 2007 verließen 1.513<sup>BE</sup> bzw. 1.860<sup>BB</sup> Schülerinnen und Schüler Förderschulen. 40,8%<sup>BE</sup> bzw. 31,1%<sup>BB</sup> war es nicht möglich, einen Abschluss zu erwerben, also weder einen Abschluss für Lernbehinderte<sup>M2</sup> noch einen allgemeinbildenden Schulabschluss > Abb. D6-5. In Berlin erreichte ein sehr viel größerer Anteil von Schülerinnen und Schülern einen allgemeinbildenden Abschluss als in Brandenburg. Dies gelingt mehr deutschen (37,3%) als ausländischen (19,6%) oder Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (24,3%).

**D6-5** Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen nach Abschlussart 2007 in % > Tab. D6-4b



An 73%<sup>BE</sup> bzw. 53%<sup>BB</sup> der Förderschulen kann ein allgemeinbildender Schulabschluss erworben werden. Betrachtet man nur diese Schulen, so erreichen 41,4%<sup>BE</sup> bzw. 8,5%<sup>BB</sup> der Förderschülerinnen und -schüler einen allgemeinbildenden Abschluss.

### Allgemeinbildende Abschlüsse: Überblick

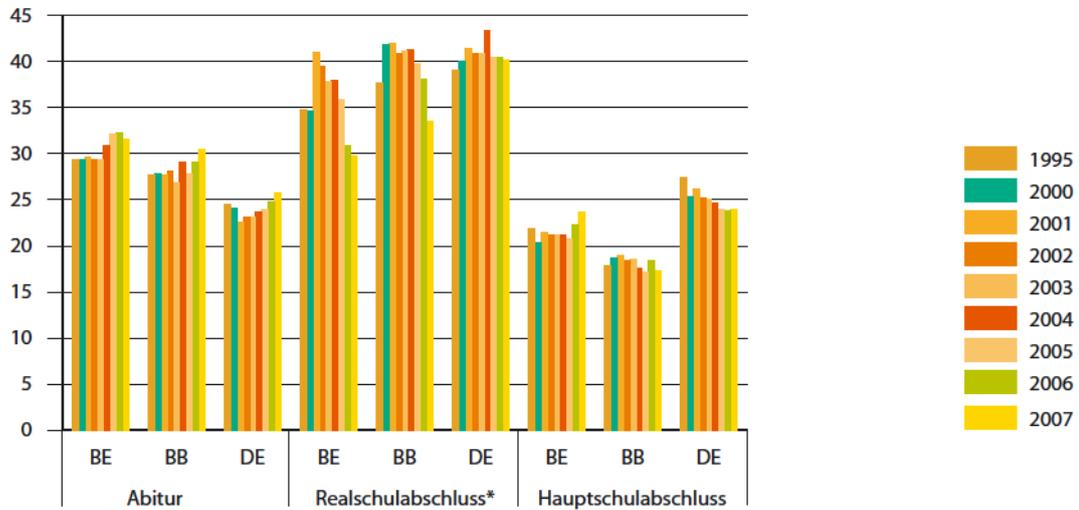
Im Zuge weiterer Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung > H wurden sowohl in Berlin als auch in Brandenburg vermehrt zentrale Abschlussprüfungen eingeführt, der Mittlere Schulabschluss (MSA) in Berlin und die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 (P10) in Brandenburg sowie das Zentralabitur. Bevor näher auf diese Abschlüsse eingegangen wird, sollen überblicksartig die Abschlussquoten dokumentiert werden.

Die Quote der Absolventinnen und Absolventen<sup>2</sup> mit allgemeiner Hochschulreife berechnet in Relation zur 18- bis 20-jährigen Bevölkerung<sup>M3</sup> liegt bei 31,5%<sup>BE</sup> bzw. 30,5%<sup>BB</sup>. Damit ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr in Berlin um 0,8 Prozentpunkte gefallen und in Brandenburg um 1,4 Prozentpunkte gestiegen.

In den beiden Ländern sind die Quoten deutlich höher als in Deutschland (DE: 25,8%), wobei wie auch im Vorjahr mehr Frauen als Männer das Abitur ablegten > Abb. D6-6. Es waren 56,5%<sup>BE</sup> bzw. 59,2%<sup>BB</sup> der Abiturienten Frauen, womit dieser Anteil etwa im nationalen Durchschnitt von 56% liegt.

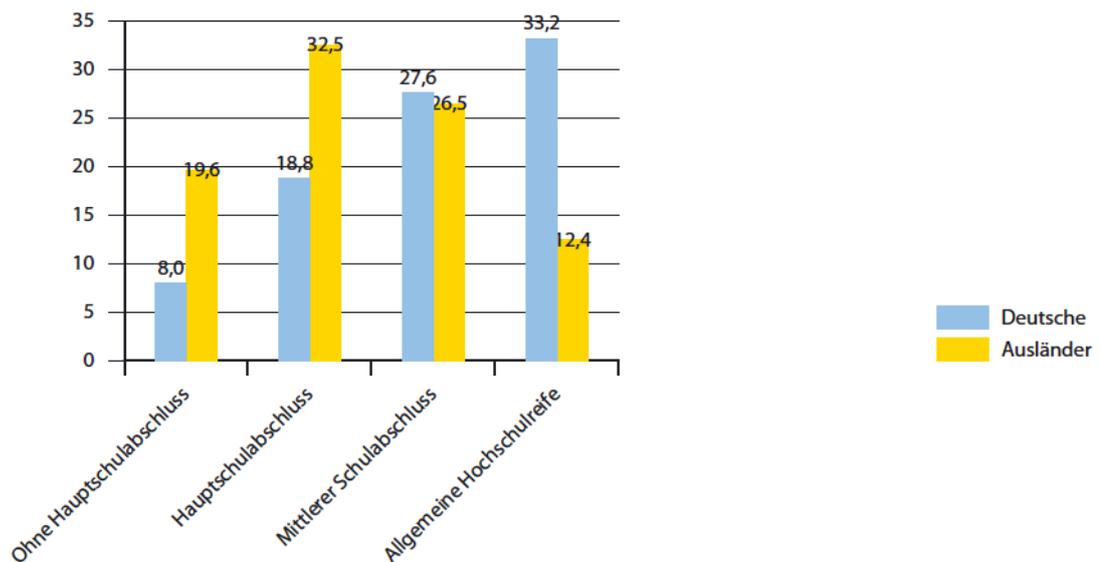
<sup>2</sup> ohne Zweiten Bildungsweg und Schulfremdenprüfungen

**D6-6 Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen nach Abschlussart und Ländern als Anteil an der alterstypischen Bevölkerung in % (ohne Zweiten Bildungsweg und ohne Schulfremdenprüfungen) > Tab. D6-6**



Eine Berechnung der Quote für die ausländischen und deutschen Schülerinnen und Schüler in Berlin zeigt deutliche Unterschiede für alle Abschlussarten bis auf den Mittleren Schulabschluss > Abb. D6-7. Ausländische Schülerinnen und Schüler gehen sehr viel häufiger ohne Abschluss ab, machen häufiger den Hauptschulabschluss und seltener die Hochschulreife.

**D6-7 Schulentlassene nach Staatsangehörigkeit und Abschlussart als Anteil an der alterstypischen Bevölkerung 2007 in Berlin in % (ohne Zweiten Bildungsweg und ohne Schulfremdenprüfungen)**



\* In Berlin wurde 2006 der Realschulabschluss durch den Mittleren Schulabschluss (MSA) abgelöst.

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist aufgrund der starken Abweichungen zwischen den Bevölkerungszahlen und der Anzahl der Schulentlassenen NDHS keine Quotenberechnung sinnvoll. Hier ist nur festzustellen, dass von allen Schulentlassenen mit Migrationshintergrund 17,6% keinen Schulabschluss erreichten, 35,0% einen Hauptschulabschluss, 30,7% einen Mittleren Abschluss und 16,7% die Hochschulreife.

### Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I: Der MSA in Berlin

**Konzeption des Berliner MSA:** In Berlin ersetzt seit 2005/06 der Mittlere Schulabschluss (MSA) den bisherigen Realschulabschluss. Der MSA besteht aus vier Prüfungskomponenten: In Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache (i. d. R. Englisch) wird eine zentral vorgegebene Arbeit geschrieben, in der ersten Fremdsprache darüber hinaus eine mündliche Prüfung zur Sprachfertigkeit abgelegt, für die einheitliche Kriterien der Senatsschulverwaltung gelten, deren Konkretisierung jedoch in den Schulen vorgenommen wird. Die vierte Komponente ist die Prüfung in besonderer Form, eine Präsentationsprüfung, in der einzeln oder in Gruppen ein Thema aus einem von den Schülerinnen und Schülern selbst zu wählenden Fach vorgestellt wird. An den beruflichen Schulen, an denen der MSA abgelegt werden kann, ist es möglich, die Prüfung in besonderer Form auch als Facharbeit, also in schriftlicher Form, abzuleisten.

Der MSA richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der zehnten Jahrgangsstufe sowie an Schülerinnen und Schüler einiger Schulen des beruflichen Bereichs. Die Zulassungskriterien des MSA sind schulartspezifisch und durch die Verordnungen zur Sekundarstufe I und zur Berufsschule geregelt. Daraus geht hervor, dass es einen dreifach gestuften Teilnahmestatus gibt: Schülerinnen und Schüler, die verpflichtet sind, am MSA teilzunehmen (jene der Realschulen und Gymnasien und in Abhängigkeit von Kursniveau und Leistung in den anderen allgemeinbildenden Schulen), solche, die freiwillig am MSA teilnehmen können, wenn sie bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Kurs- und Leistungsniveau erfüllen, und schließlich jene, die nicht zum MSA zugelassen werden.<sup>3</sup>

Die schriftlichen Arbeiten des MSA orientieren sich eng an den Bildungsstandards, die von der KMK Ende 2003 beschlossen wurden. Die Aufgaben sind somit kompetenzorientiert und lassen sich den Dimensionen zuordnen, wie sie in den Bildungsstandards definiert werden<sup>4</sup>. Die Aufgaben sind explizit in diesen Dimensionen verortet, so dass die Lehrkräfte die Möglichkeit haben, anhand der Einzelergebnisse der Arbeiten Stärken und Schwächen im Kompetenzprofil ihrer Lerngruppe bzw. ihres eigenen Unterrichts zu entdecken.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des MSA schreiben dieselben Arbeiten; es gibt keine schulartspezifischen Komponenten. Somit liefern die Arbeiten einen für alle Schulen einheitlichen Maßstab.

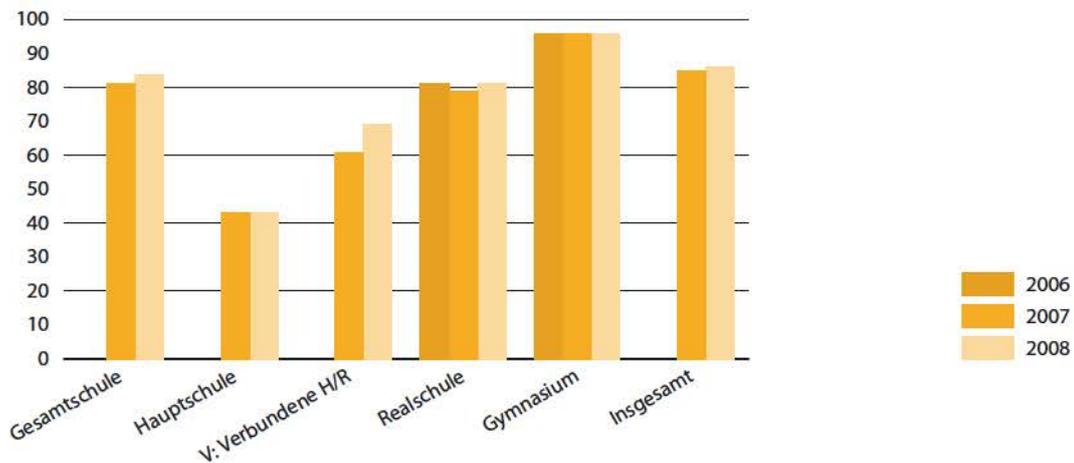
Um das Zertifikat MSA zu bekommen, müssen sowohl der Prüfungsteil als auch der Jahrgangsteil bestanden sein. Der Jahrgangsteil ist die schulische Bewertung der Leistungen, geht also über die Fächer hinaus, die im Prüfungsteil Berücksichtigung finden.<sup>4</sup> Die Zensurengebung bei den Prüfungsarbeiten ist zentral vorgegeben, d. h. für alle Schülerinnen und Schüler gilt derselbe Modus bei der Umrechnung der erreichten Punkte in eine Zensur. Bei der Zensurengebung im Rahmen des Jahrgangsteils gelten die schulartspezifischen Bewertungsregeln, wie sie in den entsprechenden Verordnungen festgelegt sind.

<sup>3</sup> Im beruflichen Bereich können die Schülerinnen und Schüler freiwillig am MSA teilnehmen, die die einjährige Berufsfachschule besuchen oder die mehrjährige Berufsfachschule mit schulischer Abschlussprüfung oder eine Fachschule. Teilnahmepflicht besteht für Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule, die noch keinen Mittleren Schulabschluss besitzen.

<sup>4</sup> Für die Prüfungsfächer liegen demnach jeweils zwei Noten vor: die Prüfungsnote und die Note, die die Schule für die Jahresleistung vergibt.

**Ergebnisse des MSA in Berlin:** Mit den Schülerzahlen insgesamt gehen auch die Teilnehmerzahlen am MSA zurück. Nahmen 2006, beim ersten Durchgang des MSA, 28.748 Schülerinnen und Schüler teil, so waren es 2007 26.678 und 2008 nur noch 23.261 > Tab. D6-7. Nachstehend werden Ergebnisse des MSA 2008 dokumentiert; Vergleiche zu den Durchgängen zuvor sind nicht für alle Schularten über alle drei Durchgänge sinnvoll, da die Zulassungskriterien von 2006 zu 2007 geändert wurden<sup>M5</sup>. Die Realschülerinnen und -schüler stellen die zentrale Zielgruppe dar, denn der MSA trat an die Stelle des Realschulabschlusses. Die Darstellung konzentriert sich auf die Gruppe der Teilnahmeverpflichteten. Einzelheiten und wichtige Ergänzungen zum Folgenden finden sich im Ergebnisbericht zum MSA 2008, der über die Internetseiten des ISQ verfügbar ist.

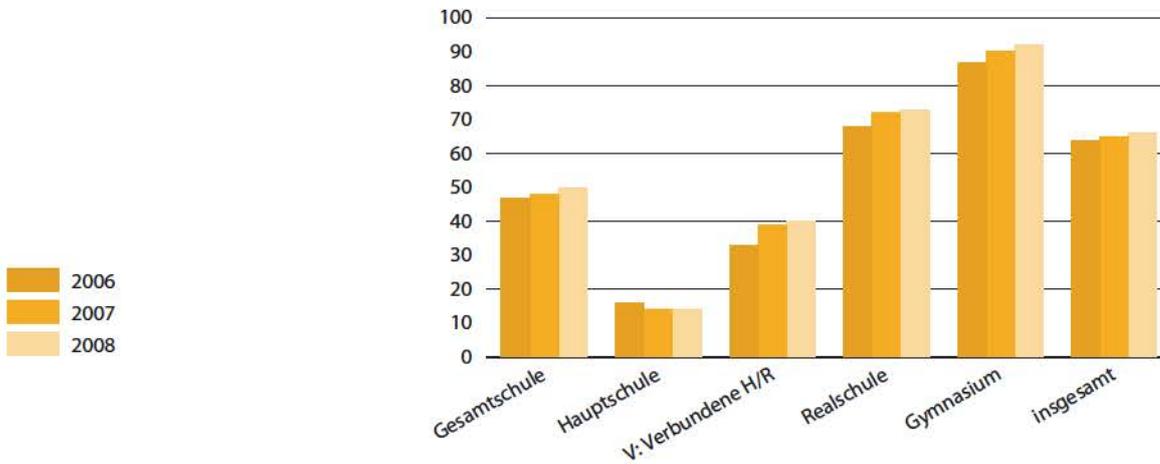
**D6-8 Ergebnisse des MSA, Bestehensquoten der Teilnahmeverpflichteten differenziert nach Schulart in % (V: Verbundene Haupt- und Realschule. In „insgesamt“ gehen auch die Werte der Berufsfachschulen ein) > Tab. D6-7**



Es gibt keine großen Veränderungen in den Bestehensquoten von 2006 bis 2008, weder insgesamt (2007: 84%, 2008: 85% der Teilnahmeverpflichteten) noch bei den einzelnen Schularten, wobei es allerdings bei den verbundenen Haupt- und Realschulen (von 61% auf 69% der Teilnahmeverpflichteten) sowie den Berufsfachschulen (von 51% auf 57% der Teilnahmeverpflichteten) zu einer erkennbaren Zunahme der Bestehensquote kommt. Diese Schularten haben relativ wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmern, so dass sich geringere Verschiebungen stärker auswirken > Tab. D6-7.

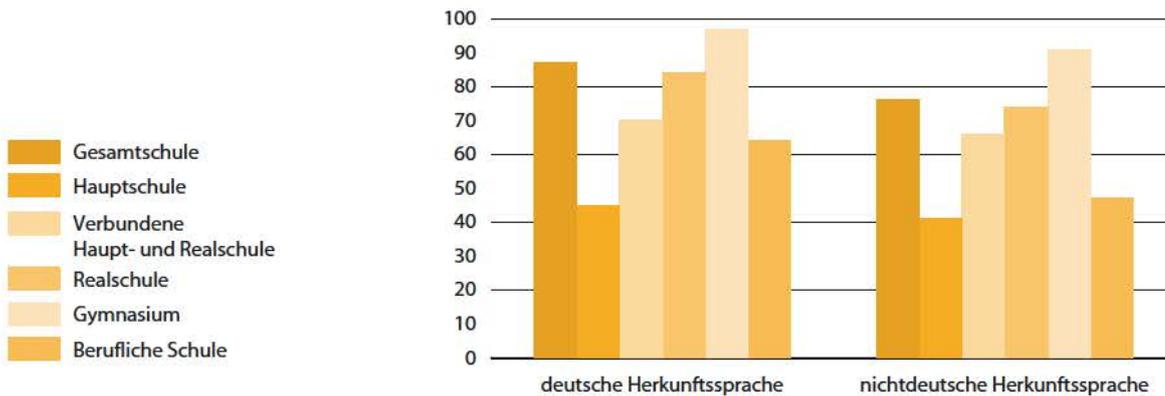
Bei der jahrgangsbezogenen Bestehensquote wird die Anzahl der Absolventen zu den Schülerzahlen in Beziehung gesetzt, die die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (SenBWF) zu Beginn des Schuljahres im Rahmen ihrer Schulstatistik ermittelt > Abb. D6-9. Seit Einführung des MSA gelingt es in allen Schularten mit Ausnahme der Hauptschule einem stetig größer werdenden Anteil der Schülerschaft, den MSA zu erreichen. Für die Berliner Schülerschaft (ohne die beruflichen Schulen) gilt, dass die Bestehensquote von 64% in 2006 über 65% auf 66% in 2008 stiegen.

**D6-9** Bestehensquoten MSA 2006 bis 2008 differenziert nach Schulart: Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen eines Jahrgangs unabhängig vom Teilnahmestatus verpflichtet/freiwillig (V: Verbundene Haupt- und Realschule) > Tab. D6-8



Die Bestehensquoten der weiblichen (2008: 80%) und männlichen Jugendlichen (2008: 78%) unterscheiden sich wie in den Vorjahren kaum, wohingegen in den Untergruppen differenziert nach Herkunftssprache die bekannten Unterschiede auftreten: Am schlechtesten schneiden die Jugendlichen türkischer Herkunftssprache (2008: 60%) ab, am besten diejenigen mit deutscher Herkunftssprache (2008: 83%) > Abb. D6-10.

**D6-10** MSA 2008 in Berlin, Teilnahmeverpflichtete: Bestehensquoten differenziert nach Schulart und Herkunftssprache > Tab. D6-9



Innerhalb der nach Herkunftssprache betrachteten Gruppen ergeben sich dieselben schulartspezifischen Profile, wobei in der Gruppe nichtdeutscher Herkunftssprache ein insgesamt niedrigeres Niveau erreicht wird > Tab. D6-10.

## Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I: P10 in Brandenburg

**Konzeption des Brandenburger P10:** In Brandenburg werden seit Mai 2005 Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 (P10) in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen durchgeführt. Mit diesen Prüfungen soll festgestellt werden, inwieweit die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 10 in Kernbereichen zentrale Bildungsziele erreicht haben. Die Prüfungen dienen damit der Feststellung des Leistungsstandes unter einheitlichen Bedingungen. Aufgrund dieser Zielstellung nehmen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe an der Prüfung teil unabhängig davon, welche Schulform sie besuchen oder in welchem Bildungsgang der Sekundarstufe I sie sich befinden.

Die Prüfungen enthalten für jede Schülerin und jeden Schüler verpflichtend jeweils eine schriftliche Prüfung in Deutsch und in Mathematik sowie eine mündliche Gruppenprüfung in einer Fremdsprache und eine mündliche Prüfung in einem weiteren Pflicht- oder Wahlpflichtfach.

In die Abschlussnoten gehen die Prüfungsergebnisse zu 40% und die Jahresnoten zu 60% ein. An den erreichten Abschlussnoten entscheidet sich anschließend, welcher Bildungsabschluss erreicht wurde.

Die bisherige Aufgabenkonzeption des Brandenburger P10 basiert auf der Idee gemeinsamer „Aufgabenkerne“, die bildungsgangspezifisch ausdifferenziert werden. Die Aufgaben unterscheiden sich hinsichtlich der Anforderungen für Gymnasien, Realschulen bzw. für Erweiterungs- und Grundkurse in Gesamtschulen<sup>5</sup>. Ausgehend von den schulgesetzlichen Regelungen und den entsprechenden Zuordnungen zu Bildungsgängen innerhalb der Sekundarstufe I wird zwischen der grundlegenden, erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung unterschieden > [Abb. D6-11](#).

### D6-11 Differenzierte Aufgabenstellungen in P10 - Konstruktionsprinzip

Aufgabe	Grundkurs	Realschule	Erweiterungskurs	Gymnasium
1	Aufgabe zu Grundfertigkeiten – z. T. differenziert			
2	Grundlegende Anforderungen	Erweiterte Anforderungen		Vertiefte Anforderungen
3	Grundlegende Anforderungen	Erweiterte Anforderungen		Vertiefte Anforderungen
4	Erweiterte Anforderungen		Vertiefte Anforderungen	

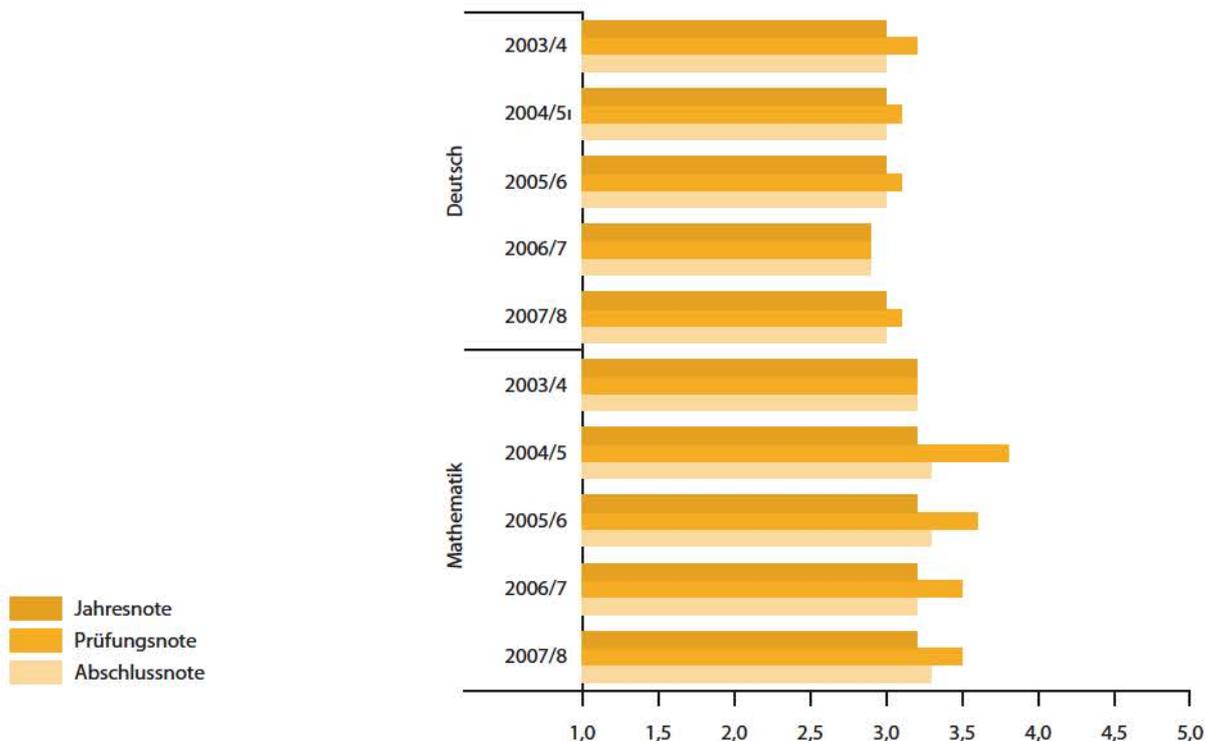
Dies bedeutet, dass ein bildungsgangübergreifender Vergleich der P10-Ergebnisse nur für diejenigen Aufgaben durchgeführt werden kann, die in allen Bildungsgängen gleich gestellt wurden. Diese Analysen sind Teil der Evaluation der schriftlichen Prüfungsaufgaben (Lehmann et al., 2007).

**Ergebnisse Brandenburg P10:** Die Ergebnisse verdeutlichen zum einen die bei vergleichbarer Aufgabenstellung großen Unterschiede in den Prüfungsleistungen zwischen den Schulformen (Aufgabe 1) > [Tab. D6-11](#). Zum anderen wird das bildungsgangspezifische Konstruktionsprinzip deutlich, welches diese Unterschiede in den spezifischen Prüfungskomponenten nivelliert (Aufgaben 2 bis 4).

<sup>5</sup> Da die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen in den neu eingeführten Oberschulen bei ihrem Übergang in die Sekundarstufe 1 noch an Realschulen bzw. Gesamtschulen wechselten, wird im Zusammenhang mit der Darstellung von P10 hier die Bezeichnung Realschule bzw. Gesamtschule beibehalten.

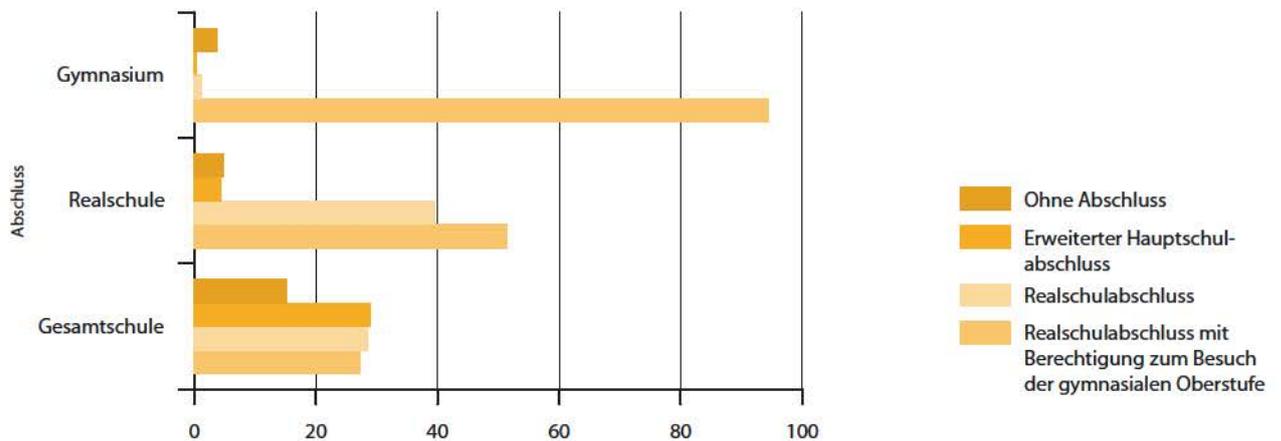
Ergebnisse für die Schuljahre 2004/05 bis 2007/08 liegen auf Landesebene vor. Für das Fach Deutsch zeichnet sich jeweils eine hohe Übereinstimmung zwischen der Prüfungs- und der Jahresnote ab. In Mathematik treten allerdings in jedem Jahr deutliche Unterschiede zwischen Jahres- und Prüfungsnote auf > Abb. D6-12.

**D6-12 P10 in Brandenburg – durchschnittliche Jahresnote, Prüfungsnote und resultierende Abschlussnote differenziert nach Prüfungsfach und Schuljahr > Tab. D6-12**



Trotz bildungsgangsdifferenzierter Aufgaben werden an Gymnasien durchschnittlich die besten Resultate erzielt, gefolgt von Realschülerinnen und -schülern sowie Gesamtschülerinnen und -schülern in Erweiterungskursen (E-Kurse) > Tab. D6-13. Im Schuljahr 2007/08 erreichten insgesamt 55,6% der Schülerinnen und Schüler eine Fachoberschulreife/Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Diese entstammen größtenteils dem Gymnasium. Allerdings erzielen auch 51,4% der Realschülerinnen und -schüler diesen Abschluss > Abb. D6-13.

**D6-13 P10 in Brandenburg, resultierender Schulabschluss differenziert nach Schulform, Schuljahr 2007/08 in % > Tab. D6-14**



#### Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe II: Ergebnisse des Zentralabiturs in Berlin und in Brandenburg

Zentrale Abiturprüfungen wurden mit dem Ziel eingeführt, eine bessere Vergleichbarkeit der Prüfungsergebnisse zu gewährleisten. 2005 wurden nach neun Jahren dezentraler Abiturprüfungen in Brandenburg erstmals wieder zentrale schriftliche Prüfungen in insgesamt zehn Fächern eingeführt (MBS, 2005). Zentrale Prüfungen gibt es in den Fächern Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Mathematik, Physik und Politische Bildung. Seit 2007 werden auch in Berlin zum ersten Mal zentrale Aufgaben im Rahmen des Abiturs gestellt. Die Gruppe der teilnehmenden Schulen wird ab 2009 neben allen öffentlichen und privaten Schulen auch Waldorfschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges umfassen. Ab dem Schuljahr 2009/10 sollen erstmals für Berlin und Brandenburg gemeinsame Abiturprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik stattfinden.

Die zentralen Aufgaben in Berlin und Brandenburg orientieren sich an den Rahmenlehrplänen, den Prüfungsvorgaben und den durch die KMK bereitgestellten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA)“. In den übrigen Fächern bleibt es bei dem bisherigen Verfahren der dezentralen Abiturprüfung.

Eine zentrale Aufgabenstellung bedeutet jedoch nicht, dass alle Schülerinnen und Schüler innerhalb der Abiturprüfung tatsächlich dieselben Aufgaben bearbeiten. In den zentral geprüften Fächern wählen zunächst die Lehrerinnen und Lehrer und dann die Schülerinnen und Schüler unter mehreren Aufgabenvorschlägen aus.

Seit Einführung zentraler Abiturprüfungen liegen für Berlin bislang Ergebnisse aus zwei Jahrgängen vor. 2007 betrug die Quote des Nichtbestehens bei insgesamt 14.063 Abiturientinnen bzw. Abiturienten 5,5%, 2008 bei insgesamt 14.311 Abiturientinnen bzw. Abiturienten 5,3%. In beiden Jahrgängen lag der Notenschnitt bei 2,5 > Tab. D6-15. Hierbei ist zu bedenken, dass die Ergebnisse der zentralen Prüfungen nur einen Teil der Gesamtabiturnote ausmachen. In die Abiturnote gehen sowohl die Ergebnisse der Grund- und Leistungskurse aus den vier Semestern der Qualifikationsphase ein, als auch die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die sowohl aus zentralen als auch dezentralen Prüfungen bestehen. Betrachtet man die Bestehensquoten beim Berliner Zentralabitur nach Schularten, so ergeben sich deutliche Unterschiede. Die höchsten Bestehensquoten werden 2007/08 an den privaten (97,2%) und öffentlichen Gymnasien (96,6%) erreicht. An den Beruflichen Gymnasien bestehen 90,8 %,

an den Gesamtschulen 92,7% sowie an den Kollegs und Abendgymnasien 94,6% der Abiturientinnen und Abiturienten das Zentralabitur (Emmrich, 2009).

In beiden Jahrgängen sind die Unterschiede zwischen den Bezirken hinsichtlich der Durchschnittsnote gering. Eine detaillierte Analyse des ISQ zum ersten Zentralabitur im Jahr 2007 in Berlin hat gezeigt, dass in den zentralen Abiturprüfungen im Schnitt bessere Leistungen erzielt wurden als in den dezentralen. Die Prüfungsleistungen stimmten in den zentralen eher mit der Vorleistung überein als in den dezentralen Prüfungen (Gärtner, 2007).

Für Brandenburg liegen mittlerweile mehrere Evaluationsberichte zum Zentralabitur vor (Bieber et al., 2007a, 2007b, MBS, 2005). Die Bestehensquoten sind denen von Berlin sehr ähnlich >Tab. D6-15. An öffentlichen (96,3%) wie Gymnasien in freier Trägerschaft (97,9%) wird eine leicht bessere Bestehensquote erreicht als an Gesamtschulen (93,4%) und Oberstufenzentren (90,8%). Insgesamt legten mehr Frauen (58,5%) als Männer (41,5%) im Jahr 2007 das Abitur ab.

## >> Zusammenfassung und Ausblick

Es gibt noch eine Reihe bedeutsamer Unterschiede in den Bildungssystemen der beiden Länder Berlin und Brandenburg. Diese sollen schrittweise verringert werden, was z. B. im Ziel zum Ausdruck kommt, die zentralen Abschlussprüfungen – zunächst das Abitur (voraussichtlich 2010) und danach den Mittleren Schulabschluss – gemeinsam durchzuführen.

Die Effektivität des Schulsystems wird natürlich nicht nur an den erreichten Abschlüssen zu messen sein, sondern auch daran, wie gut die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten genutzt werden (können), um in eine Berufsausbildung oder ins Studium einzusteigen > E1, F1.

## Methodische Erläuterungen

> M1: Das Herausrechnen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ bei der Ermittlung des Anteils der Abgänger ohne allgemeinbildenden Schulabschluss wird ab dem Schuljahr 2008/09 zur Standardmethode in der koordinierten Schulstatistik der Bundesländer.

> M2: In Berlin werden Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Sehen“, „Hören“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „autistische Behinderung“ nach den Rahmenlehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet und können somit die vorgesehenen Abschlüsse der Berliner Schule erreichen. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“ haben jeweils einen eigenständigen Rahmenlehrplan mit eigenem Abschluss. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Lernen“ kann bei entsprechenden Leistungen ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss vergeben werden. Die Schulabschluss können sowohl an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt als auch an allgemeinen Schulen erworben werden. (Berliner Schulgesetz, §36).

In Brandenburg werden Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“, „Sehen“ oder „körperliche und motorische Entwicklung“ nach dem allgemeinen Rahmenlehrplan oder nach der Rahmenlehrplananforderung der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichtet. Sie können sowohl an Förderschulen als auch Schulen der Sekundarstufe I und II einen entsprechenden Schulabschluss erwerben. Die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Sprache“ oder „emotionale und soziale Entwicklung“ werden nach dem allgemeinen Rahmenlehrplan der Grundschule unterrichtet. Die entsprechenden Förderschulen umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und vergeben daher keine Abschlüsse. Anschließend muss eine Schule der Sekundarstufe I besucht werden. Die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“ haben jeweils einen eigenen Rahmenlehrplan mit jeweils eigenen Abschlüssen. Dieser kann sowohl an Förderschulen als auch an allgemeinbildenden Schulen erworben werden (Brandenburgisches Schulgesetz, §30).

> M3: Die Berechnung der Absolventenquoten bei den Schulentlassenen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils alterstypischen Jahrgänge. Beim Hauptschulabschluss werden alle Absolventinnen und Absolventen durch den Durchschnitt der Bevölkerung im Alter von 15- und 16 Jahren geteilt. Beim Mittleren Schulabschluss werden die 16- und 17-Jährigen beangezogen, bei der Hochschulreife die 3 Jahrgänge der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei dieser Berechnungsmethode werden gegenüber der Anteilsberechnung anhand aller Schulentlassenen die demographischen Schwankungen zwischen den Jahrgängen abgemildert.

> M4: Dimensionen der Bildungsstandards am Beispiel Mathematik: Die Bildungsstandards unterscheiden die fünf Leitideen Zahl, Messen, Raum und Form, Funktionaler Zusammenhang, Daten und Zufall. Die sechs allgemeinen mathematischen Kompetenzen sind „Mathematisch argumentieren“, „Probleme mathematisch lösen“, „Mathematisch modellieren“, „Mathematische Darstellungen verwenden“, „Mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen“ sowie „Kommunizieren“. Die drei Anforderungsbereiche sind „Reproduzieren“, „Zusammenhänge herstellen“ sowie „Verallgemeinern und Reflektieren“.

> M5: Zum Teilnahmestatus beim MSA: Aufgrund der Zulassungskriterien lassen sich drei Gruppen unterscheiden: die Teilnahmeverpflichteten, die Freiwilligen, die nicht Zugelassenen. Mitglieder der ersten Gruppe müssen teilnehmen, Mitglieder der dritten Gruppe dürfen nicht teilnehmen. Bis auf Unschärfen in den Zulassungskriterien und deren Anwendung sind diese beiden Gruppen klar bestimmt. Im Prinzip sind alle Schülerinnen und Schüler der Realschulen und der Gymnasien teilnahmeverpflichtet. Mitglieder der Mittelgruppe der Freiwilligen, die es in den anderen Schularten gibt, müssen einen Antrag stellen, wenn sie teilnehmen wollen. Ihre Teilnahme ist somit Resultat einer Selbstselektion und eines ebenso unbekanntem Einwirkens der Schule, die Schülerinnen und Schüler des Freiwilligenpotentials er- oder entmutigen kann teilzunehmen. Da die Kriterien, wer zur Gruppe der Teilnahmeverpflichteten und wer zu jener der Freiwilligen gehört, zwischen 2006 und 2007 geändert wurden, ist ein sinnvoller Vergleich über die Zeit erst ab 2007 möglich und muss sich zugleich auf die Gruppe der Teilnahmeverpflichteten konzentrieren, da nur diese hinreichend definiert ist. Ein Vergleich ist auch dann möglich, wenn sinnvollerweise alle Teilnehmenden oder die Gesamtschülerschaft des vom MSA betroffenen Jahrgangs betrachtet werden können.